



## Monatsbericht des BMF März 2009





Monatsbericht des BMF  
**März 2009**



 Inhaltsverzeichnis

# Inhaltsverzeichnis

<b>Editorial .....</b>	<b>2</b>
<b>Übersichten und Termine .....</b>	<b>4</b>
Finanzwirtschaftliche Lage .....	5
Steuereinnahmen von Bund und Ländern im Februar 2009.....	12
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes.....	15
Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht.....	19
Entwicklung der Länderhaushalte bis Dezember 2008 .....	25
Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik.....	31
Termine, Publikationen .....	33
<b>Analysen und Berichte.....</b>	<b>35</b>
Reform der verfassungsrechtlichen Verschuldungsregeln von Bund und Ländern .....	36
Haushaltsabschluss 2008 .....	45
Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder .....	79
Zollbilanz 2008 .....	83
Die wichtigsten Steuern im internationalen Vergleich .....	90
<b>Statistiken und Dokumentationen .....</b>	<b>110</b>
Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung.....	111
Übersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte .....	135
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.....	139

 Editorial

# Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

die Bundesregierung hat am 11. März die von der Förderalismus-Kommission II beschlossenen Empfehlungen zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Kommission hat sich insbesondere auf Vorschläge für eine Schuldenregelung und für ein kooperatives Frühwarnsystem zur Überwachung der Haushaltsentwicklung in Bund und Ländern geeinigt. Die Beschlüsse zur verfassungsrechtlichen Verankerung neuer und effektiver Verschuldungsregeln für Bund und Länder legen die institutionelle Grundlage für eine langfristig tragfähige, konjunkturgerechte und zukunftsorientierte Finanzpolitik. Die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise unterstreicht, wie wichtig ein jederzeit voll handlungsfähiger Staat ist. Indem sie das Vertrauen von Bürgern in dauerhaft solide und tragfähige öffentliche Haushalte stärkt, ist diese Reform auch ein wichtiger Beitrag zur Krisenbewältigung.

Zur Sicherung langfristig tragfähiger öffentlicher Haushalte sieht die neue Schuldenregel im Einklang mit dem europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt vor, dass Bund und Länder ihre Haushalte grundsätzlich ohne Kreditaufnahme ausgleichen müssen. Im Rahmen dieses Grundsatzes erhält der Bund einen eng begrenzten Verschuldungsspielraum in Höhe von 0,35% im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt. Ausnahmen sind nur bei Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, und dann auch nur mit einem verbindlichen Tilgungsplan, zulässig.



Darüber hinaus sind von der Konjunkturlage abhängige Kreditaufnahmen bzw. Haushaltsüberschüsse möglich bzw. gefordert, um die mit konjunkturellen Schwankungen einhergehenden Effekte auf die öffentlichen Haushalte zuzulassen und so zur Stabilisierung der konjunkturellen Entwicklung beizutragen. Im Rahmen einer Übergangsregelung ist festgelegt, dass für den Bund noch bis einschließlich 2015 und für die Länder bis einschließlich 2019 Abweichungen hinsichtlich des Verschuldungsspielraums vorgesehen werden können

Auch im Bundeshaushalt 2008 mussten zur Finanzierung der notwendigen Ausgaben neue Kredite in Höhe von 11,5 Mrd. € aufgenommen werden. Trotz der sich im Jahresverlauf verschlechternden gesamtwirtschaftlichen Lage war dies die niedrigste Neuverschuldung seit der Wiedervereinigung Deutschlands. Die globale Wirtschafts- und Finanzkrise wird auch im laufenden Jahr deutliche Spuren im Bundeshaushalt hinterlassen. Die von der Bundesregierung beschlossenen konjunkturstützenden Maßnahmen können nur mit einer höheren Kreditaufnahme finanziert werden. Die geplante Neuverschuldung des Bundes für das aktuelle Haushaltsjahr steigt daher auf 36,9 Mrd. €. Das Ziel eines ausgeglichenen Staats- und Bundeshaushalts bleibt dennoch unverändert

## Editorial

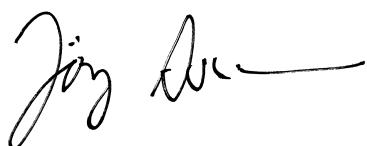
gültig. Mit der neuen Schuldenregel wird genau dies jetzt im Grundgesetz verankert.

Mit dem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder stellt der Bund 10 Mrd. € als Finanzhilfen für zusätzliche Investitionen der Kommunen und Länder zur Verfügung. Mit den Schwerpunkten bei Bildungsinfrastruktur und sonstigen Infrastrukturinvestitionen wurden zukunftsgerichtete Akzente gesetzt. Durch die schnelle Bereitstellung der Finanzhilfen verspricht sich der Bund, dass mehr als die Hälfte der durch das Zukunftsinvestitionsgesetz angestoßenen zusätzlichen Investitionen bereits in diesem Jahr wirksam werden wird. Damit soll eine möglichst schnelle Stabilisierung der Wirtschaftsentwicklung in Deutschland ermöglicht werden.

Die Bundeszollverwaltung blickt insgesamt auf ein erfolgreiches Jahr 2008 zurück. Sie ist mit 112 Mrd. € Steuereinnahmen die wichtigste Einnahmenverwaltung des Bundes. Über vier Millionen bearbeitete Vollstreckungsfälle und mehr als 1 Mrd. € beigetriebene Außenstände zeigen, dass sie ihren Auftrag erfolgreich wahrnimmt. Die Bundeszollverwaltung ist allerdings mehr als der „fiskalische“ Arm des Bundes. Mit 39 Tonnen beschlagnahmter verbotener Rauschgifte ist sie gleichsam „Gesundheitsbehörde“. Mit 67 000 sichergestellten artgeschützten Pflanzen und Tieren ist sie „Naturschutzbehörde“. Bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit und Durchsetzung der Mindestlöhne in Deutschland ist sie „Sozialstandardschutzbehörde“. Und mit der

Bekämpfung der Produktpiraterie ist sie sowohl „Verbraucherschutzbehörde“ als auch „Partner der Wirtschaft“ zur Sicherung des geistigen Eigentums der Unternehmen.

Steuervergleiche spielen eine zunehmend wichtige Rolle im internationalen Standortwettbewerb. Auch wenn diese häufig nur eine begrenzte Aussagekraft enthalten, so werden sie in der Öffentlichkeit häufig als Steuer-Barometer in Anspruch genommen, um das steuerliche Gesamtklima zu messen. Die Analyse der wichtigsten Steuern im internationalen Vergleich zeigt: Die deutschen Rahmenbedingungen sind im internationalen Vergleich positiv zu bewerten. Auch nach der Umsatzsteueranhebung hat Deutschland mit einer Steuerquote von 23,0% (2007) einen niedrigen Steueranteil am BIP und erreicht eine gute Platzierung im internationalen Vergleich. Selbst unter Zugrundelegung der Gesamtbelaustung, wie sie in der Abgabenquote zum Ausdruck kommt, liegt Deutschland mit 36,2% (2007) immer noch im Mittelfeld der Industriestaaten. Darüber hinaus hat die Unternehmenssteuerreform 2008 die Standortattraktivität Deutschlands deutlich verbessert.



Jörg Asmussen  
Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

► Übersichten und Termine

## Übersichten und Termine

Finanzwirtschaftliche Lage .....	5
Steuereinnahmen von Bund und Ländern im Februar 2009.....	12
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes.....	15
Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht.....	19
Entwicklung der Länderhaushalte bis Dezember 2008 .....	25
Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik.....	31
Termine, Publikationen .....	33

## Übersichten und Termine

### FINANZWIRTSCHAFTLICHE LAGE

# Finanzwirtschaftliche Lage

Die Aussagekraft der Zahlen zum Bundeshaushalt 2009 ist zu Jahresbeginn noch gering. Im Hinblick auf die Datenbasis fallen Veränderungen in Einzelpositionen sowohl bei einer absoluten als auch einer relativen Betrachtung stark ins Gewicht. Eine belastbare Vorhersage zum weiteren Jahresverlauf lässt sich weder aus den einzelnen Positionen noch aus dem derzeitigen Finanzierungssaldo von -21,2 Mrd. € ableiten.

Mit dem vorliegenden Ergebnis bis einschließlich Februar lagen sowohl die Ausgaben als auch die Einnahmen unterhalb des Vergleichszeitraums aus dem Jahr 2008. Die Ausgaben des Bundes fielen gegenüber dem Vorjahr mit 57,6 Mrd. € um 0,8 Mrd. € (-1,5%) geringer aus. Hierbei ist jedoch die ab 2009 geänderte Zahlungsmodalität bei der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Arbeitsförderung zu berücksichtigen. Anstelle der bisherigen Auszahlung in monatlich

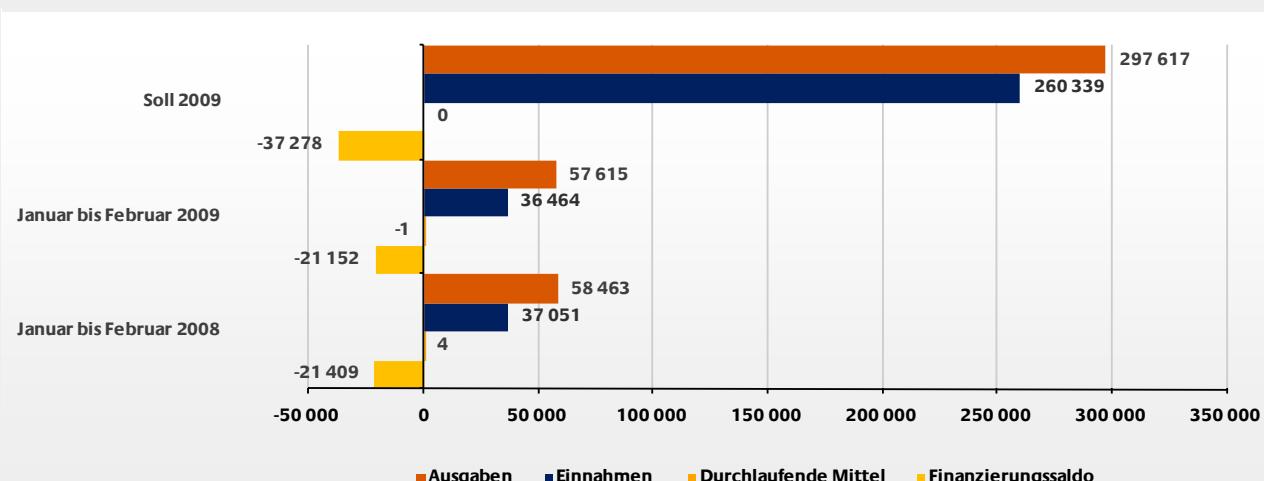
### Entwicklung des Bundeshaushalts

	Soll 2009 <sup>1</sup>	Ist-Entwicklung <sup>2</sup> Januar bis Februar 2009
<b>Ausgaben (Mrd. €)</b>	<b>297,6</b>	<b>57,6</b>
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	5,4	-1,5
<b>Einnahmen (Mrd. €)</b>	<b>260,3</b>	<b>36,5</b>
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	-3,7	-1,6
<b>Steuereinnahmen (Mrd. €)</b>	<b>233,2</b>	<b>32,9</b>
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	-2,5	-2,5
<b>Finanzierungssaldo (Mrd. €)</b>	<b>-37,3</b>	<b>-21,2</b>
Kassenmäßiger Fehlbetrag (Mrd. €)	-	-19,8
Bereinigung um Münzeinnahmen (Mrd. €)	-0,4	0,1
<b>Nettokreditaufnahme/aktueller Kapitalmarktsaldo (Mrd. €)</b>	<b>-36,9</b>	<b>-1,5</b>

<sup>1</sup> Stand Nachtragshaushalt 2009.

<sup>2</sup> Buchungsergebnisse.

### Zusammensetzung des Finanzierungssaldos



Quelle: Bundesministerium der Finanzen.  
Stand Soll: Nachtragshaushalt 2009.

## Übersichten und Termine

### FINANZWIRTSCHAFTLICHE LAGE

gleichen Raten erfolgt die Bereitstellung der Mittel nunmehr in Form einer Einmalzahlung Ende Dezember 2009 (rund 7,8 Mrd. €). Ohne Berücksichtigung dieses sich im weiteren Jahresverlauf verstärkenden Sondereffekts sind die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen.

Die Einnahmen des Bundes bis Februar in Höhe von 36,5 Mrd. € unterschritten das Vorjahresergebnis um 0,6 Mrd. € (-1,6%). Die Steuereinnahmen summieren sich auf 32,9 Mrd. € und lagen damit um 0,4 Mrd. € (+1,2%) leicht über dem Ergebnis vom Februar 2008. Die Verwaltungseinnahmen des Bundes gingen im Vergleich zum Vorjahr um

knapp 1,0 Mrd. € zurück. Wesentlichen Anteil hieran hatte die erste Abschlagszahlung des Eingliederungsbeitrags der Bundesagentur für Arbeit, die im Vergleich zum Vorjahr infolge der Verrechnung mit der sich aus der Vorjahresabrechnung ergebenden Überzahlung planmäßig geringer ausfiel.

Mit dem Nachtragshaushalt 2009 - der Anfang März in Kraft getreten ist - wurden für das laufende Haushaltsjahr die haushaltsmäßigen Voraussetzungen zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ auf Bundesebene geschaffen, soweit diese nicht

### Entwicklung der Bundesausgaben nach Aufgabenbereichen

	Ist	Soll	Ist-Entwicklung		Ist-Entwicklung		Veränderung ggü. Vorjahr in %
	2008 in Mio. €	2009 <sup>1</sup> in Mio. €	Januar bis Februar 2009 in Mio. €	Anteil in %	Januar bis Februar 2008 in Mio. €	Anteil in %	
<b>Allgemeine Dienste</b>	<b>50 394</b>	<b>53 595</b>	<b>9 807</b>	<b>17,0</b>	<b>9 119</b>	<b>15,6</b>	<b>7,5</b>
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	4 993	5 717	1 559	2,7	1 432	2,4	8,9
Verteidigung	29 999	31 019	5 692	9,9	5 352	9,2	6,4
Politische Führung, zentrale Verwaltung	6 103	6 357	1 039	1,8	990	1,7	4,9
Finanzverwaltung	3 307	3 783	527	0,9	433	0,7	21,7
<b>Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten</b>	<b>13 437</b>	<b>14 602</b>	<b>1 737</b>	<b>3,0</b>	<b>1 663</b>	<b>2,8</b>	<b>4,4</b>
BAföG	1 193	1 433	332	0,6	301	0,5	10,3
Forschung und Entwicklung	7 709	8 761	489	0,8	503	0,9	-2,8
<b>Soziale Sicherung, Soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachungen</b>	<b>140 439</b>	<b>147 091</b>	<b>28 251</b>	<b>49,0</b>	<b>28 694</b>	<b>49,1</b>	<b>-1,5</b>
Sozialversicherung	75 539	76 302	18 169	31,5	17 959	30,7	1,2
Arbeitslosenversicherung	7 583	7 777	0	0,0	1 264	2,2	-100,0
Grundsicherung für Arbeitssuchende	34 776	36 210	5 612	9,7	5 663	9,7	-0,9
darunter: Arbeitslosengeld II	21 624	22 100	3 756	6,5	3 834	6,6	-2,0
Arbeitslosengeld II, Leistungen des Bundes für Unterkunft und Heizung	3 889	3 500	554	1,0	660	1,1	-16,1
Wohngeld	772	591	79	0,1	67	0,1	17,9
Erziehungsgeld/Elterngeld	4 769	4 424	795	1,4	865	1,5	-8,1
Kriegsopfersversorgung und -fürsorge	2 269	2 083	454	0,8	494	0,8	-8,1
<b>Gesundheit, Umwelt, Sport, Erholung</b>	<b>1 058</b>	<b>1 208</b>	<b>127</b>	<b>0,2</b>	<b>135</b>	<b>0,2</b>	<b>-5,9</b>
<b>Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste</b>	<b>1 607</b>	<b>1 857</b>	<b>176</b>	<b>0,3</b>	<b>198</b>	<b>0,3</b>	<b>-11,1</b>
Wohnungswesen	1 062	1 210	158	0,3	165	0,3	-4,2
<b>Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen</b>	<b>5 778</b>	<b>7 386</b>	<b>1 825</b>	<b>3,2</b>	<b>2 283</b>	<b>3,9</b>	<b>-20,1</b>
Regionale Förderungsmaßnahmen	945	738	69	0,1	141	0,2	-51,1
Kohlenbergbau	1 816	1 465	1 375	2,4	1 817	3,1	-24,3
Gewährleistungen	698	2 400	48	0,1	64	0,1	-25,0
<b>Verkehrs und Nachrichtenwesen</b>	<b>11 231</b>	<b>12 894</b>	<b>1 361</b>	<b>2,4</b>	<b>1 459</b>	<b>2,5</b>	<b>-6,7</b>
Straßen (ohne GVFG)	6 045	6 787	391	0,7	493	0,8	-20,7
<b>Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen</b>	<b>16 991</b>	<b>15 965</b>	<b>1 790</b>	<b>3,1</b>	<b>810</b>	<b>1,4</b>	<b>121,0</b>
Bundeseisenbahnvermögen	4 326	5 506	645	1,1	93	0,2	593,5
Eisenbahnen des Bundes/Deutsche Bahn AG	3 864	4 074	552	1,0	219	0,4	152,1
<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	<b>41 374</b>	<b>43 020</b>	<b>12 541</b>	<b>21,8</b>	<b>14 104</b>	<b>24,1</b>	<b>-11,1</b>
Zinsausgaben	40 171	41 431	12 180	21,1	13 623	23,3	-10,6
<b>Ausgaben zusammen</b>	<b>282 308</b>	<b>297 617</b>	<b>57 615</b>	<b>100,0</b>	<b>58 463</b>	<b>100,0</b>	<b>-1,5</b>

<sup>1</sup> Stand: Nachtragshaushalt 2009.

## Übersichten und Termine

### FINANZWIRTSCHAFTLICHE LAGE

unmittelbar aus dem durch Bundesgesetz errichteten Sondervermögen „Investitions-

und Tilgungsfonds“ finanziert werden.

### Die Ausgaben des Bundes nach ökonomischen Arten

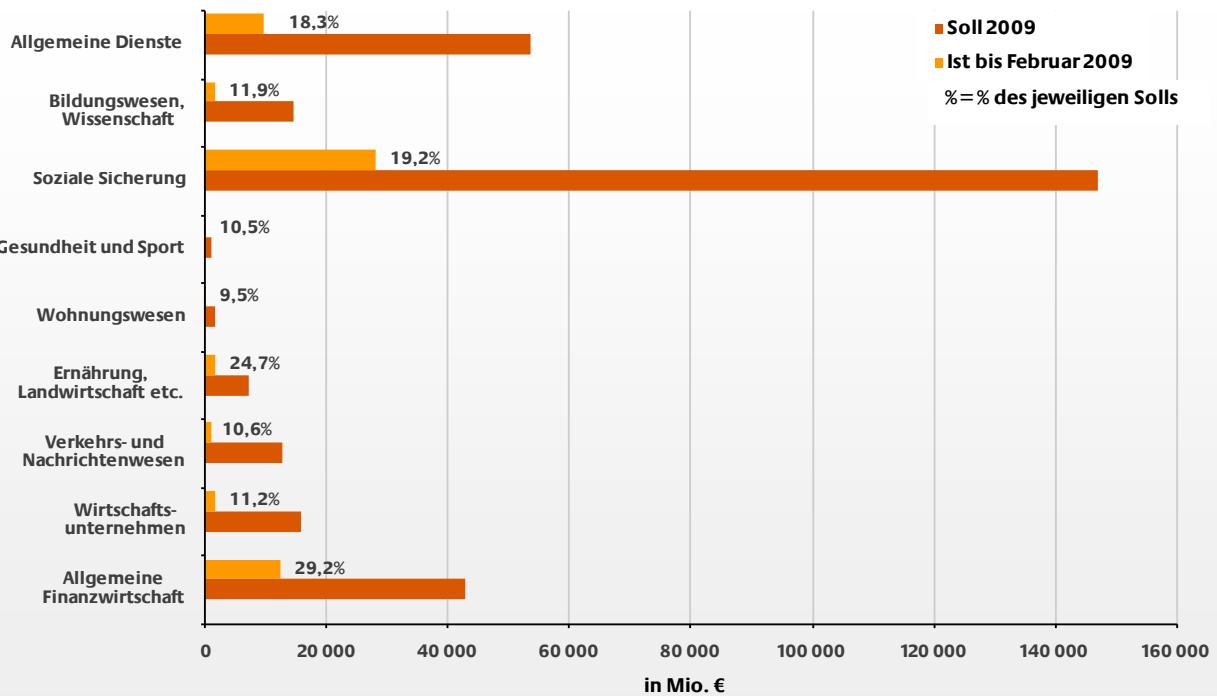
	Ist 2008 in Mio. €	Soll 2009 <sup>1</sup> in Mio. €	Ist-Entwicklung		Ist-Entwicklung		Veränderung ggü. Vorjahr in %
	Januar bis Februar 2009 in Mio. €	Anteil in %	Januar bis Februar 2008 in Mio. €	Anteil in %			
<b>Konsumtive Ausgaben</b>	<b>257 992</b>	<b>268 933</b>	<b>53 950</b>	<b>93,6</b>	<b>55 069</b>	<b>94,2</b>	<b>-2,0</b>
<b>Personal Ausgaben</b>	<b>27 012</b>	<b>27 791</b>	<b>5 193</b>	<b>9,0</b>	<b>4 885</b>	<b>8,4</b>	<b>6,3</b>
Aktivbezüge	20 298	20 959	3 744	6,5	3 555	6,1	5,3
Versorgung	6 714	6 832	1 449	2,5	1 330	2,3	8,9
<b>Laufender Sachaufwand</b>	<b>19 742</b>	<b>21 129</b>	<b>2 963</b>	<b>5,1</b>	<b>2 824</b>	<b>4,8</b>	<b>4,9</b>
Sächliche Verwaltungsaufgaben	1 421	1 451	164	0,3	170	0,3	-3,5
Militärische Beschaffungen	9 622	10 360	1 704	3,0	1 650	2,8	3,3
Sonstiger laufender Sachaufwand	8 699	9 318	1 095	1,9	1 004	1,7	9,1
<b>Zinsausgaben</b>	<b>40 171</b>	<b>41 431</b>	<b>12 180</b>	<b>21,1</b>	<b>13 623</b>	<b>23,3</b>	<b>-10,6</b>
<b>Laufende Zuweisungen und Zuschüsse</b>	<b>168 424</b>	<b>178 165</b>	<b>33 536</b>	<b>58,2</b>	<b>33 664</b>	<b>57,6</b>	<b>-0,4</b>
an Verwaltungen	12 930	14 855	2 118	3,7	1 705	2,9	24,2
an andere Bereiche	155 494	163 310	31 473	54,6	32 022	54,8	-1,7
darunter:							
Unternehmen	22 440	23 890	3 930	6,8	4 108	7,0	-4,3
Renten, Unterstützungen u.a.	29 120	29 415	5 173	9,0	5 312	9,1	-2,6
Sozialversicherungen	99 123	104 653	21 425	37,2	21 726	37,2	-1,4
<b>Sonstige Vermögensübertragungen</b>	<b>2 642</b>	<b>417</b>	<b>78</b>	<b>0,1</b>	<b>73</b>	<b>0,1</b>	<b>6,8</b>
<b>Investive Ausgaben</b>	<b>24 316</b>	<b>28 798</b>	<b>3 665</b>	<b>6,4</b>	<b>3 395</b>	<b>5,8</b>	<b>8,0</b>
<b>Finanzierungshilfen</b>	<b>17 117</b>	<b>20 149</b>	<b>3 137</b>	<b>5,4</b>	<b>2 788</b>	<b>4,8</b>	<b>12,5</b>
Zuweisungen und Zuschüsse	14 018	14 957	2 291	4,0	1 999	3,4	14,6
Darlehensgewährungen, Gewährleistungen	2 395	4 257	469	0,8	471	0,8	-0,4
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	704	935	377	0,7	318	0,5	18,6
<b>Sachinvestitionen</b>	<b>7 199</b>	<b>8 649</b>	<b>528</b>	<b>0,9</b>	<b>607</b>	<b>1,0</b>	<b>-13,0</b>
Baumaßnahmen	5 777	7 061	328	0,6	422	0,7	-22,3
Erwerb von beweglichen Sachen	918	1 055	129	0,2	119	0,2	8,4
Grunderwerb	504	533	71	0,1	66	0,1	7,6
<b>Globalansätze</b>	<b>0</b>	<b>- 114</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Ausgaben insgesamt</b>	<b>282 308</b>	<b>297 617</b>	<b>57 615</b>	<b>100,0</b>	<b>58 463</b>	<b>100,0</b>	<b>-1,5</b>

<sup>1</sup> Stand: Nachtragshaushalt 2009.

## Übersichten und Termine

### FINANZWIRTSCHAFTLICHE LAGE

#### Die Ausgaben des Bundes nach Aufgabenbereiche/Hauptfunktionen Januar bis Februar 2009

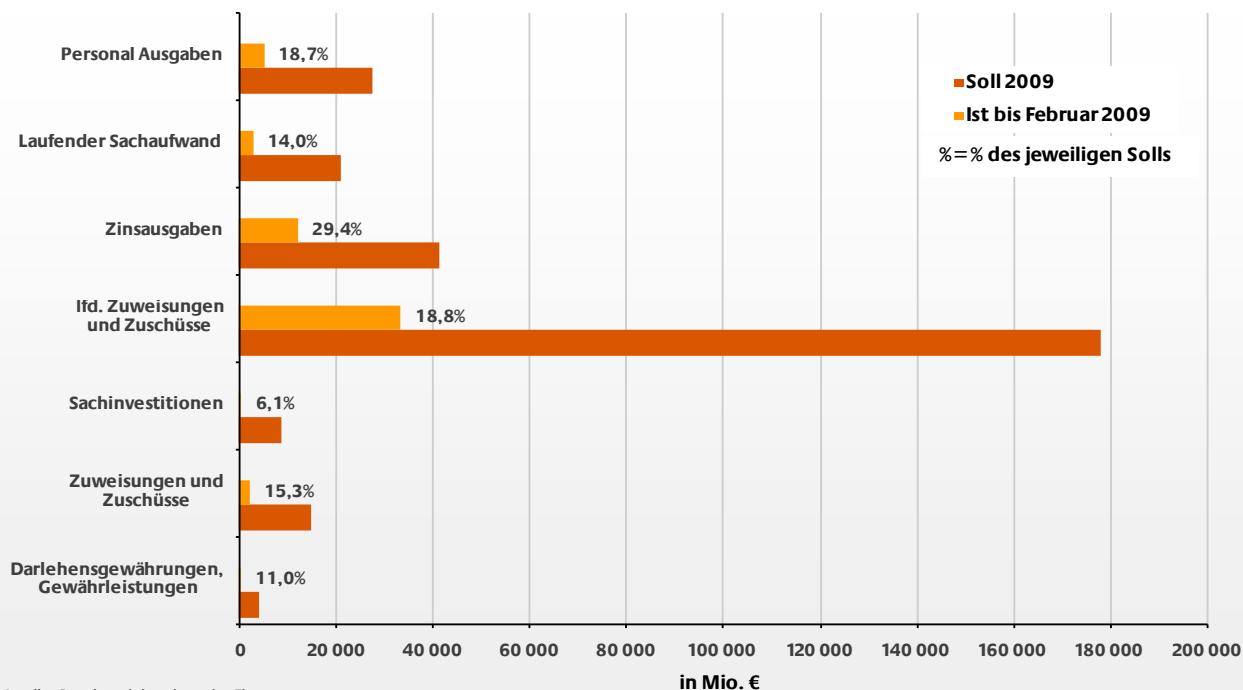


Quelle: Bundesministerium der Finanzen.  
Stand Soll: Nachtragshaushalt 2009.

## Übersichten und Termine

### FINANZWIRTSCHAFTLICHE LAGE

#### Die Ausgaben des Bundes nach ausgewählten ökonomischen Arten Januar bis Februar 2009



## Übersichten und Termine

### FINANZWIRTSCHAFTLICHE LAGE

#### Entwicklung der Einnahmen des Bundes

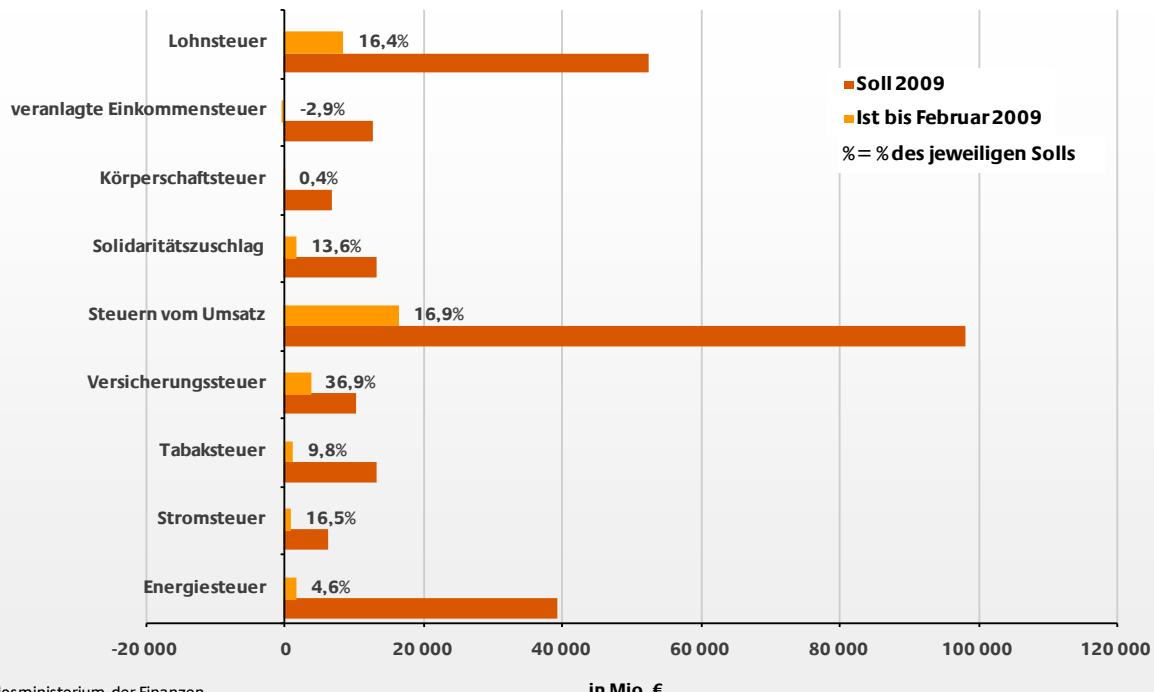
	Ist 2008 in Mio. €	Soll 2009 <sup>1</sup> in Mio. €	Ist-Entwicklung		Ist-Entwicklung		Veränderung ggü. Vorjahr in %
			Januar bis Februar 2009 in Mio. €	Anteil in %	Januar bis Februar 2008 in Mio. €	Anteil in %	
<b>I. Steuern</b>	<b>239 231</b>	<b>233 180</b>	<b>32 912</b>	<b>90,3</b>	<b>32 519</b>	<b>87,8</b>	<b>1,2</b>
Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern:	193 532	185 508	28 470	78,1	28 566	77,1	-0,3
Einkommen- und Körperschaftsteuer (einschl. Zinsabschlag)	96 379	86 015	11 866	32,5	11 587	31,3	2,4
davon:							
Lohnsteuer	60 310	52 500	8 611	23,6	8 197	22,1	5,1
veranlagte Einkommensteuer	13 899	12 708	-373	-1,0	347	0,9	□
nicht veranlagte Steuer vom Ertrag	8 305	8 695	1 473	4,0	1 180	3,2	24,8
Zinsabschlag	5 922	5 174	2 128	5,8	2 019	5,4	5,4
Körperschaftsteuer	7 943	6 938	28	0,1	-156	-0,4	□
Steuern vom Umsatz	95 806	98 147	16 602	45,5	16 911	45,6	-1,8
Gewerbesteuerumlage	1 348	1 346	1	0,0	68	0,2	-98,5
Energiesteuer	39 248	39 357	1 795	4,9	1 627	4,4	10,3
Tabaksteuer	13 574	13 450	1 319	3,6	1 420	3,8	-7,1
Solidaritätszuschlag	13 146	13 300	1 809	5,0	1 758	4,7	2,9
Versicherungsteuer	10 478	10 450	3 858	10,6	3 861	10,4	-0,1
Stromsteuer	6 261	6 200	1 022	2,8	1 028	2,8	-0,6
Branntweinabgaben	2 129	2 133	455	1,2	461	1,2	-1,3
Kaffeesteuer	1 008	1 000	158	0,4	164	0,4	-3,7
Ergänzungszuweisungen an Länder	-14 850	-14 198	0	0,0	0	0,0	0,0
BNE-Eigenmittel der EU	-15 340	-18 980	-3 639	-10,0	-4 122	-11,1	-11,7
Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	-3 738	1 280	-1 327	-3,6	-1 262	-3,4	5,2
Zuweisungen an Länder für ÖPNV	-6 675	-6 775	-1 129	-3,1	-1 113	-3,0	1,4
<b>II. Sonstige Einnahmen</b>	<b>31 246</b>	<b>27 159</b>	<b>3 552</b>	<b>9,7</b>	<b>4 532</b>	<b>12,2</b>	<b>-21,6</b>
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	4 568	4 339	180	0,5	446	1,2	-59,6
Zinseinnahmen	737	911	205	0,6	97	0,3	111,3
Darlehensrückflüsse, Beteiligungen, Privatisierungserlöse	8 630	4 004	534	1,5	543	1,5	-1,7
<b>Einnahmen zusammen</b>	<b>270 476</b>	<b>260 339</b>	<b>36 464</b>	<b>100,0</b>	<b>37 051</b>	<b>100,0</b>	<b>-1,6</b>

<sup>1</sup> Stand: Nachtragshaushalt 2009.

 Übersichten und Termine

## FINANZWIRTSCHAFTLICHE LAGE

Die Steuereinnahmen des Bundes (nach ausgewählten Arten)  
Januar bis Februar 2009



## Übersichten und Termine

STEUEREINNAHMEN VON BUND UND LÄNDERN IM FEBRUAR 2009

# Steuereinnahmen von Bund und Ländern im Februar 2009

Die Folgen der verschlechterten gesamtwirtschaftlichen Lage sind im Februar 2009 auch im Bereich der Steuereinnahmen offen zutage getreten. Das zeigt sich vor allem bei der Lohnsteuer und den Steuern von Umsatz, aber z.B. auch bei der Grunderwerbsteuer. Die Abschwächung der Gewinnentwicklung wird sich hingegen erst im Aufkommen des Vorauszahlungsmonats März niederschlagen. Außerdem führte die Umsetzung des Verfassungsgerichtsurteils zur Pendlerpauschale über entsprechende Erstattungen zu einer Reduzierung des Steueraufkommens.

Insgesamt nahmen die Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) im Februar 2009 im Vorjahresvergleich um -6,0% ab. Anders als im Januar ergab sich bei den gemeinschaftlichen Steuern im Vorjahresvergleich jetzt ein deutliches Minus (-6,9%). Bei den Bundessteuern reichten die Einnahmen in der Summe noch an das Ergebnis vom Februar 2008 heran (+0,2%), die Ländersteuern blieben hinter ihrem Vorjahresniveau um -16,0% zurück.

Bei den Steuereinnahmen des Bundes (nach Bundesergänzungszuweisungen) war ein Rückgang um -6,6% zu verzeichnen, der damit in einer mit den Ländern vergleichbaren Größenordnung lag.

Die kumulierte Veränderungsrate für die beiden ersten Monate des Jahres beläuft sich insgesamt auf -1,4% und für den Bund auf +0,4%.

Die Verringerung des Aufkommensanstiegs bei der Lohnsteuer (von +6,1% im Januar auf jetzt +3,6%) passt zu den ebenfalls verminderten Zuwächsen bei der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Vorjahresvergleich und zu der massiven Ausweitung der Kurzarbeit. Im Falle der

Steuern vom Umsatz ist das im vergangenen Monat registrierte schwache Plus (+1,4%) in ein klares Minus (-5,4%) umgeschlagen. Der Rückgang bei der Einfuhrumsatzsteuer (-22,2%) dürfte inzwischen nicht mehr nur niedrige Preise, sondern auch eine Verringerung des Einfuhrvolumens und damit eine schwache Produktionstätigkeit im Inland widerspiegeln. Er mildert über verringerte Vorsteuerabzüge die negative Entwicklung der Umsatzsteuer (-0,6%).

Das Ergebnis bei der Körperschaftsteuer liegt um rund 100 Mio. € über dem Ergebnis des Vorjahresmonats. Allerdings ist hier ein Einmaleffekt zu beachten: In einem Bundesland ist es durch eine hohe nachträgliche Vorauszahlung zu einem deutlichen Aufkommenszuwachs gekommen.

Bei der veranlagten Einkommensteuer haben Steuererstattungen für das Jahr 2007 infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Pendlerpauschale das Aufkommen um knapp 1,5 Mrd. € unter das Vorjahresniveau sinken lassen.

Die Ergebnisse bei den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag und bei der Abgeltungsteuer (früher Zinsabschlag) werden von den dort in unterschiedliche Richtung wirkenden Änderungen der Steuersätze geprägt. Bei der Abgeltungsteuer erreicht der Aufkommensrückgang (-13,9%) eine Größenordnung, die dem isolierten Effekt der Reduzierung des Steuersatzes um ein Sechstel (von 30 % auf 25 %) in etwa entspricht. Bei den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag ist das anders. Für sich genommen hätte die Anhebung des Steuersatzes von 20 % auf 25 % zu einem Aufkommenszuwachs von etwa einem Viertel führen müssen. Tatsächlich sind die Zuflüsse im Vergleich zum Vorjahr aber nur etwa halb so stark, nämlich um +12,9% gestiegen.

## Übersichten und Termine

### STEUEREINNAHMEN VON BUND UND LÄNDERN IM FEBRUAR 2009

Bei den Einnahmen aus den reinen Bundessteuern wurde das Vorjahresniveau in der Summe so gerade erreicht (+0,2%). Einem starken Zuwachs bei der Energiesteuer (+17,7%), die sich in erster Linie aus einem Anziehen der mengenmäßigen Nachfrage nach Kraftstoffen speist, standen Rückgänge etwa bei der Tabaksteuer (-9,6%) gegenüber. Im Falle des Solidaritätszuschlags fiel das Minus entsprechend der Entwicklung seiner

Bemessungsgrundlagen noch kräftiger aus (-13,8%). Bei der Stromsteuer (-1,5%) und bei der Versicherungsteuer (-0,1%) wurde das Ergebnis des Vorjahrs nur knapp verfehlt, bei der Branntweinsteuer ergab sich ein Plus (+8,2%).

Bei den reinen Ländersteuern ist das Minus insgesamt mit -16,0% sogar noch etwas stärker ausgefallen als im Januar. Mit Ausnahme der Rennwett- und Lotteriesteuer, bei der sich im

### Entwicklung der Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) im laufenden Jahr<sup>1</sup>

2009	Februar in Mio €	Veränderung ggü. Vorjahr in %	Januar bis Februar in Mio €	Veränderung ggü. Vorjahr in %	Schätzungen für 2009 in Mio € <sup>4</sup>	Veränderung ggü. Vorjahr in %
<b>Gemeinschaftliche Steuern</b>						
Lohnsteuer <sup>2</sup>	10 896	3,6	23 656	5,0	151 550	6,8
veranlagte Einkommensteuer	-1 434	□	-877	□	30 450	-6,8
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	865	12,9	2 945	26,6	17 390	4,9
Zinsabschlag	779	-13,9	4 720	2,9	11 758	-12,6
Körperschaftsteuer	-178	□	55	□	16 190	2,0
Steuern vom Umsatz	16 800	-5,4	30 871	-2,4	181 500	3,1
Gewerbesteuerumlage	39	-58,3	-1	□	3 312	-1,4
erhöhte Gewerbesteuerumlage	-9	□	-61	□	3 178	-7,2
<b>gemeinschaftliche Steuern insgesamt</b>	<b>27 758</b>	<b>-6,9</b>	<b>61 308</b>	<b>-0,9</b>	<b>415 328</b>	<b>3,0</b>
<b>Bundessteuern</b>						
Energiesteuer	1 476	17,7	1 795	10,3	39 550	0,8
Tabaksteuer	1 082	-9,6	1 319	-7,2	13 450	-0,9
Branntweinsteuer inkl. Alkopopsteuer	255	8,2	455	-1,1	2 130	0,2
Versicherungsteuer	3 314	-0,1	3 858	-0,1	10 450	-0,3
Stromsteuer	478	-1,5	1 022	-0,6	6 200	-1,0
Solidaritätszuschlag	637	-13,8	1 761	0,2	13 300	1,2
Übrige Bundessteuern	142	0,6	281	-4,3	1 458	-0,8
<b>Bundessteuern insgesamt</b>	<b>7 385</b>	<b>0,2</b>	<b>10 491</b>	<b>0,4</b>	<b>86 538</b>	<b>0,3</b>
<b>Ländersteuern</b>						
Erbshaftsteuer	312	-5,0	751	3,8	4 780	0,2
Grunderwerbsteuer	363	-29,8	766	-30,3	5 660	-1,2
Kraftfahrzeugsteuer	532	-18,9	1 546	-16,0	8 900	0,7
Rennwett- und Lotteriesteuer	164	6,6	311	-0,4	1 480	-3,6
Biersteuer	48	-20,0	111	-6,4	740	0,1
Sonstige Ländersteuern	115	3,4	136	0,0	320	-0,2
<b>Ländersteuern insgesamt</b>	<b>1 535</b>	<b>-16,0</b>	<b>3 621</b>	<b>-14,4</b>	<b>21 880</b>	<b>-0,3</b>
<b>EU-Eigenmittel</b>						
Zölle	348	-6,5	651	1,5	4 000	-0,1
Mehrwertsteuer-Eigenmittel	995	57,7	1 327	5,2	-1 280	X
BSP-Eigenmittel	2 402	-10,5	3 639	-11,7	18 980	23,7
<b>EU-Eigenmittel insgesamt</b>	<b>3 745</b>	<b>1,6</b>	<b>5 618</b>	<b>-6,8</b>	<b>21 700</b>	<b>-6,0</b>
<b>Bund<sup>3</sup></b>	<b>16 051</b>	<b>-6,6</b>	<b>31 990</b>	<b>0,4</b>	<b>246 939</b>	<b>3,2</b>
<b>Länder<sup>3</sup></b>	<b>15 381</b>	<b>-6,7</b>	<b>33 864</b>	<b>-2,1</b>	<b>225 451</b>	<b>1,6</b>
<b>EU</b>	<b>3 745</b>	<b>1,6</b>	<b>5 618</b>	<b>-6,8</b>	<b>21 700</b>	<b>-6,0</b>
<b>Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer</b>	<b>1 848</b>	<b>-9,6</b>	<b>4 599</b>	<b>-1,8</b>	<b>32 307</b>	<b>3,2</b>
<b>Steueraufkommen insgesamt (ohne Gemeindesteuern)</b>	<b>37 025</b>	<b>-6,0</b>	<b>76 071</b>	<b>-1,4</b>	<b>526 397</b>	<b>2,1</b>

<sup>1</sup> Methodik: Kassenmäßige Verbuchung der Einzelsteuer insgesamt und Aufteilung auf die Ebenen entsprechend den gesetzlich festgelegten Anteilen. Aus kassentechnischen Gründen können die tatsächlich von den einzelnen Gebietskörperschaften im laufenden Monat vereinnahmten Steuerbeträge von den Sollgrößen abweichen.

<sup>2</sup> Nach Abzug der Kindergeldernattung durch das Bundeszentralamt für Steuern.

<sup>3</sup> Nach Ergänzungszuweisungen; Abweichung zu Tabelle „Einnahmen des Bundes“ ist methodisch bedingt (vgl. Fn. 1).

<sup>4</sup> Ergebnis AK „Steuerschätzungen“ vom November 2008.

► Übersichten und Termine

STEUEREINNAHMEN VON BUND UND LÄNDERN IM FEBRUAR 2009

Februar mit +6,6% ein leichtes Plus einstellte,  
waren die Veränderungsraten hier überall  
negativ                    (Erbschaftsteuer                -5,0%,

Kraftfahrzeugsteuer -18,9%, Biersteuer -20,0%,  
Grunderwerbsteuer -29,8%).

## Übersichten und Termine

FINANZMÄRKTE UND KREDITAUFNAHME DES BUNDES

# Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

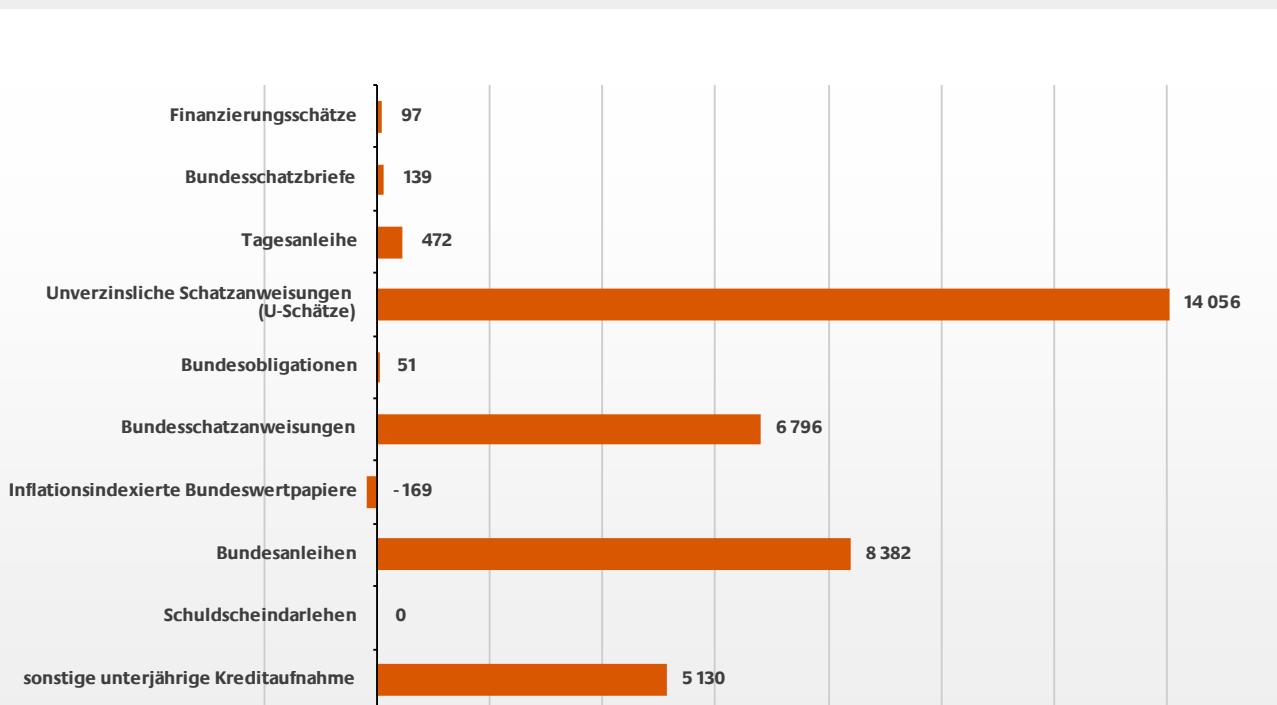
## Europäische Finanzmärkte

Die Renditen der europäischen Staatsanleihen stiegen im Februar gegenüber Januar leicht. Die Rendite der zehnjährigen Bundesanleihe, die Ende Januar bei 3,27% lag, notierte Ende Februar bei 3,10%. Die Zinsen im Dreimonatsbereich - gemessen am EURIBOR - verringerten sich von 2,09% Ende Januar auf 1,83% Ende Februar. Die Europäische Zentralbank hat am 5. März 2009 beschlossen, die Leitzinsen um 50 Basispunkte zu senken. Mit Wirkung vom 11. März liegt seitdem der Mindestbietungssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte bei 1,50%, der Zinssatz für die Einlagefazilität bei 0,50% und

für die Spitzenrefinanzierungsfazilität bei 2,50%.

Die europäischen Aktienmärkte gaben im Februar weiter nach; der Deutsche Aktienindex sank Ende Februar auf 3 844 Punkte gegenüber 4 338 Punkten Ende Januar; der 50 Spitzenwerte des Euroraums umfassende Euro Stoxx 50 sank im gleichen Zeitraum von 2 237 Punkten auf 1 976 Punkte.

## Kreditaufnahme des Bundes inkl. Sondervermögen bis Januar 2009 in Mio. €<sup>1</sup>



<sup>1</sup> Bruttoemissionen ohne Rückhaltequote und Aufbau von Eigenbeständen.  
Nachrichtlich: kreditaufnahmewirksame Eigenbestandsveränderungen: 740 Mio. €.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

## Übersichten und Termine

### FINANZMÄRKTE UND KREDITAUFNAHME DES BUNDES

#### Monetäre Entwicklung

Die Dynamik des Geldmengen- und Kreditwachstums hat sich im Zuge der Finanzkrise und des konjunkturellen Abschwungs weiter abgeschwächt.

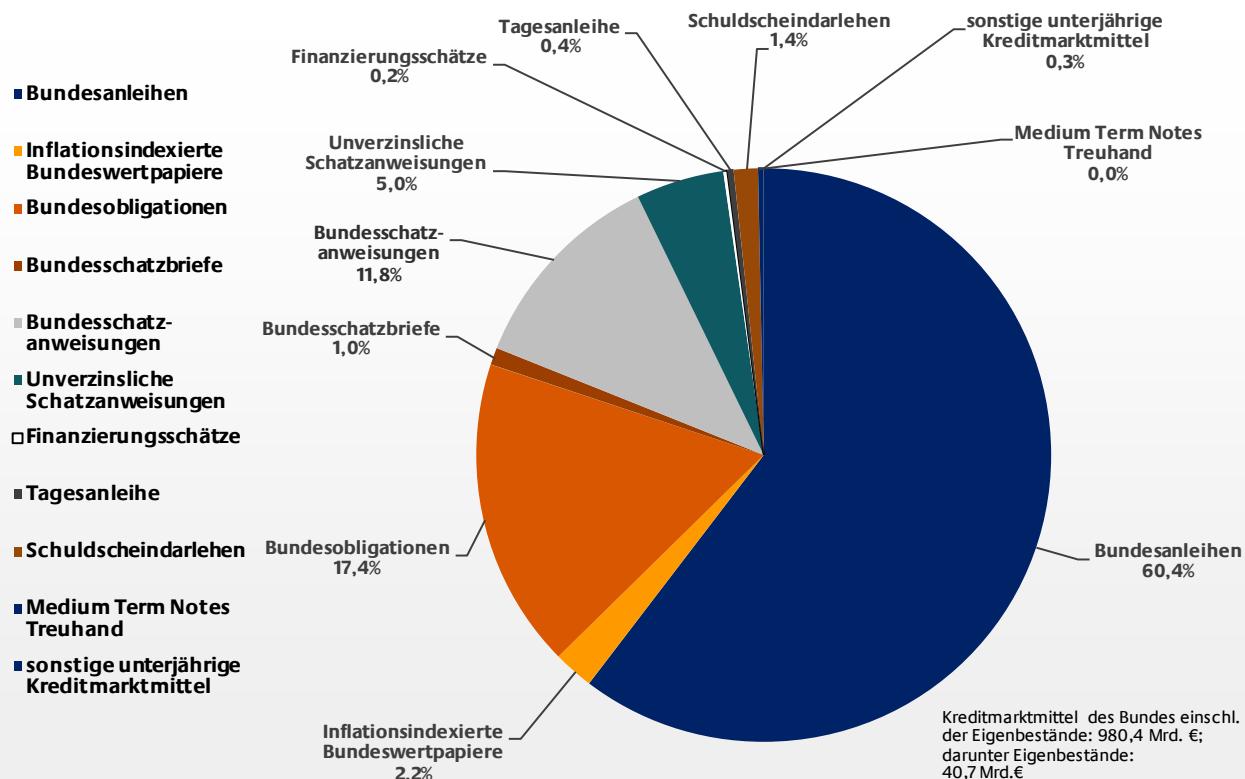
Die Jahreswachstumsrate der Geldmenge M3 im Euro-Währungsgebiet sank im Januar auf 5,9% (nach 7,5% im Vormonat). Der Dreimonatsdurchschnitt der Jahreswachstumsraten von M3 für den Zeitraum November 2008 bis Januar 2009 betrug 7,0%, verglichen mit 7,9% des vorangegangenen Dreimonatszeitraumes (Referenzwert: 4,5%).

Das jährliche Wachstum der Kreditgewährung an den privaten Sektor im Euroraum sank im Januar auf 6,1% (nach 6,8% im Vormonat). In Deutschland sank diese Kreditwachstumsrate von 6,1% im Dezember 2008 auf 5,8% im Januar 2009.

#### Kreditaufnahme und Emissionskalender des Bundes

Der Bruttokreditbedarf des Bundes und des Finanzmarktstabilisierungsfonds betrug bis einschließlich Januar 2009 34,95 Mrd. €. Davon wurden 30 Mrd. € im Rahmen des Emissionskalenders umgesetzt. Die übrige Kreditaufnahme erfolgte durch Verkäufe im Privatkundengeschäft des Bundes und im

#### Umlaufende Kreditmarktmittel des Bundes per 31. Januar 2009



Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

## Übersichten und Termine

### FINANZMÄRKTE UND KREDITAUFNAHME DES BUNDES

Rahmen von Marktpflegeoperationen (Eigenbestandsabbau: 0,74 Mrd. €).

Die im Januar 2009 zur Finanzierung des Bundeshaushalts begebenen Kapital- und Geldmarktemissionen ergeben sich aus der Übersicht über die „Emissionsvorhaben des Bundes im 1. Quartal 2009“.

Die Tilgungen des Bundes inklusive Sondervermögen belaufen sich bis einschließlich Januar 2009 auf rund 32,06 Mrd. €; die Zinszahlungen des Bundes inklusive Sondervermögen betrugen rund 13,64 Mrd. €.

### Tilgungen und Zinszahlungen des Bundes und seiner Sondervermögen 2009 (in Mrd. €)

#### Tilgungen

Kreditart	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insges.
	in Mrd. €												
Anleihen	14,3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	14,3
Bundesobligationen	-	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	0,0
Bundesschatzanweisungen	-	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	0,0
U-Schätzte des Bundes	6,8	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	6,8
Bundesschatzbriefe	0,3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	0,3
Finanzierungsschätzte	0,2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	0,2
Tagesanleihe	0,2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	0,2
Fundierungsschuldverschreibungen	-	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	0,0
MTN der Treuhandanstalt	-	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	0,0
Entschädigungsfonds	-	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	0,0
Schuldscheindarlehen	0,0	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	0,0
Kredite zur Rekapitalisierung	10,2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	10,2
Sonstige Schulden gesamt	0,0	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	0,0
<b>Gesamtes Tilgungsvolumen</b>	<b>32,1</b>	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	<b>32,1</b>

#### Zinszahlungen

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insges.
	in Mrd. €												
Gesamte Zinszahlungen und Sondervermögen Entschädigungsfonds	13,6	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	13,6

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

## Übersichten und Termine

FINANZMÄRKTE UND KREDITAUFNAHME DES BUNDES

### Emissionsvorhaben des Bundes im 1. Quartal 2009

#### Kapitalmarktinstrumente

Emission	Art der Begebung	Tendertermin	Laufzeit	Volumen <sup>1</sup>
Bundesanleihe ISIN DE0001135374 WKN 113 537	Aufstockung	7. Januar 2009	10 Jahre fälltig 4. Januar 2019 Zinslaufbeginn 14. November 2008 erster Zinstermin 4. Januar 2010	6 Mrd. €
Bundesschatzanweisung ISIN DE000115251 WKN 111 524	Aufstockung	14. Januar 2009	2 Jahre fälltig 10. Dezember 2010 Zinslaufbeginn 10. Dezember 2008 erster Zinstermin 10. Dezember 2009	7 Mrd. €
Bundesanleihe ISIN DE0001135374 WKN 113 537	Aufstockung	11. Februar 2009	10 Jahre fälltig 4. Januar 2019 Zinslaufbeginn 14. November 2008 erster Zinstermin 4. Januar 2010	ca. 6 Mrd. €
Bundesschatzanweisung ISIN DE0001137255 WKN 113 725	Neuemission	11. März 2009	2 Jahre fälltig 11. März 2011 Zinslaufbeginn 11. März 2009 erster Zinstermin 11. März 2010	ca. 8 Mrd. €
Bundesanleihe ISIN DE0001135374 WKN 113 537	Aufstockung	18. März 2009	10 Jahre fälltig 4. Januar 2019 Zinslaufbeginn 14. November 2008 erster Zinstermin 4. Januar 2010	ca. 5 Mrd. €
Bundesobligation ISIN DE0001141547 WKN 114 154	Neuemission	25. März 2009	5 Jahre fälltig 11. April 2014 Zinslaufbeginn 27. März 2009 erster Zinstermin 11. April 2010	ca. 7 Mrd. €
<b>1. Quartal 2009 insgesamt</b>				<b>ca. 39 Mrd. €</b>

#### Geldmarktinstrumente

Emission	Art der Begebung	Tendertermin	Laufzeit	Volumen <sup>1</sup>
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE000115244 WKN 111 524	Neuemission	12. Januar 2009	6 Monate fälltig 15. Juli 2009	7 Mrd. €
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE000115251 WKN 111 525	Neuemission	19. Januar 2009	9 Monate fälltig 28. Oktober 2009	5 Mrd. €
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE000115269 WKN 111 526	Neuemission	26. Januar 2009	12 Monate fälltig 27. Januar 2010	5 Mrd. €
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE000115277 WKN 111 527	Neuemission	9. Februar 2009	9 Monate fälltig 25. November 2009	ca. 5 Mrd. €
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE000115285 WKN 111 528	Neuemission	16. Februar 2009	6 Monate fälltig 12. August 2009	ca. 7 Mrd. €
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE000115293 WKN 111 529	Neuemission	23. Februar 2009	12 Monate fälltig 24. Februar 2010	ca. 5 Mrd. €
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE000115301 WKN 111 530	Neuemission	16. März 2009	6 Monate fälltig 16. September 2009	ca. 7 Mrd. €
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE000115319 WKN 111 531	Neuemission	23. März 2009	9 Monate fälltig 16. Dezember 2009	ca. 5 Mrd. €
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE000115327 WKN 111 532	Neuemission	30. März 2009	12 Monate fälltig 31. März 2010	ca. 5 Mrd. €
<b>1. Quartal 2009 insgesamt</b>				<b>ca. 51 Mrd. €</b>

<sup>1</sup> Volumen einschließlich Marktpflegequote.

## Übersichten und Termine

KONJUNKTURENTWICKLUNG AUS FINANZPOLITISCHER SICHT

# Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht

- Der Rückgang des Bruttoinlandsprodukts dürfte sich im 1. Quartal beschleunigen.
- Nachfrage und Produktion sind im Januar deutlich eingebrochen.
- Die Arbeitslosigkeit ist im Februar spürbar angestiegen, und die Beschäftigung ist zurückgegangen.
- Das Preisklima blieb im Februar moderat.

Die wirtschaftlichen Aktivitäten schwächen sich weltweit dramatisch ab. Neben den Industrieländern werden zunehmend Schwellen- und Entwicklungsländer in den Abwärtszug hineingezogen. Auch die rohstoffexportierenden Länder werden durch die sinkende Nachfrage nach Rohstoffen über Mengen- und Preisrückgänge belastet.

Auch in Deutschland hat sich die Rezession verschärft. Die deutsche Wirtschaft ist in besonderem Maße von der Abschwächung der Weltwirtschaft betroffen. In den zurückliegenden Jahren profitierte Deutschland von der kräftigen internationalen Nachfrage nach technologisch hochwertigen Investitionsgütern. Umgekehrt trifft nun der weltweite Abschwung und damit der Einbruch der Nachfrage nach diesen Gütern die deutschen Unternehmen besonders stark.

Im 4. Quartal 2008 verzeichnete das Bruttoinlandsprodukt einen Rückgang um preis-, kalender- und saisonbereinigt 2,1% im Vergleich zum Vorquartal. Auf der Verwendungsseite gingen negative Impulse vor allem vom Außenbeitrag (-0,2 Prozentpunkte) und von den Bruttoanlageinvestitionen (-0,5 Prozentpunkte) aus. Der private Konsum konnte sich auch im 4. Quartal nicht aus seiner Schwächephase lösen. Auf der Entstehungsseite gab es im Verarbeitenden Gewerbe einen deutlichen Rückgang der Wirtschaftsleistung (preis-, kalender- und saisonbereinigt -7,1% gegenüber dem

Vorquartal). Dagegen stieg die Bruttowertschöpfung im Baugewerbe leicht an (+0,7%) und wirkte damit stützend. Der Rückgang der Exporttätigkeit stellt eine große Belastung für die Binnenkonjunktur dar. Vor allem die Investitionstätigkeit wird durch die Verschlechterung der Absatzperspektiven beeinträchtigt. Auch auf dem Arbeitsmarkt werden die negativen Folgen der Rezession immer stärker sichtbar. So kam es im Januar und Februar zu einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit und einem spürbaren Rückgang der Beschäftigung.

Die Folgen des Rückgangs der gesamtwirtschaftlichen Aktivität sind im Februar 2009 auch im Bereich der Steuereinnahmen offen zutage getreten. Das zeigt sich vor allem in der Verringerung des Aufkommensanstiegs bei der Lohnsteuer (von 6,1% im Januar auf 3,6% im Februar jeweils im Vergleich zum Vorjahr). Diese Entwicklung wurde offensichtlich von der Dämpfung des Beschäftigungsaufbaus sowie von einer massiven Ausweitung der Kurzarbeit geprägt. Darüber hinaus spiegelt sich in den spürbaren Einnahmeeinbußen aus der Einfuhrumsatzsteuer (-22,2%) neben den rückläufigen Importpreisen auch eine nachlassende Binnennachfrage wider.



## Übersichten und Termine

### KONJUNKTURENTWICKLUNG AUS FINANZPOLITISCHER SICHT

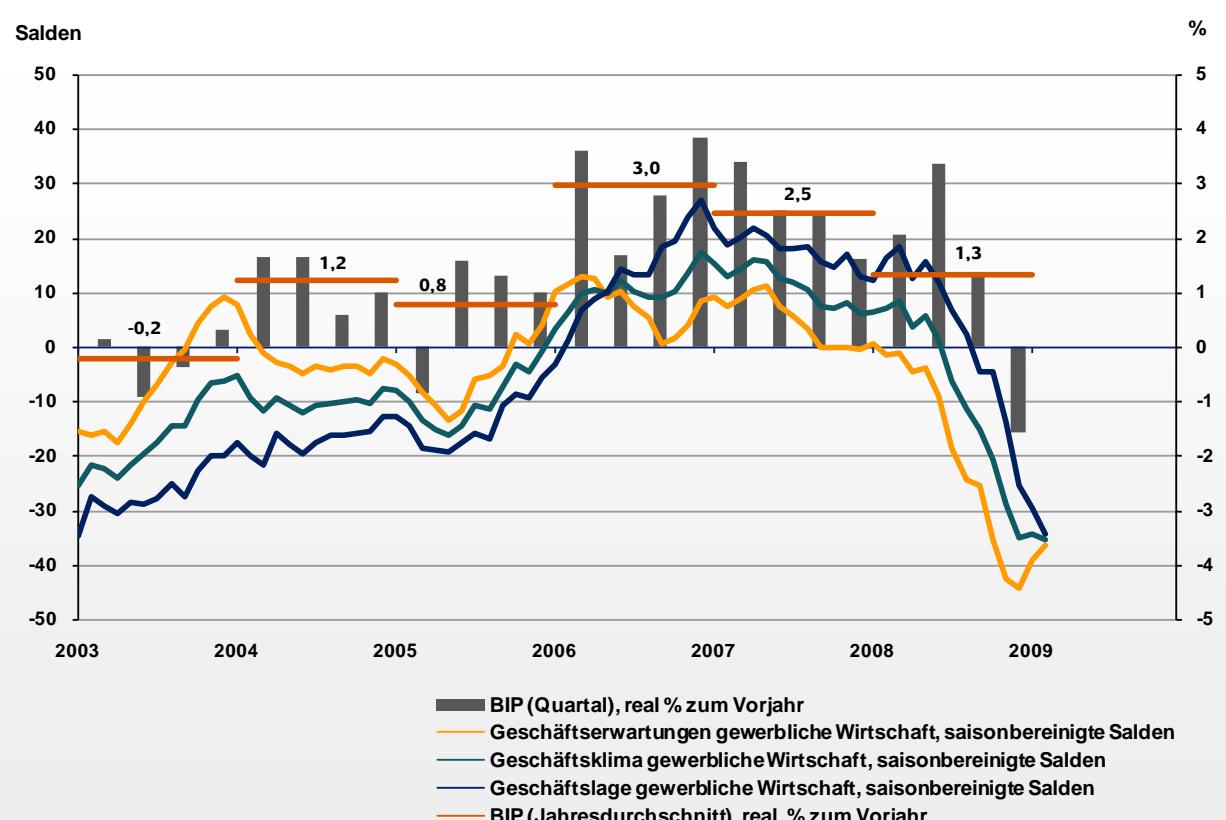
Die aktuellen Konjunkturindikatoren zeigen mehrheitlich eine weitere Verschlechterung der Lage gegenüber dem 4. Quartal 2008 an. Darüber hinaus stellt bereits die Verringerung der gesamtwirtschaftlichen Aktivität im Jahresverlauf 2008 eine erhebliche Vorbelastung für 2009 dar. Die vorlaufenden Indikatoren signalisieren, dass die Schwächephase vorerst noch anhalten dürfte. So sind die Auftragseingänge drastisch eingebrochen. Zwar haben sich die ifo-Geschäftserwartungen zweimal in Folge leicht erholt, eine Trendwende zum Besseren kann jedoch daraus nicht abgelesen werden. Die Indikatoren deuten insgesamt darauf hin, dass das Bruttoinlandsprodukt im 1. Quartal 2009 beschleunigt zurückgeht.

Eine positive Nachricht gibt es aber dennoch. So zeigt der „Pakt für Beschäftigung und Stabilität“ bereits erste Wirkungen: Die

Auftragseingänge aus dem Inland sind im Januar im Bereich Fahrzeugbau spürbar angestiegen, was auf eine Belebung der Herstellung dieser Produkte in den nächsten Monaten hindeutet. Die rege Inanspruchnahme der Kurzarbeit dürfte den Anstieg der Arbeitslosigkeit im Januar und Februar gedämpft haben. Für die meisten Maßnahmen - insbesondere Kredit-, Bürgschafts- und Förderprogramme sowie öffentliche Investitionen - ist es aber noch zu früh, um Stabilisierungseffekte ausmachen zu können.

Die rasch voranschreitende Abschwächung der Weltkonjunktur schlägt sich zunehmend in einem Rückgang der Exporttätigkeit nieder. Die nominalen Warenexporte zeigen eine steil abwärts gerichtete Entwicklungstendenz, da sie im Januar in saisonbereinigter Rechnung erneut deutlich zurückgegangen waren. Nach

### BIP-Wachstum und ifo-Geschäftsclimate



## Übersichten und Termine

### KONJUNKTURENTWICKLUNG AUS FINANZPOLITISCHER SICHT

Ursprungswerten erlitten die Ausfuhren im Januar einen drastischen Einbruch. Exporte nach Ländergruppen gingen in Drittländer (-24,5 %) und in den Nicht-Europaum der Europäischen Union (-21,4 %) gegenüber dem Vorjahr überdurchschnittlich zurück. Aber auch Exporte in den Euroraum ließen spürbar nach (-17,4 %). Die konjunkturelle Schwäche in den Haupthandelspartnerländern der Europäischen Union (EU) belastet die deutschen Exportunternehmen besonders stark. Hinzu kommt, dass die Nachfrage aus den USA, dem größten Importeur deutscher Produkte außerhalb der EU, nahezu weggebrochen ist. Ein Ende des Abschwungs im Auslandsgeschäft ist bislang nicht in Sicht. Dafür spricht die rückläufige Auslandsnachfrage, deren Abwärtstrend sich im Januar noch verstärkt hat. Die ifo-Exporterwartungen für die nächsten sechs Monate haben sich im Februar weiter verschlechtert. Die Exporterwartungen der jüngsten Umfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) sind stark eingebrochen und spiegeln eine tiefe Verunsicherung der Unternehmen hinsichtlich der Entwicklung in den nächsten zwölf Monaten wider. Auch die Erwartungen des ifo-Weltwirtschaftsklimas bewegen sich auf einem sehr niedrigen Niveau, obgleich sie zuletzt leicht angestiegen waren. Ausgehend von der Prognose der Weltbank, die zum ersten Mal seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs ein Schrumpfen der globalen Wirtschaft erwartet, ist vorerst keine Belebung der weltwirtschaftlichen Nachfrage zu erkennen.

Der Rückgang der nominalen Warenimporte im Januar fiel im Vergleich zu den vorangegangenen drei Monaten gering aus (saisonbereinigt im Vergleich zum Vormonat). In der Tendenz sind sie jedoch deutlich abwärts gerichtet. Da Exporte auch importierte Vorleistungen enthalten, dürfte zum einen der Einbruch der Exportgeschäfte die Einfuhren belastet haben. Zum anderen sind die rückläufigen Importe auf die nachlassende Inlandsnachfrage zurückzuführen.

Die Industrieproduktion ist im Januar eingebrochen (saisonbereinigt im Vergleich zum Vormonat). Darauf deutete bereits die massive Verschlechterung der Auftragslage in den vergangenen Monaten hin. Besonders stark wurde die Herstellung von Investitions- und Vorleistungsgütern zurückgefahren. Insbesondere der Maschinenbau hat offensichtlich seine Auftragspolster abgebaut und geriet nun wie andere Wirtschaftsbereiche (Kraftfahrzeugbau und Chemische Industrie) zuvor in den zyklischen Abwärtssog. Im Zweimonatsdurchschnitt hat sich die rückläufige Tendenz der Industrieproduktion erheblich beschleunigt (saisonbereinigt Dezember 2008/Januar 2009 im Vergleich zum Oktober/November 2008). Dies führte zu einer deutlichen Unterauslastung der Produktionskapazitäten. Aus diesem Grund und wegen der Ungewissheit hinsichtlich der weltwirtschaftlichen Entwicklung halten sich die Unternehmen mit Neuinvestitionen zurück. Die Umsätze sind ebenfalls steil abwärts gerichtet. Dabei ging der Auslandsumsatz im Januar wesentlich kräftiger zurück als der Umsatz auf dem inländischen Markt. Zusammengenommen ist die abwärts gerichtete Tendenz von Produktion und Umsatz der Vorleistungs- und Investitionsgüterhersteller ein schlechtes Vorzeichen für die Entwicklung der Ausrüstungsinvestitionen im 1. Quartal. Die Konsumgüterproduktion zeigt sich im Vergleich zu den beiden vorgenannten Wirtschaftsbereichen des Verarbeitenden Gewerbes noch relativ stabil. Allerdings deutet der deutlich stärkere Rückgang der Umsätze mit Konsumgütern auf einen Lageraufbau in diesem Bereich hin.

Die Aussichten für die Industrieproduktion sind sehr schlecht. So zeigte sich sowohl im Januar als auch im Zweimonatsdurchschnitt eine Beschleunigung der Abwärtsentwicklung der Auftragseingänge gegenüber dem Vormonat beziehungsweise der entsprechenden Vorperiode (saisonbereinigt). Der starke Rückgang der Bestellungen war im

## Übersichten und Termine

### KONJUNKTURENTWICKLUNG AUS FINANZPOLITISCHER SICHT

Januar vor allem auf eine erhebliche Verringerung der Auslandsnachfrage aus den Ländern außerhalb des Euroraums zurückzuführen (saisonbereinigt -18,2% gegenüber dem Vormonat). Aber auch die Auftragseingänge aus dem Inland gaben spürbar nach. Dabei verzeichneten im Januar die Konsumgüterhersteller ein höheres Minus als die Vorleistungs- und Investitionsgüterhersteller.

Die Bauproduktion ist im Januar im Vergleich zum Vormonat erheblich zurückgegangen (saisonbereinigt). Im Zweimonatsdurchschnitt kam es jedoch noch zu einer Ausweitung der Produktion in diesem Wirtschaftsbereich. Die Entwicklungstendenz ist im Verlauf seitwärts gerichtet. Angesichts der Verringerung der Kapazitätsauslastung dürfte auch der Baubereich in den nächsten Monaten sichtbarer von der Krise erfasst werden. Begünstigend dürften allerdings die durch das Konjunkturpaket angekurbelten Investitionen wirken.

Der private Konsum blieb auch zu Beginn des neuen Jahres von Schwäche gekennzeichnet. So gingen beispielsweise die saisonbereinigten Einzelhandelsumsätze (ohne Kfz) im Januar im Vergleich zum Vormonat leicht zurück. Eine positive Entwicklung ist dagegen beim Handel mit Kraftfahrzeugen zu beobachten, bei dem es zu einer deutlichen Zunahme gegenüber dem Vormonat gekommen ist. Dies dürfte insbesondere auf die stimulierende Wirkung der Umweltprämie für den Erwerb eines Neuwagens und die Verschrottung des Altwagens zurückzuführen sein. Darauf deuten auch die Neuzulassungen der Kfz für private Halter hin, die im Januar stark angestiegen sind.

Die weiteren Aussichten für den Einzelhandel haben sich durch die Umweltprämie und durch die anhaltende Entspannung bei den Verbraucherpreisen etwas aufgehellt. Die Erwartungen der Einzelhändler haben sich leicht verbessert (ifo-Konjunkturtest), und die Stimmungsindikatoren für den privaten

Konsum signalisierten zuletzt einen leichten Anstieg der Anschaffungsneigung (GfK-Konsumklima). Allerdings werden diese positiven Einflüsse durch die anhaltende Unsicherheit hinsichtlich der Wirtschafts- und Finanzmarktkrise überlagert, die das Konsumentenvertrauen weiter belastet. Die zunehmende Verschlechterung der Situation auf dem Arbeitsmarkt- und die damit einhergehenden Belastungen für die verfügbaren Einkommen dürften den privaten Konsum in der nahen Zukunft beeinträchtigen.

Auf dem Arbeitsmarkt hinterlässt die Rezession mittlerweile immer deutlichere Spuren. So ist die saisonbereinigte Arbeitslosenzahl im Februar erneut spürbar angestiegen (+40 000 Personen gegenüber dem Vormonat). Die registrierte Arbeitslosigkeit (nach Ursprungszahlen) lag im Februar nur noch um 66 000 Personen niedriger als im Februar 2008. Im Januar hatte der Rückgang im Vorjahresvergleich noch 170 000 Personen betragen. Die Arbeitslosenquote liegt nun bei 8,5% (West 7,0%, Ost 14,1%) und damit 0,1 Prozentpunkte niedriger als im Vorjahresmonat. Die Zahl der Erwerbstätigen nach dem Inlandskonzept ist im Januar in saisonbereinigter Rechnung um 83 000 Personen gegenüber dem Vormonat gesunken. Im Vorjahresvergleich kam es zwar noch zu einem Anstieg, dieser war jedoch nicht mehr so stark wie in den vergangenen Monaten. Im Januar lag die Erwerbstätigenzahl mit 39,85 Mio. Personen erstmals seit März 2008 wieder unterhalb der Grenze von 40 Mio. Personen. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist im Dezember nach ersten Hochrechnungen leicht angestiegen. Im Vorjahresvergleich ist noch immer eine deutliche Zunahme zu verzeichnen.

In den kommenden Monaten dürften sich sowohl der Anstieg der Arbeitslosigkeit als auch der Rückgang der Erwerbstätigenzahl fortsetzen und verstärken. So deuten mehrere Indikatoren darauf hin, dass die Nachfrage

## Übersichten und Termine

### KONJUNKTURENTWICKLUNG AUS FINANZPOLITISCHER SICHT

nach Arbeitskräften spürbar nachgelassen hat (BA-X-Stellenindex der Bundesagentur für Arbeit, ifo-Konjunkturtest, Einkaufsmanagerindex). Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit ist in den vergangenen Monaten steil angestiegen. Damit versuchen die Unternehmen, zumindest die Fachkräfte in den Betrieben zu halten. Das hohe Niveau der Anzeigen von Kurzarbeit - die ein vorlaufender Indikator für die zukünftige Inanspruchnahme sind - signalisiert, dass es in den nächsten Monaten zu einer weiteren Zunahme der Kurzarbeit kommen wird. Dadurch dürfte der Anstieg der Arbeitslosigkeit im Verlauf etwas abgemildert werden.

Der Verbraucherpreisindex (VPI) für Deutschland hat sich im Februar um 1,0% gegenüber dem Vorjahr erhöht. Im Vergleich zum Vormonat stieg das Verbraucherpreisniveau dabei um 0,6% an. Die weiterhin niedrige Inflationsrate wurde vor allem durch die dämpfende Wirkung der Verbilligung von Mineralölprodukten geprägt (Kraftstoffe -12,6%, leichtes Heizöl -27,1%). Ursache ist die weltweit rückläufige Nachfrage nach diesen Erzeugnissen. Ohne Mineralölprodukte ergibt sich im Februar eine Teuerungsrate von 1,9% im Vorjahresvergleich. Zu überdurchschnittlichen Preiserhöhungen kam es bei Gas (+18,9%), Umlagen für

Fernwärme (+15,5%) und Strom (+5,8%). Nahrungsmittel verteuerten sich im Durchschnitt um 1,2% im Vergleich zum Vorjahr. Die moderate Preisniveauentwicklung dürfte sich in den nächsten Monaten fortsetzen und somit zu einer Entlastung der privaten Verbraucher beitragen. So ist beispielsweise ein Preisanstieg für Mineralölprodukte aufgrund der schwachen weltwirtschaftlichen Aktivität vorerst nicht in Sicht.

Auch die Entwicklung des Preisniveaus auf den vorgelagerten Handelsstufen signalisiert eine weitere Beruhigung des Preisklimas: So hat sich der Erzeugerpreisindex von seinem Höchststand im Juli 2008 (+8,2%) im Januar dieses Jahres auf 2,0% zurückgebildet. Nach wie vor wurde die Jahresteuerungsrate von den Preissteigerungen bei Energieprodukten bestimmt. Dabei verlief die Preisentwicklung der Energieträger sehr unterschiedlich. Steigende Preise waren im Vorjahresvergleich bei Erdgas (+34,2%) und Strom (+1,7%) zu verzeichnen. Billiger wurden dagegen Mineralölprodukte (-20,3%). Die Preise für Vorleistungsgüter sanken zum Vorjahresmonat um 0,7%. Für Investitionsgüter stiegen die Preise um 1,6% gegenüber dem Vorjahr. Überdurchschnittlich fiel dabei der Preisanstieg für Maschinenbauerzeugnisse aus. Verbrauchsgüter verbilligten sich um 0,2% im Vergleich zum Vorjahr.

## Übersichten und Termine

ENTWICKLUNG DER LÄNDERHAUSHALTE BIS DEZEMBER 2008

# Entwicklung der Länderhaushalte bis Dezember 2008

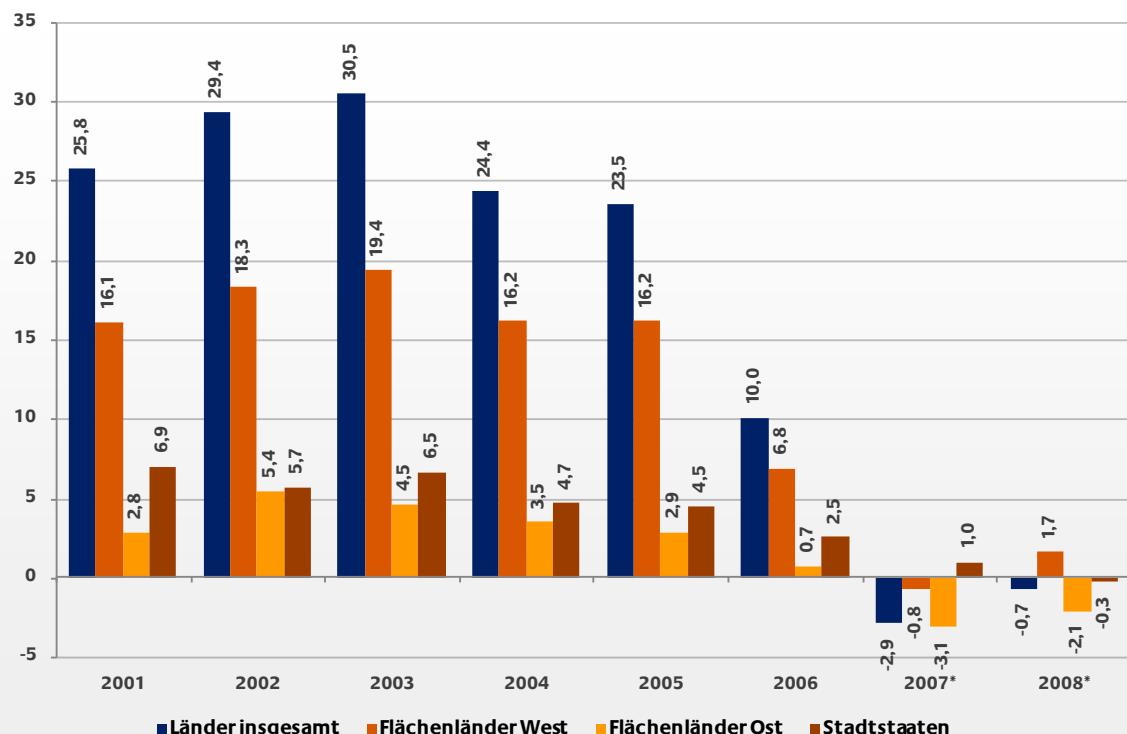
Da die Daten zur Haushaltsentwicklung der Länder für Januar 2009 nur geringe Aussagekraft haben, wird an dieser Stelle erneut die Entwicklung bis einschließlich Dezember 2008 wiedergegeben.

Die positive Entwicklung der Länderhaushalte im Verlauf des Jahres 2008 hat sich nach den vorläufigen Abschlussdaten im Dezember deutlich abgeschwächt. Der Finanzierungssaldo betrug am Ende des Berichtszeitraums + 0,7 Mrd. € für die Länder insgesamt und fiel um rund 2,2 Mrd. € geringer aus als der Vorjahreswert. Die

Haushaltsansätze sehen dagegen ein Defizit von rund -16,3 Mrd. € vor. Die Ausgaben der Länder stiegen bis Ende Dezember 2008 im Vergleich zum Vorjahr um +3,7% auf 273,9 Mrd. €, lagen jedoch rund 8,3 Mrd. € unter den Planungen. Die Einnahmen erhöhten sich im gleichen Zeitraum um +2,8% auf rund 274,6 Mrd. € und übertrafen die Planungen um rund 8,8 Mrd. €. Die Steuereinnahmen beliefen sich auf 206,8 Mrd. € (+4,5%).

In den westdeutschen Flächenländern stiegen die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr um

Entwicklung der Defizite der Länder 2001 bis 2008 (in Mrd. €)



\* Vorläufige Ergebnisse.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

## Übersichten und Termine

### ENTWICKLUNG DER LÄNDERHAUSHALTE BIS DEZEMBER 2008

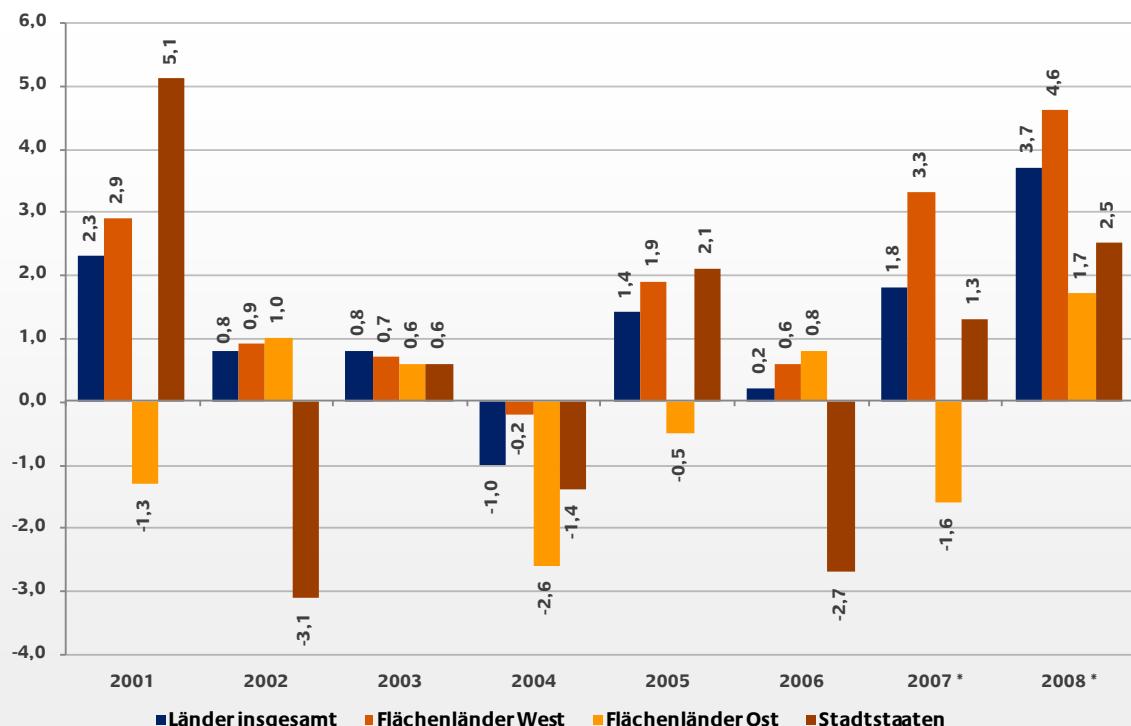
+ 4,6 % auf rund 193,4 Mrd. €, lagen aber rund 7,8 Mrd. € unter den Planungen. Insbesondere aufgrund der hohen Steuereinnahmen (+ 4,2 %) erhöhten sich die Gesamteinnahmen im gleichen Zeitraum um + 3,3 % auf rund 191,8 Mrd. € und lagen rund 6,0 Mrd. € über den Ansätzen. Die Personalausgaben nahmen um + 1,3 % und die Bauausgaben um + 10,7 % zu. Das Finanzierungsdefizit der Flächenländer West in Höhe von rund - 1,7 Mrd. € unterschritt deutlich den Planwert von rund - 15,4 Mrd. €.

In den Flächenländern Ost erhöhten sich die Ausgaben um + 1,7 %, während sich die Gesamteinnahmen um - 0,2 % verringerten. Die Steuereinnahmen stiegen um + 3,2 % an, dagegen sanken die Personalausgaben um - 2,6 % und die Bauausgaben um - 10,5 %. Die

Flächenländer Ost insgesamt erzielten einen Finanzierungsüberschuss von rund + 2,1 Mrd. € im Vergleich zum Soll von rund - 15 Mio. €.

Die Ausgaben der Stadtstaaten stiegen bis einschließlich Dezember 2008 im Vergleich zum Vorjahr um + 2,5 % auf rund 35,7 Mrd. € und lagen rund 0,8 Mrd. € über den Haushaltsansätzen. Die Personalausgaben erhöhten sich im Berichtszeitraum um + 1,7 % und die Bauausgaben deutlich um + 20,3 %. Die Gesamteinnahmen stiegen um + 6,2 % und die Steuereinnahmen nahmen deutlich um + 7,7 % zu. Insgesamt erzielten die Stadtstaaten einen Finanzierungsüberschuss von rund 0,3 Mrd. € und verbesserten sich damit im Vergleich zu den Planansätzen 2008 (- 1,0 Mrd. €) deutlich.

Ausgabenwachstum der Länder 2001 bis 2008 (in %)



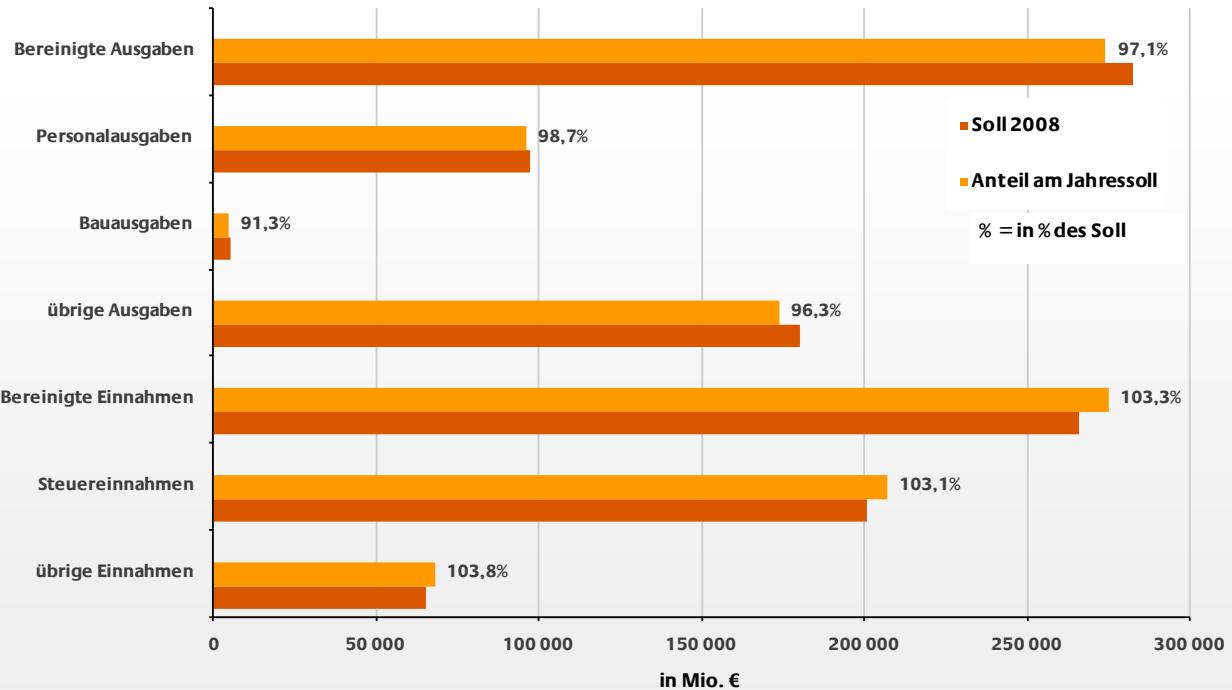
\* Vorläufige Ergebnisse.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

## Übersichten und Termine

ENTWICKLUNG DER LÄNDERHAUSHALTE BIS DEZEMBER 2008

### Länder insgesamt

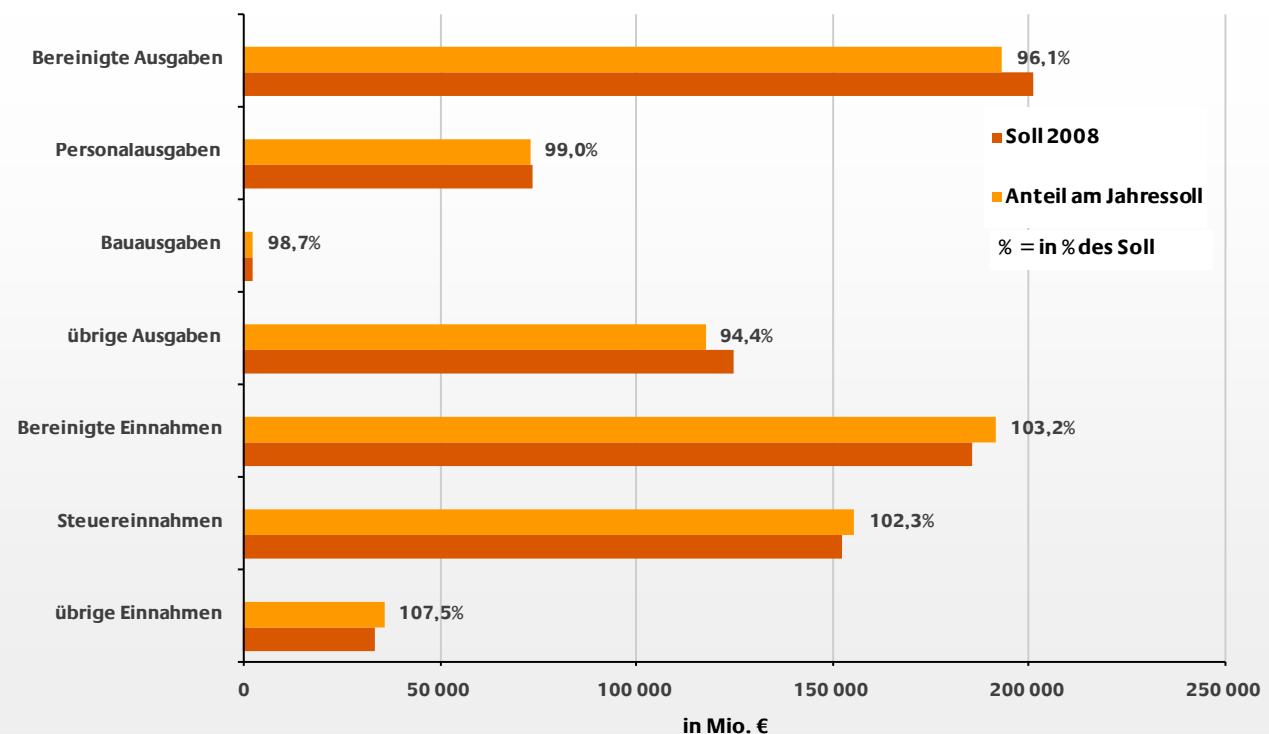


Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

 Übersichten und Termine

ENTWICKLUNG DER LÄNDERHAUSHALTE BIS DEZEMBER 2008

### Flächenländer West

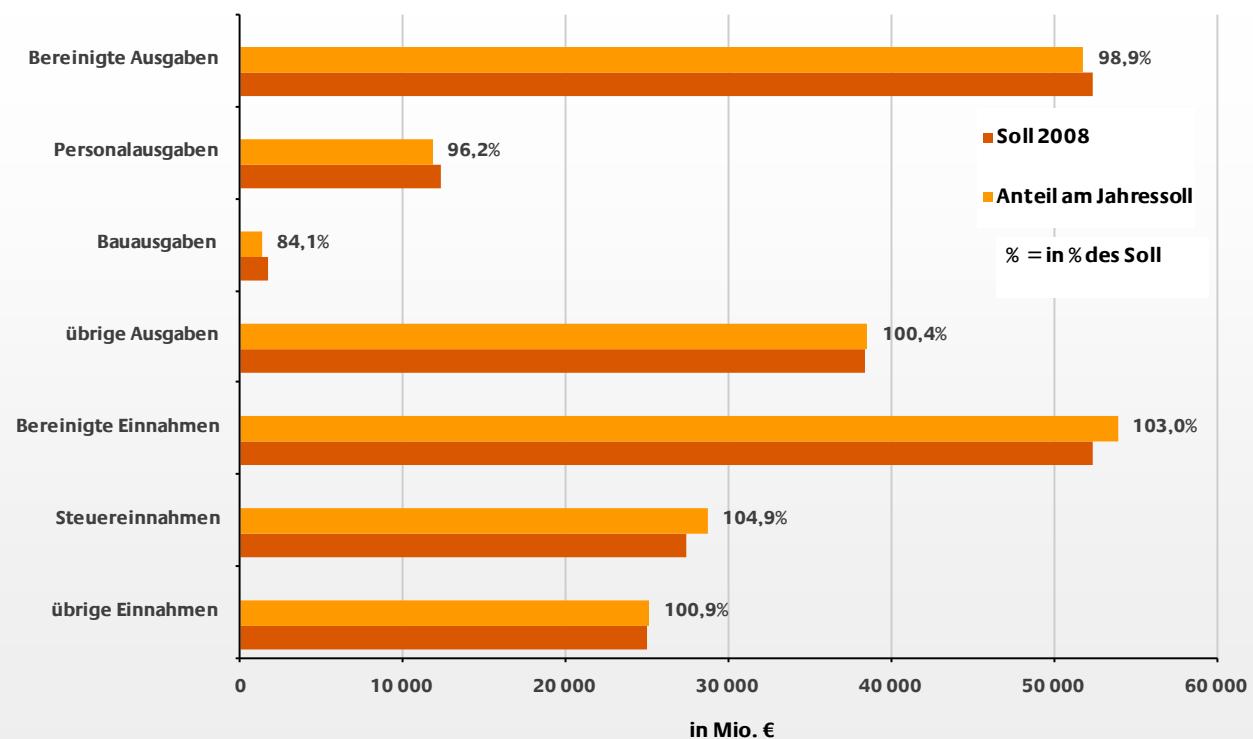


Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

 Übersichten und Termine

ENTWICKLUNG DER LÄNDERHAUSHALTE BIS DEZEMBER 2008

### Flächenländer Ost

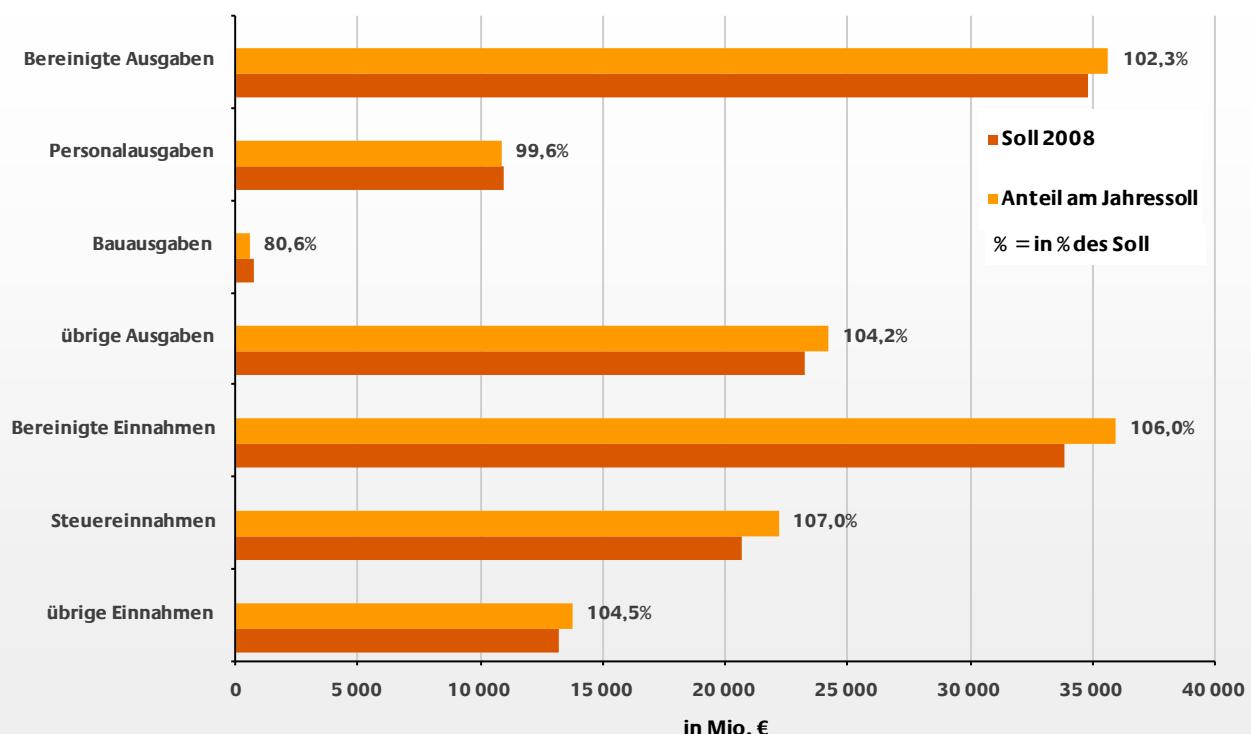


Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

## Übersichten und Termine

ENTWICKLUNG DER LÄNDERHAUSHALTE BIS DEZEMBER 2008

### Stadtstaaten



Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

## Übersichten und Termine

EUROPÄISCHE WIRTSCHAFTS- UND FINANZPOLITIK

# Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik

## Rückblick auf den ECOFIN-Rat am 10. März 2009 in Brüssel

### **Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes**

#### **Stabilitäts- und Konvergenzprogramme**

Gemäß EG-Vertrag sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, jährlich aktualisierte Stabilitätsprogramme (Euroländer) beziehungsweise Konvergenzprogramme (Mitgliedstaaten, die den Euro noch nicht eingeführt haben) vorzulegen. Der ECOFIN-Rat verabschiedete am 10. März 2009 Ratsstellungnahmen zu den aktualisierten Stabilitätsprogrammen von Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Portugal und Spanien und zu den Konvergenzprogrammen von Bulgarien, Dänemark, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Schweden, Tschechien, Ungarn und dem Vereinigten Königreich. Die Verabschiedung der Ratsstellungnahmen zu den später vorgelegten Programmen von Belgien, Österreich, Rumänien, der Slowakei, Slowenien und Zypern ist für den 5. Mai 2009 vorgesehen.

### **Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates (19. bis 20. März 2009)**

#### **a) Eckpunktepapier**

Der ECOFIN-Rat verabschiedete sein sogenanntes Eckpunktepapier, das die wichtigsten wirtschaftspolitischen Botschaften der Finanzminister für den Europäischen Rat enthält. Das Eckpunktepapier enthält insbesondere Ausführungen zur kurzfristigen Stabilisierung der Finanzmärkte und zur längerfristigen Verbesserung der

internationalen Finanzmarktarchitektur, zur bisherigen Umsetzung des Europäischen Konjunkturprogramms und zum zügigen Abbau der Defizite der öffentlichen Haushalte.

#### **b) Gemeinsame Botschaften an den G20-Gipfel**

Der ECOFIN-Rat verabschiedete eine gemeinsame Position der EU für das Treffen der Finanzminister und Zentralbankpräsidenten der G20 in London am 14. März 2009. Dieses Treffen hat die Aufgabe, den G20-Gipfel vorzubereiten, der am 2. April 2009 ebenfalls in London stattfindet. Die gemeinsame EU-Position enthält Ausführungen zu einer engeren internationalen Koordinierung der makroökonomischen Politik, zur globalen Finanzmarktregelung und Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden, zur Stärkung des Internationalen Währungsfonds und zur Rolle der multilateralen Entwicklungsbanken bei der Eindämmung der negativen Wirkungen der Krise auf die ärmsten Teile der Weltbevölkerung.

#### **c) Länderspezifische Integrierte Empfehlungen**

Die Finanzminister verabschiedeten im Rahmen der Lissabon-Strategie einen Bericht, der dem Europäischen Rat zur Billigung vorgelegt wird. Dieser Bericht enthält wirtschaftspolitische Empfehlungen an die einzelnen Mitgliedstaaten der EU und den Euroraum. Deutschland wird empfohlen, die Rahmenbedingungen für den Wettbewerb im Dienstleistungssektor (insbesondere beim öffentlichen Beschaffungswesen) und den Zugang zum Schienennetz zu verbessern. Außerdem soll die Arbeitsvermittlung effizienter gestaltet und die Integration von

## Übersichten und Termine

### EUROPAISCHE WIRTSCHAFTS- UND FINANZPOLITIK

Langzeitarbeitslosen und Geringqualifizierten in den Arbeitsmarkt weiter gefördert werden.

#### d) Ermäßigte Mehrwertsteuersätze

Die Staats- und Regierungschefs der EU waren beim Europäischen Rat im Dezember 2008 zu dem Schluss gekommen, dass den Mitgliedstaaten erweiterte Möglichkeiten eingeräumt werden sollten, ermäßigte Mehrwertsteuersätze (MwSt-Sätze) anzuwenden. Sie beauftragten den ECOFIN-Rat, bis März 2009 zu einer Lösung zu kommen, die nunmehr auch erreicht wurde. Die Finanzminister betonen in ihren Schlussfolgerungen, dass ermäßigte MwSt-Sätze je nach den Umständen positive oder negative wirtschaftliche Folgen haben können und stets effizientere alternative Lösungen geprüft werden sollten, bevor ermäßigte MwSt-Sätze eingeführt werden. Der Rat einigte sich auf eine Liste von Produkten und Dienstleistungen, auf die Mitgliedstaaten künftig einen ermäßigten MwSt-Satz anwenden können. Die entsprechenden Rechtstexte müssen noch ausgearbeitet werden. Die Kommission hatte zuvor bereits angekündigt, im April 2009 einen weiteren Vorschlag für eine Ausweitung des Anwendungsbereichs ermäßigter MwSt-Sätze vorzulegen. Dabei soll es um energieeffiziente Produkte und Dienstleistungen gehen. Hierzu stellen die ECOFIN-Schlussfolgerungen fest, dass ermäßigte MwSt-Sätze nur in eingeschränktem Maße ein sinnvolles umweltpolitisches Instrument sind. Neben Deutschland gaben vier weitere Mitgliedstaaten zu Protokoll, von den erweiterten Möglichkeiten keinen Gebrauch machen zu wollen, da ermäßigte MwSt-Sätze

die öffentlichen Haushalte belasten, die Bürokratiekosten erhöhen und keine positiven Effekte auf die Beschäftigung haben.

#### e) Internationale Finanzierung der Bekämpfung des Klimawandels

Im Zusammenhang mit der im Dezember 2009 stattfindenden 15. Klimakonferenz der Vereinten Nationen in Kopenhagen verabschiedete der ECOFIN-Rat Ratsschlussfolgerungen zu Fragen der internationalen Finanzierung der Bekämpfung des Klimawandels. Die Schlussfolgerungen bekräftigen die Entschlossenheit der EU, in Kopenhagen zu einem globalen und umfassenden Klimaschutzbereinkommen zu gelangen. Sie betonen weiterhin, dass die Bekämpfung des Klimawandels in der Verantwortung aller Länder - mit Ausnahme der am wenigsten entwickelten Länder - liegt. Private Finanzierungen sollen die Hauptquelle für die erforderlichen Investitionen sein.

#### Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union

#### Prioritäten des Rates für den Haushaltsplan 2010

Die vom ECOFIN-Rat am 10. März 2009 beschlossenen Haushaltsleitlinien bilden den Auftakt zur Aufstellung des Haushalts 2010 und legen den Grundstein für den von der Kommission zu erstellenden Vorentwurf des Haushaltsplans. Die Haushaltsleitlinien enthalten unter anderem die Aufforderung, den mehrjährigen Finanzrahmen einzuhalten und Überbudgetierungen zu vermeiden.

## Übersichten und Termine

TERMINE, PUBLIKATIONEN

# Termine, Publikationen

## Finanz- und wirtschaftspolitische Termine

1./2. April 2009	Weltfinanzgipfel in London
3./4. April 2009	Informeller ECOFIN in Prag
24. April 2009	G7-Treffen in Washington
25./26. April 2009	Frühjahrstagung von IWF und Weltbank in Washington
4./5. Mai 2009	ECOFIN in Brüssel
15./16. Mai 2009	Jahrestagung der EBWE in London
26./27. Mai 2009	Nordisch-baltische Finanzministerkonferenz in Stockholm

## Terminplan für die Aufstellung und Beratung des Haushaltsentwurfs 2010

12. bis 14. Mai 2009	Steuerschätzung
bis 12. Juni 2009	Regierungsinterne Haushaltsverhandlungen
22. Juni 2009	Zuleitung an Kabinett
24. Juni 2009	Kabinettsbeschluss
8. Juli 2009	Finanzplanungsrat
7. August 2009	Zuleitung an Bundestag und Bundesrat

## Veröffentlichungskalender der Monatsberichte inklusive der finanzwirtschaftlichen Daten (nach IWF-Standard SDDS)

Monatsbericht Ausgabe	Berichtszeitraum	Veröffentlichungszeitpunkt
April 2009	März 2009	23. April 2009
Mai 2009	April 2009	20. Mai 2009
Juni 2009	Mai 2009	22. Juni 2009
Juli 2009	Juni 2009	20. Juli 2009
August 2009	Juli 2009	20. August 2009
September 2009	August 2009	21. September 2009
Oktober 2009	September 2009	22. Oktober 2009
November 2009	Oktober 2009	20. November 2009
Dezember 2009	November 2009	21. Dezember 2009

## Übersichten und Termine

TERMINE, PUBLIKATIONEN

### Publikationen des BMF

Das Bundesministerium der Finanzen hat folgende Publikation neu herausgegeben:

<b>Fachblick:</b> Datensammlung zur Steuerpolitik	Ausgabe 2008
<b>Innenansichten:</b> The Federal Customs Administration	Aktualisierung 2009
<b>Klarsicht:</b> Der Zoll – Produktpiraterie im Visier	Aktualisierung 2009

Diese und weitere Broschüren sind erhältlich bei:

Bundesministerium der Finanzen  
Referat für Bürgerangelegenheiten  
11016 Berlin  
[buergerreferat@bmf.bund.de](mailto:buergerreferat@bmf.bund.de)

Zentraler Bestellservice:

Telefon: 01805 / 77 80 90<sup>1</sup>  
Telefax: 01805 / 77 80 94<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Jeweils 0,14 € / Minute aus dem Festnetz der T-Com, abweichende Preise aus anderen Netzen möglich.

Internet: <http://www.bundesfinanzministerium.de>  
<http://www.bmf.bund.de>

Analysen und Berichte

## Analysen und Berichte

Reform der verfassungsrechtlichen Verschuldungsregeln von Bund und Ländern .....	36
Haushaltsabschluss 2008.....	45
Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder .....	79
Zollbilanz 2008 .....	83
Die wichtigsten Steuern im internationalen Vergleich .....	90

# Reform der verfassungsrechtlichen Verschuldungsregeln von Bund und Ländern

## Die Empfehlungen der Föderalismuskommission II

1 Einleitung .....	36
2 Ausgangslage und Hintergründe der Reform.....	37
3 Ziele und Kernelemente der Reform.....	38
4 Die neue Schuldenregel des Bundes .....	39
4.1 Strukturkomponente .....	40
4.2 Konjunkturkomponente .....	41
4.3 Bereinigung um finanzielle Transaktionen.....	41
4.4 Kontrollkonto.....	42
4.5 Ausnahmeregelung .....	42
4.6 Auswirkungen der neuen Regel .....	43
5 Fazit und Ausblick .....	44

- Die Föderalismuskommission II hat ihre Empfehlungen für die Reform der verfassungsrechtlichen Verschuldungsregeln von Bund und Ländern vorgelegt.
- Die neue Schuldenregel sieht im Einklang mit dem europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt vor, dass Bund und Länder ihre Haushalte grundsätzlich ohne Kreditaufnahme ausgleichen müssen. Im Rahmen dieses Grundsatzes erhält der Bund einen eng begrenzten strukturellen Verschuldungsspielraum.
- Mit der von der Föderalismuskommission II empfohlenen Reform wird die institutionelle Grundlage für eine konjunkturgerechte und zukunftsorientierte Finanzpolitik gelegt.

## 1 Einleitung

Die gemeinsame Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der Bundesländer-Finanzbeziehungen (Föderalismuskommission II) hat sich am 5. März 2009 abschließend auf ein umfangreiches Paket von konkreten Reformvorschlägen zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten zweiten Stufe der Föderalismusreform verständigt. Wichtigstes Reformprojekt ist die verfassungsrechtliche Verankerung neuer Regelungen für die Begrenzung der Kreditaufnahme von Bund und Ländern. Hiermit eng verknüpft sind die ebenfalls vereinbarten Konsolidierungshilfen, die einzelnen Ländern, die sich in einer besonders

schwierigen Haushaltssituation befinden, den Übergang zur Einhaltung der neuen Schuldenregel erleichtern sollen. Im Gegenzug müssen sich diese Länder zur Einhaltung eines strikten Konsolidierungspfades und dessen Kontrolle durch ein neu zu schaffendes Gremium, den Stabilitätsrat, verpflichten. Zeitgleich mit der neuen Schuldenregel wird ein Frühwarnsystem zur Vermeidung künftiger Haushaltsnotlagen eingeführt<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> Die Empfehlungen der Föderalismuskommission II umfassen darüber hinaus insbesondere Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz und Effektivität des Steuervollzugs, Regeln für die Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei der Informationstechnik und eine Grundlage für

## Analysen und Berichte

### REFORM DER VERFASSUNGSRECHTLICHEN VERSCHULDUNGSREGELN VON BUND UND LÄNDERN

Im Folgenden wird der Beschluss der Föderalismuskommission II zu einer neuen Schuldenregel für die Haushalte von Bund und Ländern vorgestellt. Mit ihm folgt die Föderalismuskommission im Kern dem Vorschlag, den ihr Bundesfinanzminister Peer Steinbrück vor rund einem Jahr unterbreitet hat. Abschnitt 2 legt die Ausgangslage und die Hintergründe der Reform dar. Hieraus leiten sich Ziele und Ausgestaltung der für Bund und Länder gemeinsam geltenden Regeln zur Begrenzung der Neuverschuldung ab (Abschnitt 3). Abschnitt 4 erläutert die neue Schuldenregel für den Bund, bevor Abschnitt 5 mit einer Zusammenfassung und einem Ausblick abschließt.

## 2 Ausgangslage und Hintergründe der Reform

Der gesamtstaatliche Schuldenberg in Deutschland ist in den vergangenen Jahrzehnten auf heute über 1,5 Billionen € angewachsen. So ist die gesamtstaatliche Schuldenstandsquote - also der Schuldenstand in Relation zum Bruttoinlandsprodukt - seit der Finanzverfassungsreform 1967/69, mit der die gegenwärtige Schuldenregel des Bundes im Grundgesetz (Artikel 115 GG) verankert wurde, von damals rund 20 % auf knapp 65 % im Jahr 2008 gestiegen (vgl. Abbildung 1).

Diese nicht tragfähige Entwicklung der öffentlichen Haushalte beruht im Wesentlichen auch auf Fehlanreizen, die durch die bislang geltenden Fiskalregeln des Bundes und der Länder gesetzt wurden. Die für den Bund gegenwärtig geltende „goldene Regel“ des Artikels 115 GG, die in ähnlicher Form auch

---

Leistungsvergleiche der öffentlichen Verwaltungen. Die Beschlüsse der Föderalismuskommission II finden sich als Kommissions-Drucksache 174 auf den Internetseiten des Deutschen Bundestags unter <http://www.bundestag.de/parlament/gremien/foederalismus2/index.html>. Dort findet man auch zahlreiche weitere Dokumente, die den Verlauf der Verhandlungen dokumentieren.

Bestandteil vieler Landesverfassungen ist, ermöglicht im Regelfall eine Nettokreditaufnahme bis zur Höhe der im Haushaltspunkt veranschlagten Investitionen. Neben einem im Hinblick auf den volkswirtschaftlichen Wertzuwachs kritikwürdigen (Brutto-)Investitionsbegriff liegen die Schwächen der bisherigen Regelung insbesondere in einer zu weit gefassten Ausnahmeregelung für konjunkturelle Störungen, in einer fehlenden Verknüpfung zwischen Haushaltaufstellung und Haushaltsvollzug sowie in dem Fehlen einer ausdrücklichen Verpflichtung, die in Zeiten eines wirtschaftlichen Abschwungs unter Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung einer (drohenden) „Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts“ aufgenommenen Kredite durch Überschüsse in „guten“ Zeiten wieder auszugleichen.

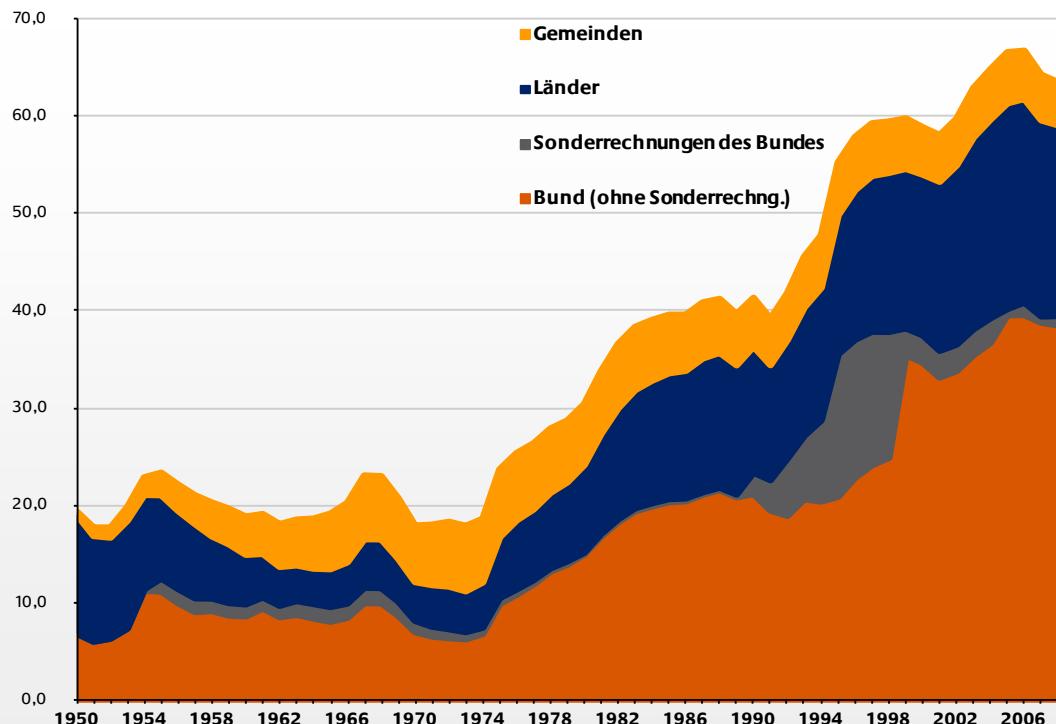
Zudem haben sich seit der Finanzverfassungsreform 1967/69 die wirtschaftlichen und institutionellen Rahmenbedingungen erheblich geändert:

- Der demografische Wandel und die damit verbundenen Aufwendungen für die soziale Sicherung bedeuten ein hohes Maß an zusätzlichen impliziten Schulden für den Staat und verlangen eine Neujustierung der intergenerativen Lastenverteilung.
- Der hohe Schuldenstand schlägt sich dauerhaft in der Verengung staatlicher Handlungsmöglichkeiten sowie in Wachstums- und Beschäftigungsverlusten nieder.
- Die intensivere Verflechtung Deutschlands mit der Weltwirtschaft schränkt die Wirksamkeit einer „Globalsteuerung“ mittels Fiskalpolitik ein.

## Analysen und Berichte

REFORM DER VERFASSUNGSRECHTLICHEN VERSCHULDUNGSREGELN VON BUND UND LÄNDERN

**Abbildung 1: Entwicklung der Schuldenstandsquote 1960 bis 2008  
in Relation zum BIP (in %)**



Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

- Schließlich müssen heute quantitative und qualitative Vorgaben des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes eingehalten werden. Weitere Anforderungen an die nachhaltige und zukunftsorientierte Gestaltung des öffentlichen Sektors ergeben sich auch aus der Lissabon-Strategie der EU.

Die aktuelle Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise unterstreicht einmal mehr, wie wichtig ein finanzpolitisch handlungsfähiger Staat ist. In den vergangenen Monaten wurden zahlreiche Maßnahmen zur Konjunkturstützung ergriffen, die einerseits unabdingbar sind, andererseits aber auch zu erheblichen strukturellen Belastungen der öffentlichen Haushalte führen. Als Folge der aktuellen Krise rechnet die Bundesregierung in ihrem im Januar 2009 aktualisierten Stabilitätsprogramm mit einem Anstieg der

gesamtstaatlichen Schuldenstandsquote auf 68½% in diesem Jahr und einer weiteren Zunahme auf 72½% bis 2012. Vor diesem Hintergrund kann die Reform der verfassungsrechtlichen Schuldenregeln einen wichtigen Beitrag zur Krisenbewältigung leisten, indem sie die expansiven Effekte der Nachfragestimulierung gegen Vertrauensverluste durch eine dauerhaft höhere Staatsverschuldung absichert.

### 3 Ziele und Kernelemente der Reform

Nach den Vorschlägen der Föderalismuskommission sollen in Artikel 109 GG für Bund und Länder gemeinsam geltende Grundregeln für die Begrenzung der Nettokreditaufnahme verankert werden, die im Einklang mit den Vorgaben und der Philosophie des

## Analysen und Berichte

### REFORM DER VERFASSUNGSGESETZLICHEN VERSCHULDUNGSREGELN VON BUND UND LÄNDERN

reformierten europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts die langfristige Tragfähigkeit der Haushalte von Bund und Ländern sicherstellen und eine konjunkturgerechte und zukunftsorientierte Finanzpolitik ermöglichen:

- Bund und Länder müssen ihre Haushalte grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten ausgleichen. Beim Bund ist diesem Grundsatz Rechnung getragen, wenn die Einnahmen aus Krediten in der konjunkturellen Normallage 0,35 % im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandsprodukt nicht überschreiten. Für die Länderhaushalte ist kein solcher struktureller Verschuldungsspielraum vorgesehen.
- Darüber hinaus ist eine symmetrische Berücksichtigung der konjunkturellen Situation zulässig. Das heißt, dass konjunkturbedingte Defizite im Abschwung erlaubt sind; in entsprechender Weise sind dann aber auch konjunkturbedingte Überschüsse im Aufschwung sicherzustellen.
- Für Naturkatastrophen und außergewöhnliche Notsituationen können Bund und Länder eine Ausnahmeregelung vorsehen, die eine zusätzliche Kreditaufnahme ermöglicht. Wird von der Ausnahmeklausel Gebrauch gemacht, müssen die hierfür aufgenommenen Kredite nach einem verbindlichen Tilgungsplan zurückgezahlt werden.

Wie diese Grundregeln von den einzelnen Ländern umgesetzt und ausgefüllt werden, bestimmen diese jeweils im Rahmen ihrer eigenen verfassungsrechtlichen Kompetenzen. Die neue Schuldenregel des Bundes wird in Artikel 115 GG verankert und in einem entsprechenden Ausführungsgesetz detailliert geregelt.

Die neue Schuldenregel soll erstmals für das Haushaltsjahr 2011 gelten. Aufgrund der aktuellen zusätzlichen Verschuldung wegen

der Finanz- und Wirtschaftskrise gilt allerdings eine Übergangsregelung: Der Bund startet 2011 mit einem erweiterten strukturellen Verschuldungsspielraum, der dann bis zum Erreichen der 0,35 %-Grenze im Jahr 2016 in gleichmäßigen jährlichen Schritten zurückgeführt werden muss. Für die Länder ist ab 2020 keine strukturelle Verschuldung mehr zulässig.

## 4 Die neue Schuldenregel des Bundes

Wie in den allgemeinen Grundsätzen des Artikels 109 GG festgelegt, erfolgt die Neujustierung der intergenerativen Lastenverteilung durch das Prinzip des im Grundsatz ausgeglichenen Haushalts. Dieses löst die derzeitige Regelung ab, die die Kreditfinanzierung im Regelfall auf die Höhe der (Brutto-)Investitionen begrenzt. Mit Blick auf die Generationengerechtigkeit ist im Rahmen des neuen Grundsatzes nur noch eine eng begrenzte strukturelle, d.h. von konjunkturellen Effekten auf den Haushalt unabhängige Neuverschuldung möglich (Strukturkomponente). Die neue Schuldenregel des Bundes beinhaltet zudem eine Konjunkturkomponente, die in Übereinstimmung mit dem im Rahmen des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts verwendeten

Konjunkturbereinigungsverfahren sicherstellt, dass im Auf- und Abschwung die automatischen Stabilisatoren wirken können. Ebenfalls in Analogie zum Stabilitäts- und Wachstumspakt werden Einnahmen und Ausgaben bei der Ermittlung der Neuverschuldungsobergrenze um den Saldo der finanziellen Transaktionen bereinigt. Neben der weitestgehend bereits in Artikel 109 GG vorgezeichneten Ausnahmeregelung für Naturkatastrophen und außergewöhnliche Notsituationen beinhaltet die neue Schuldenregel des Bundes schließlich auch einen Kontroll- und Sanktionsmechanismus. Dieser stellt sicher, dass die neuen Regeln nicht nur bei der

## Analysen und Berichte

REFORM DER VERFASSUNGSRECHTLICHEN VERSCHULDUNGSREGELN VON BUND UND LÄNDERN

### Übersicht 1: Grundstruktur der neuen Schuldenregel

	Strukturkomponente		maximal 0,35% des BIP
-	Konjunkturkomponente		nach EU-Konjunkturbereinigungsverfahren
-	Saldo der finanziellen Transaktionen		in Analogie zum Stabilitäts- und Wachstumspakt
-	(ggf.) Rückführungspflicht aus Kontrollkonto		bei Überschreitung eines Schwellenwerts von 1% des BIP; max. 0,35% des BIP; nur im Aufschwung
=	<b>Neuverschuldungsobergrenze im Regelfall</b>		

Ausnahmeregelung für Notsituationen (nur möglich mit „Kanzlermehrheit“ und verbindlichem Tilgungsplan).

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Aufstellung, sondern auch beim Vollzug des Haushalts eingehalten werden (Kontrollkonto). Die einzelnen Elemente der neuen Regel, deren Grundstruktur in Übersicht 1 veranschaulicht wird, werden im Folgenden näher erläutert.

#### 4.1 Strukturkomponente

Die Aufnahme neuer, zusätzlicher Schulden lässt sich nur dann verantworten, wenn sie mit langfristig tragfähigen öffentlichen Haushalten vereinbar ist. Hierfür müssen die Schuldenstandsquote und die damit verbundene relative Zinsbelastung schnell und nachhaltig zurückgeführt werden. Der Schuldenstand sollte also deutlich langsamer wachsen als das erwirtschaftete Bruttoinlandsprodukt. Ein gänzliches Verbot einer (strukturellen) Neuverschuldung ist hierfür nicht zwingend erforderlich. Auch der europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt sieht für tragfähige öffentliche Finanzen mit dem für Deutschland festgelegten mittelfristigen Haushaltziel eine Begrenzung des strukturellen Defizits auf maximal 0,5 % des BIP vor.

In einem begrenzten Rahmen ist ein struktureller Verschuldungsspielraum ökonomisch durchaus begründbar. So argumentiert beispielsweise der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, dass eine Kreditfinanzierung dann ökonomisch gerechtfertigt ist, wenn damit (Netto-)Investitionen finanziert werden. Einem

Vermögenszuwachs stehen dann Verbindlichkeiten gegenüber, die aus den laufenden Erträgen der Investitionen finanziert werden können. Künftige Generationen profitieren also über höheres Wachstum.

Bezogen auf den rechtlichen Rahmen für die Haushaltspolitik heißt das: Die Möglichkeit einer begrenzten strukturellen Neuverschuldung kann grundsätzlich zugelassen werden, da im Haushalt Ausgaben für Politikfelder getätigt werden, die über eine dauerhafte Stärkung von Wachstum und nachhaltiger Entwicklung auch und insbesondere künftigen Generationen zugute kommen. Diesem Ziel dienen „klassische“ Investitionsausgaben wie beispielsweise im Verkehrsinfraukturbereich, aber beispielsweise auch Ausgaben für Bildung, Forschung und Entwicklung. Wenn künftige Generationen von kreditfinanzierten Maßnahmen der heutigen Generation über höheres Wachstum profitieren, dann ist es für alle Generationen wohlfahrtssteigernd, hierfür Handlungsspielräume vorzusehen. Kommende Generationen an heutigen öffentlichen „Investitionen“ (im weiteren Sinne, also nicht nur in Sachkapital) zur Erhöhung des Wachstumspotenzials zu beteiligen, ist intergenerativ gerecht, solange die langfristige Tragfähigkeit - also der Rückgang der Schuldenstandsquote - gesichert ist.

In diesem Sinne gewährt die neue Schuldenregel dem Bund einen strukturellen

## Analysen und Berichte

### REFORM DER VERFASSUNGSRECHTLICHEN VERSCHULDUNGSREGELN VON BUND UND LÄNDERN

Neuverschuldungsspielraum von jährlich 0,35 % des BIP; das entspricht derzeit rund 8½ Mrd. €. Durch die Entkoppelung der zulässigen Kreditaufnahme von der Festlegung auf den in dieser Hinsicht unzulänglichen haushaltrechtlichen Investitionsbegriff verleiht die neue Regelung dem Haushaltsgesetzgeber zudem mehr inhaltliche Flexibilität bei der Ausgestaltung einer an der dauerhaften Stärkung von Wachstum und nachhaltiger Entwicklung orientierten Politik. Auch hiermit greift die neue Regel einen wesentlichen Aspekt des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakts und der Lissabon-Strategie auf, die in diesem Zusammenhang auf das Konzept der „Qualität der öffentlichen Finanzen“ abstellen.

#### 4.2 Konjunkturkomponente

Weil die Steuereinnahmen im Abschwung (im Vergleich zur Entwicklung in einer konjunkturellen Normallage) zurückgehen und die Staatsausgaben - vor allem wegen steigender Transferzahlungen - zunehmen, geht von den öffentlichen Haushalten eine automatische Stabilisierungswirkung auf den Wirtschaftsprozess aus. Ein analoger Stabilisierungseffekt tritt auch in einem Aufschwung ein. Die neue Schuldenregel stellt sicher, dass diese automatischen Stabilisatoren in Auf- und Abschwung wirken können, und ermöglicht so eine jederzeit konjunkturgerechte Finanzpolitik.

Über die Konjunkturkomponente werden die konjunkturbedingten Veränderungen von Einnahmen und Ausgaben explizit berücksichtigt. Konjunkturbedingte Veränderungen von Einnahmen und Ausgaben führen zu entsprechenden zusätzlichen oder geringeren Spielräumen bei der Nettokreditaufnahme beziehungsweise machen Haushaltsüberschüsse erforderlich.

Die symmetrische Berücksichtigung der Konjunktur durch das Wirken der automatischen Stabilisatoren verhindert, dass zusätzliche Kreditaufnahme in konjunkturell

schlechten Zeiten langfristig zu einem systematischen Aufbau von Staatsverschuldung führt. Eine solche „Symmetrie“ wurde auch vom Bundesverfassungsgericht angemahnt.

Eine Schuldenregel, die konjunkturelle Effekte berücksichtigen soll, kommt ohne die Definition einer Normallage als Referenzpunkt für die Konjunktur nicht aus. Nur mit Hilfe der Berechnung von Abweichungen der tatsächlichen Lage von der Normallage kann der Konjunktureffekt identifiziert, auf diese Weise zwischen „guten“ und „schlechten“ Zeiten unterschieden und so die Höhe der konjunkturellen Defizite beziehungsweise Überschüsse bestimmt werden. Um die Konsistenz der Haushaltsregel mit dem europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt sicherzustellen, verwendet die neue Regel hierzu das im Rahmen der EU vereinbarte und genutzte Konjunkturbereinigungsverfahren.

#### 4.3 Bereinigung um finanzielle Transaktionen

Um eine möglichst große Annäherung des für die neue Schuldenregel maßgeblichen Haushaltssaldos an den für die Regeln des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts relevanten Finanzierungssaldo zu erreichen, werden - anders als bislang - Einnahmen und Ausgaben bei der Ermittlung der Neuverschuldungsobergrenze um finanzielle Transaktionen bereinigt. Als finanzielle Transaktionen werden nicht-vermögenswirksame Einnahmen und Ausgaben bezeichnet, z. B. Privatisierungserlöse (Tausch von Beteiligungsvermögen gegen Kassenzugang) oder Darlehensvergaben (Tausch Kassenausgang gegen Forderungserwerb).

Die Berücksichtigung der finanziellen Transaktionen führt dazu, dass in Zukunft Privatisierungseinnahmen nicht mehr zur Einhaltung der Kreditgrenzen beitragen können. Damit wird eine wesentliche

## Analysen und Berichte

### REFORM DER VERFASSUNGSRECHTLICHEN VERSCHULDUNGSREGELN VON BUND UND LÄNDERN

Inkonsistenz zwischen europäischem Stabilitäts- und Wachstumspakt einerseits und nationalem Haushaltsrecht andererseits beseitigt.

#### 4.4 Kontrollkonto

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt der EU fordert von den Mitgliedstaaten nicht nur die Einhaltung der Regeln bei der Aufstellung der Haushalte, sondern auch und gerade im Haushaltsvollzug. Die geltende Regel des Artikels 115 GG ist hingegen eine reine Aufstellungsregel. Um die Einhaltung der neuen Schuldenregel auch im Haushaltsvollzug sicherzustellen, wird ein Kontrollkonto eingeführt, das mit einer Ausgleichspflicht versehen ist.

Auf dem Kontrollkonto werden die nicht-konjunkturbedingten Abweichungen von der Regelobergrenze erfasst, die sich in den einzelnen Haushaltsjahren im Vollzug ergeben. Solche Abweichungen können sich auch bei einem regelkonform aufgestellten Haushalt ergeben - beispielsweise dann, wenn die finanziellen Auswirkungen einer Steuerreform ex-ante falsch eingeschätzt werden. Abweichungen von der ex-ante erwarteten konjunkturrellen Entwicklung werden dagegen nachträglich in Form veränderter automatischer Stabilisatoren in der Konjunkturkomponente berücksichtigt und erscheinen somit nicht auf dem Kontrollkonto.

Wenn im Haushaltsvollzug die Grenze der grundsätzlich zulässigen strukturellen Verschuldung überschritten wird, führt dies zu einer Belastung des Kontos, bei einer Unterschreitung erfolgt eine Gutschrift. Die jährlichen Belastungen beziehungsweise Gutschriften des Kontrollkontos werden saldiert. Überschreitet ein etwaiger negativer Saldo des Kontrollkontos einen Schwellenwert von 1,5 % des Bruttoinlandsprodukts, so ist diese Überschreitung nach den Vorgaben des Grundgesetzes konjunkturgerecht zurückzuführen. Um die Abbauverpflichtung

möglichst konjunkturunschädlich zu gestalten, sieht die einfachgesetzliche Ausführungsbestimmung des Kontrollkontos vor, dass im konjunkturrellen Abschwung kein Abbau erfolgen muss und die im Aufschwung zu erbringenden Abbauschritte auf jährlich 0,35 % des BIP begrenzt bleiben. Weil der Abbau hierdurch zeitlich gestreckt wird, setzt die einfachgesetzlich normierte Abbauverpflichtung aber bereits bei einem niedrigeren Schwellenwert in Höhe von 1% des BIP ein.

#### 4.5 Ausnahmeregelung

Um einen durch Ausnahmefälle wie etwa Naturkatastrophen oder die aktuelle Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise begründeten besonderen Finanzbedarf durch zusätzliche Kreditaufnahme decken zu können, ist es unabdingbar, für derartige Extremfälle eine Ausnahmeregelung vorzusehen. Die in der Föderalismuskommission II hierfür gefundene Lösung sichert die Handlungsfähigkeit der Regierung und der sie tragenden parlamentarischen Mehrheit in Sondersituationen, beugt zugleich jedoch der Gefahr einer „missbräuchlichen“ Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung vor. Im Vergleich zur Ausnahmeregelung des derzeitigen Artikels 115 GG, die eine erhöhte Kreditaufnahme zur Abwehr einer „Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts“ erlaubt, ist die neue Ausnahmeregelung inhaltlich enger gefasst. Die verfassungsrechtlichen Kreditgrenzen dürfen künftig nur noch im Falle von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der staatlichen Kontrolle entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, überschritten werden. Normale zyklische Abschwünge stellen keine Situation dar, die eine Ausnahme von der Schuldenregel rechtfertigt. Eine Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung kann der Bundestag zudem nur beschließen, wenn mindestens die Mehrheit seiner Mitglieder zustimmt

## Analysen und Berichte

### REFORM DER VERFASSUNGSRECHTLICHEN VERSCHULDUNGSREGELN VON BUND UND LÄNDERN

(„Kanzlermehrheit“). Schließlich muss der Bundestag bei Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung einen Tilgungsplan verabschieden, der die Rückführung der oberhalb der Regelgrenze liegenden Kreditaufnahme innerhalb eines angemessenen Zeitraums vorsieht und so ein weiteres Anwachsen der Staatsschulden verhindert.

Neben höheren Hürden für die Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung erhöht die Streichung des bisherigen Artikels 115 Absatz 2 GG die Wirksamkeit der Schuldenregel im Vergleich zum Status quo. Anders als bislang können die Regelgrenzen des Artikels 115 GG künftig nicht mehr durch die Einrichtung von Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung überschritten werden.

#### 4.6 Auswirkungen der neuen Regel

Abbildung 2 vergleicht die Kreditfinanzierungsspielräume bzw. die notwendigen Überschüsse, die die neue Regel im Bundeshaushalt in den Jahren 2000 bis 2008 eröffnet bzw. erfordert hätte, mit der tatsächlich in diesen Jahren realisierten Nettokreditaufnahme. Die unter der neuen Regel zulässige Nettokreditaufnahme ergibt sich dabei aus der Strukturkomponente bereinigt um die Konjunkturkomponente (wie sie sich zum Zeitpunkt der Haushaltsumrechnung ergeben hätte) und um die tatsächlichen finanziellen Transaktionen. In allen Jahren wären die Kreditfinanzierungsspielräume deutlich kleiner als die tatsächliche Nettokreditaufnahme gewesen; im Jahr 2006 wäre aufgrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung sogar ein Überschuss erforderlich gewesen. Die rückblickende Betrachtung macht klar, dass die neue Schuldenregel zu einer deutlichen Begrenzung der

Kreditfinanzierungsspielräume des Bundes führt.<sup>2</sup>

Zukünftig wird die Einhaltung der durch die neue Schuldenregel vorgegebenen jeweiligen strukturellen Verschuldungsgrenzen durch Bund und Länder zu einer raschen und deutlichen Rückführung der Schuldenstandquote führen. Bei einem langfristigen Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von nominal 3% p.a. würde die Staatsverschuldung bis zum Jahr 2030 auf unter 50 % des BIP sinken und langfristig gegen einen Wert von unter 20 % konvergieren.

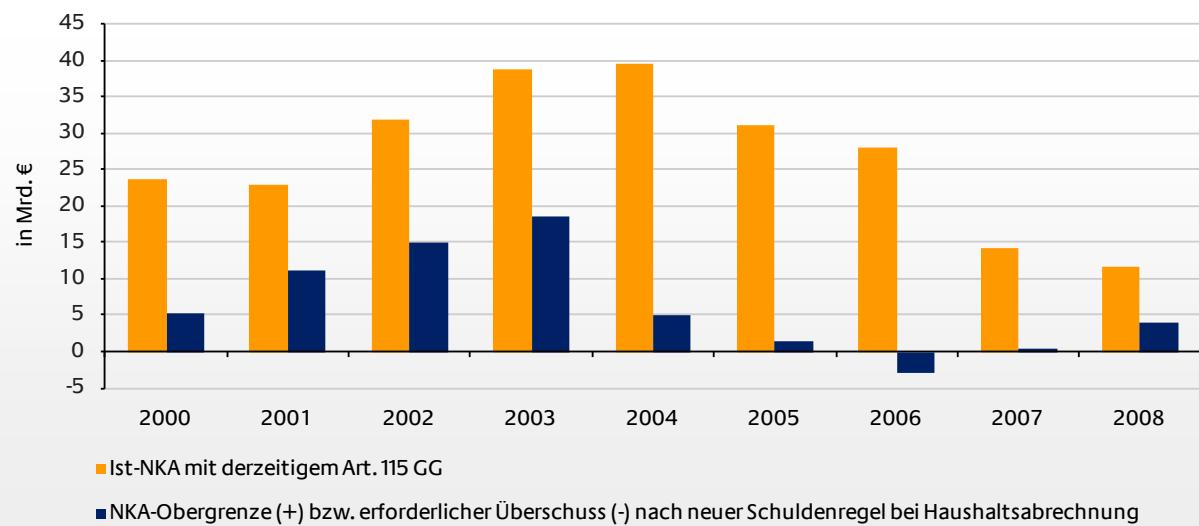
---

<sup>2</sup> Bei der Interpretation der Grafik (siehe Abbildung 2) ist zu berücksichtigen, dass die hier dargestellten Verschuldungsspielräume bei einer fiktiven Geltung der neuen Schuldenregel in der Vergangenheit nicht nur von der Struktur- und Konjunkturkomponente, sondern in zum Teil erheblichen Maße vom tatsächlichen Saldo der finanziellen Transaktionen bestimmt werden. So erklärt sich der geringe Verschuldungsspielraum im Jahr 2005 dadurch, dass der realisierte Saldo der finanziellen Transaktionen in diesem Jahr einen Spitzenwert von rund 17 Mrd. € verzeichnete, der nahezu der Strukturkomponente (rund 8 Mrd. €) bereinigt um die (negative) Konjunkturkomponente (rund 10 Mrd. €) entsprach. Wie oben ausgeführt, können Vermögensveräußerungen künftig nicht mehr dazu eingesetzt werden, die Kreditaufnahmen innerhalb der Regelgrenzen zu halten. Das Gewicht des Saldos der finanziellen Transaktionen dürfte daher unter dem Regime der neuen Regel deutlich abnehmen. Die im Text getroffene Aussage bleibt hiervon unberührt.

## Analysen und Berichte

REFORM DER VERFASSUNGSRECHTLICHEN VERSCHULDUNGSREGELN VON BUND UND LÄNDERN

Abbildung 2: Nettokreditaufnahme bei derzeitiger und neuer Schuldenregel



Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

## 5 Fazit und Ausblick

Die in der Vergangenheit aufgelaufenen Staatsschulden, die unbestrittenen Schwächen der derzeitigen nationalen Fiskalregeln und die fiskalischen Risiken, die aus der sich verändernden Altersstruktur der Bevölkerung erwachsen, machen eine effektivere Begrenzung der staatlichen Verschuldung unabdingbar. Mit der verfassungsrechtlichen Verankerung der neuen Verschuldungsregeln

für Bund und Länder würde die Grundlage für eine langfristig tragfähige, konjunkturgerechte und zukunftsorientierte Finanzpolitik gelegt. Die Verabschiedung der dazu notwendigen Gesetze durch Bundestag und Bundesrat soll bis Mitte Juli 2009 erfolgen. Die hierfür von der Föderalismuskommission vorgelegten Vorschläge sind ein bedeutender Schritt, nicht zuletzt weil sie das gerade in der aktuellen Lage so wichtige Vertrauen in die dauerhafte Solidität der öffentlichen Haushalte stärken.

## Analysen und Berichte

HAUSHALTSABSCHLUSS 2008

# Haushaltsabschluss 2008

1 Finanzpolitische Ausgangslage .....	45
2 Eckwerte des Bundeshaushalts 2008 .....	45
3 Erläuterungen zu wesentlichen Ausgabeänderungen gegenüber dem Vorjahr .....	47
4 Wichtige Entscheidungen mit Wirkung auf den Haushalt 2008 .....	49
5 Entwicklung der Ausgaben nach ökonomischen Arten .....	52
6 Entwicklung wesentlicher Ausgabepositionen .....	59
7 Entwicklung der Einnahmen .....	75

- Trotz schwieriger gesamtwirtschaftlicher Lage liegt die Nettokreditaufnahme im Bundeshaushalt 2008 mit 11,5 Mrd. € um knapp 0,4 Mrd. € unter dem Soll in Höhe von 11,9 Mrd. €.
- Der positive Haushaltsabschluss ist möglich, obwohl infolge der Finanzmarktkrise und der dadurch bedingten Situation am Kapitalmarkt geplante Privatisierungserlöse mit einem Volumen von rund 6 Mrd. € nicht realisiert werden konnten.
- Die globale Wirtschaftskrise erfordert Gegenmaßnahmen, die vorübergehend eine steigende Kreditaufnahme unausweichlich machen. Das Ziel eines mittel- und langfristig ausgeglichenen Staats- und Bundeshaushaltes ohne neue Schulden bleibt aber unverändert gültig.

## 1 Finanzpolitische Ausgangslage

Der positive Abschluss des Bundeshaushalts 2008 belegt den erfolgreichen haushaltspolitischen Kurs der Bundesregierung in schwieriger gesamtwirtschaftlicher Lage. Die stark exportabhängige deutsche Wirtschaft ist besonders von der erheblichen Abkühlung der Weltwirtschaft und der Finanzmarktkrise betroffen. Wachstumsimpulse kamen im Jahr 2008 ausschließlich aus dem Inland, wobei die Schwäche des privaten Konsums anhielt. Der Außenbeitrag war erstmals seit 2003 negativ (-0,3 Prozentpunkte). Trotz dieser ungünstigen Rahmenbedingungen hat die Nettokreditaufnahme 2008 mit 11,5 Mrd. € den im Bundeshaushalt vorgesehenen Planwert in Höhe von 11,9 Mrd. € knapp unterschritten. Das positive Ergebnis wurde erreicht, obwohl infolge der Finanzmarktkrise und der dadurch gegebenen Kapitalmarktsituation bei den Privatisierungserlösen ursprünglich geplante Maßnahmen mit einem Volumen von rund 6 Mrd. € nicht realisiert werden konnten.

Weiterhin mussten unterjährig Haushaltsmittel in Höhe von mehr als 4 Mrd. € bewilligt werden. Trotz dieser zusätzlichen Ausgaben lagen die Gesamtausgaben 0,9 Mrd. € unter dem veranschlagten Planwert. Etwas besser als erwartet entwickelten sich die Steuereinnahmen. Im Vergleich zur letzten Steuerschätzung vom November waren Mehreinnahmen von 0,5 Mrd. € zu verzeichnen.

Die verschlechterten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die damit verbundenen Beschlüsse der Bundesregierung zu den Konjunkturpaketen I und II machen neue Schulden unausweichlich. Dies bedeutet jedoch keine Abkehr vom eingeschlagenen finanzpolitischen Kurs. Ein ausgeglichener Staats- und Bundeshaushalt bleibt das erklärte haushaltspolitische Ziel der Bundesregierung.

## 2 Eckwerte des Bundeshaushalts 2008

Das Haushaltsgesetz 2008 wurde am 30. November 2007 vom Deutschen Bundestag

## Analysen und Berichte

HAUSHALTSABSCHLUSS 2008

**Tabelle 1: Gesamtübersicht**

Aufgabenbereich	Soll 2008	Januar bis Dezember 2008		Januar bis Dezember 2007	Veränderung gegenüber Vorjahr	
		in Mrd. € <sup>1</sup>				
<b>Ermittlung des Finanzierungssaldos:</b>						
<b>1. Ausgaben</b>	<b>283,2</b>	<b>282,3</b>	<b>270,4</b>	<b>+11,9</b>	<b>+4,4</b>	
<b>2. Einnahmen</b>	<b>271,1</b>	<b>270,5</b>	<b>255,7</b>	<b>+14,8</b>	<b>+5,8</b>	
Steuereinnahmen	238	239,2	230,1	+9,2	+3,9	
Sonstige Einnahmen	33,1	31,2	25,7	+5,6	+21,7	
<b>Einnahmen ./. Ausgaben = Finanzierungssaldo</b>	<b>-12,1</b>	<b>-11,8</b>	<b>-14,7</b>	<b>+2,9</b>	<b>-19,7</b>	
<b>Deckung des Finanzierungssaldos:</b>						
Nettokreditaufnahme	11,9	11,5	14,3	-2,8	-19,5	
Münzeinnahmen	0,2	0,3	0,4	-0,1	-27,3	
<b>nachrichtlich:</b>						
Investitionen (inklusive Darlehen)	24,7	24,3	26,2	-1,9	-7,2	

<sup>1</sup>Differenzen durch Rundung möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

beschlossen und am 22. Dezember 2007 im Bundesgesetzblatt (BGBl. I S. 3227) verkündet.

**Ausgaben:** Im Haushaltsjahr 2008 lagen die Ausgaben bei 282,3 Mrd. €. Das sind 0,9 Mrd. € weniger als im Soll veranschlagt. Dies wurde erreicht, obwohl unterjährig in einem Umfang von mehr als 4 Mrd. € außer- oder überplanmäßige Mittel bewilligt werden mussten. Als größte Positionen sind hier zu nennen die Rückzahlung einer Beihilfe an die Deutsche Post AG in Höhe von 1,1 Mrd. € und die zu Jahresbeginn 2008 erfolgte Darlehensusage an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Zusammenhang mit der Zuweisung einer Kapitalmaßnahme zugunsten der IKB Deutsche Industriebank AG in Höhe von 1,2 Mrd. €. Im Haushaltsvollzug konnte letztere nahezu vollständig durch die Vereinnahmung bei der KfW thesaurierter Dividendeneinnahmen ausgeglichen werden. Gegenüber dem Vorjahr sind die Gesamtausgaben um 11,9 Mrd. € gestiegen. Dies entspricht einer Steigerung von 4,4 %. Der Ausgabenanstieg ist zu mehr als der Hälfte auf die Ende 2007 wieder aufgenommene Zahlung der Bundeszuschüsse an die Postbeamtenversorgungskasse zurückzuführen. Weitere wesentliche

Einzelpositionen mit Auswirkungen auf die Ausgabenentwicklung können der Tabelle 2 entnommen werden.

Im Jahr 2008 lagen die investiven Ausgaben bei 24,3 Mrd. €. Im Vergleich zum Vorjahr sind sie damit um -1,9 Mrd. € (-7,2 %) zurückgegangen. Im Vorjahres-Ist waren jedoch als Sonderatbestände die mit dem Nachtragshaushalt 2007 bereitgestellten einmaligen Beträge für das Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ in Höhe von 2,15 Mrd. € und für Investitionszuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen in Höhe von 0,4 Mrd. € enthalten. Ohne Berücksichtigung dieser Sonderfaktoren sind die Investitionsausgaben 2008 gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

**Einnahmen:** Die Einnahmen des Bundes (ohne Nettokreditaufnahme und Münzeinnahmen) betrugen im Jahr 2008 270,5 Mrd. €. Das Vorjahresergebnis von 255,7 Mrd. € wurde um 14,8 Mrd. € (+5,8 %) übertroffen. Steuereinnahmen erzielte der Bund in Höhe von 239,2 Mrd. € erzielt. Das Ergebnis der Steuerschätzung vom November 2008 (238,7 Mrd. €) wurde damit leicht übertroffen. Gegenüber dem Soll haben die

## Analysen und Berichte

### HAUSHALTSABSCHLUSS 2008

Steuereinnahmen zu einer Haushaltsentlastung in Höhe von 1,3 Mrd. € beigetragen. Die eingetretene konjunkturelle Abschwächung hatte somit auf die Steuereinnahmen insgesamt also fast noch keine spürbar negativen Auswirkungen. Allerdings spiegelt sich bei der Entwicklung des Aufkommens aus der Körperschaftsteuer (-3,5 Mrd. € oder -30,8 %) neben der Reaktion auf die Unternehmensteuerreform auch die verschlechterte Gewinnentwicklung zum Jahresende wider.

**Sonstige Einnahmen** umfassen u. a. Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit (z. B. Anteil des Bundes am Bundesbankgewinn), Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen sowie Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen. Die sonstigen Einnahmen sind im Vergleich zum Jahr 2007 um 5,6 Mrd. € beziehungsweise +21,7 % gestiegen. Hier wirkte sich besonders der erstmalig in diesem Jahr von der Bundesagentur für Arbeit (BA) an den Bund zu leistende Eingliederungsbeitrag in Höhe von 5,0 Mrd. € positiv aus. Der Eingliederungsbeitrag ersetzt den Ende 2007 abgeschafften Aussteuerungsbetrag der BA (Ist 2007: 1,9 Mrd. €). Darüber hinaus haben sich hier auch die Erlöse aus der Veräußerung von Berechtigungen gemäß Treibhausgasemissionsgesetz (sogenannte CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate) von rund 0,9 Mrd. € und die Einnahmen aus den diversen EU-Programmen (ESF, EFRE, TEN, etc.) in Höhe von 0,8 Mrd. € ausgewirkt, denen auf der Ausgabenseite teilweise aber auch diesbezügliche Mehrausgaben gegenüberstehen. Den im Jahr 2008 geplanten Privatisierungserlösen von 10,7 Mrd. € stehen Ist-Einnahmen von knapp 5,6 Mrd. € gegenüber. In diesem Betrag bereits enthalten ist die bei den Ausgaben genannte Gegenfinanzierung des IKB-Darlehens. Bei den Privatisierungserlösen hat sich die Finanzmarktkrise unmittelbar auf den Bundeshaushalt ausgewirkt. Insbesondere wurde der Börsengang der Deutschen Bahn AG

verschoben und der Verkauf der TLG Immobilien GmbH zurückgestellt.

**Finanzierungsdefizit:** Im Vergleich zum Ergebnis für das Jahr 2007 (mit -14,7 Mrd. €) hat sich das Defizit im Bundeshaushalt 2008 rückläufig entwickelt. 2008 lag der Finanzierungssaldo noch bei -11,8 Mrd. €; das waren 2,9 Mrd. € beziehungsweise -19,7 % weniger als 2007. Die Nettokreditaufnahme für das Jahr 2008 lag bei 11,5 Mrd. €.

## 3 Erläuterungen zu wesentlichen Ausgabeänderungen gegenüber dem Vorjahr

In der Tabelle 2 sind wesentliche Veränderungen der Ausgabenentwicklung zwischen dem Jahr 2008 und dem Jahr 2007 dargestellt.

**Postbeamtenversorgungskasse:** Ehemalige Postbeamte erhalten Versorgungs- und Beihilfeleistungen von der Postbeamtenversorgungskasse. Die Finanzierung der Leistungen tragen der Bund und die Postnachfolgeunternehmen. Die Postbeamtenversorgungskasse konnte durch den Verkauf ihrer Forderungen gegenüber den Postnachfolgeunternehmen ihren Bedarf in den Jahren 2005 bis 2007 noch fast vollständig ohne Bundeszuschüsse decken. Ab 2008 setzen die Zahlungsverpflichtungen des Bundes wieder in vollem Umfang ein.

**Elterngeld/Erziehungsgeld (Neuregelung der Familienförderung):** Das bisherige Erziehungsgeld wurde für ab dem 1. Januar 2007 geborene Kinder durch das Elterngeld abgelöst. Ursache für den deutlichen Ausgabenanstieg beim Elterngeld gegenüber dem Vorjahr war der Übergangszeitraum, bis die Neuregelung im Jahr 2008 ihre volle Wirkungskraft entfaltete. Gegenüber dem Soll 2008 entstand ein Mehrbedarf von rund 0,2 Mrd. € insbesondere aufgrund gestiegener Geburtenzahlen sowie allgemeiner Einkommenserhöhungen entstanden.

## Analysen und Berichte

### HAUSHALTSABSCHLUSS 2008

Demgegenüber sind die Ausgaben für das Erziehungsgeld entsprechend den sinkenden Berechtigtenzahlen zurückgegangen.

**Verteidigung, einschließlich zivile Verteidigung:** Der Anstieg der Ausgaben spiegelt die Erhöhung der Ausgabenansätze 2008 für Verteidigung um über 1 Mrd. € gegenüber dem Vorjahr wider. Darüber hinaus wurden zur Deckung der Personalmehrausgaben aufgrund der Tarif- und Besoldungsrunde 2008 Personalverstärkungsmittel bereitgestellt. Außerdem konnten Mehreinnahmen aus der Veräußerung von beweglichem und unbeweglichem Vermögen zur Verstärkung der Ausgaben herangezogen werden.

**Zinsen:** Im Bundeshaushalt 2008 wurden 40,2 Mrd. € für Zinsausgaben aufgewendet. Das entspricht einem Anteil von 14,2% an den Ausgaben des Bundes insgesamt. Im Vergleich

zum Ist-Ergebnis für das Jahr 2007 sind die Ausgaben für Zinsen aufgrund der weiter gestiegenen Gesamtverschuldung des Bundes bei etwa gleich hoher Durchschnittsverzinsung des Schuldenportfolios um 1,4 Mrd. € gestiegen. Die Ist-Ausgaben für 2008 lagen jedoch 1,6 Mrd. € unter den im Soll veranschlagten 41,8 Mrd. €.

**Darlehen an die KfW zum Ausgleich der mit dem Zuweisungsgeschäft IKB verbundenen Nachteile:** Der Bund hatte die KfW im Februar 2008 beauftragt, zur Rettung der IKB - Deutsche Industriebank AG kapitalstärkende Maßnahmen zu ergreifen, um Risiken für den Finanzsektor und die deutsche Volkswirtschaft abzuwenden. Zum Ausgleich daraus entstehender Verluste erhielt die KfW vom Bund ein bedingt rückzahlbares unverzinsliches Darlehen im Nominalwert von 1,2 Mrd. €. Im Haushaltsvollzug konnte dies nahezu vollständig durch die Vereinnahmung

**Tabelle 2: Wesentliche Veränderungen der Ausgabenentwicklung im Vergleich zum Vorjahresergebnis**

Aufgabenbereich	Soll 2008	Januar bis Dezember 2008		Januar bis Dezember 2007	Veränderung gegenüber Vorjahr	
		in Mrd. € <sup>1</sup>			in %	
<b>Mehrausgaben gegenüber Vorjahr</b>						
Postbeamtenversorgungskasse	6,1	6,1		0,3	+5,8	x
Elterngeld	4,0	4,2		1,7	+2,5	x
Verteidigung, einschl. zivile Verteidigung (Oberfunktion 03)	29,3	30,0		28,5	+1,5	+5,1
Zinsen	41,8	40,2		38,7	+1,4	+3,7
Darlehen an die KfW zum Ausgleich der mit dem Zuweisungsgeschäft IKB verbundenen Nachteile	-	1,2		-	+1,2	x
Erstattungen an die Deutsche Post AG im Rahmen eines Beihilfeverfahrens	-	1,1		-	+1,1	x
<b>Minderausgaben gegenüber Vorjahr</b>						
Erziehungsgeld	0,5	0,6		2,0	-1,4	-70,9
Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende	34,9	34,8		35,7	-0,9	-2,5
Bundeseisenbahnvermögen	5,1	4,3		5,3	-0,9	-17,8
<b>nachrichtlich:</b>						
Abführung Bundesbank	3,5	3,5		3,5	-	-

<sup>1</sup> Differenzen durch Rundung möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

## Analysen und Berichte

### HAUSHALTSABSCHLUSS 2008

bei der KfW thesaurierter Dividendeneinnahmen ausgeglichen werden. Die Erlöse wurden bei den Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen im Bundeshaushalt verbucht.

**Erstattungen an die Deutsche Post AG im Rahmen eines Beihilfeverfahrens:** Der Bund hat der Deutschen Post AG (DP-AG) am 1. August 2008 einen Betrag in Höhe von 1,067 Mrd. € erstattet. Hintergrund ist ein Beihilfeverfahren der EU-Kommission. Das Europäische Gericht erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften hatte kurz zuvor eine Beihilfeentscheidung der EU-Kommission aus dem Jahre 2002 aufgehoben. Daraus ergab sich ein Rückerstattungsanspruch der DP-AG.

**Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende:** Insgesamt ist ein Ausgabenrückgang im Vergleich zum Vorjahresergebnis von 0,9 Mrd. € zu verzeichnen, der die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt im Jahr 2008 widerspiegelt. Die Ausgaben für das Arbeitslosengeld II gegenüber 2007 haben sich aufgrund der geringeren Anzahl der Bedarfsgemeinschaften um 1,0 Mrd. € vermindert. Der Rückgang der Ausgaben für die Beteiligung des Bundes an den kommunalen Leistungen für Unterkunft und Heizung um 0,4 Mrd. € hat zwei Ursachen. Zum einen ist dies die sinkende Zahl an Bedarfsgemeinschaften und zum anderen die daraus resultierende niedrigere durchschnittliche Beteiligungsquote des Bundes an diesen Leistungen. Diese war im Jahr 2008 mit 29,2% um 2,6 Prozentpunkte geringer als im Jahr 2007 mit 31,8%. Die Verwaltungskosten im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind um 0,1 Mrd. € höher als im Vorjahr. Trotz der gesunkenen Zahl der Bedarfsgemeinschaften sind die Ausgaben für Eingliederung um 0,5 Mrd. € gestiegen. Dies unterstreicht die Anstrengungen der Träger, die Hilfebedürftigen entsprechend der Intention des SGB II (Sozialgesetzbuch II) bei der

Integration in Erwerbstätigkeit zu unterstützen (vergleiche auch Tabelle 3).

**Bundeseisenbahnvermögen:** Die im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um rund 0,9 Mrd. € niedrigere Erstattung resultiert im Wesentlichen aus dem Zahlungseingang der Erlöse aus der Privatisierung des Geschäftsanteils des Bundes in der Vermögensanlage des Vivico Real Estate GmbH, der zu einer Absenkung der Erstattungsleistung des Bundes führt.

**Bundesbankgewinn:** Der Vorstand der Deutschen Bundesbank hat in seiner Sitzung am 11. März 2008 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2007 festgestellt. Der ausgewiesene Bilanzgewinn in Höhe von 4,285 Mrd. € ist von der Deutschen Bundesbank am selben Tag an den Bund abgeführt worden. Die Abführung erfolgt jährlich nachträglich für das vorangegangene Geschäftsjahr. Es wurde ein Betrag von 3,5 Mrd. € im Bundeshaushalt 2008 vereinnahmt. Der überschließende Betrag von 0,785 Mrd. € wurde - wie es die gesetzliche Regelung seit 1999 vorschreibt - zur Schuldentlastung beim Erblastentilgungsfonds (ELF) eingesetzt.

## 4 Wichtige Entscheidungen mit Wirkung auf den Haushalt 2008

### Steuerpolitik

Mit dem **Unternehmensteuerreformgesetz 2008** vom 14. August 2007 (BGBl. I S. 1912), welches zum 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist, wurde die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland deutlich erhöht. Nationalen wie internationalen Investoren werden attraktive steuerliche Rahmenbedingungen geboten, das Steueraufkommen wird langfristig gesichert und ein weiterer Verlust an Steuerbasis verhindert. Für das Jahr 2008 wurden Steuermindereinnahmen in Höhe von 6,6 Mrd. € insgesamt und für den Bund in Höhe

## Analysen und Berichte

### HAUSHALTSABSCHLUSS 2008

von 2,9 Mrd. € erwartet. Auf mittlere Sicht soll eine jährliche steuerliche Entlastung von 5 Mrd. € insgesamt nicht überschritten werden.

Die Kernelemente der Reform sind:

- die **Senkung des Körperschaftsteuersatzes** von 25% auf 15% sowie die gleichzeitige Senkung der Messzahl für die Berechnung der Gewerbesteuer auf 3,5%, sodass einschließlich Solidaritätszuschlag eine nominale steuerliche Gesamtbela staltung von 29,83% (bei einem durchschnittlichen Hebesatz von 400 %), also eine Senkung der Gesamtbela staltung um fast 9 Prozentpunkte erreicht wird;
- eine **Tarifvergünstigung für thesaurierte Gewinne** von Personenunternehmen, die Belastungsgleichheit mit Kapitalgesellschaften herstellt;
- als besondere **Mittelstandskomponente** die Umgestaltung der bisherigen Ansparsabschreibung nach § 7g EStG in einen verbesserten und einfacher zu handhabenden Investitionsabzugsbetrag für kleine und mittlere Unternehmen;
- die Erhöhung des Faktors zur **Anrechnung der Gewerbesteuer** auf die Einkommensteuer von 1,8 auf 3,8 - damit werden die meisten Personenunternehmen im wirtschaftlichen Ergebnis vollständig von der Gewerbesteuer entlastet;
- die Einführung einer „**modifizierten Zinsschranke**“ bei einer Freigrenze in Höhe von 1 Mio. € mit dem Ziel, einen im Verhältnis zu den geltend gemachten Finanzierungsaufwendungen angemessenen Gewinn zu versteuern sowie
- die Hinzurechnung in Höhe von 25% aller Zinsen und der Finanzierungsanteile von Mieten, Pachten, Leasingraten und Lizenzen bei der Ermittlung des

Gewerbeertrags (bei Gewährung eines Freibetrags in Höhe von 100 000 €).

Mit dem „**Zweiten Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft**“ vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) wurden die Gewinngrenzen für die Buchführungspflicht für kleine und mittlere Unternehmen von 30 000 € auf 50 000 € angehoben.

Im Rahmen des **Jahressteuergesetzes 2008 vom 20. Dezember 2007** (BGBl. I S. 3150) wurde eine Vielzahl von Regelungen beschlossen, die insbesondere den Bürokratieabbau und die Steuerrechtsvereinfachung, die Umsetzung europarechtlicher Vorgaben sowie fachliche Einzelmaßnahmen zum Gegenstand haben.

## Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik

**Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung:** Die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung wurden bereits zum 1. Januar 2007 von 6,5% auf 4,2% deutlich gesenkt (Haushaltsbegleitgesetz 2006). Beitragspflichtige Arbeitnehmer und Arbeitgeber wurden zum 1. Januar 2008 nochmals durch eine Beitragssatzsenkung um 0,9 Prozentpunkte auf dann 3,3% nachhaltig entlastet (bei gleichzeitiger Erhöhung des Pflegebeitrages um 0,25 Prozentpunkte zum 1. Juli 2008).

Ab 2009 wird der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung längerfristig auf 3,0% festgelegt. Im Rahmen des Konjunkturpaketes II wird er zusätzlich vom 1. Januar 2009 bis zum Ende des Jahres 2010 bei 2,8% stabil gehalten. Flankiert werden soll dies von einer Ausgleichsverpflichtung des Bundeshaushaltes für die BA. Damit können die Ziele einer größtmöglichen Beitragssenkung sowie einer langfristig stabilen Finanzplanung für den Haushalt der BA vereint werden.

## Analysen und Berichte

HAUSHALTSABSCHLUSS 2008

### Aussteuerungsbetrag/

**Eingliederungsbeitrag:** Der von der BA an den Bund zu zahlende Aussteuerungsbetrag nach § 46 Abs. 4 SGB II wurde zum Ende des Jahres 2007 abgeschafft. Stattdessen ist die BA ab dem Jahr 2008 mit einem Eingliederungsbeitrag in Höhe der Hälfte an den vom Bund zu tragenden Aufwendungen für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (Eingliederungsleistungen) und den Verwaltungskosten der Grundsicherung für Arbeitsuchende beteiligt. So wird für die BA ein Anreiz gesetzt, durch frühzeitige Eingliederungsmaßnahmen

Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden und damit ihren Eingliederungsbeitrag entsprechend zu vermindern. Weiterhin blieb eine Ausgleichskomponente erhalten, weil die BA durch die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe von bis dahin erbrachten Eingliederungs- und Verwaltungsleistungen für Langzeitarbeitslose entlastet worden ist. Im Jahr 2008 beträgt der Eingliederungsbeitrag 5 Mrd. €.

**Verlängerung der Anspruchsdauer beim Arbeitslosengeld für Ältere (7. Gesetz zur Änderung des SGB III vom 8. April 2008, BGBl. I vom 11. April 2008 S. 681):** Die Reformen am Arbeitsmarkt und die gute konjunkturelle Entwicklung haben dazu beigetragen, dass die Erwerbstätigkeitsquote der älteren Arbeitnehmer deutlich gestiegen ist. Gleichwohl gestaltet sich die berufliche Wiedereingliederung für viele ältere Arbeitnehmer nach wie vor schwierig. Deshalb soll die soziale Sicherung der älteren Arbeitnehmer und ihre Integration in den Arbeitsmarkt verbessert werden. Als zusätzliches Förderinstrument wurde ein Eingliederungsgutschein eingeführt. Dieser unterstützt die betroffenen älteren Arbeitnehmer bei ihrer Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. In den Eingliederungsvereinbarungen, die die Agenturen für Arbeit mit den betroffenen älteren Arbeitnehmern treffen, werden gleichzeitig notwendige Eigenbemühungen festgehalten. Der Anspruch auf

Arbeitslosengeld I für ältere Arbeitslose hat sich wie folgt verlängert: 15 Monate ab 50 Jahren (30 Monate Vorversicherungszeiten (VVZ) innerhalb der letzten fünf Jahre), 18 Monate ab 55 Jahren (36 Monate VVZ innerhalb der letzten fünf Jahre) und 24 Monate ab 58 Jahren (48 Monate VVZ innerhalb der letzten 5 Jahre).

**Für Regionen mit besonders verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit** ist das Programm „Kommunal-Kombi“ seit dem 1. Januar 2008 in Kraft: Bis 31. Dezember 2009 sollen sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsmöglichkeiten in Regionen mit besonders hoher Arbeitslosigkeit geschaffen werden. Förderfähig sind insgesamt 79 Regionen mit einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von mindestens 15 %. Das Programm richtet sich an Menschen, die seit mindestens einem Jahr Arbeitslosengeld II beziehen und seit zwei oder mehr Jahren arbeitslos sind.

### Weitere wichtige Entscheidungen mit Wirkung auf den Haushalt 2008

**Mit dem 22. Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) vom 23. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3254)** erhöhten Bund und Länder ihre Leistungen erheblich. Durch die Kombination von Maßnahmen werden rund 100 000 Studenten (einschließlich Fach- und Berufsschüler) zusätzlich in der Förderung erreicht. Dies macht es für viele attraktiver, ein Studium aufzunehmen, und trägt somit zum Ziel einer breiteren Beteiligung an Hochschulbildung erheblich bei. Im Ergebnis steigen die BAföG-Bedarfssätze um 10 %. Die Freibeträge wurden um 8 % angehoben. Außerdem wurde die Hinzuerdienstgrenze für alle Auszubildenden auf die auch für sogenannte „Minijobs“ geltende Einkommensgrenze von 400 € monatlich ausgedehnt. Diese Änderungen sind zum 1. Oktober 2008 in Kraft getreten. Sofort nach Inkrafttreten der BAföG-Novelle wirksam ist der für Auszubildende mit Kindern gezahlte

## Analysen und Berichte

### HAUSHALTSABSCHLUSS 2008

Kinderbetreuungszuschlag in Höhe von monatlich 113 € monatlich für das erste und 85 € für jedes weitere Kind.

**Kinderzuschlag:** Der Kinderzuschlag, der monatlich bis zu 140 € pro Kind beträgt, ist eine gezielte ergänzende Sozialleistung für Familien zur Vermeidung einer durch Kinder entstehenden Hilfebedürftigkeit nach SGB II. Das Instrument ist zum 1. Oktober 2008 weiterentwickelt worden. Die Mindesteinkommensgrenze ist deutlich abgesenkt und einheitlich festgelegt worden. Die Anrechnung für Einkommen aus Erwerbstätigkeit wurde von 70 % auf 50 % abgesenkt. Außerdem wurde ein Wahlrecht neu eingeführt zwischen der Inanspruchnahme von Kinderzuschlag und Leistungen der Grundsicherung für jenen Personenkreis, der bei Beantragung von Arbeitslosengeld II Anspruch auf Leistungen für einen Mehrbedarf hätte. Damit profitieren rund 150 000 Kinder mehr vom Kinderzuschlag.

## 5 Entwicklung der Ausgaben nach ökonomischen Arten

Entsprechend ihrer Wirkung auf die gesamtwirtschaftlichen Abläufe lassen sich die Ausgaben des Bundes in konsumtive und investive Ausgaben aufteilen. Die Unterscheidung der Ausgabenarten erfolgt entsprechend den Vorgaben in § 10 Abs. 3 Haushaltsgesetzgesetz und § 13 Abs. 3 Bundeshaushaltssordnung unter

Berücksichtigung ökonomischer Erfordernisse im Gruppierungsplan für Bund, Länder und Gemeinden. Die Ausgaben für Baumaßnahmen und Investitionen der Hauptgruppen 7 und 8 werden danach als investive Ausgaben bezeichnet. Die Ausgaben der Hauptgruppen 4, 5 und 6 Personalausgaben, sächliche Verwaltungsausgaben inklusive militärische Beschaffung sowie Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme der für Investitionen sind konsumtive Ausgaben. (Die besonderen Finanzierungsausgaben der Hauptgruppe 9 sind als neutral anzusehen, da beispielsweise die Globalen Mehr- und Minderausgaben erst im Haushaltsvollzug einer der obengenannten Ausgabearten zugeordnet werden können.)

Das Ausgabenvolumen insgesamt ist um 11,9 Mrd. € beziehungsweise 4,4 % gestiegen. Die Ausgaben lagen im Ist 2008 jedoch um 0,9 Mrd. € unter dem veranschlagten Soll. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass unterjährig in einem Umfang von mehr als 4 Mrd. € außer- und überplanmäßige Haushaltsmittel bewilligt werden mussten. Die größten Posten waren die Rückzahlung einer EU-Beihilfe an die Deutsche Post AG in Höhe von 1,1 Mrd. € und das Darlehen an die KfW zum Ausgleich der mit dem Zuweisungsgeschäft IKB verbundenen Nachteile in Höhe von 1,2 Mrd. €. Insofern kann die Ausgabenentwicklung für das Jahr 2008 als maßvoll bezeichnet werden.

**Tabelle 3: Gesamtübersicht der investiven und konsumtiven Ausgaben**

Bezeichnung	Soll 2008	Januar bis Dezember 2008		Veränderung gegenüber Vorjahr	
		in Mrd. € <sup>1</sup>	in %		
<b>Ausgaben zusammen</b>	<b>283,2</b>	<b>282,3</b>	<b>270,4</b>	<b>11,9</b>	<b>+4,4</b>
<b>darunter:</b>					
Konsumtive Ausgaben	258,5	258,0	244,2	13,8	+5,6
Investive Ausgaben	24,7	24,3	26,2	-1,9	-7,2

<sup>1</sup> Differenzen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

## Analysen und Berichte

HAUSHALTSABSCHLUSS 2008

**Tabelle 4: Investive Ausgaben**

Aufgabenbereich	Soll 2008	Januar bis Dezember 2008		Januar bis Dezember 2007		Veränderung gegenüber Vorjahr
		in Mrd. € <sup>1</sup>		in %		
<b>Investive Ausgaben insgesamt</b>	<b>24,7</b>	<b>24,3</b>	<b>26,2</b>	<b>-1,9</b>	<b>-7,2</b>	
<b>Finanzierungshilfen</b>	<b>17,4</b>	<b>17,1</b>	<b>19,3</b>	<b>-2,2</b>	<b>-11,4</b>	
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	13,9	14,0	16,6	-2,6	-15,5	
Darlehensgewährungen, Erwerb von Beteiligungen und sonst. Kapitalvermögen	2,7	2,4	2,1	0,3	+14,0	
<b>Sachinvestitionen</b>	<b>7,3</b>	<b>7,2</b>	<b>6,9</b>	<b>0,3</b>	<b>+4,3</b>	
Baumaßnahmen	5,8	5,8	5,5	0,3	+5,5	
Erwerb von beweglichen Sachen	1,0	0,9	0,9	0,04	+1,0	
Erwerb von unbeweglichen Sachen	0,5	0,5	0,5	-0,01	-2,4	

<sup>1</sup> Differenzen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

### Investive Ausgaben

Für investive Zwecke wurden im Jahr 2008 24,3 Mrd. € ausgegeben. Gegenüber dem Jahr 2007 mit investiven Ausgaben in Höhe von 26,2 Mrd. € entspricht dies einem Rückgang um 1,9 Mrd. € beziehungsweise -7,2%. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass im Vorjahr als Sonderatbestände die mit dem Nachtragshaushalt 2007 bereitgestellten einmaligen Beträge für das Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ in Höhe von 2,15 Mrd. € und für Investitionszuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen in Höhe von 0,4 Mrd. € enthalten waren. Bei Herausrechnung dieser Sonderfaktoren sind die Investitionsausgaben 2008 gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Der Anteil an den Gesamtausgaben des Bundes lag 2008 bei 9,4%.

Die investiven Ausgaben unterteilen sich in Ausgaben des Bundes für eigene Sachinvestitionen und in Finanzierungshilfen zugunsten Dritter. Die Finanzierungshilfen hatten einen Anteil von 70,4% an den investiven Ausgaben insgesamt. Sie umfassten:

- Zuweisungen und Zuschüsse zur Finanzierung der Investitionsausgaben in Höhe von 14,0 Mrd. € sowie

- die Gewährung von Darlehen, den Erwerb von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen in Höhe von 2,4 Mrd. €.

Der Rückgang der Zuweisungen und Zuschüsse resultierte im Wesentlichen aus der einmaligen Zuführung von 2,15 Mrd. € an das Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ im vorangegangenen Berichtsjahr.

Die Sachinvestitionen beliefen sich 2008 auf 7,2 Mrd. €. Den größten Anteil an den Sachinvestitionen hatten mit 80,2% die Baumaßnahmen. In Abbildung 1 ist die Aufteilung der investiven Ausgaben nach Aufgabenbereichen dargestellt.

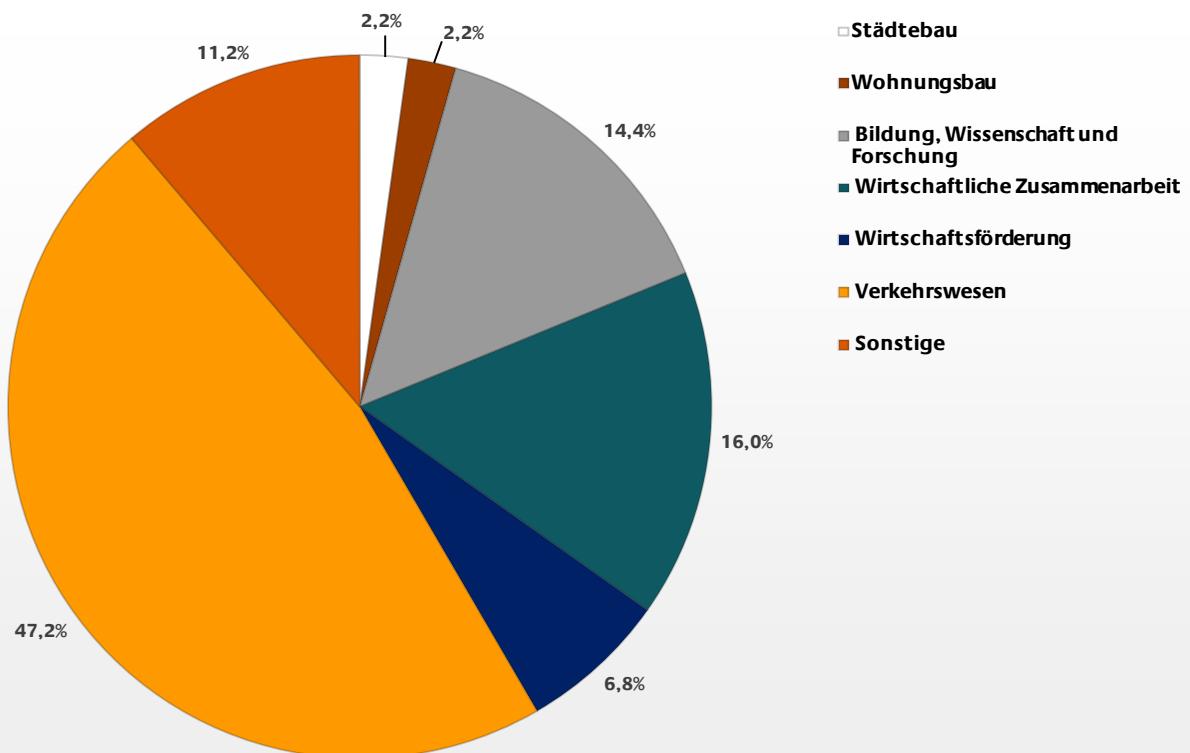
Auf das **Verkehrswesen** einschließlich Deutsche Bahn AG entfiel mit 11,5 Mrd. € oder 47,2% der größte Teil der investiven Ausgaben. In diesem Bereich tätigte der Bund mit 5,8 Mrd. € auch den überwiegenden Teil, nämlich 81,2%, seiner Sachinvestitionen. Der größte Teil davon entfiel auf Baumaßnahmen einschließlich Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Bundesautobahnen und Bundesstraßen.

Für die **Wirtschaftsförderung** stellte der Bund Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 1,6 Mrd. € bereit. Für die Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der regionalen

## Analysen und Berichte

HAUSHALTSABSCHLUSS 2008

**Abbildung 1: Aufteilung der investiven Ausgaben des Bundes nach Aufgabenbereichen**  
- Ist 2008 in % -



Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

„Wirtschaftsstruktur“ wurden 0,6 Mrd. € ausgegeben.

Die investiven Ausgaben für **wirtschaftliche Zusammenarbeit** sind um 0,5 Mrd. € auf 3,9 Mrd. € gestiegen. Insbesondere wurde die bilaterale finanzielle Zusammenarbeit mit einem Ausgabenanstieg von 0,3 Mrd. € gestärkt.

Für Investitionen auf dem Gebiet **Forschung, Wissenschaft und Bildung** wurden insgesamt 3,5 Mrd. € aufgewendet. Die Ausgabenschwerpunkte waren mit 0,7 Mrd. € die Kompensationszahlungen für die Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau, mit 0,6 Mrd. € Leistungen an die Europäische Weltraumorganisation (ESA)

Paris sowie mit 0,6 Mrd. € das Investitionsprogramm zur Ausweitung der Zahl der Ganztagschulen.

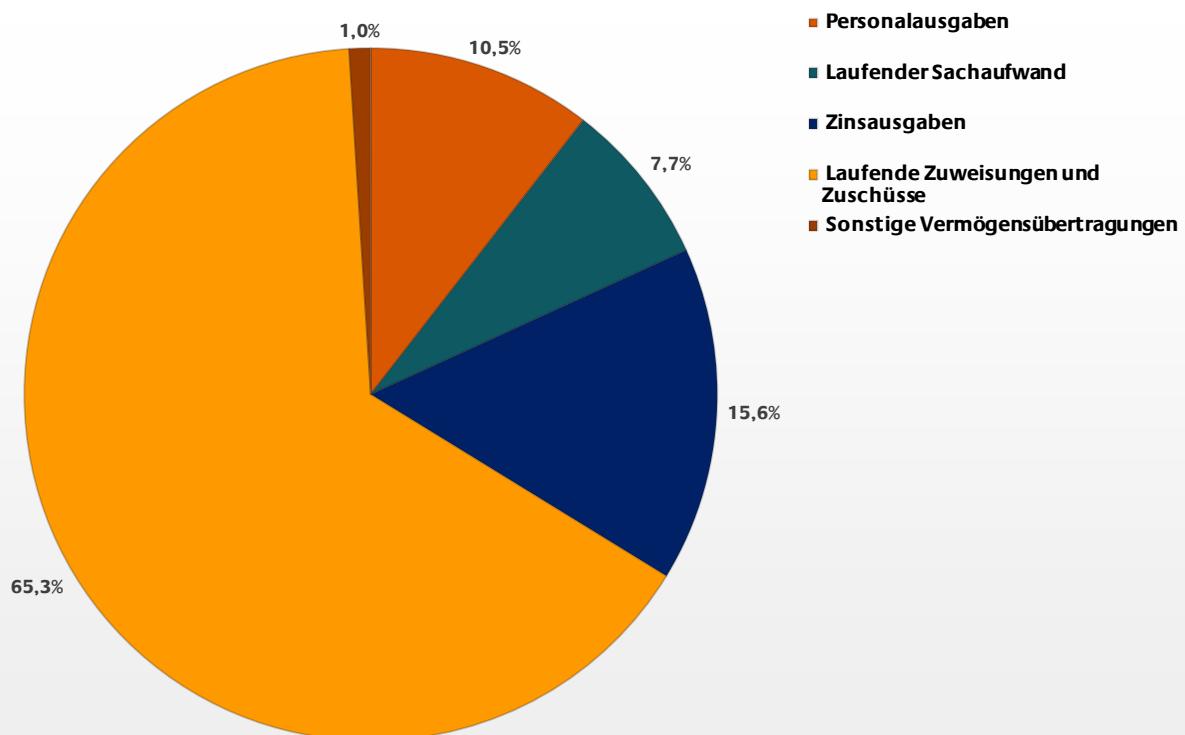
Die Ausgaben für das **Wohnungswesen** wurden mit 0,5 Mrd. € fast ausschließlich von den Kompensationszahlungen an die Länder wegen Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur sozialen Wohnraumförderung (früher: sozialer Wohnungsbau) bestimmt.

Die im **Städtebau** mit Finanzhilfen geförderten Investitionen in städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsgebieten bewirken in der Regel auch erhebliche öffentliche oder private Nachfolgeinvestitionen. Mit 0,5 Mrd. € sind die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr fast

## Analysen und Berichte

HAUSHALTSABSCHLUSS 2008

Abbildung 2: Aufteilung der konsumtiven Ausgaben des Bundes nach Aufgabenbereichen  
- Ist 2008 in % -



Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

konstant geblieben. Mit Ausgaben von insgesamt gut 0,5 Mrd. € liegt das Ist-Ergebnis über dem des Vorjahres.

### Konsumtive Ausgaben

Aus Tabelle 5 kann die Aufteilung der konsumtiven Ausgaben des Bundes entnommen werden. Der Anteil der konsumtiven Ausgaben an den Ausgaben des Bundes insgesamt lag im Jahr 2008 bei 258,0 Mrd. € oder 91,4%. Die Abbildung 2 veranschaulicht die Aufteilung der konsumtiven Ausgaben des Bundes nach Aufgabenbereichen.

Die Personalausgaben des Bundes können unterschieden werden nach den Aktivitätsbezügen für derzeit Beschäftigte und den Versorgungsleistungen für Pensionäre (jeweils einschließlich der entsprechenden Personalnebenkosten). Weiterhin kann zwischen den Personalausgaben für den Bereich Verteidigung (Oberfunktion 03) und allen übrigen Personalausgaben - zivile Personalausgaben - differenziert werden.

Insgesamt summierten sich die Personalausgaben 2008 auf 27,0 Mrd. €, was einem Anteil von 9,6 % an den Gesamtausgaben des Bundes entspricht. Die Personalausgaben sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,0 Mrd. € gestiegen. Die höheren Ausgaben sind

## Analysen und Berichte

HAUSHALTSAABSCHLUSS 2008

**Tabelle 5: Konsumtive Ausgaben**

Bezeichnung	Soll 2008	Januar bis Dezember 2008		Januar bis Dezember 2007	Veränderung gegenüber Vorjahr
		in Mrd. € <sup>1</sup>			in %
<b>Konsumtive Ausgaben insgesamt</b>	<b>258,5</b>	<b>258,0</b>	<b>244,2</b>	<b>13,8</b>	<b>+5,6</b>
<b>Personalausgaben</b>	<b>26,8</b>	<b>27,0</b>	<b>26,0</b>	<b>1,0</b>	<b>+3,7</b>
Aktivitätsbezüge	20,3	20,3	19,7	0,6	+3,2
Versorgung	6,5	6,7	6,4	0,3	+5,3
<b>Laufender Sachaufwand</b>	<b>19,8</b>	<b>19,7</b>	<b>18,8</b>	<b>1,0</b>	<b>+5,3</b>
Sächliche Verwaltungsausgaben	8,6	8,6	8,1	0,5	+5,7
Militärische Beschaffungen, Wehrforschung und militärische Entwicklung, Materialerhaltung, Baumaßnahmen (Obergruppe 55)	9,6	9,6	8,9	0,7	+8,0
Sonstiger laufender Sachaufwand	1,6	1,5	1,7	-0,2	-10,9
<b>Zinsausgaben</b>	<b>41,8</b>	<b>40,2</b>	<b>38,7</b>	<b>1,4</b>	<b>+3,7</b>
<b>Laufende Zuweisungen und Zuschüsse</b>	<b>169,8</b>	<b>168,4</b>	<b>160,4</b>	<b>8,1</b>	<b>+5,0</b>
an Verwaltungen	14,5	12,9	14,0	-1,1	-7,7%
an andere Bereiche	155,3	155,5	146,3	9,1	+6,2
darunter:					
Unternehmen	23,7	22,4	15,4	7,0	+45,7
Renten, Unterstützungen u. ä. an natürliche Personen	28,3	29,1	29,1	-0,0	-0,0
Sozialversicherung	98,5	99,1	97,7	1,4	+1,4
an nicht öffentliche soziale oder ähnliche Einrichtungen	1,0	1,1	0,9	0,2	+26,4
an Zwecke im Ausland, Abführung Eigenmittel	3,8	3,7	3,2	0,5	+14,4
an die EU					
an sonstige	0,005	0,004	0,005	-0,001	-25,3
<b>Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen</b>	<b>0,4</b>	<b>2,6</b>	<b>0,4</b>	<b>2,3</b>	<b>x</b>

<sup>1</sup>Differenzen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

insbesondere auf die Ergebnisse der Tarifverhandlungen und die wirkungsgleiche Übernahme auf den Beamtenbereich entsprechend dem Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen im Bund 2008/2009 zurückzuführen. Die Aktivitätsbezüge beliefen sich 2008 auf 20,3 Mrd. €. Dies entspricht einem Anteil von 75,1% an den Personalausgaben. Für die Versorgung der Pensionäre wurden insgesamt 6,7 Mrd. € - Anteil von 24,9% an den Personalausgaben - aufgewandt. Die höheren Ausgaben wurden entsprechend dem Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen im Bund 2008/2009 und den Ergebnissen der Tarifverhandlungen

getätigt. Der Hauptteil der Aufwendungen für Personal des Bundes wurde mit 15,7 Mrd. € beziehungsweise 58,2% im Jahr 2008 im Aufgabenbereich Verteidigung (einschließlich zivile Verteidigung) getätigt. Im zivilen Bereich betrugen die Personalkosten 11,3 Mrd. €, was einem Anteil von 41,8% an den gesamten Personalkosten entspricht.

### Laufender Sachaufwand

Die Ausgaben für laufenden Sachaufwand und militärische Beschaffung betrugen im Jahr 2008 19,8 Mrd. €. Dies entspricht einem Anteil von 7,7% an den konsumtiven Ausgaben.

## Analysen und Berichte

### HAUSHALTSABSCHLUSS 2008

Die sächlichen Verwaltungsausgaben in Höhe von 8,6 Mrd. € für das Jahr 2008 verteilten sich im Wesentlichen auf folgende Positionen:

- Geschäftsbedarf, Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungsgegenstände 0,5 Mrd. €,
- Verbrauchsmittel und die Haltung von Fahrzeugen 0,7 Mrd. €,
- Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 1,1 Mrd. €,
- Mieten und Pachten 0,5 Mrd. €,
- Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens 1,4 Mrd. €,
- Aus- und Fortbildung 0,3 Mrd. €.

Für militärische Beschaffungen, Materialerhaltung, Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung sowie militärische Anlagen (Obergruppe 55) wurden 9,6 Mrd. € aufgewandt. Im Vergleich zum Jahr 2007 sind

die Ausgaben um 0,7 Mrd. € gestiegen.

### Zinsausgaben

Die Zinsausgaben bilden mit 40,2 Mrd. € den größten Einzelposten bei den konsumtiven Ausgaben des Bundes. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Zinsausgaben um 1,4 Mrd. € beziehungsweise 3,7% gestiegen. 1990 betrugen die Zinsausgaben noch 17,5 Mrd. €. Der Anteil an den Gesamtausgaben des Bundes ist seit 1990 von 9,0% auf 14,2% im Jahr 2008 stark gestiegen. Für das Jahr 2009 sind Zinsausgaben in Höhe von 41,4 Mrd. € im Soll eingestellt (vergleiche auch Erläuterungen zu den wesentlichen Ausgabeänderungen).

### Laufende Zuweisungen und Zuschüsse

Die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse des Bundes an Verwaltungen beziehungsweise an andere Bereiche beliefen sich im Jahr 2008 auf 168,4 Mrd. €. Gegenüber dem Vorjahr mit 160,4 Mrd. € entspricht dies einer Zunahme von 8,1 Mrd. € oder 5,0 %.

**Tabelle 6: Zuweisungen an Länder - Wesentliche Ausgabepositionen**

Zuweisung	Soll 2008	Januar bis Dezember 2008		Januar bis Dezember 2007
		in Mrd. €		
Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung im Zusammenhang mit den „Hartz IV“-Gesetzen	3,9	3,9		4,3
Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz	1,0	0,8		0,9
Zuschüsse nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	1,1	1,0		1,0
Kriegsopferfürsorgeleistungen und gleichartige Leistungen	0,4	0,3		0,4
Erstattungen von Verwaltungsausgaben an die Länder für die Durchführung von Baumaßnahmen oder sonstiger Maßnahmen im Zusammenhang mit der Unterbringung der Bundeswehr	0,3	0,3		0,3
Ausgaben nach § 8 Abs. 2 des Unterhaltsvorschussgesetzes	0,3	0,3		0,3
Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Forschungseinrichtungen der Blauen Liste	0,2	0,2		0,2
Bundesanteil zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (ohne Investitionen)	0,2	0,2		0,2

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

## Analysen und Berichte

HAUSHALTSABSCHLUSS 2008

**Die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse an Verwaltungen** beinhalten in der Hauptsache Leistungen an Länder und Gemeinden sowie an Sondervermögen des Bundes. Im Jahr 2008 wurden hierfür 12,9 Mrd. € aufgewendet. An das Bundesseisenbahnvermögen wurden 4,3 Mrd. € als Erstattung von Verwaltungsausgaben gezahlt. In Tabelle 6 sind die wichtigsten Zuweisungen an die Länder aufgeführt.

**Laufende Zuweisungen und Zuschüsse an andere Bereiche:** Insgesamt wurden 155,5 Mrd. € als Zuweisungen oder Zuschüsse durch eine Vielzahl von Maßnahmen an andere Bereiche entrichtet. Die Ausgaben sind gegenüber dem Jahr 2007 um 9,1 Mrd. € beziehungsweise 6,2% relativ stark gestiegen. Der Ausgabenanstieg ergibt sich z. B. aus den wiederaufgenommenen Zahlungen an die Postbeamtenversorgungskasse (+5,8 Mrd. €) und den höheren Zahlungen für das Elterngeld (+1,7 Mrd. €).

**Für Leistungen an die Sozialversicherungsträger einschließlich der Bundesanstalt für Arbeit** wurden im Jahr 2008 99,1 Mrd. € ausgegeben. Gegenüber dem Jahr 2007 sind die Ausgaben um 1,4 Mrd. € beziehungsweise 1,4% gestiegen.

**Die Ausgaben für Renten und Unterstützungen an natürliche Personen** lagen im Jahr 2008 bei 29,1 Mrd. €. Im Vergleich zum Jahr 2007 haben sich die

Ausgaben für diesen Bereich insgesamt nicht verändert. In Tabelle 7 sind die wichtigsten Ausgaben für Renten und Unterstützungen angegeben.

**Laufende Zuweisungen und Zuschüsse an Unternehmen:** Insgesamt wurden 2008 22,4 Mrd. € an Zuweisungen und Zuschüssen an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen gezahlt. Gegenüber 2007 sind das 7,0 Mrd. € oder 45,7% mehr.

**Die öffentlichen Unternehmen** erhielten insgesamt 1,5 Mrd. € aus dem Bundeshaushalt. Davon waren 0,8 Mrd. € Zuschüsse. Größere Positionen sind z. B. die Erstattungen von Fahrgeldausfällen an Verkehrsunternehmen durch die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen in Höhe von 0,2 Mrd. €, die Zuwendungen an die Wismut GmbH von 0,17 Mrd. € und die Zuwendungen an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) in Höhe von 0,15 Mrd. €. Darüber hinaus wurden öffentliche Unternehmen mit Schuldendiensthilfen in Höhe von 0,6 Mrd. € gefördert, wie z. B. in Form von Zinszuschüssen für das Wohnraummodernisierungsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau in den neuen Ländern mit 0,15 Mrd. €.

**Für private Unternehmen** wurden im Bundeshaushalt 2008 3,6 Mrd. € aufgewandt. Größter Einzelposten sind hier die Zuschüsse

**Tabelle 7: Die wichtigsten Ausgaben für Renten und Unterstützungen an natürliche Personen**

Zuweisung	Soll 2008	Januar bis Dezember 2008	Januar bis Dezember 2007
	in Mrd. €		
Arbeitslosengeld II	20,9	21,6	22,7
Elterngeld	4,0	4,2	1,7
Versorgungsbezüge für Beschädigte	1,6	1,6	1,8
Erziehungsgeld	0,5	0,6	2,0
Kinderzuschlag für Anspruchsberechtigte nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz	0,2	0,1	0,1

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

## Analysen und Berichte

### HAUSHALTSABSCHLUSS 2008

für die Absatz- und Stilllegungshilfen für den Steinkohlenbergbau mit 1,8 Mrd. €. Schuldendiensthilfen für private Unternehmen wurden in Höhe von 0,3 Mrd. € gezahlt.

**Die öffentlichen Einrichtungen** erhielten Zuschüsse in Höhe von insgesamt 17,4 Mrd. €. Für Zuschüsse an die Postbeamtenversorgungskasse wurden 6,1 Mrd. € aufgewendet. Für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit wurden 5,5 Mrd. € gezahlt. Die HGF-Zentren (Hermann-von-Helmholtz-Gemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Deutsche Forschungsgemeinschaft und die Fraunhofer-Gesellschaft) erhielten 0,8 Mrd. €. Als öffentliche Einrichtung wurde die Rundfunkanstalt „Deutsche Welle“ mit 0,3 Mrd. € bezuschusst.

**Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen:** Hierbei handelt es sich um Zuweisungen und Zuschüsse - soweit nicht für Investitionen, die sich für mindestens einen der Beteiligten (Zahler oder Empfänger) in einer Veränderung des Vermögensstandes auswirken. Sie dienen der Verbesserung der Wirtschafts- und Produktionsstruktur, werden als Entschädigungen für erlittene Vermögensschäden gezahlt oder haben die Vermögensbildung der Bevölkerung zum Ziel. Diese Ausgaben beliefen sich auf 2,6 Mrd. €. Der Anstieg der Ausgaben im Jahr 2008 im Vergleich zu 2007 ergab sich aus einem Darlehen an die KfW zum Ausgleich der mit dem Zuweisungsgeschäft IKB verbundenen Nachteile in Höhe von 1,2 Mrd. € und der Erstattung an die Deutsche Post AG im Rahmen eines Beihilfeverfahrens in Höhe von 1,1 Mrd. €.

## 6 Entwicklung wesentlicher Ausgabepositionen

### Soziale Sicherung

In Tabelle 8 sind die wesentlichen Ausgaben des Bundes für die soziale Sicherung dargestellt. Unter sozialer Sicherung werden

alle sozialpolitischen Leistungen verstanden, die bestimmte wirtschaftliche und soziale Existenzrisiken absichern. Hierunter fallen Risiken wie Alter, Krankheit, Unfall, Invalidität oder Arbeitslosigkeit. Für die soziale Sicherung wurden im Bundeshaushalt 2008 140,4 Mrd. € ausgegeben. Mit einem Anteil von 49,7% an den Gesamtausgaben ist dies der Schwerpunkt auf der Ausgabenseite.

**Leistungen an die Rentenversicherung:** Die Beitragseinnahmen der Gesetzlichen Rentenversicherung (Versicherte und ihre Arbeitgeber) allein reichen zur Finanzierung der Ausgaben nicht aus. Aus dem Bundeshaushalt kommen erhebliche Mittel hinzu, mit denen der Bund letztlich die Funktionsfähigkeit der Gesetzlichen Rentenversicherung garantiert. Im Jahr 2008 betragen diese Leistungen 78,2 Mrd. €. Mit einem Anteil von 28,9% an den Gesamtausgaben war dies der größte Ausgabenposten des Bundes (Kapitel 1113 Titelgruppe 02). Die Zusammensetzung der Bundesleistungen ist in der Tabelle 8 aufgeführt.

Die Beitragsbemessungsgrenzen liegen seit dem 1. Januar 2008 bei 5 300 € monatlich in den alten Ländern und bei 4 500 € monatlich in den neuen Ländern. Der Beitragssatz beträgt seit dem 1. Januar 2008 19,9 %.

## Analysen und Berichte

HAUSHALTSABSCHLUSS 2008

Tabelle 8: Ausgaben des Bundes für soziale Sicherung

Aufgabenbereich	Soll 2008	Januar bis Dezember 2008		Januar bis Dezember 2007	Veränderung gegenüber Vorjahr
		in Mrd. € <sup>1</sup>			
<b>Leistungen an die Rentenversicherung (RV)</b>	<b>78,2</b>	<b>78,2</b>	<b>78,1</b>	<b>+0,03</b>	<b>+0,04</b>
Bundeszuschuss an die RV der Arbeiter und Angestellten	38,2	38,2	38,2	+0,03	+0,1
zusätzlicher Zuschuss an die RV	18,2	18,2	17,9	+0,3	+1,8
Beiträge für Kindererziehungszeiten	11,5	11,5	11,5	-0,1	-0,6
Erstattung von einigungsbedingten Leistungen	0,4	0,4	0,5	-0,04	-8,5
Bundeszuschuss an die knappschaftliche/hüttenknappschaftliche RV	6,2	6,2	6,3	-0,2	-2,5
Überführung der Zusatzversorgungssysteme in die RV	2,6	2,6	2,6	+0,02	+0,6
nachrichtlich:					
Überführung der Sonderversorgungssysteme in die RV	1,6	1,6	1,6	-0,03	-1,9
<b>Pauschale Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für versicherungsfremde Leistungen</b>	<b>2,5</b>	<b>2,5</b>	<b>2,5</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Landwirtschaftliche Sozialpolitik</b>	<b>3,7</b>	<b>3,9</b>	<b>3,7</b>	<b>+0,2</b>	<b>+5,0</b>
darunter:					
Alterssicherung	2,4	2,3	2,3	-0,03	-1,5
Krankenversicherung	1,2	1,2	1,1	+0,03	+2,3
Unfallversicherung	0,1	0,4	0,2	+0,2	□
<b>Arbeitsmarktpolitik</b>	<b>42,9</b>	<b>42,9</b>	<b>42,8</b>	<b>+0,1</b>	<b>+0,3</b>
darunter:					
Beteiligung des Bundes an den Kosten der Arbeitsförderung (Transferzahlung aus Mehrwertsteuererhöhung 2007)	7,6	7,6	6,5	+1,1	+17,2
Anpassungsmaßnahmen, produktive Arbeitsförderung	0,4	0,6	0,7	-0,1	-19,2
Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende	34,9	34,8	35,7	-0,9	-2,5
darunter:					
Arbeitslosengeld II	20,9	21,6	22,7	-1,0	-4,5
Beteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung	3,9	3,9	4,3	-0,4	-10,2
Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende	3,6	3,8	3,7	+0,1	+2,7
Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	6,4	5,4	4,8	+0,5	+10,8
<b>Elterngeld</b>	<b>4,0</b>	<b>4,2</b>	<b>1,7</b>	<b>+2,5</b>	<b>X</b>
<b>Erziehungsgeld</b>	<b>0,5</b>	<b>0,6</b>	<b>2,0</b>	<b>-1,4</b>	<b>-70,9</b>
<b>Kinderzuschlag nach § 6 a BKGG</b>	<b>0,2</b>	<b>0,1</b>	<b>0,1</b>	<b>+0,03</b>	<b>+31,4</b>
<b>Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“</b>	-	-	2,2	-2,2	X
<b>Wohngeld</b>	<b>1,0</b>	<b>0,8</b>	<b>0,9</b>	<b>-0,1</b>	<b>-11,9</b>
<b>Wohnungsbau-Prämiengesetz</b>	<b>0,4</b>	<b>0,5</b>	<b>0,5</b>	<b>+0,005</b>	<b>+1,1</b>
<b>Kriegsopfersversorgung und -fürsorge</b>	<b>2,3</b>	<b>2,3</b>	<b>2,5</b>	<b>-0,2</b>	<b>-9,7</b>

<sup>1</sup> Differenzen durch Rundung möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

## Analysen und Berichte

HAUSHALTSABSCHLUSS 2008

**Nachhaltige Finanzierung der Gesetzlichen Rentenversicherung:** Bereits mit der Rentenreform 2001 wurde in Deutschland auf die absehbare demografische Entwicklung in den kommenden Jahrzehnten reagiert. Mit dem „Rentenversicherungsnachhaltigkeitsgesetz“ wurde zum 1. Juli 2005 ein Nachhaltigkeitsfaktor in die Rentenanpassungsformel eingeführt, der die Veränderung des Verhältnisses von Rentenbeziehern zu Beitragszahlern berücksichtigt. Zugleich soll die gesetzliche Rente bezahlbar bleiben und eine stärkere Belastung des Faktors Arbeit durch die Sozialversicherungsbeiträge vermieden werden. Ziel ist es, den Beitragssatz bis zum Jahr 2020 nicht über 20 % beziehungsweise bis 2030 nicht über 22 % steigen zu lassen. Trotz der absehbaren demografischen Entwicklung soll eine Untergrenze des Sicherungsniveaus vor Steuern von mindestens 46 % bis zum Jahr 2020 und mindestens 43 % bis zum Jahr 2030 nicht unterschritten werden (Niveausicherungsklausel). Zugleich wurde festgelegt, dass es allein wegen der Wirkung des Nachhaltigkeitsfaktors nicht zu einer negativen Rentenanpassung kommen kann (Sicherungsklausel). Ergänzend dazu wurde im RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz die schrittweise Erhöhung des gesetzlichen Renteneintrittsalters ab dem Jahre 2012 von 65 auf 67 Jahre bis zum Jahr 2029 und die Nachholung nicht realisierter Dämpfungen von Rentenanpassungen durch Halbierung der Rentenerhöhungen (modifizierte Schutzklausel) vorgesehen. Dies stellt sicher, dass die Funktionsfähigkeit des Rentenversicherungssystems auch in Zukunft erhalten bleibt.

Der mit der Rentenreform 2001 in die Rentenanpassungsformel eingeführte sogenannte „Riesterfaktor“, mit dem die Belastungen der Erwerbstätigen aufgrund der höheren (steuerlich geförderten) Altersvorsorge („Riester-Rente“) auf die Entwicklung der Altersrenten übertragen werden, wurde durch das Gesetz zur Rentenanpassung 2008 für die Jahre 2008 und

2009 ausgesetzt. Damit wird erreicht, dass die Rentnerinnen und Rentner nachdrücklich und zeitnah am Wirtschaftsaufschwung der letzten Jahre beteiligt werden. Die langfristige finanzielle Stabilität der Rentenversicherung wird dadurch nicht gefährdet. Die beiden ausgesetzten Stufen der Riester-Treppe werden in den Jahren 2012 und 2013 nachgeholt.

**Knappschaftliche Rentenversicherung:** Der Bund trägt den Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und Ausgaben der knappschaftlichen Rentenversicherung im Kalenderjahr und sichert somit ihre dauernde Leistungsfähigkeit. Der Beitragssatz zur knappschaftlichen Rentenversicherung liegt derzeit bei 26,4 %.

Der Bund erstattet der Deutschen Rentenversicherung die Aufwendungen, die ihr aufgrund der Überführung der in den Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR erworbenen Ansprüche in die gesetzliche Rentenversicherung entstehen. Die neuen Länder erstatteten dem Bund für den Bereich der Zusatzversorgung im Jahr 2008 64 % seiner Aufwendungen. Dieser Prozentsatz verringert sich auf 62 % im Jahr 2009 und auf 60 % ab dem Jahr 2010.

Die geschlossenen Sonderversorgungssysteme umfassen die Angehörigen der ehemaligen Nationalen Volksarmee, der Deutschen Volkspolizei, der Zollverwaltung der DDR sowie des aufgelösten Ministeriums für Staatssicherheit. Die neuen Länder erstatten hier die Aufwendungen für die ehemalige Deutsche Volkspolizei in voller Höhe.

**Pauschale Abgeltung an die Krankenkassen:** Seit dem Jahr 2004 zahlt der Bund eine pauschale Abgeltung für die Aufwendungen der Krankenkassen für versicherungsfremde beziehungsweise gesamtgesellschaftliche Leistungen. Entsprechend dem GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz (Gesundheitsreform 2007) wurde für das Jahr

## Analysen und Berichte

### HAUSHALTSABSCHLUSS 2008

2008 ein Bundeszuschuss in Höhe von 2,5 Mrd. € gezahlt.

Die **Landwirtschaftliche Sozialpolitik** dient dazu, den anhaltenden Agrarstrukturwandel sozial zu flankieren und die sozial-ökonomische Lage der Landwirte und ihrer Familien zu verbessern. Agrarsozialpolitik ist zugleich zielorientierte, gestaltende Politik zugunsten der aktiven Landwirte und Altenteiler und damit Teil der Politik für den ländlichen Raum.

**Alterssicherung der Landwirte:** Die nicht durch Beiträge und sonstige Einnahmen gedeckten Aufwendungen werden im Rahmen der Defizitdeckung durch Bundeszuschüsse finanziert. Damit wirken sich die finanziellen Folgen des Strukturwandels in der Landwirtschaft nicht auf die Beitragshöhe aus, sondern werden allein vom Bund getragen. Der Zuschuss zur **Krankenversicherung der Landwirte** ist dazu bestimmt, die Leistungsaufwendungen für Empfänger von Renten aus der Alterssicherung der Landwirte und sonstiger Altenteiler zu decken, soweit sie nicht durch Beiträge der Altenteiler aufgebracht werden. Ausgehend von einem Solidarzuschlag von 87 Mio. € im Jahr 2007 werden sich die aktiven Mitglieder der landwirtschaftlichen Krankenversicherung in den nächsten Jahren mit einem etwa gleichbleibenden Anteil ihres Beitragsaufkommens an den Kosten der Krankenversicherung der Rentner und Altenteiler beteiligen (Solidarzuschlag). Der freiwillige Bundeszuschuss an die Träger der **landwirtschaftlichen Unfallversicherung** dient der Senkung der Unternehmensbeiträge und damit der kostenmäßigen Entlastung landwirtschaftlicher Betriebe. Die gegenüber dem Soll 2008 entstandenen Mehrausgaben von 300 Mio. € gehen auf einen höheren Bundeszuschuss und auf die Abfindung von Kleinrenten zurück.

**Arbeitsmarktförderung:** Ab dem Jahr 2007 wurden die Finanzbeziehungen zwischen Bundesagentur für Arbeit (BA) und Bund neu

geregelt. Der Defizit-Zuschuss ist entfallen, gegebenenfalls erhält die BA zukünftig Darlehen des Bundes.

Der überwiegend positive Konjunkturverlauf und die Reformen am Arbeitsmarkt haben 2008 zu einem erheblichen Abbau der Arbeitslosigkeit geführt. Die Zahl der Arbeitslosen lag Ende 2008 bei jahresdurchschnittlich 3,268 Mio. Dies war der niedrigste Stand seit dem Jahr 1992. Die Langzeitarbeitslosigkeit war besonders stark zurückgegangen. Diese Entwicklung hatte sich im Jahr 2008 – wie auch im Jahr 2007 – positiv auf den Haushalt der BA ausgewirkt. Trotz des einmaligen Zuschusses der BA an den Versorgungsfonds für Beamte in Höhe von 2,5 Mrd. € im Jahr 2008 hat der Haushalt der BA mit einem Überschuss in Höhe von 26,8 Mrd. € abschließen können.

Mit dem Aufkommen aus einem Mehrwertsteuerpunkt trägt der Bund zur Finanzierung der Senkung des Beitragssatzes bei. Für diesen regelgebundenen Transfer an die BA sind 2008 7,6 Mrd. € geflossen und 2009 sind hierfür 7,8 Mrd. € vorgesehen. Ab 2010 verändert sich dieser Betrag jährlich entsprechend der Veränderungsrate der Steuern vom Umsatz. Ab dem 1. Januar 2008 wurde der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung um 0,9 Prozentpunkte auf 3,3 % gesenkt. Durch Koalitionsbeschluss vom 5. Oktober 2008 ist eine längerfristige Senkung auf 3,0 % und zusätzlich in Rahmen des Konjunkturpaketes II vorübergehend vom 1. Januar 2009 bis zum Ende des Jahres 2010 auf 2,8 % vorgesehen; dies wird durch eine Ausgleichsverpflichtung des Bundeshaushaltes für die BA flankiert werden.

Die Ausgaben für die **Grundsicherung für Arbeitsuchende** befinden sich wegen der hohen Langzeitarbeitslosigkeit weiterhin auf hohem Niveau und stellen damit eine anhaltende Belastung für den Bundeshaushalt dar. Gleichwohl spiegelt sich im Rückgang der Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um 0,9 Mrd. € die positive Entwicklung auf dem

## Analysen und Berichte

### HAUSHALTSABSCHLUSS 2008

Arbeitsmarkt wider. Insgesamt wurden im Jahr 2008 für die Grundsicherung 34,8 Mrd. € gezahlt, davon 21,6 Mrd. € für das Arbeitslosengeld II.

Die im Vergleich zum Vorjahresergebnis um 1,0 Mrd. € geringeren Ausgaben für das Arbeitslosengeld II ergeben sich aus der geringeren Anzahl der Bedarfsgemeinschaften. Der Rückgang der Ausgaben für die Beteiligung des Bundes an den kommunalen Leistungen für Unterkunft und Heizung um 0,4 Mrd. € hat zwei Ursachen. Zum einen war dies grundsätzlich die sinkende Zahl der Bedarfsgemeinschaften und zum anderen war aus diesem Grund die durchschnittliche Beteiligungsquote des Bundes an den kommunalen Leistungen für Unterkunft und Heizung im Jahr 2008 mit 29,2% um 2,6 Prozentpunkte geringer als im Jahr 2007 mit 31,8%. Die Verwaltungskosten im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind um 0,1 Mrd. € höher als im Vorjahr. Die um 0,5 Mrd. € gestiegenen Ausgaben für Eingliederung bei einem Rückgang der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften unterstreichen die Anstrengungen der Träger, die Hilfebedürftigen entsprechend der Intention des SGB II bei der Integration in Erwerbstätigkeit zu unterstützen.

**Elterngeld/Erziehungsgeld (Neuregelung der Familienförderung):** Eltern erhalten für ihre ab dem 1. Januar 2007 geborenen Kinder Elterngeld. Dieses ersetzt das bisherige Erziehungsgeld. Die Bezugszeit beträgt bis zu zwölf Monate, plus zwei Partnermonate. Gezahlt werden während der Bezugszeit 67% des letzten Nettoeinkommens. Der Höchstbetrag liegt bei 1800 € monatlich; die Mindestleistung beträgt 300 €. Höhere Prozentsätze gibt es für Geringverdiener unter 1.000 € monatlich. Das Elterngeld kann nicht nur von bisher in einem Arbeitsverhältnis tätigen Elternteilen in Anspruch genommen werden, sondern auch dann, wenn die Eltern selbstständig tätig oder arbeitslos sind. Dem deutlichen Ausgabenanstieg beim Elterngeld

gegenüber dem Vorjahr liegt der Übergang bis zum vollen Wirksamwerden der Neuregelung im Jahr 2008 zugrunde. Gegenüber dem Soll 2008 sind die Ausgaben um rund 0,2 Mrd. € insbesondere aufgrund gestiegener Geburtenzahlen sowie allgemeiner Einkommenserhöhungen angewachsen. Im Vorjahresvergleich ist der Bedarf für das Erziehungsgeld infolge der sinkenden Berechtigtenzahlen entsprechend zurückgegangen.

**Kinderzuschlag für geringverdienende Eltern:** Der Kinderzuschlag, der monatlich bis zu 140 € pro Kind beträgt, ist eine gezielte ergänzende Sozialleistung für Familien zur Vermeidung einer durch Kinder entstehenden Hilfebedürftigkeit nach SGB II. Das Instrument ist zum 1. Oktober 2008 weiterentwickelt worden. Die Mindesteinkommensgrenze ist deutlich abgesenkt und einheitlich festgelegt worden. Die Anrechnung für Einkommen aus Erwerbstätigkeit wurde von 70% auf 50% abgesenkt. Außerdem wurde ein Wahlrecht neu eingeführt zwischen der Inanspruchnahme von Kinderzuschlag und Leistungen der Grundsicherung für jenen Personenkreis, der bei Beantragung von Arbeitslosengeld II Anspruch auf Leistungen für einen Mehrbedarf hätte. Damit profitieren rund 150 000 Kinder mehr vom Kinderzuschlag.

**Kinderbetreuungsausbau:** Das Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren wird bis zum Jahr 2013 erheblich ausgebaut. Es sollen insgesamt 750 000 Plätze und damit für 35 % der Kinder unter drei Jahren Betreuungsmöglichkeiten geschaffen werden. Nach Abschluss der Ausbauphase ab dem 1. August 2013 wird ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr bestehen. Der Bund beteiligt sich hierbei sowohl an den Investitionskosten des Ausbaus als auch an den Betriebskosten. Die Investitionskosten fördert der Bund von 2008 bis 2013 in Höhe von 2,15 Mrd. € durch das Sondervermögen des Bundes

## Analysen und Berichte

HAUSHALTSABSCHLUSS 2008

„Kinderbetreuungsausbau“ (die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen wurden mit dem Nachtragshaushalt 2007 geschaffen). Die Betriebskosten werden ab dem Jahr 2009 bis 2013 in aufsteigenden Raten durch einen Umsatzsteuerfestbetrag mit insgesamt 1,85 Mrd. € gefördert. Ab dem Jahr 2014 erhalten die Länder einen Umsatzsteuerfestbetrag in Höhe von 770 Mio. € jährlich. Die gesetzlichen Regelungen wurden mit dem Kinderförderungsgesetz, das am 16. Dezember 2008 in Kraft getreten ist, geschaffen.

**Wohngeld:** Zur Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens in einem grundsätzlich marktwirtschaftlich orientierten Wohnungswesen wird die Sozialleistung „Wohngeld“ nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) gewährt. Das Wohngeld tragen Bund und Länder je zur Hälfte. Bis Ende 2008 hat der Bund mit der Einführung einer Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Jahr 2003 zusätzlich einen Festbetrag vom Länderanteil in Höhe von jährlich 409 Mio. € übernommen. Ab 2009 wird diese Regelung durch eine im SGB XII geregelte prozentuale Beteiligung des Bundes an den Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ersetzt. Seit der Einführung von „Hartz IV“ im Jahr 2005 erhalten Wohngeld nur noch Haushalte, die nicht Empfänger von Transferleistungen (Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter u.a.) sind. An der Höhe des Wohngeldes änderte sich nichts.

**Wohnungsbau-Prämiengesetz:** Der Bund fördert insbesondere Beiträge an Bausparkassen im Rahmen jährlicher Höchstbeträge von 512€/1 024 € (für Alleinstehende/Verheiratete) mit einer Prämie, wenn das Einkommen des Bausparers jährlich 25 600/51 200 € (Alleinstehende/Verheiratete) nicht übersteigt. Die Höhe der Wohnungsbaurämie beträgt für laufende und neue Verträge seit dem Sparjahr 2004 8,8 % der prämienbegünstigten Aufwendungen.

**Kriegsopfersorgung und Kriegsopferfürsorge** umfasst die staatlichen Leistungen (Heil- und Krankenbehandlung, Versorgungsbezüge), die nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) an Personen, die durch Krieg, Militärdienst oder militärähnlichen Dienst gesundheitlich geschädigt worden sind, oder an deren Hinterbliebene erbracht werden. Darüber hinaus stellt der Bund in entsprechender Anwendung des BVG Mittel für die soziale Entschädigung von Personen, die aus politischen Gründen inhaftiert wurden, Opfer von Gewalttaten und SED-Unrecht sowie Wehr- und Zivildienstgeschädigte wurden zur Verfügung. Am 31. Dezember 2008 betrug die Anzahl der Leistungsempfänger 386 220.

## Allgemeine Dienste

Die Ausgaben für Allgemeine Dienste beliefen sich im Jahr 2008 auf 50,4 Mrd. €. Dies entspricht einem Anteil von 17,9 % an den Gesamtausgaben. Hierbei handelt es sich um zentrale staatliche Aufgaben wie Verteidigung, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Ausgaben zur Sicherung der öffentlichen Ordnung. In der Tabelle 9 sind die wesentlichen Ausgaben des Bundes für „Allgemeine Dienste“ aufgeführt.

**Verteidigung (einschließlich zivile Verteidigung):** Die sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen und die internationale Lage haben sich in den letzten zwei Jahrzehnten stark verändert. Die im Haushalt 2008 zur Verfügung gestellten Mittel versetzen die Bundeswehr in die Lage, den erforderlichen Transformationsprozess zu einer Armee im Einsatz umzusetzen und jederzeit auf denkbare Veränderungen der sicherheitspolitischen und militärischen Anforderungen reagieren zu können. Die Finanzausstattung des Verteidigungshaushaltes ermöglicht darüber hinaus die Erfüllung der eingegangenen internationalen Vereinbarungen zum Aufbau gemeinsamer Fähigkeiten im europäischen Raum wie im transatlantischen Bündnis. Grundlage für die Weiterentwicklung der

## Analysen und Berichte

HAUSHALTSABSCHLUSS 2008

**Tabelle 9: Allgemeine Dienste**

Aufgabenbereich	Soll 2008	Januar bis Dezember 2008		Januar bis Dezember 2007		Veränderung gegenüber Vorjahr in %
		in Mrd. € <sup>1</sup>				
<b>Verteidigung, einschl. zivile Verteidigung (Oberfunktion 03)</b>	<b>29,3</b>	<b>30,0</b>		<b>28,5</b>	<b>+1,5</b>	<b>+5,1</b>
Obergruppe 55: Militärische Beschaffungen, Wehrforschung und militärische Entwicklung, Materialerlangung, Baumaßnahmen usw.	9,5	9,6		8,8	+0,7	+8,2
<b>Wirtschaftliche Zusammenarbeit</b>	<b>5,0</b>	<b>5,0</b>		<b>4,4</b>	<b>+0,6</b>	<b>+14,2</b>
Bilaterale finanzielle und technische Zusammenarbeit	2,1	2,2		1,9	+0,3	+16,4
Beteiligung an Einrichtungen der Weltbankgruppe	0,5	0,5		0,4	+0,1	+20,5
Beitrag zu den „Europäischen Entwicklungsfonds“	0,8	0,7		0,7	+0,1	+11,8
Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen	0,3	0,3		0,2	+0,1	+56,1
<b>Politische Führung und zentrale Verwaltung (Oberfunktion 01)</b>	<b>7,0</b>	<b>7,1</b>		<b>8,9</b>	<b>-1,8</b>	<b>-20,2</b>
Zivildienst	0,6	0,6		0,6	+0,02	+2,7
<b>Finanzverwaltung (Oberfunktion 06 )</b>	<b>3,6</b>	<b>3,4</b>		<b>3,2</b>	<b>+0,2</b>	<b>+6,1</b>
<b>Öffentliche Sicherheit und Ordnung (Oberfunktion 04)</b>	<b>3,4</b>	<b>3,2</b>		<b>3,0</b>	<b>+0,3</b>	<b>+8,9</b>
nachrichtlich:						
<b>Ausgaben für Versorgung</b>	<b>7,0</b>	<b>7,2</b>		<b>8,5</b>	<b>-1,3</b>	<b>-15,4</b>
Ziviler Bereich	2,8	2,9		4,4	-1,6	-35,4
Bundeswehr, Bundeswehrverwaltung	4,2	4,3		4,1	+0,3	+6,4

<sup>1</sup>Differenzen durch Rundung möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Bundeswehr ist dabei ein Personalumfang von 250 000 Soldatinnen und Soldaten sowie 75 000 Haushaltstellen für zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der bis zum Jahr 2010 erreicht werden soll.

Die Ausgaben für zivile Verteidigung umfassen Ausgaben für das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BKK) und die Ausgaben für das Technische Hilfswerk.

**Wirtschaftliche Zusammenarbeit:** Im Bundeshaushalt 2008 wurde mit Mehrausgaben in Höhe von 0,6 Mrd. € gegenüber dem Jahr 2007 der wichtige Stellenwert der Entwicklungspolitik bekräftigt.

Die Bundesregierung unterstützt aktiv die Entwicklung und Umsetzung der neuen globalen Partnerschaften zwischen Industrie, Entwicklungs- und Transformationsländern. Die Mittel aus dem Bundeshaushalt wurden eingesetzt, um weltweite Armut zu mindern, Frieden zu sichern beziehungsweise zu stiften, Globalisierung gerecht zu gestalten, Demokratie und Menschenrechte voranzubringen und natürliche Lebensgrundlagen zu bewahren.

**Politische Führung und zentrale Verwaltung:** Bei den Ausgaben für den Bereich politische Führung und zentrale Verwaltung handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen für die obersten

## Analysen und Berichte

### HAUSHALTSABSCHLUSS 2008

Bundesbehörden und den Zivildienst. Der Rückgang der Mittel erklärt sich vor allem aus der Änderung der funktionalen Zuordnung der Ausgaben für die Sonderversorgungssysteme der ehemaligen DDR in Höhe von 1,6 Mrd. € von den allgemeinen Versorgungsausgaben (Funktion 018) auf die Ausgaben für die sonstige Sozialversicherung (Funktion 229). Die Zweckbestimmung der Titel ist unverändert geblieben.

Mit dem **Zivildienst** werden wichtige Leistungen für die Gesellschaft insbesondere im sozialen Bereich und im Umweltschutz erbracht. Zwar besteht sein gesetzlicher Auftrag in der Sicherung der Wehrgerechtigkeit, dennoch hat die Arbeit der Zivildienstleistenden vor allem bei der Betreuung alter, kranker und behinderter Menschen eine erhebliche soziale Bedeutung, die weit über den gesetzlichen Auftrag hinausgeht. Die Zivildienstzeit beträgt wie die Grundwehrdienstzeit neun Monate.

**Finanzverwaltung:** Die Ausgaben für die Finanzverwaltung werden zum überwiegenden Teil im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) geleistet. Neben den obersten Bundesbehörden wie dem Bundeszentralamt für Steuern ist die Bundeszollverwaltung der größter Fachbereich. Daneben werden in Höhe von 0,2 Mrd. € Erstattungen von Verwaltungskosten an die BA für die Durchführung des Familienleistungsausgleichs nach dem Einkommensteuergesetz geleistet.

**Öffentliche Sicherheit und Ordnung:** Der Bundeshaushalt stellt Mittel zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bereit. Dazu zählen insbesondere die in der Verantwortung des Bundes liegenden Leistungen für die Bundespolizei, das Bundeskriminalamt und das Bundesamt für Verfassungsschutz.

**Versorgung:** Die Versorgungsleistungen des Bundes an ehemalige Beamte, Richter und Soldaten des Bundes und deren Hinterbliebene

sowie an Versorgungsberechtigte nach dem Gesetz zu Artikel 131 des Grundgesetzes umfassen insbesondere die direkten Pensionszahlungen sowie Beihilfen. Zur Finanzierung künftiger Versorgungsleistungen wird aufgrund des Versorgungsrücklagegesetzes seit 1999 über verminderte Besoldungs- und Versorgungsanpassungen das Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Bundes“ gebildet. Darüber hinaus sind für alle ab dem 1. Januar 2007 neu eingestellten Beamten, Richter sowie Berufssoldaten Zuweisungen an das Sondervermögen „Versorgungsfonds des Bundes“ zu leisten. Die Ausgaben zum Aufbau der beiden Sondervermögen sind entsprechend ihrem Charakter nicht den Versorgungsausgaben, sondern den korrespondierenden Bezügen zugeordnet.

Der Rückgang der Mittel für zivile Versorgung um 1,6 Mrd. € im Jahr 2008 gegenüber dem Vorjahr erklärt sich lediglich aus der Änderung der funktionalen Zuordnung der Ausgaben für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme der ehemaligen DDR von den allgemeinen Versorgungsausgaben auf die Ausgaben für die sonstige Sozialversicherung. Die Zweckbestimmung der Titel ist unverändert geblieben (vergleiche auch Tabelle soziale Sicherung).

## **Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Für den Bereich Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung und Kultur wurden im Bundeshaushalt 2008 13,4 Mrd. € aufgewendet. Dies entspricht einem Anteil von 4,8 % an den Gesamtausgaben. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Ausgaben um 0,6 Mrd. € gestiegen. Tabelle 10 gibt einen Überblick über die wesentlichen Aufwendungen des Bundes für diesen Aufgabenbereich.

## Analysen und Berichte

HAUSHALTSABSCHLUSS 2008

**Tabelle 10: Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Aufgabenbereich	Soll 2008	Januar bis Dezember 2008	Januar bis Dezember 2007	Veränderung gegenüber Vorjahr	
	in Mrd. € <sup>1</sup>			in %	
<b>Investitionsprogramm Ganztagschulen</b>	<b>0,5</b>	<b>0,6</b>	<b>0,9</b>	<b>-0,4</b>	<b>-39,1</b>
<b>Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen</b>	<b>7,8</b>	<b>7,7</b>	<b>7,1</b>	<b>+0,6</b>	<b>+7,9</b>
gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern	3,0	3,0	2,8	+0,2	+6,9
darunter:					
Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (MPG) in Berlin	0,6	0,6	0,5	+0,1	+23,7
Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG) in München	0,4	0,4	0,4	+0,01	+3,2
Forschungszentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (ohne DLR)	1,4	1,4	1,3	+0,04	+2,7
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) einschließlich nationales Weltraumprogramm und ESA	1,0	1,0	1,0	+0,05	+4,8
Technologie und Innovation im Mittelstand	0,6	0,5	0,5	+0,02	+3,9
Forschung und experimentelle Entwicklung zur Erzeugung, Verteilung und rationellen Nutzung der Energie	0,2	0,2	0,2	+0,03	+19,7
Forschung und experimentelle Entwicklung zum Schutz und zur Förderung der menschlichen Gesundheit	0,3	0,3	0,2	+0,04	+19,0
<b>Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)</b>	<b>1,3</b>	<b>1,2</b>	<b>1,1</b>	<b>+0,1</b>	<b>+9,2</b>
<b>Hochschulen</b>	<b>2,5</b>	<b>2,4</b>	<b>2,1</b>	<b>+0,3</b>	<b>+13,3</b>
Kompensationsmittel für die Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau	0,7	0,7	0,7	-	-
Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. Bonn	0,8	0,8	0,8	+0,02	+3,0
Überregionale Forschungsförderung im Hochschulbereich	0,3	0,3	0,3	-0,005	-1,8
Exzellenzinitiative Spitzenförderung von Hochschulen	0,3	0,3	0,1	+0,1	□
Hochschulpakt 2020	0,2	0,2	0,1	+0,1	+78,4
<b>Berufliche Weiterbildung</b>	<b>0,2</b>	<b>0,2</b>	<b>0,2</b>	<b>-0,01</b>	<b>-5,8</b>
nachrichtlich:					
Kunst- und Kulturpflege inklusive kulturelle Angelegenheiten im Ausland	1,7	1,6	1,6	+0,1	+3,4

<sup>1</sup> Differenzen durch Rundung möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

**Investitionsprogramm Ganztagschulen:** Für das Investitionsprogramm zur Ausweitung der Zahl der Ganztagschulen gewährt der Bund den Ländern und Gemeinden Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 4,0 Mrd. €. Der Bund unterstützt durch dieses Programm die Anstrengungen der Länder und

Kommunen zur Verbesserung der Betreuungs- und Bildungsangebote nachhaltig. Im Jahr 2008 sind Mittel für Investitionen in Höhe von 0,6 Mrd. € abgeflossen. Die Investitionen sind bis zum 31. Dezember 2009 durchzuführen.

## Analysen und Berichte

HAUSHALTSABSCHLUSS 2008

**Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen:** Auf Wissenschaft, Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen entfiel im Jahr 2008 mit 7,7 Mrd. € der größte Teil der Ausgaben für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Entsprechend der in Barcelona und Lissabon getroffenen Vereinbarung zwischen den europäischen Staats- und Regierungschefs soll gemeinsam mit den Ländern und der Wirtschaft weiter angestrebt werden, bis 2010 3% des Bruttoinlandsprodukts für Forschung und Entwicklung aufzuwenden. Die Anstrengungen im Rahmen des 6-Mrd.-€-Programms – flankiert durch die Hightech-Strategie – wurden hierbei im Jahr 2008 fortgesetzt. Der Einsatz der öffentlichen Mittel hat dabei Hebelwirkung auf zusätzliche Forschungs- und Entwicklungsausgaben der Wirtschaft und der Länder. Mit dem Pakt für Forschung und Innovation haben die außeruniversitären Forschungsorganisationen (u. a. Max-Planck-Gesellschaft, Fraunhofer-Gesellschaft, Helmholtz-Gemeinschaft) Planungssicherheit bis 2010. Danach wird eine Folgeregelung angestrebt.

**Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG):** Ziel des BAföG ist die soziale Öffnung und Offenhaltung des Bildungswesens. Unabhängig von den jeweiligen finanziellen Möglichkeiten soll jedem eine den eigenen Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Ausbildung ermöglicht werden. Der den einzelnen Auszubildenden hierfür zustehende Förderbetrag orientiert sich an dem durch die erforderlichen Ausgaben für Lebensunterhalt und Ausbildung bestimmten Bedarf. Die Aufwendungen für diese Leistung werden zu 65 % durch den Bund und zu 35 % durch die Länder getragen. Mit dem 22. Gesetz zur Änderung des BAföG sind zum 1. Oktober 2008 wesentliche Leistungsverbesserungen in Kraft getreten. Insbesondere sind die BAföG-Bedarfssätze um 10 % und die Einkommensfreibeträge um 8 % gestiegen. Damit liegt der BAföG-Höchstsatz jetzt bei

643 € statt wie vorher bei 585 € pro Monat. Außerdem ist es jetzt möglich, die Ausbildung innerhalb der EU vollständig im Ausland zu absolvieren. Weiterhin wurde ein Kinderbetreuungszuschlag neu eingeführt. Durch die Kombination von Maßnahmen werden damit rund 100 000 Studenten (einschließlich Fach- und Berufsschüler) zusätzlich in der Förderung erreicht. Mit den zusätzlich zur Verfügung gestellten Mitteln wird vielen jungen Menschen die positive Entscheidung für eine qualifizierte Ausbildung erst ermöglicht. Ergänzt wird die Ausbildungsförderung durch das Bildungskreditprogramm des Bundes und den allgemeinen Studienkredit, ein Eigenmittelprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau.

**Hochschulen:** Mit der Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe „Aus- und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken“ erhalten die Länder ab 2007 bis 2013 pro Jahr ein Kompensationsvolumen von 695,3 Mio. €. Zusätzliche Mittel in Höhe von 298 Mio. € pro Jahr stellt der Bund in diesem Zeitraum für überregionale Fördermaßnahmen (Forschungsbauten und Großgeräte) im Hochschulbereich zur Verfügung. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG) ist die zentrale Selbstverwaltungseinrichtung der Wissenschaft. Die Ausgaben dienen dazu, die Forschung durch allgemeine Fördermaßnahmen und insbesondere von Schwerpunkten leistungsfähig zu erhalten. Seit dem Jahr 2002 fördern Bund und Länder die DFG mit einem einheitlichen Finanzierungsschlüssel von 58 % Bund und 42 % Länder. Im Rahmen der im Jahr 2005 von den Regierungschefs von Bund und Ländern beschlossenen Exzellenzinitiative „Spitzenförderung von Hochschulen“ wurden im Jahr 2008 für Graduiertenschulen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Exzellenzcluster zur Förderung der Spitzenforschung sowie Zukunftskonzepte zum Ausbau der universitären

## Analysen und Berichte

### HAUSHALTSABSCHLUSS 2008

Spitzenforschung vom Bund 285 Mio. € bereitgestellt. Nach dem Sitzlandprinzip tragen die Länder 25 % der Kosten. Im August 2007 haben die Regierungschefs der Länder eine Vereinbarung über den **Hochschulpakt 2020** geschlossen. Um dem wachsenden Fachkräftebedarf auf dem Arbeitsmarkt und der durch die demografische Entwicklung und durch doppelte Abiturjahrgänge steigenden Zahl von Studienberechtigten Rechnung zu tragen sowie die Forschung insbesondere an Hochschulen weiter zu stärken, soll der Ausbau der Forschungs- und Ausbildungsleistung der Hochschulen ab 2007 im Rahmen einer koordinierten Gesamtförderung sichergestellt werden. Im Jahr 2008 wurden Mittel in Höhe von 241,5 Mio. € zur Verfügung gestellt.

**Berufliche Weiterbildung:** Die berufliche Weiterbildung wird durch mehrere Programme gefördert. Angesichts des nicht ausreichenden Ausbildungspotenzials in den neuen Ländern fördert der Bund im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative zur ergänzenden Ausbildung die Schaffung von zusätzlichen Ausbildungssätzen. Das Sonderprogramm wird je zur Hälfte vom Bund und den neuen Ländern finanziert. Weiterhin werden Lehrgänge der überbetrieblichen beruflichen Bildung im Handwerk gefördert, die zur Anpassung des personellen Leistungsstandes an den technischen und ökonomischen Fortschritt beitragen. Überbetriebliche Berufsbildungsstätten ergänzen mit ihrem Lehrangebot die betriebliche Ausbildung solcher Klein- und Mittelbetriebe, die aufgrund ihrer Größe oder Spezialisierung nicht in der Lage sind, die geforderten Ausbildungsinhalte in ihrer Gesamtheit zu vermitteln. Erst durch die ergänzenden Lehrangebote der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten werden diese Betriebe in die Lage versetzt, ausbilden zu können.

**Kunst- und Kulturpflege:** Die Förderung der inländischen Kulturpolitik wird vor allem vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien wahrgenommen. Ihm zugeordnet sind das Bundesarchiv, das Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa und die Behörde der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Die Förderung der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik obliegt dem Auswärtigen Amt. Unter Wahrung der Kulturoffenheit der Länder fördert der Bund folgende Maßnahmen und Einrichtungen mit gesamtstaatlicher Bedeutung: Kulturelle Angelegenheiten, einschließlich der Pflege deutscher Kultur des östlichen Europas, sowie die kulturelle Betreuung für heimatlose Ausländer und fremde Volksgruppen, Medien- und Filmwirtschaft sowie Verlagswesen, Gedenkstätten, Kultur in der Hauptstadt Berlin sowie in der Region der Bundesstadt Bonn. Größter Einzelposten der Kunst- und Kulturpflege im Inland ist der Zuschuss des Bundes an die Rundfunkanstalt „Deutsche Welle“.

## Verkehrs- und Nachrichtenwesen

In Tabelle 11 sind die wesentlichen Ausgaben des Bundes für das Verkehrs- und Nachrichtenwesen abgebildet. Wesentliche Aufgabenbereiche sind der Bau und Betrieb der Bundesautobahnen, Bundesstraßen und Bundeswasserstraßen sowie Bau, Ausbau und Ersatzinvestitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes. Für das Verkehrs- und Nachrichtenwesen wurden im Bundeshaushalt 2008 11,2 Mrd. € ausgegeben. Dies entspricht einem Anteil von 4,0 % an den Gesamtausgaben. Mit 7,7 Mrd. € werden 31,6 % der investiven Ausgaben des Bundes im Bereich des Verkehrs- und Nachrichtenwesens getätigten.

## Analysen und Berichte

HAUSHALTSABSCHLUSS 2008

**Tabelle 11: Verkehrs- und Nachrichtenwesen**

Aufgabenbereich	Soll 2008	Januar bis Dezember 2008		Januar bis Dezember 2007		Veränderung gegenüber Vorjahr
		in Mrd. € <sup>1</sup>				
<b>Straßen</b>	<b>6,0</b>	<b>6,0</b>		<b>5,9</b>	<b>+0,2</b>	<b>+3,0</b>
Bundesautobahnen	3,3	3,4		3,3	+0,1	+4,1
Bundesstraßen	2,4	2,3		2,3	-0,01	-0,3
<b>Wasserstraßen und Häfen</b>	<b>1,5</b>	<b>1,6</b>		<b>1,4</b>	<b>+0,2</b>	<b>+12,0</b>
<b>Kompensationszahlungen an die Länder wegen Beendigung der Finanzhilfen des Bundes für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden</b>	<b>1,3</b>	<b>1,3</b>		<b>1,3</b>	<b>-0,01</b>	<b>-0,6</b>
<b>Finanzhilfen an die Länder für die Schieneninfrastruktur und Investitionszuschüsse für den öffentlichen Personennahverkehr</b>	<b>0,3</b>	<b>0,4</b>		<b>0,3</b>	<b>+0,1</b>	<b>+18,8</b>
nachrichtlich:						
Beteiligungen des Bundes an Wirtschaftsunternehmen im Verkehrsbereich aus Hauptfunktion 8:						
Eisenbahnen des Bundes - Deutsche Bahn AG	3,7	3,9		4,0	-0,1	-2,5
Bundeseisenbahnvermögen	5,1	4,3		5,3	-0,9	-17,8

<sup>1</sup> Differenzen durch Rundung möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

**Straßen** (ohne Kompensationszahlungen wegen Beendigung Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz): Das Bundesfernstraßennetz (Bundesautobahnen und Bundesstraßen) gehört zu den leistungsfähigsten Europas. Es spiegelt die Bedeutung Deutschlands als eine der führenden Wirtschaftsnationen und als wichtigstes Transitland wider. Nach Artikel 90 Grundgesetz verwalten die Länder die Bundesautobahnen und sonstigen Bundesfernstraßen. Die Haushaltsmittel für die betriebliche Unterhaltung, die Erhaltung und den Um- und Ausbau sowie den Neubau der in der Baulast des Bundes stehenden Bundesfernstraßen werden aus dem Bundeshaushalt bereitgestellt.

**Wasserstraßen und Häfen:** Das Netz der Bundeswasserstraßen umfasst rund 7 350 km Binnenwasserstraßen und rund 23 000 qkm Seewasserstraßen. Zu den wichtigsten Bauwerken zählen rund 350 Schleusenanlagen, rund 300 Wehranlagen, vier Schiffshebewerke, acht Sperrwerke und rund 1 000 Brücken. Diese

Wasserstraßen und Bauwerke werden von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes unterhalten und ständig verbessert.

**Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden:** Im Rahmen der Föderalismusreform ist auch die Entflechtung von Mischfinanzierungen - wie zum Beispiel das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) - vollzogen worden. Bis zum 31. Dezember 2006 leistete der Bund nach dem GVFG für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden Finanzhilfen an die Länder. Diese Finanzhilfen wurden zum 1. Januar 2007 beendet und durch Kompensationszahlungen an die Länder ersetzt. Die Bundesprogramme werden auf der Grundlage des GVFG fortgeführt.

**Eisenbahnen des Bundes - Deutsche Bahn AG:** Gemäß Art. 87e Abs. 4 Grundgesetz trägt der Bund die Verantwortung für den Ausbau und den Erhalt des Schienennetzes der Eisenbahnen des Bundes. Nach dem Bundesbahnenwegeausbaugesetz finanziert der Bund Investitionen in die Schienenwege

## Analysen und Berichte

### HAUSHALTSABSCHLUSS 2008

der Eisenbahnen. Diese Investitionen umfassen sowohl Ersatzinvestitionen als auch Neu- und Ausbaumaßnahmen.

**Bundeseisenbahnvermögen:** Das Bundeseisenbahnvermögen ist ein Sondervermögen des Bundes und wurde im Zuge der ersten Stufe der Bahnreform aus den Sondervermögen Deutsche Bundesbahn und Deutsche Reichsbahn zusammengeführt. Anschließend wurde der unternehmerische Bereich aus dem Bundeseisenbahnvermögen ausgegliedert und in die Deutsche Bahn AG umgewandelt. Das Bundeseisenbahnvermögen ist Dienstherr der der Deutschen Bahn AG zugewiesenen Beamten und verwaltet und verwertet die nicht bahnnotwendigen Liegenschaften. Der Bund erstattet im Rahmen der Defizitdeckung die nicht durch eigene Einnahmen gedeckten Verwaltungsausgaben des Bundeseisenbahnvermögens.

## Wirtschaftsförderung

In Tabelle 12 sind die wesentlichen Aufwendungen des Bundes für Wirtschaftsförderung in den Bereichen Gewerbe und Dienstleistungen, Ernährung,

Landwirtschaft und Forsten sowie Energie- und Wasserwirtschaft aufgeführt. Für Wirtschaftsförderung wurden im Bundeshaushalt 2008 5,8 Mrd. € ausgegeben. Dies entspricht einem Anteil von 2,0 % an den Gesamtausgaben.

**Regionale Förderungsmaßnahmen:** Den größten Anteil hat die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). Sie wird je zur Hälfte von Bund und Ländern finanziert. Es werden Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft in strukturschwachen Regionen gefördert und Maßnahmen zur Verbesserung der kommunalen wirtschaftsnahen Infrastruktur unterstützt. Insbesondere in den neuen Ländern und Berlin stellt die Gemeinschaftsaufgabe ein zentrales Instrument der Investitionsförderung dar.

**Förderung des Steinkohlenbergbaus:** Der deutsche Steinkohlenbergbau ist seit vielen Jahren international nicht wettbewerbsfähig. Die Produktionskosten übersteigen vor allem aufgrund der ungünstigen geologischen Bedingungen den Weltmarktpreis ganz erheblich. Der Beitrag, den der deutsche

**Tabelle 12: Wirtschaftsförderung**

Aufgabenbereich	Soll 2008	Januar bis Dezember 2008		Januar bis Dezember 2007	Veränderung gegenüber Vorjahr
		in Mrd. € <sup>1</sup>	in %		
<b>Regionale Förderungsmaßnahmen</b>	<b>0,7<sup>2</sup></b>	<b>0,9</b>	<b>1,0</b>	<b>-0,1</b>	<b>-7,6</b>
Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Wirtschaftsstruktur“	0,6	0,8	0,9	-0,04	-4,4
<b>Förderung des Kohlenbergbaus</b>	<b>2,0</b>	<b>1,9</b>	<b>1,9</b>	<b>+0,03</b>	<b>+1,8</b>
<b>Mittelstandsförderung<sup>3</sup></b>	<b>0,8</b>	<b>0,8</b>	<b>0,7</b>	<b>+0,1</b>	<b>+14,3</b>
<b>Förderung erneuerbarer Energien</b>	<b>0,4</b>	<b>0,5</b>	<b>0,3</b>	<b>+0,1</b>	<b>+40,4</b>
<b>Gewährleistungen</b>	<b>1,1</b>	<b>0,7</b>	<b>0,7</b>	<b>+0,001</b>	<b>+0,1</b>
<b>Landwirtschaft</b>	<b>1,0</b>	<b>1,1</b>	<b>0,9</b>	<b>+0,1</b>	<b>+14,9</b>
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	0,6	0,7	0,6	+0,04	+6,5

<sup>1</sup> Differenzen durch Rundung möglich.

<sup>2</sup> Einschließlich EFRE-Mittel (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung).

<sup>3</sup> Ohne Altprogramme.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

## Analysen und Berichte

### HAUSHALTSABSCHLUSS 2008

Steinkohlenbergbau zur Versorgung der deutschen Wirtschaft leistet, steht nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zum erforderlichen Subventionsaufwand. Daher wurde mit dem Steinkohlefinanzierungsgesetz vom 20. Dezember 2007 die - sozialverträgliche - Beendigung der subventionierten Förderung der Steinkohle bis zum Ende des Jahres 2018 beschlossen (Verständigung zwischen Bund, dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Saarland). Dieser Ausstiegsbeschluss wird im Jahr 2012 überprüft.

**Mittelstandsförderung:** Die Bundesregierung hat durch verschiedene Maßnahmen die Rahmenbedingungen für den Mittelstand verbessert (u. a. erstes und zweites Mittelstandsentlastungsgesetz, Mittelstandsinitiative, Entlastungen durch das Unternehmensteuerreformgesetz 2008). Mit dem Ziel der Stärkung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit fördert die Bundesregierung darüber hinaus Forschung, Entwicklung und Innovationen im Bereich des Mittelstandes sowie kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einer Vielzahl von Programmen aus dem Bundeshaushalt. Kernstück ist das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (Indirekte Förderung der Forschungszusammenarbeit). Hier sind die Programme PRO INNO II (Erhöhung der Innovationskompetenz), InnoNet (Förderung von innovativen Netzwerken) und NEMO (Unterstützung des Aufbaus innovativer Netzwerke in den neuen Ländern) zusammengeführt. Insgesamt wurden 2008 dafür 247,7 Mio. € ausgegeben. Mit dem zweitgrößten Programm Förderung der Industriellen Gemeinschaftsforschung und -entwicklung (Ist 2008: 123,4 Mio. €) wird die Forschungskooperation in branchenweiten Netzwerken unterstützt, um insbesondere kleineren und mittleren Unternehmen den Zugang zu Forschungsergebnissen zu ermöglichen.

**Förderung erneuerbarer Energien:** Mit dem Ziel einer sicheren, umweltverträglichen und

kostengünstigen Energieversorgung fördert die Bundesregierung Technologien im Bereich der nicht nuklearen Energieforschung mit einem breiten Spektrum von Maßnahmen. Im Vergleich zum Jahr 2008 wurden die Ausgaben hierfür um rund 140 Mio. € erhöht. Die Mittel wurden für Forschungsvorhaben, die Erschließung beziehungsweise Weiterentwicklung der erneuerbaren Energien, der rationellen Energieverwendung sowie der umweltfreundlichen Verbrennungstechnik verwendet. Der Einsatz erneuerbarer Energien wird über die Gewährung von Steuervergünstigungen (Biokraft- und Bioheizstoffe für 2008 670 Mio. €) hinaus u. a. durch ein Marktanreizprogramm (Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt – Ist 2008: 248 Mio. €) gefördert. Durch zinsverbilligte Darlehen und/oder Investitionszuschüsse werden Anlagen zur Wärmeerzeugung aus Solarthermie, Biomasse und Geothermie sowie effiziente Wärmepumpen unterstützt.

**Gewährleistungen:** Durch die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen ermöglichte der Bund die Fremdfinanzierung von förderungswürdigen Vorhaben, insbesondere von Handels- und Kreditgeschäften, sowohl im außen- als auch binnengewirtschaftlichen Bereich.

**Landwirtschaft:** Im Bereich der Agrarpolitik lag der finanzielle Schwerpunkt auf den von der Europäischen Union gezahlten Beihilfen. Im nationalen Bereich nahm neben der landwirtschaftlichen Sozialpolitik (siehe Tabelle 8 „Ausgaben des Bundes für soziale Sicherung“) die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ einen großen Anteil der Bundeshilfen ein. Die Gemeinschaftsaufgabe ist das wichtigste Instrument der Bundesregierung zur Koordinierung und Vereinheitlichung der Agrarstrukturpolitik in Deutschland. Der Bund erstattete den Ländern die bei der Durchführung der Rahmenpläne entstandenen Ausgaben zu 60% bei

## Analysen und Berichte

### HAUSHALTSABSCHLUSS 2008

Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur, zu 70% bei Küstenschutzmaßnahmen und zu 80% bei Modulationsmaßnahmen.

## Übrige Ausgaben

Tabelle 13 gibt einen Überblick über die übrigen Ausgaben des Bundes im Jahr 2008. Im Wesentlichen handelt es sich um Aufwendungen des Bundes in den Aufgabenbereichen Wohnungswesen, Gesundheit und Sport und allgemeine Finanzwirtschaft sowie der Zinszahlungen auf die Bundesschuld.

**Zinsen:** Die Haushaltsansätze basieren auf dem bestehenden Schuldenportfolio, der zur Finanzierung der Tilgungen und des Nettkreditbedarfs geplanten neuen Kreditaufnahme, den bestehenden und geplanten Swapverträgen und der voraussichtlichen Kassenfinanzierung. Im Bundeshaushalt 2008 wurden 40,2 Mrd. € für

Zinsausgaben aufgewandt. Das entspricht einem Anteil von 14,2% an den Ausgaben des Bundes insgesamt. Im Vergleich zum Ist-Ergebnis für das Jahr 2007 sind die Ausgaben für Zinsen wegen der weiter gestiegenen Verschuldung des Bundes um 1,4 Mrd. € gestiegen. Die Ist-Ausgaben für 2008 lagen jedoch aufgrund der Zinsentwicklung um 1,6 Mrd. € unter dem veranschlagten Soll von 41,8 Mrd. €. Besonders die im 2. Halbjahr 2008 stark gesunkenen Zinssätze führten dazu, dass die noch im Jahr 2008 fälligen kurzfristigen Zinsen unter den geplanten Ansätzen lagen.

**Wohnungswesen:** Im Rahmen der durch die Föderalismusreform vollzogenen Entflechtung von Mischfinanzierungstatbeständen wurden die Finanzhilfen zur sozialen Wohnraumförderung des Bundes zum 1. Januar 2007 beendet. Die Länder erhalten als befristeten Ausgleich für den Wegfall der bisherigen Bundesmittel bis 2013 jährliche Kompensationszahlungen in Höhe von

**Tabelle 13: Übrige Ausgaben**

Aufgabenbereich	Soll 2008	Januar bis Dezember 2008 in Mrd. € <sup>1</sup>		Januar bis Dezember 2007 in Mrd. € <sup>1</sup>	Veränderung gegenüber Vorjahr in %
		41,8	40,2		
<b>Zinsen</b>	<b>41,8</b>	<b>40,2</b>	<b>38,7</b>	<b>+1,4</b>	<b>+0,0</b>
<b>Wohnungswesen</b>	<b>1,2</b>	<b>1,1</b>	<b>1,2</b>	<b>-0,2</b>	<b>-13,3</b>
darunter die Schwerpunkte:					
Kompensationszahlungen an die Länder wegen Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur Sozialen Wohnraumförderung	0,5	0,5	0,5	-	-
Energetische Sanierungs- und Wohnraummodernisierungsprogramme der KfW	0,6	0,4	0,5	-0,1	-15,3
<b>Städtebauförderung</b>	<b>0,5</b>	<b>0,5</b>	<b>0,5</b>	<b>+0,04</b>	<b>+7,4</b>
<b>Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung</b>	<b>1,0</b>	<b>1,1</b>	<b>0,9</b>	<b>+0,2</b>	<b>+24,0</b>
<b>Postbeamtenversorgungskasse</b>	<b>6,1</b>	<b>6,1</b>	<b>0,3</b>	<b>+5,8</b>	<b>X</b>
<b>Darlehen an die KfW zum Ausgleich der mit dem Zuweisungsgeschäft IKB verbundenen Nachteile</b>	-	1,2	-	+1,2	X
<b>Erstattungen an die Deutsche Post AG im Rahmen eines Beihilfeverfahrens</b>	-	1,1	-	+1,1	X
<b>Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt</b>	<b>0,3</b>	<b>0,3</b>	<b>0,3</b>	<b>-0,001</b>	<b>-0,2</b>

<sup>1</sup> Differenzen durch Rundung möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

## Analysen und Berichte

### HAUSHALTSABSCHLUSS 2008

518,2 Mio. €, die zweckgebunden für investive Maßnahmen der sozialen Wohnraumförderung einzusetzen sind.

Zusätzlich wird die Wohnraumsanierung und -modernisierung über mehrere Programme der Kreditanstalt für Wiederaufbau gefördert. Einen Schwerpunkt bildet hierbei das im Februar 2006 gestartete neue CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm. Mit ihm werden die bisherigen Fördermaßnahmen des Bundes zur Gebäudesanierung mit verbesserten Programmbedingungen fortgeführt und darüber hinaus erheblich ausgeweitet. Energetische Maßnahmen an Wohngebäuden werden ab dem Jahr 2007 auch durch Investitionszuschüsse gefördert. Ferner werden ab 2007 zusätzlich energetische Maßnahmen bei kommunalen Einrichtungen wie Schulen und Kindergärten durch Kreditverbilligungen gefördert. Zugunsten des über die KfW Förderbank abzuwickelnden Programmteils (Investitionskredite, -zuschüsse zur energetischen Gebäudesanierung) werden von 2006 bis 2009 insgesamt 5,0 Mrd. € Programmmittel bereitgestellt; das Programm wird bis 2011 mit weiteren Mittel fortgeführt. Des Weiteren werden Wohnungsunternehmen nach der Verordnung zum Altschuldenhilfe-Gesetz (AHGV) finanziell unterstützt.

**Städtebauförderung:** Zur Förderung des Städtebaus gewährt der Bund den Ländern gemäß Artikel 104 b Grundgesetz Finanzhilfen. Die Förderung erfolgt bundesweit auf klassische Weise im Rahmen von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Daneben gibt es weitere Programme zur Lösung spezieller Probleme, wie die Programme Soziale Stadt, Stadtumbau West und Stadtumbau Ost und Denkmalschutz Ost. Weiterhin wurde 2008 der Investitionspakt Bund-Länder-Gemeinden als Sonderprogramm aufgelegt. Dieses Programm zur energetischen Sanierung und baulichen Erweiterung der sozialen Infrastruktur richtet sich insbesondere an finanzschwache Kommunen und wurde überaus rege nachgefragt. Daneben startete 2008 das

Programm „Innenentwicklung der Städte und Gemeinden“. Im Rahmen der Altschuldenhilfeverordnung leistet der Bund einen wesentlichen Beitrag zur Entlastung der von Leerständen betroffenen Wohnungswirtschaft in den neuen Ländern (rund 1,1 Mrd. € bis 2012).

**Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung:** Auf dem Gebiet des Gesundheitswesens werden insbesondere das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte, das Robert Koch Institut, das Paul-Ehrlich-Institut, das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit sowie das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information in ihrer Arbeit unterstützt und gefördert.

In erheblichem Umfange wurden Mittel für Förderprogramme im Bereich Umwelt- und Naturschutz sowie Mittel für das Umweltbundesamt, das Bundesamt für Naturschutz und das Bundesamt für Strahlenschutz ausgegeben. Ziel der Umweltpolitik ist die ökologische Modernisierung, die sich am Leitbild der Nachhaltigkeit orientiert. Die Verbesserung der sozialen und ökonomischen Lebensbedingungen für alle Menschen muss in Einklang gebracht werden mit dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen unter Berücksichtigung der Belange künftiger Generationen.

**Postbeamtenversorgungskasse:** Ehemalige Postbeamte erhalten Versorgungs- und Beihilfeleistungen von der Postbeamtenversorgungskasse. Die Finanzierung der Gesamtleistungen tragen der Bund und die Postnachfolgeunternehmen. Die Postbeamtenversorgungskasse hatte in den Jahren 2005 und 2006 Forderungen verkauft und so ihren Bedarf in den Jahren 2005 bis 2007 noch fast vollständig ohne Bundeszuschüsse decken können. Ab 2008 setzen die Zahlungsverpflichtungen des Bundes wieder in vollem Umfang ein. Hierfür wurden im Jahr 2008 6,1 Mrd. € ausgegeben.

## Analysen und Berichte

HAUSHALTSABSCHLUSS 2008

**Darlehen an die KfW zum Ausgleich der mit dem Zuweisungsgeschäft IKB verbundenen Nachteile:** Der Bund hatte die KfW im Februar 2008 beauftragt, zur Rettung der IKB - Deutsche Industriebank AG kapitalstärkende Maßnahmen zu ergreifen, um Risiken für den Finanzsektor und die deutsche Volkswirtschaft abzuwenden. Zum Ausgleich daraus entstehender Verluste erhielt die KfW vom Bund ein bedingt rückzahlbares unverzinsliches Darlehen im Nominalwert von 1,2 Mrd. €. Im Haushaltsvollzug konnte dies nahezu vollständig durch die Vereinnahmung bei der KfW thesaurierter Dividendeneinnahmen ausgeglichen werden. Die Erlöse wurden bei den Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen im Bundeshaushalt verbucht.

**Erstattungen an die Deutsche Post AG im Rahmen eines Beihilfeverfahrens:** Der Bund hat der Deutschen Post AG (DP-AG) am 1. August 2008 einen Betrag in Höhe von 1,067 Mrd. € erstattet. Hintergrund ist ein Beihilfeverfahren der EU-Kommission. Das Europäische Gericht erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften hatte kurz zuvor eine Beihilfeentscheidung der EU-Kommission aus dem Jahre 2002 aufgehoben. Daraus ergab sich ein Rückerstattungsanspruch der DP-AG.

**Nachfolgeeinrichtungen der Treuhändanstalt:** Die Treuhändanstalt hat Ende 1994 ihre Kernaufgabe, die Privatisierung ostdeutscher Unternehmen, weitgehend abgeschlossen. Die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) hat die Aufgaben, die sie von der Treuhändanstalt übernommen hat, inzwischen fast vollständig erledigt. Wie bisher konnte sie ihre Ausgaben durch eigene Einnahmen decken und ist auch 2008 ohne Zuwendungen ausgekommen. Die Zuwendungen gingen an die Lausitzer- und Mitteldeutsche

Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, die Energiewerke Nord GmbH und die Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH.

## 7 Entwicklung der Einnahmen

Tabelle 14 gibt einen Überblick über die Einnahmen des Bundes im Jahr 2008. Die Einnahmen des Bundes (ohne Nettokreditaufnahme und Münzeinnahmen) betrugen im Jahr 2008 270,5 Mrd. €. Das Vorjahresergebnis von 255,7 Mrd. € wurde um 14,8 Mrd. € (+5,8 %) übertroffen. Den weitaus größten Anteil an den Einnahmen insgesamt hatten die Steuereinnahmen mit 239,2 Mrd. € oder 88,4 %. Die sonstigen Einnahmen beliefen sich im Jahr 2008 auf 31,2 Mrd. €, was einem Anteil von 11,6 % an den Einnahmen insgesamt entspricht. Aus reinen Bundessteuern wurden 86,3 Mrd. € - das entspricht einem Anteil von 31,9 %-eingenommen. Zur Deckung des Finanzierungssaldos aus Ausgaben und Einnahmen war eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 11,5 Mrd. € und Münzeinnahmen in Höhe von 0,3 Mrd. € erforderlich.

**Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage:** Die Bundesanteile an den Gemeinschaftsteuern bilden die Hauptfinanzierungsquelle des Bundes (71,6 % der Einnahmen). Die Gemeinschaftsteuern umfassen die Lohn- und Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer, die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag sowie die Steuern vom Umsatz und den Zinsabschlag. Grundlage für die Aufteilung des Steueraufkommens ist Artikel 106 Grundgesetz. Die Erträge der Gemeinschaftsteuern werden auf Basis unterschiedlicher Vergabeschlüssel zwischen Bund, Ländern und Gemeinden aufgeteilt.

Tabelle 15 zeigt den rechnerischen Anteil der Gebietskörperschaften am Aufkommen der Gemeinschaftsteuern und der Gewerbesteuerumlage im Jahr 2008 in Prozent.

## Analysen und Berichte

HAUSHALTSABSCHLUSS 2008

**Tabelle 14: Entwicklung der Einnahmen**

Aufgabenbereich	Soll 2008	Januar bis Dezember 2008	Januar bis Dezember 2007	Veränderung gegenüber Vorjahr	
	in Mrd. € <sup>1</sup>			in %	
<b>Einnahmen</b>	<b>271,1</b>	<b>270,5</b>	<b>255,7</b>	<b>+14,8</b>	<b>+5,8</b>
darunter:					
<b>Steuern</b>	<b>238</b>	<b>239,2</b>	<b>230,1</b>	<b>+9,2</b>	<b>+3,9</b>
<b>Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage</b>	<b>191,7</b>	<b>193,5</b>	<b>184,3</b>	<b>+9,3</b>	<b>+5,0</b>
Lohnsteuer	59,9	60,3	56	+4,3	+7,7
Veranlagte Einkommensteuer	12,7	13,9	10,6	+3,3	+30,6
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	7,1	8,3	6,9	+1,4	+20,2
Zinsabschlag	5,3	5,9	4,9	+1,0	+20,4
Körperschaftsteuer	8,9	7,9	11,5	-3,5	-30,8
Steuern vom Umsatz	96,6	95,8	92,8	+3,1	+3,2
Gewerbesteuerumlage	1,2	1,3	1,6	-0,3	-16,9
<b>Bundessteuern</b>	<b>87,9</b>	<b>86,3</b>	<b>85,7</b>	<b>+0,6</b>	<b>0,7</b>
Energiesteuer	40,3	39,2	39	+0,3	0,8
Tabaksteuer	14,1	13,6	14,3	-0,7	-4,8
Solidaritätszuschlag	12,8	13,1	12,3	+0,8	+6,5
Versicherungsteuer	10,5	10,5	10,3	+0,1	+1,4
Stromsteuer	6,6	6,3	6,4	-0,1	-1,5
Branntweinsteuer	2,2	2,1	2,0	+0,2	+8,5
Kaffeesteuern	1,0	1,0	1,1	-0,1	-7,2
Schaumweinsteuer	0,5	0,5	0,4	+0,1	+15,1
Sonstige Bundessteuern	0,001	0,002	0,001	0,0001	+10,0
<b>Abzugsbeträge<sup>2</sup></b>	<b>-41,7</b>	<b>-40,6</b>	<b>-39,9</b>	<b>-0,7</b>	<b>+1,7</b>
Ergänzungszuweisungen an Länder	-14,7	-14,9	-14,9	+0,1	-0,7
Zuweisungen an Länder gemäß Gesetz zur Regionalisierung des ÖPNV aus dem Energiesteueraufkommen	-6,6	-6,7	-6,7	+0,0	-0,5
Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	-4,1	-3,7	-3,9	+0,2	-4,9
BNE-Eigenmittel der EU	-16,2	-15,3	-14,3	-1,0	+7,0
<b>Sonstige Einnahmen</b>	<b>33,1</b>	<b>31,2</b>	<b>25,7</b>	<b>+5,6</b>	<b>+21,7</b>
darunter:					
Abführung Bundesbank	3,5	3,5	3,5	-	X
Darlehensrückflüsse (Beteiligungen)	12,5	7,7	6,7	1,0	+15,0
Erlöse aus dem Verkauf von CO <sub>2</sub> -Zertifikaten	-	0,9	-	+0,9	X
Aussteuerungsbetrag der Bundesagentur für Arbeit	-	-	1,9	-1,9	X
Eingliederungsbeitrag der Bundesagentur für Arbeit	5,0	5,0	-	+5,0	X

<sup>1</sup>Differenzen durch Rundung möglich.<sup>2</sup>Abzugsbeträge sind Zahlungen, die aus dem Steueraufkommen des Bundes geleistet werden.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Auf die Steuereinnahmen insgesamt hatte die aktuelle konjunkturelle Entwicklung fast noch keine Auswirkungen. Allerdings spiegelt sich bei Betrachtung der Entwicklung des

Aufkommens aus der Körperschaftsteuer (-3,5 Mrd. € oder +30,8 %) neben der Reaktion auf die Unternehmensteuerreform auch die verschlechterte Gewinnentwicklung zum

## Analysen und Berichte

HAUSHALTSAABSCHLUSS 2008

**Tabelle 15: Anteil an den Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage in %**

Gemeinschaftsteuer nach Artikel 106 Grundgesetz	Bund	Länder	Gemeinden
Lohn- und Einkommensteuer	42,5	42,5	15,0
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	50,0	50,0	-
Steuern vom Umsatz	54,7	43,3	2,0
Zinsabschlag	44,0	44,0	12,0
Körperschaftsteuer	50,0	50,0	-
Gewerbesteuerumlage	23,1	76,9	-

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Jahresende wider. Die verbesserte Lage auf dem Arbeitsmarkt in Verbindung mit Lohnsteigerungen hat für das Jahr 2008 zu einer dynamischen Entwicklung der Bundesanteile aus Einnahmen aus der Lohnsteuer geführt (+4,3 Mrd. € oder +7,7%). Auch für die veranlagte Einkommensteuer kam es 2008 wie auch 2007 zu einem enormen Anstieg der Anteile des Bundes am Aufkommen (+3,3 Mrd. € oder +30,6%). Ausschlaggebend wirkten sich hier neben einer guten Gewinnentwicklung insbesondere die verminderte Auszahlung der Eigenheimzulage und der Rückgang der Erstattungen an veranlagte Arbeitnehmer wegen Steuerrechtsänderungen aus. Zinsabschlag und Steuern vom Umsatz haben ebenfalls zu der insgesamt positiven Entwicklung der Steuereinnahmen beigetragen.

**Bundessteuern:** Das Steueraufkommen der Bundessteuern steht allein dem Bund zu. Hierbei handelt es sich insbesondere um das Steueraufkommen aus den Verbrauchsteuern, der Versicherungsteuer und dem Solidaritätszuschlag. Dieser wird als Ergänzungsgabe zur Einkommen- und Körperschaftsteuer in Höhe von 5,5% erhoben. Mit einem Plus von nur 0,6 Mrd. € oder 0,7% war bei den reinen Bundessteuern im vergangenen Jahr fast eine Stagnation zu verzeichnen.

**Abzugsbeträge** sind Zahlungen die aus dem Steueraufkommen des Bundes geleistet werden.

**Bundesergänzungszuweisungen an die Länder:** Seit dem 1. Januar 2005 kommt das Ausgleichssystem auf der Grundlage des Maßstäbegesetzes und des neuen Finanzausgleichsgesetzes zur Anwendung. Letzteres sieht vor, dass der Bund Bundesergänzungszuweisungen an bestimmte Länder leistet. Leistungsschwache Länder, deren Finanzkraft nach Länderfinanzausgleich unter 99,5% der Finanzkraft der Ländergesamtheit liegt, erhalten allgemeine Bundesergänzungszuweisungen. Darüber hinaus werden drei Arten von Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen gewährt:

- zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft,
- zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe,
- wegen überdurchschnittlich hoher Kosten der politischen Führung für leistungsschwache Länder.

**Zuweisungen an die Länder gemäß Gesetz zur Regionalisierung des ÖPNV aus dem Energiesteueraufkommen:** Im Rahmen der Bahnstrukturreform sind ab 1996 die Aufgabenverantwortung und damit die Ausgabenverantwortung für den Schienenpersonennahverkehr der Deutschen

## Analysen und Berichte

### HAUSHALTSABSCHLUSS 2008

Bahn AG vom Bund auf die Länder übergegangen. Dafür steht ihnen gemäß Artikel 106 a Grundgesetz ein Anteil aus dem Energiesteueraufkommen des Bundes zu. Im Jahr 2008 erhielten die Länder 6,675 Mrd. €. Ab 2009 steigen die Mittel gemäß Regionalisierungsgesetz (RegG) jährlich um 1,5 %. Die Verwendung der Mittel weisen die Länder jährlich nach.

**Zuweisungen an die Europäische Union nach Bruttonationaleinkommen (BNE):** Neben den Zöllen, den Agrarabgaben und den Mehrwertsteuer-Eigenmitteln gehören die BNE-Eigenmittel zu den eigenen Einnahmen der Europäischen Union. Der Ansatz für das Jahr 2008 beruht auf dem Eigenmittelbeschluss vom 29. September 2000. Die Eigenmittelobergrenze wird bis zum Jahr 2013 weiterhin bei 1,24 % des EU-BNE liegen.

### Sonstige Einnahmen

**Bundesbankgewinn:** Gemäß § 27 Nr. 2 Bundesbankgesetz hat die Deutsche Bundesbank den Jahresüberschuss an den Bund abzuführen. Die Abführung erfolgt jährlich nachträglich für das vorangegangene Geschäftsjahr. Der ausgewiesene Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2007 betrug 4,285 Mrd. €. Es wurde ein Betrag von 3,5 Mrd. € im Bundeshaushalt 2008 vereinnahmt. Der übersteigende Betrag von 0,785 Mrd. € wurde - wie es die gesetzliche Regelung seit 1999 vorschreibt - zur Schuldentilgung beim Erblastentilgungsfonds (ELF) eingesetzt.

**Darlehensrückflüsse (Beteiligungen):** Die Einnahmen lagen im Jahr 2008 bei 8,6 Mrd. €. Das sind 3,9 Mrd. € weniger als im Soll veranschlagt und 1,9 Mrd. € mehr als im Jahr 2007. Die geringeren Einnahmen gegenüber dem Soll ergeben sich vor allem aus nicht realisierten Privatisierungserlösen infolge der Finanzmarktkrise und der dadurch gegebenen Kapitalmarktsituation in einem Umfang von rund 6 Mrd. €. Dazu gehören u.a. der verschobene Börsengang der Deutschen Bahn AG und der zurückgestellte Verkauf der TLG

Immobilien GmbH. Diese Mindereinnahmen konnten an anderer Stelle kompensiert werden.

**Erlöse aus der Veräußerung von Berechtigungen gemäß Treibhausgasemissionsgesetz (sog. CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate):** Mit Beginn der 2. Handelsperiode des europäischen CO<sub>2</sub>-Emissionshandels werden CO<sub>2</sub>-Zertifikate nicht mehr vollständig kostenlos an die Anlagenbetreiber vergeben. Das deutsche Zuteilungsgesetz sieht vor, dass in den Jahren 2008 bis 2012 jeweils rund 40 Mio. Zertifikate veräußert werden.

**Aussteuerungsbetrag der BA/Eingliederungsbeitrag der BA:** Mit dem SGB II waren ab 1. Januar 2005 Leistungen zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt vom Haushalt der BA in den Bundeshaushalt verlagert worden. Im Gegenzug hatte die BA einen Aussteuerungsbetrag an den Bundeshaushalt entrichtet. Der Aussteuerungsbetrag wurde zum Ende des Jahres 2007 abgeschafft. Stattdessen leistet die BA ab dem Jahr 2008 an den Bund einen neuen Eingliederungsbeitrag. Dieser Beitrag hat ein Volumen von 50 % der jeweiligen Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Ist-Eingliederungsbudget des Vorjahres). So wird ein Anreiz für die BA gesetzt, durch frühzeitige Eingliederungsmaßnahmen Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden und damit ihren Eingliederungsbeitrag zu vermindern. Diese Anstrengungen lohnen sich für die BA auch dann, wenn ihre Wirkung nicht sofort einsetzt. Zudem bleibt auch weiterhin eine Ausgleichskomponente erhalten, die daran anknüpft, dass die BA durch die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe von bis dahin erbrachten Eingliederungs- und Verwaltungsleistungen für Langzeitarbeitslose entlastet worden ist. Im Jahr 2008 beträgt der Eingliederungsbeitrag 5 Mrd. €.

## Analysen und Berichte

GESETZ ZUR UMSETZUNG VON ZUKUNFTSINVESTITIONEN DER KOMMUNEN UND LÄNDER

# Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder

## Übersicht zu den gesetzlichen Regelungen

1 Einleitung .....	79
2 Überblick.....	79
2.1 Verteilung der Mittel auf die Länder.....	80
2.2 Arbeitsteilung mit den Ländern.....	80
2.3 Schwerpunkt Kommunen.....	80
2.4 Zusätzlichkeit der Maßnahmen .....	80
2.5 Doppelförderungsverbot.....	80
2.6 Umsetzung des Zukunftsinvestitionsge... zes .....	81
2.7 Investitionsschwerpunkte .....	81
3 Ausblick.....	82

- Der Bund stellt den Kommunen und Ländern mit dem Zukunftsinvestitionsge...  
zes 10 Mrd. € als Finanzhilfen für zusätzliche Investitionen in den Investitionsschwerpunkten „Bildungsinfrastruktur“ und „Infrastruktur“ bereit.
- 70 % der Finanzhilfen sollen zur Finanzierung kommunalbezogener Investitionen eingesetzt werden.
- Die Investitionsschwerpunkte sind auf deutliche Impulse für die Humankapitalbildung, den Klimaschutz und die Energieeffizienz ausgerichtet.

## 1 Einleitung

Die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise hat auch Deutschland erfasst. Die aktuellen Wirtschaftsdaten zeigen, dass Deutschland sich in einer Rezession befindet, hauptsächlich ausgelöst durch den weltwirtschaftlichen Abschwung. Die deutsche Wirtschaft ist aufgrund ihrer Exportabhängigkeit in besonderem Maße hiervon betroffen. Die Bundesregierung leistet mit dem Konjunkturpaket II einen entscheidenden Beitrag zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise und zugleich zur Verbesserung der Perspektiven der wirtschaftlichen Entwicklung. Wie schon beim ersten Konjunkturpaket ist Leitlinie, dass die Maßnahmen kurzfristig umsetzbar sind, rasch

wirksam werden und auch auf lange Sicht positiv für Wachstum und Beschäftigung wirken.

## 2 Überblick

Die Förderung von Investitionen ist ein zentraler Bestandteil des Konjunkturpakets II und wird mit dem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsge...  
zes - ZuInvG) umgesetzt. Damit stellt der Bund den Kommunen und Ländern 10 Mrd. € als Finanzhilfen für zusätzliche Investitionen zur Verfügung. Die Finanzhilfen werden in den Jahren 2009 und 2010 gewährt; für vor dem 31. Dezember 2010 begonnene Vorhaben auch noch 2011. Die Länder und Kommunen

## Analysen und Berichte

### GESETZ ZUR UMSETZUNG VON ZUKUNFTSINVESTITIONEN DER KOMMUNEN UND LÄNDER

übernehmen einen Kofinanzierungsanteil von 25%; insgesamt steht somit ein Investitionsvolumen von 13,3 Mrd. € zur Verfügung.

#### 2.1 Verteilung der Mittel auf die Länder

Die Mittel werden nach einem komplizierten Verteilungsschlüssel auf die einzelnen Länder verteilt. Er setzt sich zur Hälfte aus dem Schlüssel nach dem Investitionspekt 2009 und dem Königsteiner Schlüssel zusammen. Damit sind vor allem Kriterien wie Bevölkerung, Finanzkraft, Bevölkerungsverlust auf Gemeindeebene, Arbeitslosigkeit und der Anteil ausländischer Bevölkerung berücksichtigt. Dieser Schlüssel bevorzugt entsprechend Länder mit finanzschwachen Kommunen.

#### 2.2 Arbeitsteilung mit den Ländern

Die Länder treffen die Entscheidungen darüber, wie das Gesetz in ihrem Land und ihren Kommunen umgesetzt wird. Der Bund stellt somit nur den Rahmen bereit, innerhalb dessen sich die Länder bewegen können. Die Details der Förderung bestimmen die Länder, d.h. sie bestimmen beispielsweise, wie die Mittel auf die Förderbereiche des Zukunftsinvestitionsgesetzes verteilt werden und in welcher Höhe die Kommunen ihren Eigenbeitrag zu erbringen haben. Darüber hinaus obliegt es den Ländern, den Anteil der kommunalen Investitionen festzulegen.

#### 2.3 Schwerpunkt Kommunen

Mit 70% soll der überwiegende Teil der Finanzhilfen für Investitionen der Kommunen eingesetzt werden. Für den Bund ist dies ein wichtiges Anliegen, da in den Kommunen der größte Teil der öffentlichen Investitionsentscheidungen fällt. Dabei soll es keine Rolle spielen, ob die einzelne Kommune selbst investiert oder sich zur Durchführung der Aufgabe eines anderen Trägers bedient, was in vielen Ländern beispielsweise bei

Krankenhäusern oder Kindergärten der Fall ist. Ein weiteres besonderes Anliegen des Bundes ist zudem die Berücksichtigung der Belange der finanzschwachen Kommunen. Die Länder sind dazu aufgefordert, finanzschwachen Kommunen die gleichen Chancen auf Zugang zu Finanzhilfen zu eröffnen wie finanzstarken Kommunen; dabei bestimmen die Länder selbst, welche Kommunen als finanzschwach gelten.

#### 2.4 Zusätzlichkeit der Maßnahmen

Konjunkturell bedeutend ist vor allem die Zusätzlichkeit der geförderten Investitionen. Um dies zu erreichen, ist es notwendig, Mitnahmeeffekte bei der Förderung zu vermeiden. Diese würden dazu führen, dass die bereits bestehenden und vielfach weniger attraktiven Bundesförderungen substituiert werden. Die Sicherstellung der Zusätzlichkeit ist komplex. Sie gilt zum einen vorhabenbezogen, d.h. die abgerufenen Finanzhilfen dürfen nicht zur Finanzierung eines Investitionsvorhabens eingesetzt werden, dessen Gesamtfinanzierung bereits durch einen beschlossenen und in Kraft getretenen Haushaltsplan gesichert ist. Zum anderen gilt die Zusätzlichkeit für die gesamten Investitionsausgaben eines Landes einschließlich seiner Kommunen. Dafür muss die Summe der Investitionsausgaben des betreffenden Landes einschließlich seiner ausgegliederten Bereiche sowie der Kommunen im Förderzeitraum einen näher bestimmten Vergleichswert im Referenzzeitraum übersteigen; Sondereffekte und Veränderungen, die auf unvorhergesehene Ereignisse zurückzuführen sind, können Berücksichtigung finden. Etwaigen Steuermindereinnahmen wird Rechnung getragen.

#### 2.5 Doppelförderungsverbot

Die Zusätzlichkeit wird ergänzt durch ein Doppelförderungsverbot, das verhindern soll, dass die Finanzhilfen bereits bestehende Förderprogramme des Bundes verdrängen. Bei

## Analysen und Berichte

### GESETZ ZUR UMSETZUNG VON ZUKUNFTSINVESTITIONEN DER KOMMUNEN UND LÄNDER

diesem Doppelförderungsverbot gibt es allerdings eine Ausnahme, nach der die Kommunen ihren Eigenanteil auch über das KfW-Programm „Investitionsoffensive Infrastruktur“ finanzieren dürfen; dies kommt finanzschwachen Kommunen entgegen.

## 2.6 Umsetzung des Zukunftsinvestitions gesetzes

Die kurzfristige Umsetzung des Investitionsprogramms erlaubt, dass viele der bereits bei Ländern und Kommunen vorhandenen Investitionspläne, deren Realisierung bislang an der Finanzierung scheiterte, jetzt zum Zuge kommen können. Der Bund geht davon aus, dass mehr als die Hälfte der durch das Zukunftsinvestitions gesetz angestoßenen zusätzlichen Investitionen bereits in diesem Jahr wirksam werden, damit eine schnelle Stabilisierung der Wirtschaftsentwicklung in Deutschland erreicht werden kann.

Eine rasche Umsetzung erfordert die möglichst unbürokratische Bereitstellung der Mittel; entsprechend ist das Durchführungsverfahren so schlank wie möglich ausgestaltet. Im Interesse einer einfachen und effizienten Durchführung verzichtet der Bund auf vorlaufende Genehmigungsverfahren. Die Länder entscheiden mit den Kommunen über die zu fördernden Projekte. Sie bestimmen, ob und wie im jeweiligen Land ein Antragsverfahren eingeführt wird oder ob die Finanzmittel den einzelnen Kommunen über eine pauschale Lösung zugeordnet werden. Im Falle einer pauschalen Lösung stellen die Länder den Kommunen einen Ermächtigungsrahmen bereit; der einzelnen Kommune wird dabei auf der Basis eines von Landeseite festzulegenden Schlüssels ein Investitionsvolumen zugeordnet. Damit erhalten die Kommunen zwar nicht direkt die Fördermittel, aber sie erhalten Planungssicherheit, um Investitionen sofort vornehmen zu können. Die Fördermittel können dann von der einzelnen Kommune ohne zusätzlichen Nachweis über das Land

vom Bund abgerufen werden, sobald die Kommune die Mittel für Zahlungen benötigt. Das Informationsinteresse des Bundes beschränkt sich auf eine einmalige Unterrichtung über die geplanten Investitionen, deren Ziele und Prioritäten sowie die quartalsweise Bereitstellung der Förderlisten zu laufenden Vorhaben durch die Länder. Die verfassungsrechtlich vorgesehene Überprüfung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach Beendigung der jeweiligen Maßnahme anhand von Nachweisen der Länder, die auf den notwendigen Informationskern beschränkt sind.

## 2.7 Investitionsschwerpunkte

Die Finanzhilfen des Bundes können für zusätzliche Investitionen in den beiden Investitionsschwerpunkten „Bildungsinfrastruktur“ und „Infrastruktur“ eingesetzt werden; die Mittel fließen dabei zu 65 % in die Bildungsinfrastruktur und zu 35 % in die Verbesserung sonstiger Infrastruktur. Im Rahmen dieser quotalen Aufteilung können die Länder frei entscheiden, wie sie die Finanzhilfen innerhalb der beiden Investitionsschwerpunkte verteilen. Die einzelnen Förderbereiche dieser Schwerpunkte sind weit abgegrenzt und orientieren sich an den verfassungsrechtlichen Spielräumen. Maßgeblich sind die Vorgaben des Art. 104b GG, wonach Finanzhilfen des Bundes nur für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Kommunen gewährt werden dürfen, soweit der Bund nach dem Grundgesetz über die entsprechende Gesetzgebungskompetenz verfügt. Vor diesem Hintergrund sind auch die im Gesetz genannten Abgrenzungen der Förderbereiche zu sehen.

Im Investitionsschwerpunkt „Bildungsinfrastruktur“ können insbesondere energetische Sanierungen an Schulen, Hochschulen und kommunalen oder gemeinnützigen Einrichtungen der Weiterbildung gefördert werden - wie in den

## Analysen und Berichte

### GESETZ ZUR UMSETZUNG VON ZUKUNFTSINVESTITIONEN DER KOMMUNEN UND LÄNDER

anderen Förderbereichen auch-, unabhängig vom Träger. Förderfähig ist hier in erster Linie die Sanierung der Gebäude, insbesondere Maßnahmen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und zur Steigerung der Energieeffizienz auch unter Einsatz erneuerbarer Energien. Ferner können Investitionen in der Forschung und in Einrichtungen der fröhkindlichen Infrastruktur gefördert werden, hier also beispielsweise in Kindergärten oder Kindertagesstätten. Beim Investitionsschwerpunkt „Infrastruktur“ reicht das Spektrum von Krankenhäusern über Städtebau, ländliche Infrastruktur und Lärmschutzmaßnahmen bis zur Informationstechnologie, die auch den Bereich Breitband umfasst.

## 3 Ausblick

Das Zukunftsinvestitionsgesetz verbessert die Voraussetzungen für die wirtschaftliche Entwicklung und stärkt das Vertrauen in die rasche Überwindung der Wirtschafts- und Finanzkrise. Die Investitionen werden insgesamt so ausgerichtet, dass sie deutliche Impulse für die Humankapitalbildung, den Klimaschutz und die Energieeffizienz setzen; so werden nachhaltige Wirkungen erzielt, die sich wachstumsfördernd und ressourcenschonend niederschlagen. Mit dem Zukunftsinvestitionsgesetz eröffnen sich gute Chancen, dass Deutschland die Krise meistert und gestärkt in einen neuen Aufschwung geht.

# Zollbilanz 2008

## Jahrespressekonferenz vom 13. März 2009

1 Einleitung .....	83
2 Einnahmen .....	83
3 Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung, Mindestlöhne .....	84
4 Vollstreckung .....	86
5 Produktpiraterie .....	86
6 Zigaretten schmuggel .....	86
7 Rauschgiftschmuggel .....	88
8 Artenschutz .....	88
9 Ausblick – neue Reisefreigrenzen.....	88

- Insgesamt erfolgreiche Bilanz des Zolls für 2008.
- 113 Mrd. € Einnahmen der Zollverwaltung machen rund die Hälfte der Steuereinnahmen des Bundes aus.
- Der Zoll spielt eine zunehmend wichtige Rolle auch bei der Bekämpfung von Schwarzarbeit und der Überwachung von Mindestlöhnen.

### 1 Einleitung

Staatssekretär Werner Gatzer stellte im Rahmen einer Pressekonferenz am 13. März 2009 in Düsseldorf die Jahresbilanz der Zollverwaltung für das abgelaufene Jahr 2008 vor (abrufbar auf der homepage [www.zoll.de](http://www.zoll.de) unter [http://www.zoll.de/e0\\_downloads/f0\\_dont\\_schow/jahresstatistik\\_2008.pdf](http://www.zoll.de/e0_downloads/f0_dont_schow/jahresstatistik_2008.pdf)).

In vielen Bereichen waren - ungeachtet der Umstrukturierung in der Zollverwaltung - positive Ergebnisse zu verzeichnen. In einigen Arbeitsbereichen konnten sogar noch bessere Ergebnisse als im Vorjahr erzielt werden. Entsprechend würdigte Staatssekretär Gatzer den „hervorragenden“ Einsatz der Zöllnerinnen und Zöllner, deren tägliche Arbeit nicht immer einfach ist. Sei es bei den Zollämtern, wo es gilt, Kontrollen so intelligent und dosiert durchzuführen, dass der Warenverkehr möglichst ungehindert laufen

kann, gleichzeitig aber die Bürgerinnen und Bürger wirksam zum Beispiel vor gesundheitsgefährdenden Waren geschützt werden müssen. Oder beim Einsatz gegen Schwarzarbeit, wo oft überaus komplexe Firmen- und Vertragskonstruktionen durchschaut werden müssen, um Kriminellen das Handwerk legen zu können.

Staatssekretär Gatzer ging auch auf die Tätigkeit der 200 Zollbeschäftigte des Zollamts Düsseldorf-Flughafen ein, die 2008 für die Abfertigung von rund 18 Mio. Passagieren und 70 000 Tonnen Fracht sorgten. Die Vorführung beschlagnahmter Ware vervollständigte das Bild.

### 2 Einnahmen

Die Zollverwaltung hat im vergangenen Jahr mit fast 113 Mrd. € rund die Hälfte der Steuereinnahmen des Bundes eingenommen (vgl. Tabelle 1).

## Analysen und Berichte

ZOLLBILANZ 2008

**Tabelle 1: Erhobene Abgaben insgesamt (in Mrd. €)**

	2006	2007	2008
I. Einnahmen der EG			
Zölle	3,9	4,0	4,0
II. Nationale Einnahmen			
Verbrauchsteuern (siehe Tabelle 2)	65,0	64,0	63,4
Einfuhrumsatzsteuer	35,4	42,1	45,2
<b>Insgesamt</b>	<b>104,3</b>	<b>110,1</b>	<b>112,6</b>

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

**Tabelle 2: Erhobene Verbrauchsteuern (in Mrd. €)**

	2006	2007	2008
Energiesteuer	39,9	39,0	39,2
Stromsteuer	6,3	6,4	6,3
Tabaksteuer	14,4	14,3	13,6
Branntweinsteuer	2,2	2,0	2,1
Alkopopsteuer	0,006	0,003	0,003
Kaffeesteuer	1,0	1,1	1,0
Biersteuer	0,8	0,8	0,8
Schaumweinsteuer <sup>1</sup>	0,4	0,4	0,4
Zwischenerzeugnissteuer	0,03	0,03	0,03
<b>Insgesamt</b>	<b>65,0</b>	<b>64,0</b>	<b>63,4</b>

<sup>1</sup> Der Ertrag fließt den Ländern zu.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Den größten Anteil an diesen Einnahmen haben mit 63,4 Mrd. € die besonderen Verbrauchsteuern - also etwa Energiesteuer, Tabaksteuer oder die Stromsteuer (vgl. Tabelle 2).

Hinzu kommen über 45 Mrd. € Umsatzsteuer bei der Einfuhr von Waren nach Deutschland und 4 Mrd. €, die als klassische Zölle an die Europäische Union nach Brüssel geflossen sind.

Die Zollverwaltung leistet mit ihren Einnahmen einen wichtigen Beitrag, um die Handlungsfähigkeit des Staates zu sichern. Die in der Öffentlichkeit oft wenig freundlich als „Schreibtischtäter“ bezeichneten Beamtinnen und Beamten sorgen mit ihrer engagierten Arbeit insbesondere bei der Erhebung von Verbrauchsteuern und Zöllen dafür, dass Deutschland mit Investitionen in Bildung,

Familie, Forschung oder Infrastruktur fit für künftige Herausforderungen gemacht werden kann.

### 3 Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung, Mindestlöhne

Staatliche Rechtsetzung ist eine Sache, Rechtsdurchsetzung eine ganz andere. Der Zoll ist die stärkste Waffe bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung in Deutschland. Dieses Aufgabengebiet hat die Zollverwaltung in relativ kurzer Zeit stark ausgebaut - mit großem Erfolg (vgl. Tabelle 3).

Schwarzarbeit ist kein Kavaliersdelikt. Illegal zu arbeiten, illegale Beschäftigung zuzulassen und zu unterstützen, ist schlicht und einfach

## Analysen und Berichte

### ZOLLBILANZ 2008

kriminell. Sie schädigt gesetzestreue Unternehmer und Arbeitnehmer ganz direkt und sehr konkret. Schwarzarbeit verursacht zudem Einnahmeausfälle in Milliardenhöhe bei Sozialversicherungen und öffentliche Haushalte - Geld, das dringend benötigt wird, etwa für Investitionen in Bildung oder die soziale Sicherung.

Hier geht es um Investitionen, die vor allem Menschen mit geringen Einkommen zugutekommen sollen.

Das Bundesfinanzministerium hat dem Zoll deshalb ganz bewusst eine zentrale sozialpolitische Wächterfunktion in Deutschland übertragen.

Indem der Zoll konsequent Lohn- und Sozialdumping nachgeht, leistet er einen entscheidenden Beitrag zur sozialen

Gerechtigkeit in Deutschland und damit zum Zusammenhalt unserer Gesellschaft angesichts zunehmender Fliehkräfte. Ohne den modernen Zoll von heute würde das „Soziale“ in unserer sozialen Marktwirtschaft durch Lohn- und Sozialdumping ausgeöhlt. Nur mit einer wirksamen Überwachung und - wo nötig - Sanktionierung kann garantiert werden, dass die Mindestlohngesetzgebung umgesetzt wird, dass gesetzlich vereinbarte Mindestlöhne auch tatsächlich gezahlt und, dass abhängig Beschäftigte nicht ausbeutet werden.

Deshalb überprüft der Zoll konsequent, ob die Regelungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes eingehalten werden, also ob sich die Unternehmen an die geltenden Mindestlohnbestimmungen der jeweiligen Branche halten. Diese Aufgabe des Zolls wird

**Tabelle 3: Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung**

	2006	2007	2008
Personenbefragungen	423 175	477 035	481 996
Prüfung von Arbeitgebern	83 258	62 256	46 058
Eingeleitete Ermittlungsverfahren wegen Straftaten	104 102	117 867	104 567
Abgeschlossene Ermittlungsverfahren wegen Straftaten	91 820	117 441	106 960
Summe der Geldstrafen aus Urteilen und Strafbefehlen (in Mio. €)	19,8	25,4	33,9
Summe der erwirkten Freiheitsstrafen (in Jahren)	1 123	1 398	1 556
Eingeleitete Ermittlungsverfahren wegen Ordnungswidrigkeiten	62 943	74 686	56 517
Abgeschlossene Ermittlungsverfahren wegen Ordnungswidrigkeiten	54 087	72 969	63 274
Summe der festgesetzten Geldbußen (in Mio. €)	46,4	51,9	56,7
Summe der vereinnahmten Geldbußen (in Mio. €) <sup>1</sup>	9,7	12,8	14,2
Schadensumme im Rahmen der straf- und bußgeldrechtlichen Ermittlungen (in Mio. €)	603,6	561,8	549,7
Steuerschäden aus Ermittlungsverfahren der Länderfinanzverwaltungen, die aufgrund von Prüfungs- und Ermittlungserkenntnissen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung veranlasst wurden (in Mio. €) <sup>2</sup>	nicht erfasst	37	39,1

<sup>1</sup> Bei diesen Einnahmen handelt es sich ausschließlich um die des Bundes. In welchem Umfang die Länder Einnahmen zum Beispiel aus Bußgeldverfahren, die im Einspruchsverfahren an die Amtsgerichte abgegeben wurden, erzielt haben, ist dem BMF nicht bekannt.

<sup>2</sup> Angabe wurde 2007 erstmals erfasst und ist beschränkt auf Daten, welche die Länderfinanzverwaltungen der Zollverwaltung zur Verfügung gestellt haben.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

## Analysen und Berichte

### ZOLLBILANZ 2008

künftig noch bedeutender: Mit der Aufnahme weiterer Branchen in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz gelten bald für rund 3 Mio. Beschäftigte Mindestlöhne.

Deswegen ist das Risiko, vom Zoll erwischt zu werden, für unverantwortliche Arbeitgeber, die ihre Beschäftigten ausbeuten, weiterhin sehr groß.

Allein im vergangenen Jahr verhängten die Gerichte auf Grundlage der Ermittlungen des Zolls Freiheitsstrafen von insgesamt 1556 Jahren. Darüber hinaus konnte der Zoll insgesamt über 63 000 Bußgeldverfahren abschließen und Bußgelder in Höhe von 56,7 Mio. € festsetzen. Allein 33,4 Mio. € stammen dabei aus 5 300 Verfahren gegen Arbeitgeber.

Diese Zahlen machen deutlich, welch kriminelles Potenzial hinter den Machenschaften skrupelloser Arbeitgeber stecken kann.

## 4 Vollstreckung

Viele Tätigkeiten der Zöllnerinnen und Zöllner laufen unspektakulär, aber deswegen nicht weniger wichtig für eine gerechte Gesellschaft ab. So auch die Arbeit der rund 2 000 Zollbeschäftigte, die als Gerichtsvollzieher des Bundes alle säumigen öffentlich-rechtlichen Forderungen des Bundes und der Sozialbehörden beitreiben. Die gepfändeten, beschlagnahmten oder auch ausgesonderten Gegenstände sowie zahlreiche Artikel anderer Behörden werden über das Auktionshaus der Zollverwaltung online versteigert. Unter [www.zoll-auktion.de](http://www.zoll-auktion.de) wird vom Jahreswagen über Computer bis hin zu Schmuck vieles preiswert angeboten.

Im vergangenen Jahr haben die Vollziehungsbeamten des Zolls 4 Mio. Vollstreckungsfälle bearbeitet, über 1 Mrd. € beigetrieben und so dafür gesorgt, dass der ehrliche Zahler nicht der Dumme ist.

## 5 Produktpiraterie

Einer OECD-Studie zufolge verursachen gefälschte Produkte weltweit jährlich einen Schaden von 150 Mrd. €. In Deutschland könnte es 70 000 Arbeitsplätze mehr geben - gäbe es keine Produktpiraterie. Diese beiden Zahlen machen die Dimensionen deutlich - und sie belegen gleichzeitig, wie wichtig die Arbeit des Zolls in diesem Bereich ist.

Die Zollverwaltung hat im vergangenen Jahr deshalb nochmals ihre Kontrollintensität gesteigert. In 10 888 Fällen beschlagnahmte der Zoll gefälschte Produkte - eine Steigerung um 40 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der Wert der beschlagnahmten Waren stieg auf fast eine halbe Mrd. € (436 Mio. €).

Nach wie vor widmen die Zöllnerinnen und Zöllner bei ihren Kontrollen gefälschten Medikamenten aus gutem Grund besondere Aufmerksamkeit. Analysen gefälschter Arzneien ergaben oft weit erhöhte Wirkstoffkonzentrationen, in vielen Fällen enthielten diese auch überhaupt keine wirksamen Substanzen. Letzteres kann der Käufer - abgesehen vom finanziellen Verlust - vielleicht verschmerzen. Die möglichen, weit gefährlicheren Folgen der anderen Alternative können dagegen ernste gesundheitliche Schäden zur Folge haben. Der Zoll warnt deshalb: Wer Medikamente aus zweifelhaften Quellen im Internet bestellt, kauft die Gefahr gesundheitlicher Schäden mit!

## 6 Zigaretten schmuggel

Mögliche Gesundheitsschäden durch gefälschte Produkte spielen auch beim Thema Zigaretten schmuggel eine Rolle. Nicht selten handelt es sich bei Schmuggelzigaretten ebenfalls um Produktfälschungen, die zusätzliche Gesundheitsrisiken in sich bergen.

Spezialisten finden in minderwertigen gefälschten Zigaretten regelmäßig zusätzliche Gifte wie Blei, Cadmium oder sogar Arsen.

## Analysen und Berichte

ZOLLBILANZ 2008

**Tabelle 4: Wert beschlagnahmter gefälschter Waren (in Mio. €)**

	2006	2007	2008
Sportbekleidung	218,2	73,4	14,2
Accessoires (z. B. Taschen) <sup>1</sup>	391,6	108,7	4,6
Freizeitbekleidung	109,4	56,1	73,5
Uhren & Schmuck	287,9	34,8	64,0
Elektrische Geräte	110,5	42,3	61,0
Datenträger und Software	6,5	4,7	24,0
Spielzeug <sup>2</sup>	1,8	2,5	5,7
Zigaretten	31,5	15,4	2,9
Parfüm & Kosmetik	1,5	2,8	13,2
Computer	3,8	4,0	5,9
Lebensmittel	0,3	0,2	0,4
Medikamente	2,5	8,3	9,7
Schuhe <sup>3</sup>		67,1	121,4
Andere Waren (z. B. Ersatzteile, Etiketten)	9,6	5,4	35,5
<b>Gesamt</b>	<b>1 175,1</b>	<b>425,7</b>	<b>436,0</b>

<sup>1</sup> Ab 2008 werden Handtaschen, Gürtel, Geldbeutel und Sonnenbrillen nicht mehr in der Kategorie „Accessoires“, sondern in der Kategorie „Andere Waren“ erfasst.

<sup>2</sup> Ab 2008 werden Computerspiele nicht mehr in der Kategorie „Datenträger & Software“ erfasst, sondern in der Kategorie „Spielzeug“.

<sup>3</sup> Die Kategorie „Schuhe“ wurde 2007 neu eingeführt. Zuvor wurden Schuhe in den Kategorien „Sportbekleidung“ bzw. „Freizeitbekleidung“ erfasst.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Manche Zigaretten sind überdies mit Kot und Milben verunreinigt. Deshalb kann der Zoll - abgesehen von der Steuerhinterziehung - vor dem Konsum von Schmuggelzigaretten nicht oft genug warnen.

Insgesamt stellten die Zöllnerinnen und Zöllner im vergangenen Jahr 291 Mio. Schmuggelzigaretten sicher. Das bedeutet zwar einen Rückgang von 37% gegenüber dem Vorjahr. Diese Entwicklung ist aber einerseits der Beleg für einen hohen Verfolgungsdruck durch den Zoll, andererseits auch das Ergebnis der weiter intensivierten Zusammenarbeit der europäischen Zollverwaltungen.

Mit dem Ziel, die Strukturen des organisierten Zigaretenschmuggels aufzudecken und zu zerschlagen, werden vermehrt bereits erkannte Schmuggel-Transporte vom Zoll grenzüberschreitend observiert und bis zu ihrem Bestimmungsort „durchgelassen“. Dort können die Zoll-Kollegen im Bestimmungsland

diese dann beim Empfänger sicherstellen und auch die Empfänger ihrer gerechten Strafe zuführen. Die von der deutschen Zollverwaltung ermittelten Zigaretten gehen in diesen Fällen allerdings in die Statistiken der Bestimmungsländer ein.

Ein aussagekräftiges Beispiel hierfür war die „Bumerang“ genannte Aktion gegen eine internationale organisierte Zigaretenschmuggel-Organisation. Hier gelang es, im Zeitraum von 2006 bis Ende 2008 in enger Kooperation mit den Zollkollegen in Belgien und Griechenland und der EU-Anti-Betrugseinheit OLAF europaweit 640 Mio. Schmuggelzigaretten sicherzustellen und 28 Personen festzunehmen.

Allein bei einem Einsatz im Rahmen der Aktion konnte der belgische Zoll - gestützt auf Ermittlungsergebnisse der deutschen Zollfahndung - im April 2008 über 100 Mio. Zigaretten im Raum Lüttich/Gent sicherstellen.

## Analysen und Berichte

ZOLLBILANZ 2008

**Tabelle 5: Herkunftsländer vom Zoll aufgegriffener Produktfälschungen in %**

	2006	2007	2008
China	32,8	29,0	28,6
USA	12,6	15,6	18,5
Thailand	8,6	4,1	17,4
Hongkong	11,1	8,2	8,2
Indien	1,4	9,3	5,2
Türkei	8,7	9,9	4,5
V.A.E.	1,6	2,2	1,8
Vietnam	2,7	2,0	1,3
Schweiz	1,2	1,7	1,0
Japan	0,8	0,7	0,7
Tschechische Republik	0,8	1,3	0,4
Polen	0,6	1,1	0,2
Malaysia	0,6	0,5	0,2
Sonstige	16,5	14,4	12,0

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Des Weiteren trägt die zunehmend effektivere Überwachung der östlichen EU-Außengrenzen durch die Partnerzollverwaltungen zu einem Rückgang der in Deutschland sichergestellten Schmuggelzigaretten bei.

## 7 Rauschgiftschmuggel

Insgesamt 39 Tonnen an verbotenen Rauschgiften stellte der Zoll im vergangen Jahr sicher und verhinderte damit, dass skrupellose Dealer mit Drogenabhängigen ihr schmutziges Geld verdienen können.

Dank wirkungsvoller Zollkontrollen konnten 2008

- 213 kg Heroin,
- 776 kg Kokain,
- 5,7 t Haschisch,
- 6,7 t Marihuana und
- über 25 t anderer Drogen (hauptsächlich „Khat“, das sind Blätter, die ähnlich wie Amphetamine wirken)

ihre zerstörerische Wirkung nicht entfalten.

## 8 Artenschutz

Im Anschluss an die Pressekonferenz hatten die Journalisten die Gelegenheit, sich gemeinsam mit Staatssekretär Gatzer Exponate anzusehen, die der Zoll sichergestellt hat. Leider waren bei den über 67 000 vom Zoll im vergangenen Jahr sichergestellten artgeschützten Tieren und Pflanzen wieder viel zu viele zum Teil überaus makabre „Souvenirs“ dabei, die Urlauber von ihren Auslandsreisen mitgebracht haben. Bei der Besichtigung der in Düsseldorf beschlagnahmten Waren wurde diese wichtige Funktion des Zolls zum Erhalt der Artenvielfalt anschaulich. Weitere Hinweise zum Thema Artenschutz durch den Zoll: [http://www.artenschutz-online.de/artenschutz\\_im\\_urlaub/index.php](http://www.artenschutz-online.de/artenschutz_im_urlaub/index.php).

## 9 Ausblick – neue Reisefreigrenzen

Zusammenfassend resümierte Staatssekretär Werner Gatzer: Hinter den Jahresergebnissen 2008 steht eine moderne Verwaltung in der überaus engagierte Zöllnerinnen und Zöllner höchst professionell

## Analysen und Berichte

### ZOLLBILANZ 2008

täglich für die Sicherheit und das Gemeinwesen in Deutschland arbeiten!

Ferner wies Staatssekretär Gatzer auf Erleichterungen im Reiseverkehr hin, die seit dem 1. Dezember 2008 für Einreisende in die EU gelten. Bei der Einreise über Flug- oder Seehäfen können nunmehr Waren für den persönlichen Ge- oder Verbrauch, für Familienangehörige oder als Geschenk bis zu

einem Wert von 430 € abgabenfrei mitgebracht werden. Bei der Einreise auf anderen Verkehrswegen beträgt die Freigrenze 300 €.

Die bisherige einheitliche Freigrenze von 175 € wurde also deutlich erhöht. Weitere Informationen zum Thema Zoll und Reise: <http://www.zoll.de/faq/reiseverkehr/index.html>.

## Analysen und Berichte

DIE WICHTIGSTEN STEUERN IM INTERNATIONALEN VERGLEICH

# Die wichtigsten Steuern im internationalen Vergleich

1 Einleitung .....	90
2 Gesamtwirtschaftliche Kennzahlen.....	90
3 Tarifliche Belastung des Gewinns von Kapitalgesellschaften .....	92
4 Nominale Ertragssteuerbelastung natürlicher Personen .....	103
5 Fazit.....	109

- Internationale Vergleiche der Steuer- und Abgabenbelastung spielen trotz ihrer häufig begrenzten Aussagekraft eine wichtige Rolle.
- Für Deutschland zeigt sich, dass die Steuerbelastung kein generelles Problem ist; anders die hohe Gesamtabgabenbelastung unter Berücksichtigung der Sozialabgaben.
- Die im Rahmen der Unternehmenssteuerreform 2008 beschlossenen Maßnahmen haben die Standortattraktivität Deutschlands und somit die Position im internationalen Vergleich erheblich verbessert.

## 1 Einleitung

Der folgende Beitrag basiert auf der Publikation „Die wichtigsten Steuern im internationalen Vergleich 2008“ und hebt einige Aspekte der internationalen Besteuerung hervor. Die hier dargelegten Vergleiche erstrecken sich auf die EU-Staaten und einige weitere Industriestaaten (die USA, Kanada, Japan, die Schweiz und Norwegen).

Grundsätzlich beschreibt der Beitrag den Rechtsstand zum Ende des Jahres 2008. Wie auch im Vorjahr wird aber für Deutschland vom starren Stichtagsprinzip abgewichen, um wichtige Aspekte der zum 1. Januar 2009 in Kraft getretenen einheitlichen Abgeltungssteuer auf Zinsen, Dividenden und private Veräußerungsgewinne (in Höhe von 25% zuzüglich Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer) zusätzlich auszuweisen. Durch die Einführung der Abgeltungssteuer wird der Standort Deutschland für Anleger attraktiver. Gleichzeitig wird die Steuererhebung einfacher. Insbesondere können künftig Steuerpflichtige vollständig auf eine

Veranlagung verzichten, die bisher ausschließlich wegen ihrer Kapitaleinkommen veranlagt werden.

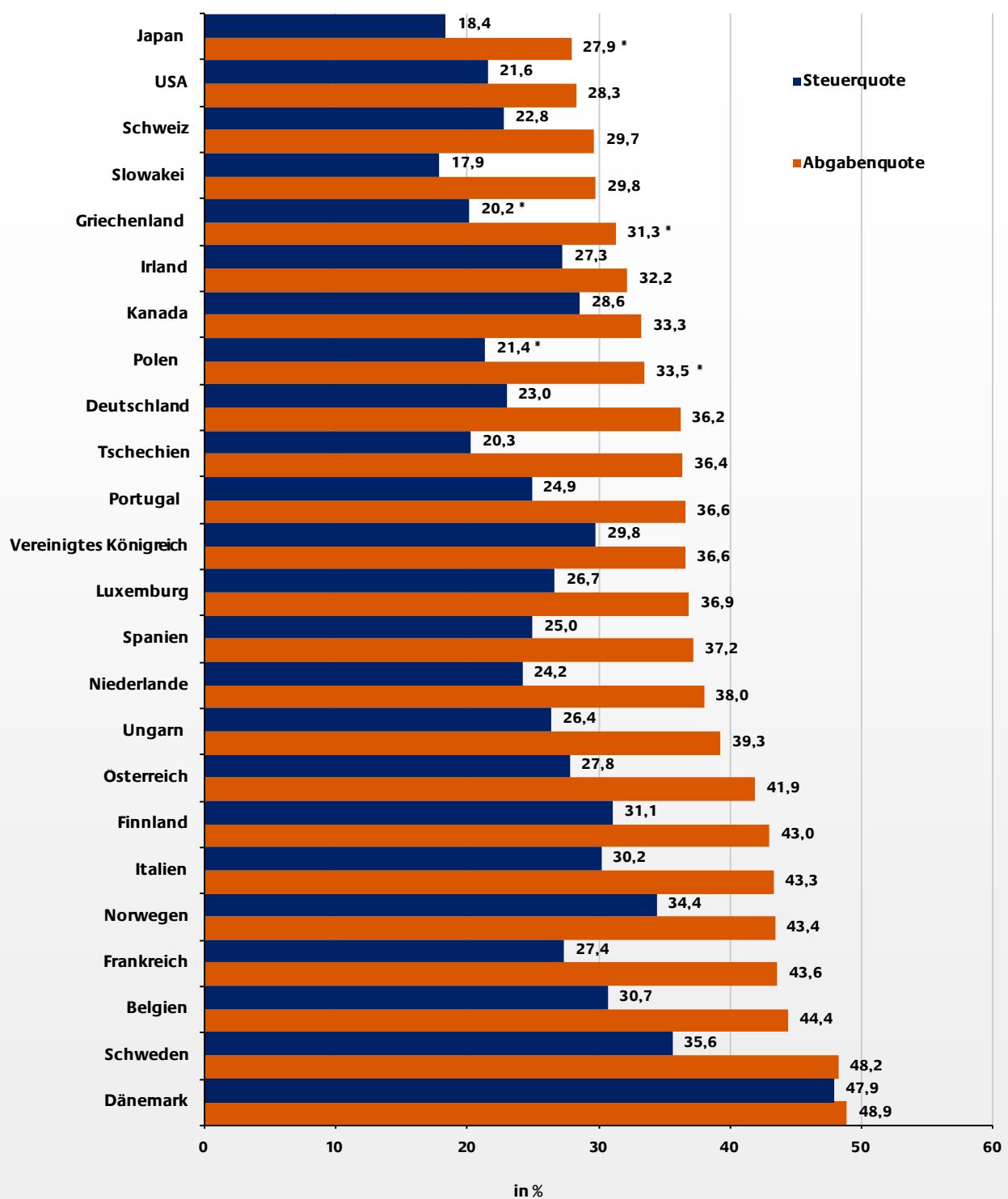
## 2 Gesamtwirtschaftliche Kennzahlen

Um die nationale Belastung durch (in einer Volkswirtschaft gezahlte) Steuern zu ermitteln, werden sogenannte Steuerquoten ermittelt. Die Aussagekraft dieser Steuerquoten ist aber begrenzt, weil die in den Vergleich einbezogenen Länder ihre staatlichen Sozialversicherungssysteme in unterschiedlichem Ausmaß über eigenständige, nicht in der Steuerquote enthaltene Beiträge oder aus allgemeinen Haushaltssmitteln und damit über entsprechend höhere Steuern finanzieren. Erst wenn im Rahmen der Abgabenquote auch steuerähnliche Abgaben für das staatliche Sozialversicherungssystem berücksichtigt werden, ist die Belastung mit Steuern und Abgaben international vergleichbar. Abbildung 1 weist beide Quoten für alle hier untersuchten Länder aus.

 Analysen und Berichte

DIE WICHTIGSTEN STEUERN IM INTERNATIONALEN VERGLEICH

Abbildung 1: Steuer- und Abgabenquote 2007



Quelle: OECD-Revenue Statistics 1965 bis 2007, Paris 2008.

## Analysen und Berichte

### DIE WICHTIGSTEN STEUERN IM INTERNATIONALEN VERGLEICH

Bei der Betrachtung zeigt sich, dass insbesondere in den nordischen Staaten, aber auch in *Belgien*, *Frankreich*, *Italien* und *Österreich* die Abgabenquoten vergleichsweise hoch sind, während *Japan*, die *USA*, die *Schweiz*, die *Slowakei*, *Griechenland* und *Irland* relativ niedrige Abgabenquoten aufweisen. Weiterhin ist zu erkennen, dass im internationalen Vergleich die deutsche Steuerquote auch nach der Umsatzsteuererhöhung zum 1. Januar 2007 noch relativ niedrig ist, während bei Betrachtung der Abgabenquote, d.h. unter Einbeziehung der Sozialversicherungsbeiträge, *Deutschland* im internationalen Vergleich eine mittlere Position einnimmt.

In diesem Kontext sei darauf hingewiesen, dass hohe Abgabenquoten meist gut ausgebauten Sozial- und Altersversicherungssysteme finanzieren, für die ansonsten private Mittel aufgewandt werden müssten. So ist etwa in den *USA* das staatliche System der sozialen Sicherung im Vergleich zu Kontinentaleuropa nur rudimentär ausgeprägt. Demzufolge müssen die privaten Haushalte in der Lage sein, eigenständig Vorsorge zu treffen. Um dies zu ermöglichen, beläßt der Staat den Bürgern einen größeren Anteil am Sozialprodukt, und entsprechend gering sind daher in den *USA* Steuer- und Abgabenquote.

### 3 Tarifliche Belastung des Gewinns von Kapitalgesellschaften

Zur Darstellung der Steuerbelastung von Kapitalgesellschaften im internationalen Vergleich gibt es unterschiedliche Ansätze. Grundsätzlich können vorhandene empirische Daten aufbereitet werden, um Schlüsse über die Steuerbelastung der Unternehmen zu ziehen. Allerdings stehen Jahresabschlüsse von Einzelunternehmen aufgrund des Steuergeheimnisses kaum zur Verfügung oder sind bei verbundenen Unternehmen wenig informativ. Auch die vorhandenen Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sind

nur beschränkt aussagefähig. Am häufigsten werden daher nominale und effektive Steuersätze als Belastungsindikatoren herangezogen. Die nominale Steuerbelastung lässt sich leicht feststellen; ihr kann eine Art Signalfunktion und eine nicht unerhebliche Bedeutung bei der Verteilung von Buchgewinnen und -verlusten zugesprochen werden. Da sich aber die tatsächliche oder auch effektive Steuerbelastung aus dem Zusammenspiel von Steuerbemessungsgrundlage und Steuersatz ergibt, sind die nominalen Steuersätze nur ein erster Indikator.

Grundsätzlich aussagekräftiger sind die sogenannten effektiven Durchschnittssteuersätze, bei denen etwa auch die nationalen Abschreibungsregeln berücksichtigt werden. Allerdings weisen auch die effektiven Steuersätze Probleme auf, die bei der Ergebnisinterpretation zu berücksichtigen sind. So lassen sich im Rahmen des vorgegebenen mikroökonomischen Modellrahmens nicht alle relevanten Aspekte der steuerlichen Gewinnermittlung erfassen. Beispielsweise finden (periodenübergreifende) Verlustausgleichsvorschriften oft keine Anwendung, da in der Regel rentable Investitionen ohne Periodenverluste unterstellt werden. Angesichts ganz unterschiedlicher nationaler Verlustverrechnungsmöglichkeiten ist dies problematisch.

Wie Tabelle 1 zeigt, sind beispielsweise die überperiodischen Verlustausgleichsregeln in den neuen EU-Mitgliedstaaten, aber auch in *Österreich* im Vergleich zu *Deutschland* wesentlich restriktiver. So kennen diese Länder keinen Verlustrücktrag, wie es ihn in *Deutschland*, *Frankreich*, *Irland*, den *Niederlanden*, dem *Vereinigten Königreich*, *Japan*, *Kanada* und den *USA* gibt. Somit führt ein aktueller Verlust von 0,5 Mio. € zwar weder in *Deutschland*, noch in den neuen EU-Mitgliedstaaten, oder in *Österreich* zu einer Besteuerung, nur für Unternehmen in *Deutschland* ergibt sich aber aufgrund des

## Analysen und Berichte

### DIE WICHTIGSTEN STEUERN IM INTERNATIONALEN VERGLEICH

Verlustrücktrags eine Erstattung der in der Vorperiode gezahlten Körperschaftsteuer und damit eine Liquiditätszufuhr, die in der Rezession nicht zu unterschätzen ist. Ferner ist der Verlustvortrag in den neuen EU-Staaten nicht wie in den meisten alten EU-Mitgliedstaaten und somit auch *Deutschland* zeitlich unbegrenzt möglich, sondern zumeist auf fünf bis sieben Jahre befristet. Letzteres hat zur Folge, dass in den neuen EU-Staaten die Verlustvorträge in langen ertragsschwachen Phasen für die steuerliche Berücksichtigung verloren gehen können. Längere zeitliche Befristungen von neun bis 15 Jahren weisen lediglich die *Niederlande*, *Finnland* und *Spanien* auf, aber auch *Kanada* und die *USA* mit jeweils 20 Jahren.

Bei der Ermittlung effektiver Durchschnittssteuersätze werden darüber hinaus meist nur die ertragsabhängigen, den Faktor Kapital direkt belastenden Steuern berücksichtigt. Andere Steuern, etwa Lohnsummensteuern, können den Faktor Kapital in Analogie zur Mehrwertsteuer im Falle einer fehlenden Überwälzung in die Preise aber indirekt belasten. Wenn diese Steuern unberücksichtigt bleiben, führt das zu Verzerrungen, da das Aufkommen dieser von allen Unternehmen zu entrichtenden Steuer oft prozentual höher ist als etwa die in der Darstellung berücksichtigte deutsche oder luxemburgische Gewerbesteuer. So betrug der Anteil der Steuern auf die Lohnsumme am gesamten Steueraufkommen (d. h. Steuereinnahmen und Sozialbeiträge) nach Angaben der OECD im Jahr 2006 in *Österreich* 6,4% und in *Schweden* 5,6%, der Anteil der Gewerbesteuer in Deutschland hingegen nur 4,6%.

In der Publikation „Die wichtigsten Steuern im internationalen Vergleich“ wird ausschließlich die nominale Steuerbelastung im internationalen Vergleich dargestellt. Ihre Aussagefähigkeit ist allerdings - wie oben dargestellt - begrenzt. Vergleiche der effektiven Steuerbelastung sind aber nur

mit erheblichem Aufwand zu erstellen. Meist ist dies nur anhand von Modellberechnungen möglich, sodass die Ergebnisse von den gewählten Prämissen abhängen und dementsprechend angreifbar sind.

## Analysen und Berichte

DIE WICHTIGSTEN STEUERN IM INTERNATIONALEN VERGLEICH

**Tabelle 1: Periodenübergreifende Verlustberücksichtigung bei der Körperschaftsteuer 2008<sup>1</sup>**

Land	Verlustrücktrag	Verlustvortrag
<b>EU-Staaten</b>		
Belgien	–	Unbegrenzt
Bulgarien	–	5 Jahre
Dänemark	–	Unbegrenzt
Deutschland	1 Jahr (Begrenzt auf 511 500 €)	Unbegrenzt (Bis zu 1 Mio. € p. a. voll abzugsfähig, darüber hinaus Verrechnung nur bis zu 60 % der jährlichen Einkünfte)
Estland	Keine Regelung erforderlich	Keine Regelung erforderlich
Finnland	–	10 Jahre
Frankreich	3 Jahre (Der Verlustrücktrag führt zu Steuergutschrift, die in den darauf folgenden 5 Jahren mit künftigen Steuerschulden verrechnet wird und deren Restbetrag im 6. Jahr erstattet wird.)	Unbegrenzt
Griechenland	–	5 Jahre
Irland	1 Jahr (Bei Betriebsaufgabe 3 Jahre)	Unbegrenzt (Für Verluste aus der gleichen Quelle)
Italien	–	5 Jahre (Für Anlaufverluste der ersten 3 Jahre keine zeitliche Begrenzung)
Lettland	–	5 Jahre
Litauen	–	Unbegrenzt
Luxemburg	–	Unbegrenzt
Malta	–	Unbegrenzt
Niederlande	1 Jahr	9 Jahre
Österreich	–	Unbegrenzt (Verrechnung von Verlustvorträgen nur bis zu 75 % der jährlichen Einkünfte; Rest wird weiter vorgetragen)
Polen	–	5 Jahre (Beschränkung des Vortrags auf max. 50 % des entstandenen Verlustes pro Berücksichtigungsjahr)
Portugal	–	6 Jahre (7 Jahre in bestimmten strukturschwachen Gebieten)
Rumänien	–	5 Jahre
Schweden	(Indirekter Verlustrücktrag jedoch möglich durch Auflösung sog. „Periodisierungsrücklagen“ aus den Vorjahren)	Unbegrenzt
Slowakei	–	5 Jahre
Slowenien	–	Unbegrenzt
Spanien	–	15 Jahre
Tschechien	–	5 Jahre
Ungarn	–	Zeitlich unbegrenzt für Verluste aus den ersten drei Steuerjahren (anschließende Verluste nur unter restriktiven Bestimmungen nach Genehmigung durch die Steuerbehörde)

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

## Analysen und Berichte

DIE WICHTIGSTEN STEUERN IM INTERNATIONALEN VERGLEICH

### noch Tabelle 1: Periodenübergreifende Verlustberücksichtigung bei der Körperschaftsteuer 2008<sup>1</sup>

Land	Verlustrücktrag	Verlustvortrag
Vereinigtes Königreich	1 Jahr (Bei Betriebsaufgabe 3 Jahre)	Unbegrenzt
Zypern	–	Unbegrenzt
<b>Andere Staaten</b>		
Japan	1 Jahr	7 Jahre
Kanada	3 Jahre	20 Jahre
Norwegen	(Ausnahmsweise Rücktrag von 2 Jahren zulässig von Verlusten im Liquidationsjahr einer Gesellschaft)	Unbegrenzt
Schweiz	–	7 Jahre
USA	2 Jahre	20 Jahre

<sup>1</sup> Ohne Beschränkungen durch Gesellschafterwechsel sowie Verluste aus Veräußerung betrieblichen Anlagevermögens (capital losses), die in verschiedenen Staaten Sonderregeln unterliegen.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Tabelle 2 gibt Informationen zur derzeitigen Höhe der staatlichen Körperschaftsteuertarife sowie zu Art und Umfang der Entlastung der Dividenden beim Anteilseigner. Diese Entlastung dient dazu, Doppelbelastungen ausgeschütteter Gesellschaftsgewinne durch die Körperschaftsteuer der Gesellschaft und die Einkommensteuer des Anteilseigners zu verhindern oder zumindest abzumildern. Fast alle Staaten haben inzwischen entsprechende Systeme eingeführt. Nur noch *Irland* und die *Schweiz* sind Staaten ohne Entlastung ausgeschütteter Gewinne auf der Ebene des Anteilseigners („Klassische Systeme ohne Tarifermäßigung“), haben aber zum Ausgleich vergleichsweise niedrige allgemeine Körperschaftsteuertarife. *Estland*, *Griechenland*, *Lettland*, die *Slowakei* und *Zypern* besteuern die Gewinne hingegen nur bei der Gesellschaft, sodass Dividenden beim Anteilseigner steuerfrei bleiben. Zum gleichen Ergebnis kommt aber auch *Malta*, indem die Körperschaftsteuer auf ausgeschüttete Gewinne dem Einkommensteuersatz auf die Dividenden entspricht und voll auf die Einkommensteuer angerechnet wird („Vollanrechnungsverfahren“). Zu beachten ist noch, dass lediglich *Estland* einen gespaltenen Steuersatz auf Unternehmensebene aufweist: Thesaurierte Gewinne unterliegen einer

Nullbelastung, ausgeschüttete Gewinne werden hingegen mit 21 % besteuert.

Im Vorjahresvergleich zeigt sich, dass der in den vergangenen beiden Jahrzehnten international zu beobachtende Trend zur Senkung der (nominalen) Körperschaftsteuersätze weiter anhält. So haben von 2007 auf 2008 folgende Staaten ihre Körperschaftsteuertarife herabgesetzt:

- *Deutschland* von 25 % auf 15 %,
- *Estland* den Ausschüttungssteuersatz von 22 % auf 21 %, der Thesaurierungssteuersatz beträgt weiterhin 0 %,
- *Italien* von 33 % auf 27,5 %,
- *Kanada* von 22,12 % auf 19,5 %,
- *Slowenien* von 23 % auf 22 %,
- *Spanien* von 32,5 % auf 30 %,
- *Tschechien* von 24 % auf 21 % und
- *Vereinigtes Königreich* von 30 % auf 28 %.

## Analysen und Berichte

DIE WICHTIGSTEN STEUERN IM INTERNATIONALEN VERGLEICH

**Tabelle 2: Körperschaftsteuersysteme und Anteilseignerbesteuerung 2008**

Staaten	Körperschaftsteuer – Standardsätze (ohne Steuern nachgeordneter Gebietskörperschaften)		Arten und Umfang der Entlastungen beim Anteilseigner (natürliche, ansässige Person)
	Klassische Systeme mit Tarifermäßigung		
Belgien	33%	Auf Einkommen über 322 500 €; ansonsten Eingangsteilmengentarif 24,25%, 31% und 34,5%; 33% normaler Steuersatz, ohne „Krisenzuschlag“ von 3% des Steuerbetrags	Abgeltungsteuer 25% oder Option zur Steuerveranlagung
Bulgarien	10%	–	Abgeltungsteuer 5%
Dänemark	25%	–	Kapitalertragsteuer 28% auf Dividenden; bei Ausschüttungen bis 46 700 DKK Abgeltungswirkung; bis 102 600 DKK 43%, bei höheren Dividendeneinkünften 45% unter Anrechnung der Kapitalertragsteuer
Deutschland 2008	15%	Ohne Solidaritätszuschlag von 5,5% des Steuerbetrags	50% der Dividende steuerfrei
Deutschland 2009	15%	Ohne Solidaritätszuschlag von 5,5% des Steuerbetrags	Abgeltungsteuer 25% mit der Option zur Veranlagung, falls sich nach dem progressiven Steuersatz eine geringere Belastung ergibt.
Finnland	26%	–	Börsennotierte Kapitalgesellschaften: 30% steuerfrei und 70% mit 28% anrechenbarer Kapitalertragsteuer; nicht börsennotierte Kapitalgesellschaften: 9% des Gesellschaftsvermögens des Anteilseigners, max. 90 000 € steuerfrei; darüber 70% mit 28% anrechenbarer Kapitalertragsteuer
Frankreich	33,3%	Ohne Sozialzuschlag von 3,3% der normalen Körperschaftsteuer für größere Unternehmen mit jährlich mehr als 7,63 Mio. € Umsatz (Steuersatz insgesamt 34,43% für größere Unternehmen)	Ab 2008 Option zur Abgeltungsteuer von 18% der Bruttodividende (29% einschließlich Sozialsteuern); ansonsten progressive Einkommensteuer auf 60% der Dividende und 11% Sozialsteuern auf die volle Bruttodividende
Italien	27,5%	Ohne 3,9% lokale Steuer („IRAP“), deren Bemessungsgrundlage von der Staatssteuer aber abweicht (Wertschöpfung, nicht Gewinn!)	Abgeltungsteuer 12,5% (bei qualifizierten Beteiligungen unterliegen 40% der Dividende der progressiven Einkommensteuer)
Litauen	15%	13% für Kleinunternehmen	Abgeltungsteuer 15%
Luxemburg	22%	Ohne Zuschlag von 4% des Steuerbetrags für Arbeitslosenfonds; ermäßigter Satz 20% für Einkommen bis 10 000 €; 26% für Einkommen von 10 001 € bis 15 000 €	50% der Dividende steuerfrei
Niederlande	25,5%	Auf Einkommen über 200 000 €; 20% für Einkommen bis 40 000 € und 23% für Gewinne von 40 001 € bis 200 000 €	Einkommensteuersatz 25% auf Dividenden aus wesentlichen Beteiligungen (ab 5%); ansonsten pauschale Besteuerung eines fiktiven Kapitalertrags mit 30%
Norwegen	28%	–	Dividenden bis zu einem Bruchteil der Anschaffungskosten der Beteiligung bleiben steuerfrei
Österreich	25%	–	Abgeltungsteuer 25% oder halber Durchschnittssteuersatz bei Option zur Steuerveranlagung
Polen	19%	–	Abgeltungsteuer 19%
Portugal	25%	Ohne Gemeindezuschlag von bis zu 1,5% des Gewinns; ermäßigter Steuersatz von 20% für bestimmte Gesellschaften mit einem jährlichen Gesamtumsatz unter 149 639,37 € und unter weiteren Voraussetzungen	Abgeltungsteuer 20% oder Option zur Steuerveranlagung, wobei 50% der Dividende steuerfrei bleiben

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

## Analysen und Berichte

DIE WICHTIGSTEN STEUERN IM INTERNATIONALEN VERGLEICH

### noch Tabelle 2: Körperschaftsteuersysteme und Anteilseignerbesteuerung 2008

Staaten	Körperschaftsteuer – Standardsätze (ohne Steuern nachgeordneter Gebietskörperschaften)		Arten und Umfang der Entlastungen beim Anteilseigner (natürliche, ansässige Person)
Rumänien	16%	–	
Schweden	28%	–	
Slowenien	22%	–	
Spanien	30%	Für Betriebe mit einem Jahresumsatz bis 8 Mio. € ermäßigt sich der Satz auf 25 % auf die ersten 120 202,41 € des Gewinns	Pauschaleinkommensteuersatz von 18%
Tschechien	21%	–	
Ungarn	16%	Ohne den ab 1. September 2006 eingeführten Solidaritätszuschlag von 4%; ermäßigter Steuersatz von 10% für Einkommen bis 50 Mio. HUF bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen	Dividenden von börsennotierten Gesellschaften werden pauschal mit 10% besteuert.  Ausschüttungen anderer Gesellschaften mit 25%, soweit die Ausschüttung bis zu 30% des Anteils am Stammkapital beträgt, 35% auf den restlichen Ausschüttungsbetrag
USA	35%	Corporation Income Tax des Bundes 35% mit ermäßigten Eingangssätzen, die ab Einkommen von 100 000 \$ auslaufen	Einkommensteuersatz 15% auf Dividenden von inländischen Kapitalgesellschaften oder vergleichbaren anderen Körperschaften
Klassische Systeme ohne Tarifermäßigung			
Irland	12,5%	Für gewerbliches Einkommen; für nichtgewerbliches Einkommen 25%; 20% für Veräußerungsgewinne; 10% für Herstellerbetriebe (auslaufend bis 2010)	Besteuerung beim Anteilseigner nach dem allgemeinen Tarif
Schweiz	8,5%	–	Besteuerung beim Anteilseigner nach dem allgemeinen Tarif
Vollanrechnungssysteme			
Malta	35%	–	Vollanrechnung: mit Einbeziehung der Steuergutschrift in das Einkommen
Teilanrechnungssysteme			
Japan	30%	–	Anrechnung von 5% oder 10% der Ausschüttung, abhängig vom Gesamteinkommen; ohne Einbeziehung der Steuergutschrift in das Einkommen; (Sonderregelung bis 31. Dezember 2010: Streubesitzdividenden börsennotierter Gesellschaften sowie Dividenden nicht börsennotierter Gesellschaften bis zur Höhe von 100 000 ¥ unterliegen einer pauschalen Steuer von 10%)
Kanada	19,5%	–	Die Bemessungsgrundlage beim Anteilseigner bildet die ausgeschüttete Dividende zzgl. eines Aufstockungsbetrags von 45%; 11/18 dieses Aufstockungsbetrags werden auf die Einkommensteuer des Anteilseigners angerechnet
Vereinigtes Königreich	28%	Auf Einkommen über 1 500 000 £; ansonsten Eingangs- teilmengentarif 21% auf Einkommen bis 300 000 £ und 29,75% auf Einkommen von 300 001 £ bis 1 500 000 £	Die Bemessungsgrundlage beim Anteilseigner bildet die ausgeschüttete Dividende zzgl. eines Aufstockungsbetrags von 1/9; dieser Aufstockungsbetrag wird auf die Einkommensteuer des Anteilseigners angerechnet

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

## Analysen und Berichte

DIE WICHTIGSTEN STEUERN IM INTERNATIONALEN VERGLEICH

### noch Tabelle 2: Körperschaftsteuersysteme und Anteilseignerbesteuerung 2008

Staaten	Körperschaftsteuer – Standardsätze (ohne Steuern nachgeordneter Gebietskörperschaften)		Arten und Umfang der Entlastungen beim Anteilseigner (natürliche, ansässige Person)
	Steuerbefreiungssysteme		
Estland	21%	Gewinnausschüttungssteuer; 0% bei Thesaurierung	Keine Besteuerung beim Anteilseigner
Griechenland	25%	20% für Personengesellschaften, die in Griechenland körperschaftsteuerpflichtig sind	Keine Besteuerung beim Anteilseigner
Lettland	15%	–	Keine Besteuerung beim Anteilseigner
Slowakei	19%	–	Keine Besteuerung beim Anteilseigner
Zypern	10%	25% für öffentliche Körperschaften	Keine Besteuerung beim Anteilseigner; jedoch Verteidigungsabgabe von 15%

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Für die nächsten Jahre sind weitere Tarifsenkungen, zum Teil im Rahmen von Steuerreformen, angekündigt oder schon gesetzlich vorgesehen, so in

- *Estland* Ausschüttungssatz von 21% (2009) auf 20% (2010),
- *Griechenland* mittelfristige Senkung auf 20 % bis 2014,
- *Kanada* mittelfristige Senkung auf 15 % bis 2012,
- *Luxemburg* von 22 % (2008) auf 21 % (2009),
- *Polen* mittelfristige Senkung von 19 % auf 10 %,
- *Schweden* von 28 % (2008) auf 26,3 % (2009),
- *Slowenien* von 22 % (2008) über 21 % (2009) auf 20 % (2010) und
- *Tschechien* von 24 % schrittweise bis 2010 auf 19 %.

Deutlich zeigt sich: Durch die Unternehmenssteuerreform 2008 haben sich die deutsche Position im internationalen Vergleich und somit die Standortattraktivität *Deutschlands* erheblich verbessert. Die zum 1. Januar 2008 vorgenommene Absenkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 % auf 15 % hat zur Folge, dass nur noch die *Schweiz*, *Bulgarien*,

*Zypern* und *Irland* niedrigere Körperschaftsteuersätze aufweisen.

Während Tabelle 2 die gesamtstaatlichen Körperschaftsteuern ohne Berücksichtigung von Zuschlägen und von Steuern der Unterverbände (Einzelstaaten, Provinzen, Regionen, Gemeinden usw.) enthält, wird in Tabelle 3 berücksichtigt, dass in mehreren Ländern neben dem Zentralstaat auch von den Unterverbänden eigene Körperschaftsteuern beziehungsweise ihnen ähnliche Steuern erhoben werden, wie z. B. in *Deutschland* und *Luxemburg* die Gewerbesteuer. Gleichermaßen gilt für zuvor nicht berücksichtigte Zuschläge und Ähnliches des Zentralstaates und/oder der Gebietskörperschaften. Alle diese die Kapitalgesellschaften belastenden Unternehmensteuern sind in der Tabelle 3 zusammengestellt. Zu beachten ist hierbei, dass die von lokalen Gebietskörperschaften erhobenen Steuern häufig von der Steuerbemessungsgrundlage der übergeordneten Gebietskörperschaften abzugsfähig sind (etwa in *Ungarn*, der *Schweiz* oder den *USA*). Die Gesamtsteuerbelastung auf Unternehmensebene ergibt sich dann nicht als einfache Addition der nominalen Steuersätze der unterschiedlichen Steuern.

Auch bei diesem Vergleich zeigt sich, dass die Unternehmenssteuerreform 2008 die Position *Deutschlands* im internationalen Vergleich merklich verbessert hat. Einerseits erfolgte eine Entflechtung der Finanzströme der

## Analysen und Berichte

### DIE WICHTIGSTEN STEUERN IM INTERNATIONALEN VERGLEICH

Gebietskörperschaften und somit eine Erhöhung der Transparenz der Besteuerung, indem sich die nominale Gesamtsteuerbelastung von Kapitalgesellschaften künftig als reine Addition der einzelnen Steuern der Gebietskörperschaften ergibt. Bisher war dies nicht möglich, da die Gewerbesteuer sowohl die eigene Bemessungsgrundlage minderte als auch diejenigen der Körperschafts- und Einkommensteuer (inklusive Solidaritätszuschlag) infolge des Betriebsausgabenabzugs verringerte. Andererseits ist die nominale Gesamtsteuerbelastung für Kapitalgesellschaften (inklusive Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer) nun mit 29,83 % um fast neun Prozentpunkte niedriger als noch im Jahr 2007.

Hingegen unterliegen Personenunternehmen, die in *Deutschland* etwa 83 % der Unternehmen ausmachen, der Einkommensteuer, weshalb sie in der Regel von Haus aus steuerlich geringer belastet werden als Kapitalgesellschaften. So beträgt die steuerliche Belastung des Gewinns bei über 90 % der Personen- und Einzelunternehmen bereits heute weniger als 30 %. Um aber auch die Investitionsfähigkeit der Personenunternehmen zu stärken, eine weitgehende steuerliche Gleichbelastung verschiedener Rechtsformen zu erreichen und ertragsstarke, im internationalen Wettbewerb stehende Personenunternehmen zu entlasten, wurde im Rahmen der Unternehmenssteuerreform 2008 eine Thesaurierungsbegünstigung eingeführt, wie es sie in ähnlicher Form auch in *Dänemark* und *Österreich* gibt.

Um Aussagen über die Gesamtbelastung ausgeschütteter Gewinne treffen zu können, reicht es allerdings nicht aus, die Steuersätze - einschließlich sonstiger zusätzlich zu der Körperschaftsteuer erhobener Steuern und Zuschläge - auf die Unternehmensgewinne zu betrachten. Vielmehr ist neben den auf Unternehmensebene zu entrichtenden Steuern auch noch die Besteuerung des Anteilseigners selbst zu berücksichtigen. Diese gestaltet sich sehr vielfältig, wie Tabelle 2 bereits angedeutet hat: Teilweise werden ausgeschüttete Gewinne gar nicht mehr beim Anteilseigner besteuert, in einigen Ländern nur noch zu einem gewissen Teil, in anderen Ländern hingegen vollständig. Somit kommt sowohl den Steuersätzen als auch dem Umfang der Besteuerung der Dividenden großes Gewicht zu. In Abbildung 2 ist daher für den Fall der Ausschüttung die sich beim Anteilseigner ergebende maximale Belastung dargestellt. In Ländern mit einer Veranlagungsoption kann die Steuerbelastung geringer als abgebildet sein. Erhält etwa ein Aktionär in Deutschland, der sonst keine weiteren Einkünfte hat, Dividendenerlöte in Höhe von 7 000 €, so ergibt sich allein aufgrund der Wirkung des steuerlichen Grundfreibetrags keine Steuerbelastung auf Anteilseignerebene. Hingegen ergibt sich in Ländern mit einer definitiven Abgeltungsteuer - etwa *Schweden* - unabhängig von der Einkommenshöhe immer eine Belastung auf Anteilseignerebene.

 Analysen und Berichte

DIE WICHTIGSTEN STEUERN IM INTERNATIONALEN VERGLEICH

**Tabelle 3: Unternehmensbesteuerung 2008 im internationalen Vergleich**

Tarifliche Belastung des Gewinns von Kapitalgesellschaften 2008 (nominal), in %  
(Körperschaftsteuern, Gewerbeertragsteuern und vergleichbare andere Steuern des  
Zentralstaats und der Gebietskörperschaften)

	Zentralstaat	Gebietskörperschaften	Zusammen
	EU-Staaten		
Belgien <sup>1</sup>	33,99	–	33,99
Bulgarien	10	–	10
Dänemark	25	–	25
Deutschland	15,83 <sup>2</sup>	14	29,83
Estland	21 <sup>3</sup>	–	21
Finnland	26	–	26
Frankreich <sup>1</sup>	34,43	–	34,43
Griechenland	25 <sup>4</sup>	–	25
Irland	12,5	–	12,5
Italien	27,5	3,9 <sup>5</sup>	31,4
Lettland	15	–	15
Litauen <sup>1</sup>	15	–	15
Luxemburg <sup>1</sup>	22,88	6,75	29,63
Malta	35	–	35
Niederlande <sup>1</sup>	25,5	–	25,5
Österreich	25	–	25
Polen	19	–	19
Portugal (Lissabon) <sup>1</sup>	25	1,5 <sup>6</sup>	26,5
Rumänien <sup>1</sup>	16	–	16
Schweden	28	–	28
Slowakei	19	–	19
Slowenien	22	–	22
Spanien <sup>1</sup>	30	–	30
Tschechien	21	–	21
Ungarn <sup>1</sup>	20 <sup>7</sup>	2 <sup>8</sup>	21,28
Vereinigtes Königreich <sup>1</sup>	28	–	28
Zypern	10	–	10

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

## Analysen und Berichte

DIE WICHTIGSTEN STEUERN IM INTERNATIONALEN VERGLEICH

### noch Tabelle 3: Unternehmensbesteuerung 2008 im internationalen Vergleich

Tarifliche Belastung des Gewinns von Kapitalgesellschaften 2008 (nominal), in %  
 (Körperschaftsteuern, Gewerbeertragsteuern und vergleichbare andere Steuern des  
 Zentralstaats und der Gebietskörperschaften)

	Zentralstaat	Gebietskörperschaften	Zusammen
	Andere Staaten		
Japan <sup>1</sup>	30	15,44 <sup>9</sup>	42,34
Kanada (Ontario)	19,5	14	33,5
Norwegen	28	–	28
Schweiz (Zürich)	8,5 <sup>10</sup>	17,52 <sup>10</sup>	20,65
USA (Staat New York) <sup>1</sup>	35	7,1 <sup>11</sup>	39,62

<sup>1</sup> Diese Staaten wenden ermäßigte Tarifeingangssätze oder weitere andere Sondersätze an.

<sup>2</sup> Inklusive 5,5% Solidaritätszuschlag.

<sup>3</sup> Gewinnausschüttungssteuer; 0% bei Thesaurierung.

<sup>4</sup> 20% für Personengesellschaften, die in Griechenland körperschaftsteuerpflichtig sind.

<sup>5</sup> Standardsatz IRAP (lokale Steuer); Bemessungsgrundlage ist – anders als bei Staatssteuer – die „Wertschöpfung“, nicht der „Gewinn“.

<sup>6</sup> Gemeindezuschlag (maximal 1,5% auf den Gewinn).

<sup>7</sup> Inklusive 4% Solidaritätszuschlag ab 1. September 2006.

<sup>8</sup> Gewerbesteuer; mindert als Betriebsausgabe die Bemessungsgrundlage der Körperschaftsteuer.

<sup>9</sup> Einschließlich – bei Steuer des Zentralstaats – abzugsfähiger Gewerbesteuer (Corporation Enterprise Tax, hier 11,52%) und Zuschläge der Präfekturen und Gemeinden auf die Steuer des Zentralstaats (hier Durchschnittswert).

<sup>10</sup> Steuern mindern die eigene Bemessungsgrundlage.

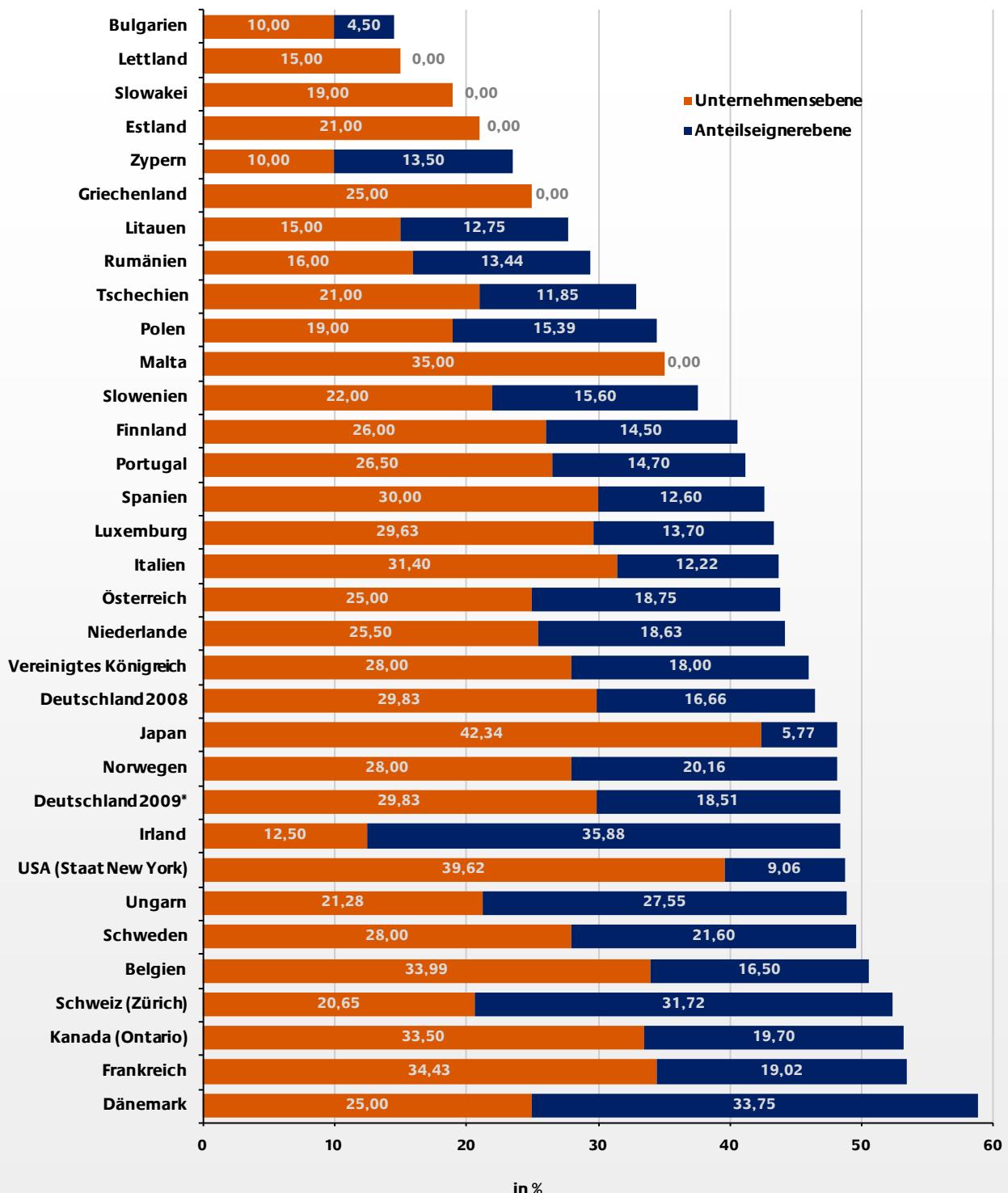
<sup>11</sup> Ohne die nur in der Stadt New York erhobene New York City General Corporation Tax in Höhe von 8,85%.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

## Analysen und Berichte

DIE WICHTIGSTEN STEUERN IM INTERNATIONALEN VERGLEICH

Abbildung 2: Maximalbelastung (nominal) auf Unternehmens- und Anteilseignerebene bei Vollausschüttung 2008



\* Zum 1. Januar 2009 tritt in Deutschland die Abgeltungsteuer in Kraft und das Halbeinkünfteverfahren wird aufgegeben.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

## Analysen und Berichte

DIE WICHTIGSTEN STEUERN IM INTERNATIONALEN VERGLEICH

### 4 Nominale Ertragssteuerbelastung natürlicher Personen

Die beiden nächsten Tabellen enthalten Informationen zu den nationalen Einkommensteuertarifen für Erwerbseinkommen von Alleinstehenden. So sind zunächst in Tabelle 4 die tariflichen Eingangssteuersätze, sonstige Zuschlüsse und die persönlichen Entlastungen durch auf die Person bezogene Steuerabsetzbeträge, Grundfreibeträge und sogenannte Nullzonen im Tarif dargestellt. Steuerabsetzbeträge werden von der Steuerschuld abgezogen, sodass im Gegensatz zu Grundfreibeträgen und sogenannten Nullzonen die Steuerprogression für die Entlastungswirkung keine Rolle spielt. Bei Grundfreibeträgen und Nullzonen ist hingegen die effektive Steuerentlastung abhängig vom Grenzsteuersatz und damit vom Steuertarif.

Von 2007 auf 2008 wurde in *Belgien*, *Estland*, *Frankreich*, *Lettland*, *Luxemburg*, *Malta*, *Schweden*, der *Slowakei*, *Slowenien*, *Spanien*, dem *Vereinigten Königreich* und *Zypern*, aber auch in *Kanada*, *Norwegen* und den *USA* der jeweilige Grundfreibetrag erhöht. Vergleichsweise wenige Veränderungen ergaben sich beim Eingangssteuersatz; hier erfolgte lediglich im *Vereinigten Königreich* eine deutliche Erhöhung des Eingangssteuersatzes um zehn Prozentpunkte auf nun 20%. Hingegen kam es in *Estland*,

*Finnland* und *Litauen* zu gewissen Steuersatzsenkungen.

Am bemerkenswertesten war die Einführung einer sogenannten Flat Tax in *Bulgarien* mit einem einheitlichen Steuersatz von 10% statt des bisherigen progressiven Einkommensteuerregimes

(Eingangssteuersatz in Höhe von 20%). Gleichzeitig wurde der Grundfreibetrag abgeschafft. Auch in *Tschechien* wurde eine Flat Tax eingeführt, wobei allerdings der einheitliche Steuersatz in Höhe von 15% den bisherigen Eingangssteuersatz um drei Prozentpunkte übersteigt. Zum Ausgleich wurde der Steuerabsetzbetrag rund vervierfacht.

Bei der Interpretation dieser Daten muss beachtet werden, dass in mehreren Staaten mit vergleichsweise hohen Tarifeingangssätzen die gesetzlichen Sozialversicherungen überwiegend steuerfinanziert werden, so z. B. in den nordischen Staaten und den *Niederlanden*. Dies schränkt die Aussagekraft der nominalen Eingangssteuersätze ein. Auch ist die Ehegattenbesteuerung unterschiedlich geregelt. In einigen Ländern wird eine Einzelveranlagung vorgenommen (etwa *Österreich*), in anderen eine Zusammenveranlagung, wobei diese mit Splitting (etwa *Deutschland*) oder ohne (etwa *USA*) durchgeführt werden kann. Grundsätzlich stehen sich Ehepaare, bei denen die Partner stark voneinander abweichende Einkommenshöhen aufweisen, mit dem Splittingverfahren am besten.

 Analysen und Berichte

DIE WICHTIGSTEN STEUERN IM INTERNATIONALEN VERGLEICH

**Tabelle 4: Einkommensteuereingangssatz des Zentralstaats und der Gebietskörperschaften sowie sonstige Zuschläge 2008<sup>1</sup>**

Staaten	Tarif				Persönliche Entlastungen			
	Eingangssatz Staat <sup>2</sup> + Gebietskörperschaften + sonstige Zuschläge		Eingangssatz des Tarifs reicht bis zu		Steuerabsetzbetrag		Grundfreibetrag/ Nullzone im Tarif	
			in Landeswährung	in € <sup>3</sup>	in Landeswährung	in € <sup>3</sup>	in Landeswährung	in € <sup>3</sup>
EU-Staaten								
Belgien	Staat Gemeinde Brüssel 7,0% <sup>4</sup> Zuschlag auf Staatssteuer <b>insgesamt</b>	25% 1,75% <b>26,75%</b>	7 560	€ 7 560			6 150	€ 6 150
Bulgarien		10% <sup>5</sup>		–				
Dänemark	Staat Gemeinden <sup>4</sup> <b>insgesamt</b>	5,48% 32,577% <b>38,057%</b>	279 799	DKK 37 507	2247	DKK 301		
Deutschland		15%	7 665	€ 7 665			7 664	€ 7 664
Estland		21%					27 000	EEK 1 726
Finnland	Staat Gemeinden <b>insgesamt</b>	8,5% <sup>6</sup> 18,6% <sup>4,6</sup> <b>27,1%</b>	20 800	€ 20 800			12 399	€ <sup>7</sup> 12 399
Frankreich	Staat Zuschlag Sozialsteuern <b>insgesamt</b>	5,5% 8,0% <b>13,5%</b>	11 344	€ 11 344			5 687	€ 5 687
Griechenland		15%	12 000	€ 12 000			10 500	€ <sup>8</sup> 10 500
Irland		20%	35 400	€ 35 400	1830	€ 1830		
Italien <sup>9</sup>	Staat Regionen <b>insgesamt</b>	23% 1,15% <sup>10</sup> <b>24,15%</b>	15 000	€ 15 000				
Lettland		25% <sup>11</sup>		-			960	LVL 1 365
Litauen		24% <sup>12</sup>		-			3 840	LTL 1 112
Luxemburg	Staat Zuschlag 2,5% des Steuerbetrags für Arbeitslosen- fonds <b>insgesamt</b>	8% 0,2% <b>8,2%</b>	12 084	€ 12 084			10 335	10 335
Malta		15%	14 000	€ 14 000			8 150	€ 8 150
Niederlande		33,6% <sup>13</sup>	17 579	€ 17 579	2074	€ 2 074		
Österreich		38,33%	25 000	€ 25 000			10 000	€ 10 000
Polen		19%	44 490	PLN 13 651	587	PLN 180		
Portugal		10,5%	4 639	€ 4 639	234	€ 234		
Rumänien		16%		–			250	RON <sup>14</sup> 70

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

## Analysen und Berichte

DIE WICHTIGSTEN STEUERN IM INTERNATIONALEN VERGLEICH

**noch Tabelle 4: Einkommensteuereingangssatz des Zentralstaats und der Gebietskörperschaften sowie sonstige Zuschläge 2008<sup>1</sup>**

Staaten	Tarif				Persönliche Entlastungen			
	Eingangssatz Staat <sup>2</sup> + Gebietskörperschaften + sonstige Zuschläge		Eingangssatz des Tarifs reicht bis zu		Steuerabsetzbetrag		Grundfreibetrag/ Nullzone im Tarif	
			in Landeswährung	in € <sup>3</sup>	in Landeswährung	in € <sup>3</sup>	in Landeswährung	in € <sup>3</sup>
<b>EU-Staaten</b>								
Schweden	Staat	20% <sup>15</sup>	495 000	SEK	52 344		328 800	SEK <sup>16</sup>
	Gemeinden	31,6% <sup>4</sup>					12 100	SEK <sup>16</sup>
	<b>insgesamt</b>	<b>51,6%</b>						1 279
Slowakei		19%			–		98 496	SKK <sup>17</sup>
Slowenien		16%	7187,6	€	7187,6		2 960	€
Spanien		24%	17707,2	€	17707,2		5 151	€
Tschechien		15%			–	24 840	CZK	1 056
Ungarn		18%	1 700 000	HUF	7 333	136 080	HUF <sup>18</sup>	587
Vereinigtes Königreich		20%	34 800	£	43 880		6 035	£
Zypern		20%	28 000	€	28 000		19 500	€
<b>Andere Staaten</b>								
Japan	Staat	5%	1,95 Mio	¥	11 576		380 000	¥
	Präfekturen	4%					2 Mio	¥
	Gemeinden	6%					2 Mio	¥
	<b>insgesamt</b>	<b>15%</b>						11 873
Kanada	Bund	15%	37 885	can\$	23 717		9 600	can\$
	Provinz Ontario	6,05%	36 020	can\$	22 549		8 681	can\$
	<b>insgesamt</b>	<b>21,05%</b>						5 434
Norwegen	Staat	9% <sup>19</sup>	682 500	NOK	84 796		420 000	NOK
	Gemeinde- steuer	28% <sup>20</sup>					38 850	NOK
	<b>insgesamt</b>	<b>37%</b>						4 827
Schweiz	Bund	0,77%	29 800	sfr	18 403		13 600	sfr
	Kanton Zürich und Gemeinde Zürich	4,38%	10 500	sfr	6 484		6 200	sfr
	<b>insgesamt</b>	<b>5,15%</b>						3 829
USA	Bund	10%	8 025	\$	5 089		3 500	\$ <sup>21,22</sup>
	Staat New York	4%	8 000	\$	5 073			– <sup>23</sup>
	Stadt New York	2,907%	12 000	\$	7 609			– <sup>23</sup>
	<b>insgesamt</b>	<b>16,907%</b>						

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

## Analysen und Berichte

DIE WICHTIGSTEN STEUERN IM INTERNATIONALEN VERGLEICH

### noch Tabelle 4: Einkommensteuereingangssatz des Zentralstaats und der Gebietskörperschaften sowie sonstige Zuschläge 2008<sup>1</sup>

<sup>1</sup>Grundtarif für Alleinstehende, sofern es verschiedene Tarife nach dem Familienstand gibt; auf Erwerbseinkommen des Jahres 2007 bzw. 2008.

<sup>2</sup>Tarifsysteme: Bei nachgeordneten Gebietskörperschaften z. T. Proportionalssätze, z. T. Zuschläge zur Steuerschuld, ansonsten progressive Teilmengentarife; Ausnahme: Deutschland (Formeltarif).

<sup>3</sup>Soweit erforderlich erfolgt die Umrechnung der Landeswährungen über Umsatzsteuer-Umrechnungskurse Juli 2008.

<sup>4</sup>Durchschnittssatz.

<sup>5</sup>Neu: Für Einzelunternehmer Steuersatz 15%

<sup>6</sup>Steuersatz für Erwerbseinkünfte; Kapitaleinkünfte unterliegen einer erhöhten Staatssteuer von 28 %, sie sind jedoch von der Gemeindesteuer befreit.

<sup>7</sup>Verschiedene persönliche Freibeträge und Grundfreibeträge laufen für höhere Einkommen aus.

<sup>8</sup>Freibetrag von 12 000 € für Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit.

<sup>9</sup>Ohne lokale Steuer auf produktive Tätigkeiten von 3,9%, deren Bemessungsgrundlage von der Staatssteuer aber abweicht (Wertschöpfung, nicht Gewinn!).

<sup>10</sup>Unterschiedliche Zuschläge zwischen 0,9% und 1,4%, hier Durchschnitt. Zusätzlich Gemeindezuschlag bis zu 0,5% möglich, hier nicht berücksichtigt, da selten.

<sup>11</sup>Neu: Allgemeiner Steuersatz; 15% für Einkünfte aus Gewerbebetrieb und freiberuflicher Tätigkeit.

<sup>12</sup>Allgemeiner Steuersatz; 15% für andere Einkünfte (z. B. Kapitalvermögen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung).

<sup>13</sup>Davon entfallen 31,15% auf die allgemeine gesetzliche Sozialversicherung; hier nur Tarif auf Arbeitseinkommen und den Nutzungswert selbstgenutzten Wohnraums.

<sup>14</sup>Maximum; entfällt ab einem Einkommen von 3 000 RON (=839 €).

<sup>15</sup>Steuersatz für Erwerbseinkünfte; Kapitaleinkünfte unterliegen einer erhöhten Staatssteuer von 30%, sie sind jedoch von der Gemeindesteuer befreit.

<sup>16</sup>Freibetrag von 328 800 SEK (=34 769 €) nur bei staatlicher Steuer; Freibetrag von 12 100 SEK (=1 279 €) bei gemeindlicher Steuer, erhöht sich für niedrigere Einkommen.

<sup>17</sup>Gilt bis zu einem Einkommen von 513 000 SKK (=16 920 €); bei Einkommen von mehr als 906.984 SKK (=29 915 €) entfällt der Freibetrag.

<sup>18</sup>Höchstbetrag bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit; läuft für hohe Einkünfte schrittweise aus.

<sup>19</sup>Staatliche Zusatzsteuer.

<sup>20</sup>28% Flat Tax (Steuer der Gemeinden 21% zzgl. Finanzausgleichsteuer 7 %).

<sup>21</sup>Maximum; läuft mit steigendem Einkommen aus.

<sup>22</sup>Zzgl. „standard deduction“ (allgemeiner Pauschbetrag für Werbungskosten/Sonderausgaben) von 5 450 \$ (=3 456 €).

<sup>23</sup>Aber: „standard deduction“ 7 500 \$ (=4 756 €).

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Tabelle 5 zeigt nun die höchstmöglichen Steuersätze im Rahmen der Besteuerung des Erwerbseinkommens alleinstehender natürlicher Personen und die Einkommenshöhe, ab der die Steuersätze zur Anwendung kommen.

 Analysen und Berichte

DIE WICHTIGSTEN STEUERN IM INTERNATIONALEN VERGLEICH

**Tabelle 5: Einkommensteuerspitzenatz des Zentralstaats und der Gebietskörperschaften sowie sonstige Zuschläge 2008<sup>1</sup>**

Staaten	Spitzensteuersatz Staat + Gebietskörperschaften + sonstige Zuschläge	Spitzensteuersatz beginnt oberhalb eines zu versteuernden Einkommens von	in € <sup>2</sup>
<b>EU-Staaten</b>			
Belgien	Staat Gemeinde und Verbände (Brüssel) 7,0 % Zuschlag auf Staatssteuer (Durchschnitt) <b>Insgesamt</b>	50% 3,5% <b>53,5%</b>	32 860 € 32 860
Bulgarien		10% <sup>3</sup>	Flat Tax
Dänemark	Plafond (höchstens)	59%	4
Deutschland	5,5% Solidaritätszuschlag <b>Insgesamt</b>	45% <sup>5</sup> 2,48% <b>47,48%</b>	250 000 € 250 000
Estland		21%	Flat Tax
Finnland	Staat Gemeinden (Durchschnitt) <b>Insgesamt</b>	31,5% 18,6% <b>50,1%</b>	62 000 € 62 000
Frankreich	Staat Zuschlag Sozialsteuern <b>Insgesamt</b>	40% 8% <b>48%</b>	67 546 € 67 546
Griechenland		40%	75 000 € 75 000
Irland		41%	35 400 € 35 400
Italien	Staat <sup>6</sup> Regionen <sup>7</sup> <b>Insgesamt</b>	43% 1,15% <b>44,15%</b>	75 000 € 75 000
Lettland		25% <sup>8</sup>	Flat Tax
Litauen		24% <sup>9</sup>	Flat Tax
Luxemburg	Staat Zuschlag 2,5% des Steuerbetrags für Arbeitslosen- fonds <b>Insgesamt</b>	38% 0,95% <b>38,95%</b>	36 570 € 36 570
Malta		35%	19 000 € 19 000
Niederlande		52%	53 860 € 53 860
Österreich		50%	51 000 € 51 000
Polen		40%	85 528 PLN 26 243
Portugal		42%	62 546 € 62 546
Rumänien		16%	Flat Tax
Schweden	Staat Gemeinden (Durchschnitt) <b>Insgesamt</b>	25% 31,6% <b>56,6%</b>	495 000 SEK <sup>10</sup> 52 344

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

## Analysen und Berichte

DIE WICHTIGSTEN STEUERN IM INTERNATIONALEN VERGLEICH

### noch Tabelle 5: Einkommensteuerspitzensatz des Zentralstaats und der Gebietskörperschaften sowie sonstige Zuschlüsse 2008<sup>1</sup>

Staaten	Spitzensteuersatz Staat		Spitzensteuersatz beginnt oberhalb eines zu versteuernden Einkommens von	in € <sup>2</sup>		
	+ Gebietskörperschaften					
	+ sonstige Zuschlüsse					
<b>EU-Staaten</b>						
Slowakei		19%	Flat Tax			
Slowenien		41%	14 375 €	14 375		
Spanien		43%	53 407 €	53 407		
Tschechien		15%	Flat Tax			
Ungarn	Staat	36%	1 700 000 HUF	7 333		
	Solidaritätssteuer	4%	7 117 500 HUF	30 703		
	<b>insgesamt</b>	<b>40%</b>				
Vereinigtes Königreich		40%	34 800 £	43 880		
Zypern		30%	36 300 €	36 300		
<b>Anderer Staaten</b>						
Japan	Staat	40%	18 Mio. ¥	106 857		
	Präfekturen	4%	Flat Tax			
	Gemeinden	6%	Flat Tax			
	<b>insgesamt</b>	<b>50%</b>				
Kanada (nach Provinzen und Territorien unterschiedlich)	Bund	29%	123 184 can\$	77 115		
	Provinz Ontario	17,41%	72 051 can\$	45 099		
	<b>insgesamt</b>	<b>46,41%</b>				
Norwegen	Staat	12%	682 500 NOK	84 796		
	Gemeindesteuer	28%	Flat Tax			
	<b>insgesamt</b>	<b>40%</b>				
Schweiz (nach Kantonen und Gemeinden unterschiedlich)	Bund	11,5%	712 500 sfr	440 005		
	Kanton Zürich und Gemeinde Zürich	28,47%				
	<b>insgesamt</b>	<b>39,97</b>	234 900 sfr	145 063		
USA (nach Einzelstaaten, Gemeinden und Bezirken unterschiedlich)	Bund	35%	357 700 \$	226 823		
	Staat New York	6,85% <sup>11</sup>	20 000 \$	12 682		
	Stadt New York	3,65% <sup>11</sup>	50 000 \$	31 706		
	<b>insgesamt</b>	<b>41,82%</b>				

<sup>1</sup>Grundtarif für Alleinstehende, sofern es verschiedene Tarife nach dem Familienstand gibt; auf Erwerbseinkommen des Jahres 2007 bzw. 2008.<sup>2</sup>Soweit erforderlich erfolgt die Umrechnung der Landeswährungen über Umsatzsteuer-Umrechnungskurse Juli 2008.<sup>3</sup>Neu: Für Einzelunternehmer Steuersatz 15%.<sup>4</sup>Wenn die Summe aus dem nationalen und den lokalen Steuersätzen insgesamt 59% übersteigt, wird der nationale Steuersatz um den übersteigenden Prozentsatz gekürzt; Grenzbelastung beginnt abhängig von der Zusammensetzung der Einkünfte bei unterschiedlichen Beträgen.<sup>5</sup>Tarifbegrenzung bei Gewinneinkünften auf 42% ist zum 1. Januar 2008 ausgelaufen.<sup>6</sup>Zzgl. lokale Steuer auf produktive Tätigkeiten von 3,9% der Wertschöpfung (nicht Gewinn!).<sup>7</sup>Unterschiedliche Zuschlüsse zwischen 0,9% und 1,4%, hier Durchschnitt. Zusätzlich Gemeindezuschlag bis zu 0,5% möglich; hier nicht berücksichtigt, da selten.<sup>8</sup>Neu: Für Einkünfte aus Gewerbebetrieb und freiberuflicher Tätigkeit 15%.<sup>9</sup>Neu: Allgemeiner Steuersatz; 15% für andere Einkünfte (z.B. Kapitalvermögen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung).<sup>10</sup>Gilt nur für Staatssteuer; der Gemeindesteuersatz ist gleich bleibend.<sup>11</sup>Abzugsfähig bei Bundessteuer.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

## Analysen und Berichte

### DIE WICHTIGSTEN STEUERN IM INTERNATIONALEN VERGLEICH

In den meisten Staaten sind die hier dargestellten Einkommensteuertarife im Sinne der sogenannten progressiven Teilmengenstaffelung aufgebaut, bei der der Steuersatz auf die einzelne Teilmenge des gesamten zu versteuernden Einkommens mit wachsendem Einkommen steigt (vielfach auch „Stufentarife“ genannt). Oft gibt es neben diesen hier dargestellten Sätzen noch weitere Steuertarife, so z.B. Quellensteuern mit Abgeltungscharakter auf Kapitaleinkünfte. *Schweden*, *Norwegen* und *Finnland* haben daraus das Konzept einer sogenannten Dualen Einkommensteuer entwickelt. Diese Staaten teilen den Gewinn des Einzelunternehmers und des Gesellschafters einer Personengesellschaft auf: Der Teil des Gewinns, welcher der Verzinsung des eingesetzten Kapitals entspricht (Zinsanteil), gilt als Kapitaleinkommen und wird mit einem niedrigen proportionalen Tarif besteuert. Der andere Teil gilt als Arbeitseinkommen, das einem höheren progressiven Tarif unterliegt. Die allgemeinen Einkommensteuertarife - also vor allem die Tarife auf Arbeitseinkommen - bestehen ansonsten vielfach aus wenigen, im Extremfall aus nur zwei Stufen (z.B. in *Irland* und *Schweden*). Mehrere EU-Staaten (*Bulgarien*, *Estland*, *Lettland*, *Litauen*, *Rumänien*, die *Slowakei* und *Tschechien*) haben sogenannte Flat Tax Regime, d.h. Einkommensteuertarife in Form nur eines einzigen Proportionaltarifes.

Auch bezogen auf die Einkommensteuerspitzenätze haben mehrere Staaten von 2007 auf 2008 Änderungen vorgenommen. So haben *Estland*, *Finnland* und *Litauen* Tarifsenkungen durchgeführt. Am bemerkenswertesten waren allerdings die durch Einführung einer Flat Tax bedingten Senkungen des Spitzenteuersatzes in *Bulgarien* und *Tschechien* um 14 beziehungsweise gar 17 Prozentpunkte. Alternativ beziehungsweise zusätzlich zu Spitzenteuersatzsenkungen wurden in einigen Ländern die Einkommensgrenzen verändert, ab denen der Spitzenteuersatz

greift. Leichte Anhebungen ergaben sich in *Belgien*, *Finnland*, *Frankreich*, *Irland*, *Luxemburg*, *Malta*, den *Niederlanden*, *Portugal*, *Schweden*, *Slowenien*, *Spanien*, dem *Vereinigten Königreich* und *Zypern*. Auffällig ist, dass von 2007 bis 2008 in keinem der untersuchten Länder eine Erhöhung des Einkommensteuerspitzenatzes oder eine Senkung der Einkommensgrenze, ab der der Spitzenteuersatz greift, stattgefunden hat.

## 5 Fazit

Internationale Vergleiche steuerlicher Regelungen sind entweder schwierig oder begrenzt aussagefähig. Dies sollte bei der Betrachtung der Tabellen und Abbildung berücksichtigt werden. Dieser Artikel konnte die Problematik nur anreißen.

Für die Einordnung der Position *Deutschlands* im internationalen Steuerwettbewerb können die Tabellen dennoch Hinweise liefern, auch wenn der Einzelfall abweichen kann. Generell ist die Steuerbelastung in *Deutschland* kein Problem, anders die hohe Gesamtbelastung (einschließlich Sozialabgaben). Als Produktionsstandort hat *Deutschland* seine Position durch die Unternehmensteuerreform 2008 deutlich verbessert. Dies zeigt sich daran, dass die nominale Steuerbelastung von Kapitalgesellschaften für in *Deutschland* versteuerte Gewinne nun im oberen Mittelfeld der EU-25 liegt.

Der nach Standorten suchende Unternehmer wird bei der Auswahl aber natürlich nicht nur die Abgabenbelastungen analysieren, sondern ebenso die „Leistungsseite“ des Standortes berücksichtigen (Infrastruktur, Qualifikationsniveau der Arbeitnehmer usw.). Hier kann ein Staat nur dann ein attraktives Angebot unterbreiten, wenn er die Mittel zur Finanzierung der Leistungen hat. Dieser Ausgleich zwischen Steuerbelastung und Staatsleistung muss von allen Staaten regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

# Statistiken und Dokumentationen

<b>Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung .....</b>	<b>111</b>
1 Kreditmarktmittel .....	111
2 Gewährleistungen .....	112
3 Bundeshaushalt 2007 bis 2012 .....	112
4 Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2007 bis 2012....	113
5 Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, Ist 2008 .....	115
6 Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2009.....	119
7 Öffentlicher Gesamthaushalt von 2001 bis 2007 .....	121
8 Steueraufkommen nach Steuergruppen .....	123
9 Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten .....	124
10 Entwicklung der Staatsquote .....	125
11 Schulden der öffentlichen Haushalte .....	126
12 Entwicklung der Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte .....	127
13 Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden .....	128
14 Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich .....	129
15 Steuerquoten im internationalen Vergleich .....	130
16 Abgabenquoten im internationalen Vergleich .....	131
17 Staatsquoten im internationalen Vergleich .....	132
18 Entwicklung der EU-Haushalte 2008 bis 2009 .....	133
<b>Übersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte .....</b>	<b>135</b>
1 Entwicklung der Länderhaushalte bis Dezember 2008 im Vergleich zum Jahressoll 2008 .....	135
2 Entwicklung der Länderhaushalte bis Dezember 2008.....	135
3 Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder bis Dezember 2008 .....	136
4 Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Dezember 2008 .....	137
<b>Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung .....</b>	<b>139</b>
1 Wirtschaftswachstum und Beschäftigung .....	139
2 Preisentwicklung .....	139
3 Außenwirtschaft .....	140
4 Einkommensverteilung .....	140
5 Reales Bruttoinlandsprodukt (BIP) im internationalen Vergleich .....	141
6 Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich .....	142
7 Harmonisierte Arbeitslosenquote im internationalen Vergleich .....	143
8 Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise und Leistungsbilanz in ausgewählten Schwellenländern.....	144
9 Entwicklung von DAX und Dow Jones .....	145
10 Übersicht Weltfinanzmärkte .....	146
11 Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF .....	147
12 Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF .....	150

 Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

# Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

## 1 Kreditmarktmittel

### I. Schuldenart

	Stand: 31. Dezember 2008	Zunahme	Abnahme	Stand: 31. Januar 2009
	in Mio. €			
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	22 000	0	0	22 000
Anleihen <sup>1</sup>	600 468	6 000	14 250	592 218
Bundesobligationen	171 000	0	0	171 000
Bundesschatzbriefe <sup>2</sup>	9 649	139	339	9 449
Bundesschatzanweisungen	108 000	7 000	0	115 000
Unverzinsliche Schatzanweisungen	38 565	16 839	6 848	48 555
Finanzierungsschätz <sup>3</sup>	2 319	97	200	2 215
Tagesanleihe	3 174	472	200	3 446
Schuldscheindarlehen	13 341	0	1	13 340
Medium Term Notes Treuhand	51	0	0	51
sonstige unterjährige Kreditmarktmittel	8 200	5 130	10 230	3 100
<b>Kreditmarktmittel insgesamt</b>	<b>976 767</b>			<b>980 375</b>

### II. Gliederung nach Restlaufzeiten

	Stand: 31. Dezember 2008		Stand: 31. Januar 2009
	in Mio. €		
kurzfristig (bis zu 1 Jahr)	188 380		202 507
mittelfristig (mehr als 1 Jahr bis 4 Jahre)	302 579		313 261
langfristig (mehr als 4 Jahre)	485 808		464 608
<b>Kreditmarktmittel insgesamt</b>	<b>976 767</b>		<b>980 375</b>

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen

<sup>1</sup>10- u. 30-jährige Anleihen des Bundes und EURO-Gegenwert der USD-Anleihe.

<sup>2</sup>Bundesschatzbriefe der Typen A und B.

<sup>3</sup>1-jährige und 2-jährige Finanzierungsschätz.

## Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

### 2 Gewährleistungen

Ermächtigungstatbestände	Ermächtigungsrahmen 2008	Belegung	
		am 31. Dezember 2008 in Mrd. €	Belegung am 31. Dezember 2007
Ausfuhren	117,0	103,3	98,6
Kredite an ausländische Schuldner, Direktinvestitionen im Ausland, EIB-Kredite, Kapitalbeteiligung der KfW am EIF	40,0	25,7	26,7
Bilaterale FZ-Vorhaben	2,3	1,2	1,1
Ernährungsbeworratung	7,5	7,5	7,5
Binnenwirtschaft und sonstige Zwecke im Inland	95,0	87,0	51,7
Internationale Finanzierungsinstitutionen	46,6	40,3	40,3
Treuhänderamt-Nachfolgeeinrichtungen	1,3	1,0	1,2
Zinsausgleichsgarantien	4,0	4,0	-

### 3 Bundeshaushalt 2007 bis 2012

#### Gesamtübersicht

Gegenstand der Nachweisung	2007	2008	2009	2010	2011	2012
	Ist	Ist	Soll <sup>1</sup>	Finanzplanung		
<b>1. Ausgaben</b>	270,4	282,3	297,6	292,4	295,2	300,6
Veränderung gegen Vorjahr in %	3,6	4,4	5,4	-1,7	1,0	1,8
<b>2. Einnahmen<sup>2</sup></b>	255,7	270,5	260,3	286,0	294,8	300,2
Veränderung gegen Vorjahr in %	9,8	5,8	-3,7	9,9	3,1	1,8
darunter:						
Steuereinnahmen	230,0	239,2	233,2	255,4	266,3	276,0
Veränderung gegen Vorjahr in %	12,8	4,0	-2,5	9,5	4,3	3,7
<b>3. Finanzierungssaldo</b>	-14,7	-11,8	-37,3	-6,4	-0,4	-0,4
in % der Ausgaben	5,4	4,2	12,5	2,2	0,1	0,1
<b>Zusammensetzung des Finanzierungssaldos</b>						
<b>4. Bruttokreditaufnahme<sup>3</sup> (-)</b>	222,1	229,6	261,8	221,3	217,8	221,1
<b>5. sonst. Einnahmen und haushalterische Umbuchungen</b>	-8,4	0,5	-	-	-	-
<b>6. Tilgungen (+)</b>	216,2	218,1	222,3	214,9	217,4	220,7
<b>7. Nettokreditaufnahme</b>	-14,3	-11,5	-36,9	-6,0	0,0	0,0
<b>8. Münzeinnahmen</b>	-0,4	-0,3	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4
Nachrichtlich:						
Investive Ausgaben	26,2	24,3	28,8	25,9	25,5	25,3
Veränderung gegen Vorjahr in %	15,4	-7,2	18,5	-10,1	-1,5	-0,8
Bundesanteil am Bundesbankgewinn	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5

<sup>1</sup> Stand: Nachtragshaushalt 2009.<sup>2</sup> Gem. BHO § 13 Absatz 4.2 ohne Münzeinnahmen.<sup>3</sup> Inkl. Finanzierung der Eigenbestandsveränderung.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Stand: Januar 2009.



## Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

### 4 Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2007 bis 2012

Ausgabeart	2007	2008	2009	2010	2011	2012
	Ist	Ist	Soll <sup>2</sup>	Finanzplanung		
	in Mio. €					
<b>Darlehensgewährung, Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen</b>	<b>2 732</b>	<b>3 099</b>	<b>5 192</b>	<b>3 601</b>	<b>3 581</b>	<b>3 592</b>
Darlehensgewährung	2 100	2 395	4 257	2 773	2 853	2 745
an Verwaltungen	1	1	1	1	1	1
Länder	1	1	1	1	1	1
an andere Bereiche	2 100	2 395	4 256	2 772	2 852	2 745
Sonstige - Inland (auch Gewährleistungen)	900	922	2 750	1 195	1 199	1 204
Ausland	1 199	1 473	1 507	1 577	1 653	1 540
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	632	704	935	828	728	847
Inland	28	26	13	13	1	1
Ausland	604	678	921	815	728	846
<b>Summe Ausgaben der Kapitalrechnung</b>	<b>26 582</b>	<b>26 958</b>	<b>29 214</b>	<b>26 307</b>	<b>25 895</b>	<b>25 690</b>
Darunter: Investive Ausgaben	26 215	24 316	28 798	25 933	25 534	25 330
<b>Globale Mehr-/Minderausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>- 114</b>	<b>- 552</b>	<b>- 1 666</b>	<b>- 830</b>
<b>Ausgaben zusammen</b>	<b>270 450</b>	<b>282 308</b>	<b>297 617</b>	<b>292 400</b>	<b>295 200</b>	<b>300 600</b>

<sup>1</sup>Stand: Nachtragshaushalt 2009.

## Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

### 5 Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, Ist 2008

	Ausgabengruppe	Ausgaben zusammen	Ausgaben der laufenden Rechnung	Personal-ausgaben	Laufender Sachaufwand	Zinsausgaben	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse
<b>Funktion</b>							
<b>0 Allgemeine Dienste</b>		<b>50 394</b>	<b>45 245</b>	<b>24 386</b>	<b>15 777</b>	-	<b>5 083</b>
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung		6 103	5 764	3 773	1 175	-	816
02 Auswärtige Angelegenheiten		7 411	3 442	476	125	-	2 841
03 Verteidigung		29 999	29 728	15 726	13 071	-	931
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung		3 216	2 907	1 914	861	-	132
05 Rechtsschutz		359	340	232	94	-	14
06 Finanzverwaltung		3 307	3 063	2 263	452	-	348
<b>1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten</b>		<b>13 437</b>	<b>9 932</b>	<b>500</b>	<b>725</b>	-	<b>8 707</b>
13 Hochschulen		2 413	1 462	10	5	-	1 447
14 Förderung von Schülern, Studenten		1 638	1 638	-	-	-	1 638
15 Sonstiges Bildungswesen		461	400	9	69	-	322
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen		7 709	5 977	480	646	-	4 851
19 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 1		1 215	454	1	5	-	448
<b>2 Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung</b>		<b>140 439</b>	<b>139 618</b>	<b>220</b>	<b>284</b>	-	<b>139 114</b>
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung		94 447	94 447	55	-	-	94 393
23 Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege u.Ä.		6 129	6 129	-	-	-	6 129
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen		3 101	2 872	-	56	-	2 816
25 Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz		35 301	35 177	44	168	-	34 965
26 Jugendhilfe nach dem SGB VIII		191	191	-	-	-	191
29 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 2		1 269	801	120	60	-	620
<b>3 Gesundheit und Sport</b>		<b>1 058</b>	<b>744</b>	<b>251</b>	<b>251</b>	-	<b>242</b>
31 Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens		352	326	140	140	-	46
312 Krankenhäuser und Heilstätten		-	-	-	-	-	-
319 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 31		352	326	140	140	-	46
32 Sport		127	105	-	5	-	100
33 Umwelt- und Naturschutz		311	175	76	53	-	47
34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz		268	138	36	53	-	49
<b>4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste</b>		<b>1 607</b>	<b>537</b>	<b>2</b>	<b>6</b>	-	<b>529</b>
41 Wohnungswesen		1 062	533	-	4	-	529
42 Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen		1	1	-	1	-	-
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste		3	2	2	-	-	0
44 Städtebauförderung		541	1	-	1	-	-
<b>5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>		<b>1 050</b>	<b>508</b>	<b>29</b>	<b>131</b>	-	<b>349</b>
52 Verbesserung der Agrarstruktur		692	232	-	1	-	230
53 Einkommensstabilisierende Maßnahmen		116	116	-	58	-	58
533 Gasöverbilligung		0	0	-	-	-	0
539 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 53		116	116	-	58	-	58
599 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 5		242	160	29	71	-	61

## Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

### 5 Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, Ist 2008

Funktion	Ausgabengruppe	Sach-	Vermögens-	Darlehns-	Summe	*Darunter:
		investitionen	beratungen	gewährung, Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	Ausgaben der Kapital- rechnung*	Investive Ausgaben
		in Mio. €				
<b>0 Allgemeine Dienste</b>		<b>934</b>	<b>1 913</b>	<b>2 301</b>	<b>5 149</b>	<b>5 122</b>
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung		338	1	-	338	338
02 Auswärtige Angelegenheiten		60	1 759	2 151	3 969	3 968
03 Verteidigung		196	62	13	271	245
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung		216	92	-	309	309
05 Rechtsschutz		18	-	-	18	18
06 Finanzverwaltung		106	0	138	244	244
<b>1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten</b>		<b>141</b>	<b>3 364</b>	<b>0</b>	<b>3 505</b>	<b>3 505</b>
13 Hochschulen		1	951	-	951	951
14 Förderung von Schülern, Studenten		-	-	-	-	-
15 Sonstiges Bildungswesen		0	60	-	61	61
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen		124	1 608	0	1 732	1 732
19 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 1		16	745	-	761	761
<b>2 Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung</b>		<b>7</b>	<b>814</b>	<b>1</b>	<b>821</b>	<b>474</b>
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung		-	-	-	-	-
23 Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege u.Ä.		-	-	-	-	-
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen		1	227	1	229	2
25 Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz		3	121	-	124	3
26 Jugendhilfe nach dem SGB VIII		-	-	-	-	-
29 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 2		3	465	-	468	468
<b>3 Gesundheit und Sport</b>		<b>152</b>	<b>162</b>	<b>0</b>	<b>314</b>	<b>314</b>
31 Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens		15	11	-	26	26
312 Krankenhäuser und Heilstätten		-	-	-	-	-
319 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 31		15	11	-	26	26
32 Sport		-	22	-	22	22
33 Umwelt- und Naturschutz		7	130	-	136	136
34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz		129	0	0	130	130
<b>4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste</b>		<b>-</b>	<b>1 068</b>	<b>2</b>	<b>1 070</b>	<b>1 070</b>
41 Wohnungswesen		-	528	2	529	529
42 Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen		-	-	-	-	-
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste		-	1	-	1	1
44 Städtebauförderung		-	539	-	539	539
<b>5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>		<b>52</b>	<b>489</b>	<b>1</b>	<b>542</b>	<b>542</b>
52 Verbesserung der Agrarstruktur		-	460	1	460	460
53 Einkommensstabilisierende Maßnahmen		-	-	-	-	-
533 Gasölverbilligung		-	-	-	-	-
539 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 53		-	-	-	-	-
599 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 5		52	29	-	82	82

## Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

### 5 Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, Ist 2008

Ausgabengruppe	Ausgaben zusammen	Ausgaben der laufenden Rechnung	Personal-ausgaben	Laufender Sachaufwand	Zinsausgaben	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse
<b>Funktion</b>						
					<b>in Mio. €</b>	
<b>6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen</b>	<b>4 727</b>	<b>3 078</b>	<b>51</b>	<b>430</b>	-	<b>2 596</b>
62 Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau	531	508	-	274	-	234
621 Kernenergie	229	229	-	-	-	229
622 Erneuerbare Energieformen	9	4	-	1	-	3
629 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62	293	275	-	273	-	2
63 Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	2 043	2 026	-	4	-	2 022
64 Handel	91	91	-	49	-	42
69 Regionale Förderungsmaßnahmen	945	22	-	15	-	7
699 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 6	1 117	430	51	87	-	292
<b>7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen</b>	<b>11 231</b>	<b>3 552</b>	<b>994</b>	<b>1 862</b>	-	<b>696</b>
72 Straßen	7 380	944	-	834	-	110
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	1 666	856	493	299	-	64
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	355	3	-	-	-	3
75 Luftfahrt	182	182	41	17	-	123
799 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 7	1 647	1 567	460	711	-	396
<b>8 Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen</b>	<b>16 991</b>	<b>10 801</b>	-	<b>16</b>	-	<b>10 785</b>
81 Wirtschaftsunternehmen	12 652	6 471	-	16	-	6 455
832 Eisenbahnen	3 864	78	-	1	-	77
869 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 81	8 787	6 393	-	15	-	6 378
87 Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	4 340	4 330	-	-	-	4 330
873 Sondervermögen	4 326	4 326	-	-	-	4 326
879 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 87	14	5	-	-	-	5
<b>9 Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	<b>41 374</b>	<b>41 336</b>	<b>580</b>	<b>260</b>	<b>40 171</b>	<b>324</b>
91 Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen	362	324	-	-	-	324
92 Schulden	40 185	40 185	-	14	40 171	-
999 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 9	827	827	580	246	-	1
<b>Summe aller Hauptfunktionen</b>	<b>282 308</b>	<b>255 350</b>	<b>27 012</b>	<b>19 742</b>	<b>40 171</b>	<b>168 424</b>

## Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

### 5 Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, Ist 2008

	Ausgabengruppe	Sachin-vestitionen	Vermögens-beratungen	Darlehns- gewährung, Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	Summe Ausgaben der Kapital-rechnung*	*Darunter: Investive Ausgaben
Funktion		in Mio. €				
<b>6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen</b>	<b>45</b>	<b>920</b>	<b>684</b>	<b>1 650</b>	<b>1 650</b>	
62 Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau	-	23	-	23	23	
621 Kernenergie	-	-	-	-	-	
622 Erneuerbare Energieformen	-	5	-	5	5	
629 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62	-	18	-	18	18	
63 Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	-	17	-	17	17	
64 Handel	-	-	-	-	-	
69 Regionale Förderungsmaßnahmen	43	879	-	922	922	
699 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 6	2	1	684	687	687	
<b>7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen</b>	<b>5 849</b>	<b>1 829</b>	<b>-</b>	<b>7 679</b>	<b>7 679</b>	
72 Straßen	4 973	1 463	-	6 436	6 436	
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	811	-	-	811	811	
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	-	352	-	352	352	
75 Luftfahrt	1	-	-	1	1	
799 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 7	66	14	-	79	79	
<b>8 Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen</b>	<b>19</b>	<b>6 061</b>	<b>110</b>	<b>6 190</b>	<b>3 923</b>	
81 Wirtschaftsunternehmen	10	6 061	110	6 181	3 914	
832 Eisenbahnen	-	3 692	95	3 787	3 787	
869 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 81	10	2 370	15	2 394	127	
87 Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	9	-	-	9	9	
873 Sondervermögen	-	-	-	-	-	
879 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 87	9	-	-	9	9	
<b>9 Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	<b>-</b>	<b>38</b>	<b>-</b>	<b>38</b>	<b>38</b>	
91 Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen	-	38	-	38	38	
92 Schulden	-	-	-	-	-	
999 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 9	-	-	-	-	-	
<b>Summe aller Hauptfunktionen</b>	<b>7 199</b>	<b>16 660</b>	<b>3 099</b>	<b>26 958</b>	<b>24 316</b>	

## Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

### 6 Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2009

(Finanzierungsrechnung, wichtige Ausgabe- und Einnahmegruppen)

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1969	1975	1980	1985	1990	1995	2000
		Ist-Ergebnisse						
<b>I. Gesamtübersicht</b>								
<b>Ausgaben</b>	Mrd.€	42,1	80,2	110,3	131,5	194,4	237,6	244,4
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	8,6	12,7	37,5	2,1	0,0	-1,4	-1,0
<b>Einnahmen</b>	Mrd.€	42,6	63,3	96,2	119,8	169,8	211,7	220,5
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	17,9	0,2	6,0	5,0	0,0	-1,5	-0,1
<b>Finanzierungssaldo</b>	Mrd.€	0,6	-16,9	-14,1	-11,6	-24,6	-25,8	-23,9
darunter:								
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	-0,0	-15,3	-27,1	-11,4	-23,9	-25,6	-23,8
Münzeinnahmen	Mrd.€	-0,1	-0,4	-27,1	-0,2	-0,7	-0,2	-0,1
Rücklagenbewegung	Mrd.€	0,0	-1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge	Mrd.€	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>II. Finanzwirtschaftliche Vergleichsdaten</b>								
<b>Personalausgaben</b>	Mrd.€	6,6	13,0	16,4	18,7	22,1	27,1	26,5
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	12,4	5,9	6,5	3,4	4,5	0,5	-1,7
Anteil an den Bundesausgaben	%	15,6	16,2	14,9	14,3	11,4	11,4	10,8
Anteil an den Personalausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts <sup>3</sup>	%	24,3	21,5	19,8	19,1	0,0	14,4	15,7
<b>Zinsausgaben</b>	Mrd.€	1,1	2,7	7,1	14,9	17,5	25,4	39,1
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	14,3	23,1	24,1	5,1	6,7	-6,2	-4,7
Anteil an den Bundesausgaben	%	2,7	5,3	6,5	11,3	9,0	10,7	16,0
Anteil an den Zinsausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts <sup>3</sup>	%	35,1	35,9	47,6	52,3	0,0	38,7	57,9
<b>Investive Ausgaben</b>	Mrd.€	7,2	13,1	16,1	17,1	20,1	34,0	28,1
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	10,2	11,0	-4,4	-0,5	8,4	8,8	-1,7
Anteil an den Bundesausgaben	%	17,0	16,3	14,6	13,0	10,3	14,3	11,5
Anteil an den investiven Ausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts <sup>3</sup>	%	34,4	35,4	32,0	36,1	0,0	37,0	35,0
<b>Steuereinnahmen<sup>1</sup></b>	Mrd.€	40,2	61,0	90,1	105,5	132,3	187,2	198,8
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	18,7	0,5	6,0	4,6	4,7	-3,4	3,3
Anteil an den Bundesausgaben	%	95,5	76,0	81,7	80,2	68,1	78,8	81,3
Anteil an den Bundeseinnahmen	%	94,3	96,3	93,7	88,0	77,9	88,4	90,1
Anteil am gesamten Steueraufkommen <sup>3</sup>	%	54,0	49,2	48,3	47,2	0,0	44,9	42,5
<b>Nettokreditaufnahme</b>	Mrd.€	0,0	-15,3	-13,9	-11,4	-23,9	-25,6	-23,8
Anteil an den Bundesausgaben	%	0,0	19,1	12,6	8,7	0,0	10,8	9,7
Anteil an den investiven Ausgaben des Bundes	%	0,0	117,2	86,2	67,0	0,0	75,3	84,4
Anteil an der Nettokreditaufnahme des öffentlichen Gesamthaushalts <sup>3</sup>	%	0,0	55,8	50,4	55,3	0,0	51,2	62,0
<b>nachrichtlich: Schuldenstand<sup>3</sup></b>								
Öffentliche Haushalte <sup>2</sup>	Mrd.€	59,2	129,4	236,6	386,8	536,2	1 010,4	1 198,2
darunter: Bund	Mrd.€	23,1	54,8	153,4	200,6	277,2	385,7	715,6

<sup>1</sup> Nach Abzug der Ergänzungszuweisungen an Länder.

<sup>2</sup> Ab 1991 einschließlich Beitrittsgebiet.

<sup>3</sup> Stand Finanzplanungsrat November 2008; 2008 u. 2009 = Schätzung.

## Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

### 6 Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2009

(Finanzierungsrechnung, wichtige Ausgabe- und Einnahmegruppen)

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
		Ist-Ergebnisse								
<b>I. Gesamtübersicht</b>										
<b>Ausgaben</b>	Mrd.€	243,1	249,3	256,7	251,6	259,8	261,0	270,4	282,3	297,6
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	-0,5	2,5	3,0	-2,0	3,3	0,5	3,6	4,4	5,4
<b>Einnahmen</b>	Mrd.€	220,2	216,6	217,5	211,8	228,4	232,8	255,7	270,5	260,3
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	-0,1	-1,6	0,4	-2,6	7,8	1,9	9,8	5,8	-3,7
<b>Finanzierungssaldo</b>	Mrd.€	-22,9	-32,7	-39,2	-39,8	-31,4	-28,2	-14,7	-11,8	-37,3
darunter:										
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	-22,8	-31,9	-38,6	-39,5	-31,2	-27,9	-14,3	-11,5	-36,9
Münzeinnahmen	Mrd.€	-0,1	-0,9	-0,6	-0,3	-0,2	-0,3	-0,4	-0,3	-0,4
Rücklagenbewegung	Mrd.€	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge	Mrd.€	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>II. Finanzwirtschaftliche Vergleichsdaten</b>										
<b>Personalausgaben</b>	Mrd.€	26,8	27,0	27,2	26,8	26,4	26,1	26,0	27,0	27,8
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	1,1	0,7	0,9	-1,8	-1,4	-1,0	-0,3	3,7	2,9
Anteil an den Bundesausgaben	%	11,0	10,8	10,6	10,6	10,1	10,0	9,6	9,6	9,3
Anteil an den Personalausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts <sup>3</sup>	%	15,8	15,6	15,7	15,4	15,4	14,9	14,9	14,9	40,7
<b>Zinsausgaben</b>	Mrd.€	37,6	37,1	36,9	36,3	37,4	37,5	38,7	40,2	41,4
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	-3,9	-1,5	-0,5	-1,6	3,0	0,3	3,3	3,7	3,1
Anteil an den Bundesausgaben	%	15,5	14,9	14,4	14,4	14,4	14,4	14,3	14,2	13,9
Anteil an den Zinsausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts <sup>3</sup>	%	56,8	56,2	56,1	56,0	58,3	58,1	57,9	58,9	60,4
<b>Investive Ausgaben</b>	Mrd.€	27,3	24,1	25,7	22,4	23,8	22,7	26,2	24,3	28,8
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	-3,1	-11,7	6,9	-13,0	6,2	-4,4	15,4	-7,2	18,5
Anteil an den Bundesausgaben	%	11,2	9,7	10,0	8,9	9,1	8,7	9,7	8,6	9,7
Anteil an den investiven Ausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts <sup>3</sup>	%	34,1	32,9	35,4	34,0	34,2	34,0	40,0	35,3	41,0
<b>Steuereinnahmen<sup>1</sup></b>	Mrd.€	193,8	192,0	191,9	187,0	190,1	203,9	230,0	239,2	233,2
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	-2,5	-0,9	-0,1	-2,5	1,7	7,2	12,8	4,0	-2,5
Anteil an den Bundesausgaben	%	79,7	77,0	74,7	74,3	73,2	78,1	85,1	84,7	78,4
Anteil an den Bundeseinnahmen	%	88,0	88,7	88,2	88,3	83,2	87,6	90,0	88,4	89,6
Anteil am gesamten Steueraufkommen <sup>3</sup>	%	43,4	43,5	43,4	42,2	42,1	41,7	42,7	43,2	40,9
<b>Nettokreditaufnahme</b>	Mrd.€	-22,8	-31,9	-38,6	-39,5	-31,2	-27,9	-14,3	-11,5	-36,9
Anteil an den Bundesausgaben	%	9,4	12,8	15,1	15,7	12,0	10,7	5,3	4,1	12,4
Anteil an den investiven Ausgaben des Bundes	%	83,7	132,4	150,2	176,7	131,3	122,8	54,7	47,4	128,1
Anteil an der Nettokreditaufnahme des öffentlichen Gesamthaushalts <sup>3</sup>	%	57,6	61,0	59,3	60,1	58,6	71,2	X	X	X
<b>nachrichtlich: Schuldenstand<sup>3</sup></b>										
<b>öffentliche Haushalte<sup>2</sup></b>	Mrd.€	1 203,9	1 253,2	1 325,7	1 395,0	1 447,6	1 498,2	1 503,7	X	X
darunter: Bund	Mrd.€	697,3	719,4	760,5	803,0	888,0	933,1	939,1	X	X

<sup>1</sup> Nach Abzug der Ergänzungszuweisungen an Länder.

<sup>2</sup> Ab 1991 einschließlich Beitrittsgebiet.

<sup>3</sup> Stand Finanzplanungsrat November 2008; 2008 u. 2009 = Schätzung.

<sup>4</sup> Stand: Nachtragshaushalt 2009.

## Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

### 7 Öffentlicher Gesamthaushalt von 2001 bis 2007

	2001	2002	2003	2004 <sup>2</sup>	2005	2006 <sup>3</sup>	2007 <sup>3</sup>
	Mrd. €						
<b>Öffentlicher Gesamthaushalt<sup>1</sup></b>							
Ausgaben	604,3	611,3	619,6	615,3	627,7	636,8	647,6
Einnahmen	557,7	554,6	551,7	549,9	575,1	596,7	648,0
Finanzierungssaldo	-46,6	-57,1	-68,0	-65,5	-52,5	-39,4	1,5
darunter:							
Bund							
Ausgaben	243,1	249,3	256,7	251,6	259,9	261,0	270,5
Einnahmen	220,2	216,6	217,5	211,8	228,4	232,8	255,7
Finanzierungssaldo	-22,9	-32,7	-39,2	-39,8	-31,4	-28,2	-14,7
Länder							
Ausgaben	255,5	257,7	259,7	257,1	260,0	259,1	263,9
Einnahmen	230,9	228,5	229,2	233,5	237,2	248,9	267,3
Finanzierungssaldo	-24,6	-29,4	-30,5	-23,5	-22,7	-10,2	3,4
Gemeinden							
Ausgaben	148,3	150,0	149,9	150,1	153,2	157,4	160,7
Einnahmen	144,2	146,3	141,5	146,2	150,9	160,1	169,3
Finanzierungssaldo	-4,1	-3,7	-8,4	-3,9	-2,2	2,8	8,6
Veränderungen gegenüber Vorjahr in %							
<b>Öffentlicher Gesamthaushalt</b>							
Ausgaben	0,9	1,2	1,4	-0,7	2,0	1,5	1,7
Einnahmen	-1,3	-0,6	-0,5	-0,3	4,6	3,8	8,6
darunter:							
Bund							
Ausgaben	-0,5	2,5	3,0	-2,0	3,3	0,5	3,6
Einnahmen	-0,1	-1,6	0,4	-2,6	7,8	1,9	9,8
Länder							
Ausgaben	1,9	0,9	0,7	-1,0	1,1	-0,3	1,8
Einnahmen	-3,9	-1,0	0,3	1,9	1,6	4,9	7,4
Gemeinden							
Ausgaben	1,6	1,1	0,0	0,1	2,1	2,8	2,1
Einnahmen	-2,5	1,4	-3,3	3,3	3,3	6,0	5,8

<sup>1</sup> Mit Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, EU-Finanzierung, Fonds Deutsche Einheit, Erblastentilgungsfonds, Entschädigungsfonds, Bundesseisenbahnvermögen, Versorgungsrücklage des Bundes, Fonds Aufbauhilfe, BPS-PT Versorgungskasse, Kinderbetreuung, Versorgungsfonds des Bundes.

<sup>2</sup> Ab 2004 öffentlicher Gesamthaushalt mit Zweckverbänden.

<sup>3</sup> Bund und seine Sonderrechnungen sowie die Gemeinden sind Rechnungsergebnisse, Länder sind Kassenergebnisse.

<sup>4</sup> Steuern des öffentlichen Gesamthaushalts in % des nominalen BIP.

Stand: September 2008.

## Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

### 7 Öffentlicher Gesamthaushalt von 2001 bis 2007

	2001	2002	2003	2004 <sup>2</sup>	2005	2006 <sup>3</sup>	2007 <sup>3</sup>
	Anteile in %						
<b>Finanzierungssaldo</b>							
(1) in % des BIP (nominal)							
Öffentlicher Gesamthaushalt	-2,2	-2,7	-3,1	-3,0	-2,3	-1,7	0,1
darunter:							
Bund	-1,1	-1,5	-1,8	-1,8	-1,4	-1,2	-0,6
Länder	-1,2	-1,4	-1,4	-1,1	-1,0	-0,4	0,1
Gemeinden	-0,2	-0,2	-0,4	-0,2	-0,1	0,1	0,4
(2) in % der Ausgaben							
Öffentlicher Gesamthaushalt	-7,7	-9,3	-11,0	-10,6	-8,4	-6,2	0,2
darunter:							
Bund	-9,4	-13,1	-15,3	-15,8	-12,1	-10,8	-5,4
Länder	-9,6	-11,4	-11,7	-9,1	-8,7	-3,9	1,3
Gemeinden	-2,8	-2,4	-5,6	-2,6	-1,5	1,8	5,4
<b>Ausgaben in % des BIP (nominal)</b>							
Öffentlicher Gesamthaushalt	28,6	28,5	28,6	27,8	28,0	27,4	26,7
darunter:							
Bund	11,5	11,6	11,9	11,4	11,6	11,2	11,2
Länder	12,1	12,0	12,0	11,6	11,6	11,2	10,9
Gemeinden	7,0	7,0	6,9	6,8	6,8	6,8	6,6
Gesamtwirtschaftliche Steuerquote <sup>4</sup>	21,1	20,6	20,4	20,0	20,1	21,0	22,2

<sup>1</sup> Mit Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, EU-Finanzierung, Fonds Deutsche Einheit, Erblastentiligungsfonds, Entschädigungsfonds, Bundesseisenbahnvermögen, Versorgungsrücklage des Bundes, Fonds Aufbauhilfe, BPS-PT Versorgungskasse, Kinderbetreuung, Versorgungsfonds des Bundes.

<sup>2</sup> Ab 2004 öffentlicher Gesamthaushalt mit Zweckverbänden.

<sup>3</sup> Bund und seine Sonderrechnungen sowie die Gemeinden sind Rechnungsergebnisse, Länder sind Kassenergebnisse.

<sup>4</sup> Steuern des öffentlichen Gesamthaushalts in % des nominalen BIP.

Stand: September 2008.

## Statistiken und Dokumentationen

### ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

#### 8 Steueraufkommen nach Steuergruppen<sup>1</sup>

Jahr		Steueraufkommen				
		insgesamt	davon			
		Direkte Steuern	Indirekte Steuern	Direkte Steuern	Indirekte Steuern	
		in Mrd. €			in %	
Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach dem Stand bis zum 3. Oktober 1990						
1950	10,5	5,3	5,2	50,6	49,4	
1955	21,6	11,1	10,5	51,3	48,7	
1960	35,0	18,8	16,2	53,8	46,2	
1965	53,9	29,3	24,6	54,3	45,7	
1970	78,8	42,2	36,6	53,6	46,4	
1975	123,8	72,8	51,0	58,8	41,2	
1980	186,6	109,1	77,5	58,5	41,5	
1981	189,3	108,5	80,9	57,3	42,7	
1982	193,6	111,9	81,7	57,8	42,2	
1983	202,8	115,0	87,8	56,7	43,3	
1984	212,0	120,7	91,3	56,9	43,1	
1985	223,5	132,0	91,5	59,0	41,0	
1986	231,3	137,3	94,1	59,3	40,7	
1987	239,6	141,7	98,0	59,1	40,9	
1988	249,6	148,3	101,2	59,4	40,6	
1989	273,8	162,9	111,0	59,5	40,5	
1990	281,0	159,5	121,6	56,7	43,3	
Bundesrepublik Deutschland						
1991	338,4	189,1	149,3	55,9	44,1	
1992	374,1	209,5	164,6	56,0	44,0	
1993	383,0	207,4	175,6	54,2	45,8	
1994	402,0	210,4	191,6	52,3	47,7	
1995	416,3	224,0	192,3	53,8	46,2	
1996	409,0	213,5	195,6	52,2	47,8	
1997	407,6	209,4	198,1	51,4	48,6	
1998	425,9	221,6	204,3	52,0	48,0	
1999	453,1	235,0	218,1	51,9	48,1	
2000	467,3	243,5	223,7	52,1	47,9	
2001	446,2	218,9	227,4	49,0	51,0	
2002	441,7	211,5	230,2	47,9	52,1	
2003	442,2	210,2	232,0	47,5	52,5	
2004	442,8	211,9	231,0	47,8	52,2	
2005	452,1	218,8	233,2	48,4	51,6	
2006	488,4	246,4	242,0	50,5	49,5	
2007	538,2	272,1	266,2	50,6	49,4	
2008 <sup>2</sup>	561,8	290,9	270,9	51,8	48,2	
2009 <sup>2</sup>	572,0	296,9	275,1	51,9	48,1	

<sup>1</sup>Die Übersicht enthält auch Steuerarten, die zwischenzeitlich ausgelaufen oder abgeschafft worden sind:

Notopfer Berlin für natürliche Personen (30.09.1956) und für Körperschaften (31.12.1957); Baulandsteuer (31.12.1962); Wertpapiersteuer (31.12.1964); Süßstoffsteuer (31.12.1965); Beförderungssteuer (31.12.1967); Speiseeissteuer (31.12.1971); Kreditgewinnabgabe (31.12.1973); Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer (31.12.1974) und zur Körperschaftsteuer (31.12.1976); Vermögensabgabe (31.03.1979); Hypothekengewinnabgabe und Lohnsummensteuer (31.12.1979); Essigsäure-, Spielkarten- und Zündwarensteuer (31.12.1980); Zündwarenmonopol (15.01.1983); Kuponsteuer (31.07.1984); Börsenumsatzsteuer (31.12.1990); Gesellschafts- und Wechselsteuer (31.12.1991); Solidaritätszuschlag (30.06.1992); Leuchtmittel-, Salz-, Zucker- und Teesteuer (31.12.1992); Vermögensteuer (31.12.1996); Gewerbe(kapital)steuer (31.12.1997).

<sup>2</sup>Steuerschätzung vom 04. bis 05. November 2008.

Stand: November 2008.

## Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

### 9 Entwicklung der Steuer- und Abgabekototen<sup>1</sup> (Steuer- und Sozialbeitragseinnahmen des Staates)

Jahr	Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen <sup>2</sup>		Abgrenzung der Finanzstatistik	
	Steuerquote	Abgabenquote	Steuerquote	Abgabenquote
	Anteile am BIP in %			
1960	23,0	33,4	22,6	32,2
1961	24,1	34,5	23,7	33,3
1962	24,4	34,9	24,0	33,8
1963	24,4	35,2	24,0	33,9
1964	24,3	34,7	23,8	33,5
1965	23,5	34,1	23,1	32,9
1966	23,5	34,6	23,1	33,3
1967	23,7	35,2	23,3	33,8
1968	24,3	36,0	22,9	33,6
1969	25,5	37,5	24,4	35,4
1970	23,0	34,8	22,4	33,5
1971	23,3	35,6	22,6	34,2
1972	23,1	36,1	23,6	35,7
1973	24,2	38,0	24,1	37,0
1974	24,0	38,2	23,9	37,4
1975	22,8	38,1	23,1	37,9
1976	23,7	39,5	23,4	38,9
1977	24,6	40,4	24,5	39,8
1978	24,2	39,9	24,4	39,4
1979	23,9	39,6	24,3	39,3
1980	23,8	39,6	24,3	39,7
1981	22,8	39,1	23,7	39,5
1982	22,5	39,1	23,3	39,4
1983	22,5	38,7	23,2	39,0
1984	22,6	38,9	23,2	38,9
1985	22,8	39,1	23,4	39,2
1986	22,3	38,6	22,9	38,7
1987	22,5	39,0	22,9	38,8
1988	22,2	38,6	22,7	38,5
1989	22,7	38,8	23,4	39,0
1990	21,6	37,3	22,7	38,0
1991	22,0	38,9	22,0	38,0
1992	22,4	39,6	22,7	39,2
1993	22,4	40,2	22,6	39,6
1994	22,3	40,5	22,5	39,8
1995	21,9	40,3	22,5	40,2
1996	22,4	41,4	21,8	39,9
1997	22,2	41,4	21,3	39,5
1998	22,7	41,7	21,7	39,5
1999	23,8	42,5	22,5	40,2
2000	24,2	42,5	22,7	40,0
2001	22,6	40,8	21,1	38,3
2002	22,3	40,5	20,6	37,7
2003	22,3	40,6	20,4	37,7
2004	21,8	39,7	20,0	36,9
2005 <sup>3</sup>	22,0	39,7	20,1	36,7
2006 <sup>3</sup>	22,9	40,1	21,0	37,2
2007 <sup>3</sup>	23,8	40,3	22,2	37,7
2008 <sup>4</sup>	23,8	40,2	22,6	38,0

<sup>1</sup> Ab 1991 Bundesrepublik insgesamt.

<sup>2</sup> Ab 1970 in der Abgrenzung des ESVG 1995.

<sup>3</sup> Vorläufiges Ergebnis der VGR; Stand: August 2008.

<sup>4</sup> Vorläufiges Ergebnis der VGR; Stand: Februar 2009.

## Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

### 10 Entwicklung der Staatsquote<sup>1,2</sup>

Jahr		Ausgaben des Staates		
		insgesamt	darunter	
			Gebietskörperschaften <sup>3</sup>	Sozialversicherungen <sup>3</sup>
1960		32,9	21,7	11,2
1961		34,2	22,8	11,4
1962		35,9	24,4	11,5
1963		36,7	24,8	11,9
1964		36,5	25,0	11,5
1965		37,1	25,4	11,6
1966		37,2	24,9	12,3
1967		39,2	25,4	13,8
1968		39,6	25,9	13,7
1969		39,1	25,7	13,4
1970		38,5	26,1	12,4
1971		39,9	27,1	12,8
1972		41,0	27,5	13,6
1973		41,6	27,5	14,2
1974		44,8	29,2	15,6
1975		48,8	31,2	17,7
1976		48,3	30,5	17,8
1977		47,9	30,1	17,8
1978		47,0	29,4	17,6
1979		46,5	29,3	17,2
1980		46,9	29,6	17,3
1981		47,5	29,7	17,9
1982		47,5	29,4	18,1
1983		46,5	28,8	17,7
1984		45,8	28,2	17,6
1985		45,2	27,8	17,4
1986		44,5	27,4	17,1
1987		45,0	27,6	17,4
1988		44,6	27,0	17,6
1989		43,1	26,4	16,7
1990		43,6	27,3	16,4
1991		46,3	28,2	18,0
1992		47,2	28,0	19,2
1993		48,2	28,3	19,9
1994		47,9	27,8	20,0
1995		48,1	27,6	20,6
1996		49,3	27,9	21,4
1997		48,4	27,1	21,2
1998		48,0	27,0	21,1
1999		48,1	26,9	21,1
2000		47,6	26,5	21,1
2000 <sup>4</sup>		45,1	24,0	21,1
2001		47,6	26,3	21,3
2002		48,1	26,4	21,7
2003		48,5	26,5	22,0
2004		47,1	25,9	21,2
2005 <sup>5</sup>		46,8	26,0	20,8
2006 <sup>5</sup>		45,3	25,4	20,1
2007 <sup>5</sup>		44,2	25,0	19,2
2008 <sup>6</sup>		43,9	24,9	19,0

<sup>1</sup> Ab 1991 Bundesrepublik insgesamt.

<sup>2</sup> Ausgaben des Staates in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

Ab 1970 in der Abgrenzung des ESVG 1995.

<sup>3</sup> Unmittelbare Ausgaben (ohne Ausgaben an andere staatliche Ebenen).

<sup>4</sup> Einschließlich der Erlöse aus der UMTS-Versteigerung.

<sup>5</sup> Vorläufiges Ergebnis der VGR; Stand: 22. Oktober 2008.

<sup>6</sup> Vorläufiges Ergebnis der VGR; Stand: Februar 2009.

## Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

### 11 Schulden der öffentlichen Haushalte

#### ohne Kassenverstärkungskredite

	2003	2004	2005	2006	2007	2008 <sup>2</sup>
	<b>Schulden in Mio. €<sup>1</sup></b>					
<b>Öffentlicher Gesamthaushalt</b>	<b>1 325 801</b>	<b>1 395 026</b>	<b>1 447 583</b>	<b>1 498 152</b>	<b>1 503 731</b>	<b>1 517 091</b>
Bund	819 282	860 244	888 019	933 088	939 128	956 865
Kernhaushalte	760 453	802 994	872 653	902 054	922 045	933 165
Kreditmarktmittel iws	760 453	802 994	872 653	902 054	922 045	933 165
Extrahaushalte	58 829	57 250	15 366	31 034	17 083	23 700
Länder	414 952	442 922	468 214	480 485	482 752	481 716
Kernhaushalte	414 952	442 922	468 214	479 489	481 628	480 391
Kreditmarktmittel iws	414 952	442 922	468 214	479 489	481 628	480 391
Extrahaushalte	-	-	-	996	1 124	1 325
Gemeinden	91 567	91 860	91 350	84 579	81 851	78 510
Kernhaushalte	84 069	84 257	83 804	81 877	79 239	75 950
Kreditmarktmittel iws	84 069	84 257	83 804	81 877	79 239	75 950
Extrahaushalte	7 498	7 603	7 546	2 702	2 612	2 560
nachrichtlich:						
Länder und Gemeinden	506 519	534 782	559 564	565 064	564 603	560 226
Maastricht-Schuldenstand	1 381 000	1 451 100	1 521 600	1 569 000	1 576 300	-
nachrichtlich:						
Extrahaushalte des Bundes	58 829	57 250	15 366	31 034	17 082	25 831
ERP-Sondervermögen	19 261	18 200	15 066	14 357	-	-
Fonds „Deutsche Einheit“	39 099	38 650	-	-	-	-
Entschädigungsfonds	469	400	300	199	100	-
Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation	-	-	-	16 478	16 983	17 631
SoFFin	-	-	-	-	-	8 200
<b>Anteil an den Schulden in %</b>						
Bund	61,8	61,7	61,3	62,3	62,5	63,1
Kernhaushalte	57,4	57,6	60,3	60,2	61,3	61,5
Extrahaushalte	4,4	4,1	1,1	2,1	1,1	1,6
Länder	31,3	31,8	32,3	32,1	32,1	31,8
Gemeinden	6,9	6,6	6,3	5,6	5,4	5,2
nachrichtlich:						
Länder und Gemeinden	38,2	38,3	38,7	37,7	37,5	36,9
<b>Anteil der Schulden am BIP in %</b>						
<b>Öffentlicher Gesamthaushalt</b>	<b>61,3</b>	<b>63,1</b>	<b>64,5</b>	<b>64,5</b>	<b>62,1</b>	<b>60,9</b>
Bund	37,9	38,9	39,6	40,2	38,8	38,4
Kernhaushalte	35,1	36,3	38,9	38,9	38,1	37,4
Extrahaushalte	2,7	2,6	0,7	1,3	0,7	1,0
Länder	19,2	20,0	20,9	20,7	19,9	19,3
Gemeinden	4,2	4,2	4,1	3,6	3,4	3,2
nachrichtlich:						
Länder und Gemeinden	23,4	24,2	24,9	24,3	23,3	22,5
Maastricht-Schuldenstand	63,8	65,6	67,8	67,6	65,1	-
<b>Schulden insgesamt in €</b>						
je Einwohner	16 067	16 910	17 553	18 188	18 280	18 473
nachrichtlich:						
Bruttoinlandsprodukt (in Mrd €)	2 163,8	2 210,9	2 243,2	2 321,5	2 422,9	2 492,0
Einwohner 30.06.	82 517 958	82 498 469	82 468 020	82 371 955	82 260 693	82 126 628

<sup>1</sup> Kreditmarktschulden im weiteren Sinne ohne Kassenkredite.

<sup>2</sup> Vorläufiges Ergebnis.

Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen.

**Statistiken und Dokumentationen**

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

**12 Entwicklung der Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte<sup>1</sup>**

Jahr	Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen <sup>2</sup>						Abgrenzung der Finanzstatistik	
	Staat	Gebiets-körperschaften	Sozial-versicherungen	Staat	Gebiets-körperschaften	Sozial-versicherungen	Öffentlicher Gesamthaushalt <sup>3</sup>	Anteile am BIP in %
		Mrd. €						
1960	4,7	3,4	1,3	3,0	2,2	0,9	.	.
1961	4,7	2,3	2,4	2,8	1,4	1,4	.	.
1962	2,6	1,1	1,6	1,4	0,6	0,9	-0,9	-0,5
1963	1,7	0,3	1,5	0,9	0,1	0,8	-2,7	-1,4
1964	1,5	-0,3	1,8	0,7	-0,1	0,9	-2,8	-1,3
1965	-1,4	-3,2	1,8	-0,6	-1,4	0,8	-4,8	-2,0
1966	-0,4	-2,1	1,6	-0,2	-0,8	0,7	-3,9	-1,6
1967	-3,6	-2,9	-0,6	-1,4	-1,2	-0,3	-6,2	-2,4
1968	-2,2	-1,9	-0,3	-0,8	-0,7	-0,1	-3,8	-1,4
1969	3,3	2,8	0,5	1,1	0,9	0,2	1,3	0,4
1970	1,9	-1,1	2,9	0,5	-0,3	0,8	-4,1	-1,1
1971	0,6	-2,7	3,3	0,1	-0,7	0,8	-8,0	-2,0
1972	-1,6	-5,5	3,9	-0,4	-1,3	0,9	-6,7	-1,5
1973	5,4	-0,4	5,8	1,1	-0,1	1,2	-4,5	-0,9
1974	-8,6	-9,8	1,1	-1,6	-1,9	0,2	-13,9	-2,6
1975	-30,9	-28,8	-2,1	-5,6	-5,2	-0,4	-32,6	-5,9
1976	-20,4	-20,1	-0,3	-3,4	-3,4	-0,1	-24,6	-4,1
1977	-15,9	-13,1	-2,8	-2,5	-2,1	-0,4	-15,9	-2,5
1978	-17,5	-15,8	-1,7	-2,6	-2,3	-0,3	-20,3	-3,0
1979	-19,6	-19,0	-0,6	-2,7	-2,6	-0,1	-23,8	-3,2
1980	-23,2	-24,3	1,1	-2,9	-3,1	0,1	-29,2	-3,7
1981	-32,2	-34,5	2,2	-3,9	-4,2	0,3	-38,7	-4,7
1982	-29,6	-32,4	2,8	-3,4	-3,8	0,3	-35,8	-4,2
1983	-25,7	-25,0	-0,7	-2,9	-2,8	-0,1	-28,3	-3,1
1984	-18,7	-17,8	-0,8	-2,0	-1,9	-0,1	-23,8	-2,5
1985	-11,3	-13,1	1,8	-1,1	-1,3	0,2	-20,1	-2,0
1986	-11,9	-16,2	4,2	-1,1	-1,6	0,4	-21,6	-2,1
1987	-19,3	-22,0	2,7	-1,8	-2,1	0,3	-26,1	-2,5
1988	-22,2	-22,3	0,1	-2,0	-2,0	0,0	-26,5	-2,4
1989	1,0	-7,3	8,2	0,1	-0,6	0,7	-13,8	-1,2
1990	-24,8	-34,7	9,9	-1,9	-2,7	0,8	-48,3	-3,7
1991	-43,8	-54,7	10,9	-2,9	-3,6	0,7	-62,8	-4,1
1992	-40,7	-39,1	-1,6	-2,5	-2,4	-0,1	-59,2	-3,6
1993	-50,9	-53,9	3,0	-3,0	-3,2	0,2	-70,5	-4,2
1994	-40,9	-42,9	2,0	-2,3	-2,4	0,1	-59,5	-3,3
1995	-59,1	-51,4	-7,7	-3,2	-2,8	-0,4	-55,9	-3,0
1996	-62,5	-56,1	-6,4	-3,3	-3,0	-0,3	-62,3	-3,3
1997	-50,6	-52,1	1,5	-2,6	-2,7	0,1	-48,1	-2,5
1998	-42,7	-45,7	3,0	-2,2	-2,3	0,2	-28,8	-1,5
1999	-29,3	-34,6	5,3	-1,5	-1,7	0,3	-26,9	-1,3
2000	-23,7	-24,3	0,6	-1,2	-1,2	0,0	-34,0	-1,6
2000 <sup>4</sup>	27,1	26,5	0,6	1,3	1,3	0,0	-	-
2001	-59,6	-55,8	-3,8	-2,8	-2,6	-0,2	-46,6	-2,2
2002	-78,3	-71,5	-6,8	-3,7	-3,3	-0,3	-57,0	-2,7
2003	-87,2	-79,5	-7,7	-4,0	-3,7	-0,4	-67,9	-3,1
2004	-83,5	-82,3	-1,2	-3,8	-3,7	-0,1	-65,5	-3,0
2005 <sup>5</sup>	-74,3	-70,2	-4,1	-3,3	-3,1	-0,2	-52,5	-2,3
2006 <sup>5</sup>	-35,9	-40,9	5,0	-1,5	-1,8	0,2	-40,0	-1,7
2007 <sup>5</sup>	-4,2	-14,6	10,4	-0,2	-0,6	0,4	2,8	0,1
2008 <sup>6</sup>	-3,3	-11,0	7,7	-0,1	-0,4	0,3	4	0

<sup>1</sup> Ab 1991 Bundesrepublik insgesamt.

<sup>2</sup> Ab 1970 in der Abgrenzung des ESVG 1995.

<sup>3</sup> Ohne Sozialversicherungen, ab 1997 ohne Krankenhäuser.

<sup>4</sup> Einschließlich der Erlöse aus der UMTS-Versteigerung.

<sup>5</sup> Vorläufiges Ergebnis der VGR; Stand: 22. Oktober 2008.

<sup>6</sup> Vorläufiges Ergebnis der VGR; Stand: Februar 2009.

## Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

### 13 Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden<sup>1</sup>

Land	in % des BIP											
	1980	1985	1990	1995	2000 <sup>2</sup>	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
<b>Deutschland</b>	<b>-2,8</b>	<b>-1,1</b>	<b>-1,9</b>	<b>-3,2</b>	<b>-1,2</b>	<b>-3,8</b>	<b>-3,3</b>	<b>-1,5</b>	<b>-0,2</b>	<b>0,0</b>	<b>-0,2</b>	<b>-0,5</b>
Belgien	-9,4	-10,0	-6,7	-4,5	0,0	-0,2	-2,6	0,3	-0,3	-0,5	-1,4	-1,8
Griechenland	—	—	-14,3	-9,3	-3,7	-7,5	-5,1	-2,8	-3,5	-2,5	-2,2	-3,0
Spanien	—	—	—	-6,5	-1,1	-0,3	1,0	2,0	2,2	-1,6	-2,9	-3,2
Frankreich	-0,1	-3,0	-2,4	-5,5	-1,5	-3,6	-2,9	-2,4	-2,7	-3,0	-3,5	-3,8
Irland	—	-10,7	-2,8	-2,1	4,7	1,4	1,7	3,0	0,2	-5,5	-6,8	-7,2
Italien	-7,0	-12,4	-11,4	-7,4	-2,0	-3,5	-4,3	-3,4	-1,6	-2,5	-2,6	-2,1
Zypern	—	—	—	—	-2,3	-4,1	-2,4	-1,2	3,5	1,0	0,7	0,6
Luxemburg	—	—	4,3	2,4	6,0	-1,2	-0,1	1,3	3,2	2,7	1,3	0,5
Malta	—	—	—	-4,2	-6,2	-4,7	-2,8	-2,3	-1,8	-3,8	-2,7	-2,5
Niederlande	-3,9	-3,6	-5,3	-4,3	1,3	-1,7	-0,3	0,6	0,3	1,2	0,5	0,1
Österreich	-1,6	-2,7	-2,5	-5,8	-2,1	-4,4	-1,5	-1,5	-0,4	-0,6	-1,2	-1,4
Portugal	-7,2	-8,6	-6,3	-5,0	-3,2	-3,4	-6,1	-3,9	-2,6	-2,2	-2,8	-3,3
Slowakei	—	—	—	-3,4	-12,3	-2,3	-2,8	-3,5	-1,9	-2,3	-2,2	-2,5
Slowenien	—	—	—	-8,5	-3,8	-2,2	-1,4	-1,2	0,5	-0,2	-0,7	-0,5
Finnland	3,8	3,5	5,4	-6,2	6,9	2,4	2,9	4,1	5,3	5,1	3,6	2,4
Euroraum	—	—	—	-5,0	-1,1	-2,9	-2,5	-1,3	-0,6	-1,3	-1,8	-2,0
Bulgarien	—	—	—	-3,4	-0,5	1,6	1,9	3,0	0,1	3,3	2,9	2,9
Dänemark	-2,3	-1,4	-1,3	-2,9	2,3	2,0	5,2	5,2	4,5	3,1	1,1	0,4
Estland	—	—	—	1,1	-0,2	1,7	1,5	2,9	2,7	-1,4	-2,2	-2,8
Lettland	—	—	6,8	-1,6	-2,8	-1,0	-0,4	-0,2	0,1	-2,3	-5,6	-6,2
Litauen	—	—	—	-1,6	-3,2	-1,5	-0,5	-0,4	-1,2	-2,7	-3,6	-4,0
Polen	—	—	—	-4,4	-3,0	-5,7	-4,3	-3,8	-2,0	-2,3	-2,5	-2,4
Rumänien	—	—	—	—	-4,6	-1,2	-1,2	-2,2	-2,6	-3,4	-4,1	-3,8
Schweden	—	—	—	-7,4	3,7	0,8	2,4	2,3	3,6	2,6	0,5	-0,4
Tschechien	—	—	—	-13,4	-3,7	-3,0	-3,6	-2,7	-1,0	-1,2	-1,3	-1,4
Ungarn	—	—	—	—	-2,9	-6,4	-7,8	-9,3	-5,0	-3,4	-3,3	-3,3
Vereinigtes Königreich	-3,2	-2,8	-1,8	-5,9	1,2	-3,4	-3,4	-2,7	-2,8	-4,2	-5,6	-6,5
EU	—	—	—	-5,1	-0,6	-2,9	-2,4	-1,4	-0,9	-2,0	-4,4	-4,8

<sup>1</sup> Für EU-Mitgliedsstaaten ab 1995 nach ESVG 95.

<sup>2</sup> Alle Angaben ohne einmalige UMTS-Erlöse.

Quellen: Für die Jahre 1980 bis 2000: EU-Kommission, „Europäische Wirtschaft“, Statistischer Anhang, November 2008.

Für die Jahre 2004 bis 2010: EU-Kommission, Interimsprognose, Januar 2009.

Stand: Januar 2009.

## Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

### 14 Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich

Land	in % des BIP											
	1980	1985	1990	1995	2000 <sup>2</sup>	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
<b>Deutschland</b>	<b>30,3</b>	<b>39,5</b>	<b>41,3</b>	<b>55,6</b>	<b>59,7</b>	<b>65,6</b>	<b>67,8</b>	<b>67,6</b>	<b>65,1</b>	<b>65,6</b>	<b>69,6</b>	<b>72,3</b>
Belgien	74,0	115,1	125,6	129,8	107,8	94,3	92,1	87,8	83,9	88,3	91,2	94,0
Griechenland	22,8	49,0	72,6	99,2	101,8	98,6	98,8	95,9	94,8	94,0	96,2	98,4
Spanien	16,4	41,4	42,6	62,7	59,2	46,2	43,0	39,6	36,2	39,8	46,9	53,0
Frankreich	20,7	30,6	35,2	55,1	56,7	64,9	66,4	63,6	63,9	67,1	72,4	76,0
Irland	69,1	100,6	93,2	81,1	37,7	29,4	27,3	24,7	24,8	40,8	54,8	68,2
Italien	56,9	80,5	94,7	121,5	109,2	103,8	105,9	106,9	104,1	105,7	109,3	110,3
Zypern	—	—	—	—	58,8	70,2	69,1	64,6	59,4	48,1	46,7	45,7
Luxemburg	9,9	10,3	4,7	7,4	6,4	6,3	6,1	6,6	7,0	14,4	15,0	15,1
Malta	—	—	—	—	55,9	72,1	69,8	63,8	61,9	63,3	64,0	64,2
Niederlande	45,3	69,7	76,8	76,1	53,8	52,4	51,8	47,4	45,7	57,3	53,2	55,2
Österreich	35,4	48,1	56,1	68,3	66,4	64,8	63,7	62,0	59,5	59,4	62,3	64,7
Portugal	30,6	58,4	55,3	61,0	50,4	58,3	63,6	64,7	63,6	64,6	68,2	71,7
Slowakei	—	—	—	22,2	50,3	41,4	34,2	30,4	29,4	28,6	30,0	31,9
Slowenien	—	—	—	—	26,8	27,2	27,0	26,7	23,4	22,1	24,8	25,8
Finnland	11,3	16,0	14,0	56,7	43,8	44,1	41,3	39,2	35,1	32,8	34,5	36,1
Euroraum	33,4	50,3	56,6	72,4	69,2	69,5	70,0	68,3	66,1	68,7	72,7	75,8
Bulgarien	—	—	—	—	74,3	37,9	29,2	22,7	18,2	13,8	12,2	10,7
Dänemark	39,1	74,7	62,0	72,5	51,7	43,8	36,4	30,7	26,3	30,3	28,4	27,0
Estland	—	—	—	9,0	5,2	5,0	4,5	4,3	3,5	4,3	6,1	7,6
Lettland	—	—	—	—	12,3	14,9	12,4	10,7	9,5	16,0	30,4	42,9
Litauen	—	—	—	11,9	23,7	19,4	18,4	18,0	17,0	17,1	20,0	23,3
Polen	—	—	—	—	36,8	45,7	47,1	47,7	44,9	45,5	47,7	49,7
Rumänien	—	—	—	—	24,7	18,7	15,8	12,4	12,7	15,2	21,1	26,8
Schweden	40,0	61,9	42,0	72,1	53,6	51,2	50,9	45,9	40,6	34,8	36,2	36,0
Tschechien	—	—	—	14,6	18,5	30,4	29,8	29,6	28,9	27,9	29,4	30,6
Ungarn	—	—	—	85,1	54,2	59,4	61,7	65,6	65,8	71,9	73,8	74,0
Vereinigtes Königreich	52,7	51,8	33,3	50,8	41,0	40,6	42,3	43,4	44,1	50,1	62,6	71,0
EU	—	—	—	69,5	63,0	62,2	62,7	61,3	58,7	60,6	67,4	70,9

Quellen: Für die Jahre 1980 bis 2000: EU-Kommission, „Europäische Wirtschaft“, Statistischer Anhang, November 2008.

Für die Jahre ab 2004: EU-Kommission, Interimsprognose, Januar 2009.

Stand: Januar 2009.

## Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

### 15 Steuerquoten im internationalen Vergleich<sup>1</sup>

Land	Steuern in % des BIP							
	1970	1980	1990	1995	2000	2005	2006	2007
<b>Deutschland<sup>2,3</sup></b>	<b>22,0</b>	<b>23,9</b>	<b>21,8</b>	<b>22,7</b>	<b>22,7</b>	<b>20,9</b>	<b>21,9</b>	<b>23,0</b>
Belgien	24,1	29,4	28,1	29,2	31,0	31,1	31,0	30,7
Dänemark	37,1	42,5	45,6	47,7	47,6	49,6	48,1	47,9
Finnland	28,7	27,4	32,4	31,6	35,3	31,9	31,3	31,1
Frankreich	21,7	23,0	23,5	24,5	28,4	27,7	27,8	27,4
Griechenland	14,0	14,5	18,3	19,5	23,6	20,2	20,2	.
Irland	26,1	26,6	28,2	27,8	27,5	26,0	27,6	27,3
Italien	16,0	18,4	25,4	27,5	30,2	28,3	29,6	30,2
Japan	15,3	18,0	21,4	17,9	17,5	17,3	17,7	.
Kanada	27,9	27,7	31,5	30,6	30,8	28,4	28,4	28,6
Luxemburg	16,7	25,4	26,0	27,3	29,1	27,3	26,0	26,7
Niederlande	23,1	26,6	26,9	24,1	24,2	25,7	25,1	24,2
Norwegen	29,0	33,5	30,2	31,3	33,7	34,6	35,2	34,4
Österreich	25,3	26,9	26,6	26,3	28,1	27,6	27,3	27,8
Polen	-	-	-	25,2	22,4	20,7	21,4	.
Portugal	14,0	16,1	20,2	22,1	23,8	23,4	24,3	24,9
Schweden	32,1	33,0	38,0	34,4	38,1	36,3	36,6	35,6
Schweiz	16,2	18,9	19,7	20,2	22,7	22,2	22,7	22,8
Slowakei	-	-	-	-	19,7	19,0	17,9	17,9
Spanien	10,0	11,6	21,0	20,5	22,0	23,6	24,4	25,0
Tschechien	-	-	-	22,0	19,7	21,4	20,8	20,3
Ungarn	-	-	-	26,6	26,9	25,6	25,2	26,4
Vereinigtes Königreich	31,9	29,3	30,0	28,4	30,8	29,5	30,3	29,8
Vereinigte Staaten	22,7	20,6	20,5	20,9	23,0	20,6	21,3	21,6

<sup>1</sup> Nach den Abgrenzungmerkmalen der OECD.

<sup>2</sup> Nicht vergleichbar mit Quoten in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung oder der deutschen Finanzstatistik.

<sup>3</sup> 1970 bis 1990 nur alte Bundesländer.

Quelle: OECD-Revenue Statistics 1965 bis 2007, Paris 2008.

Stand: Oktober 2008.

## Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

### 16 Abgabenquoten im internationalen Vergleich<sup>1</sup>

Land	Steuern und Sozialabgaben in % des BIP							
	1970	1980	1990	1995	2000	2005	2006	2007
<b>Deutschland<sup>2,3</sup></b>	<b>31,5</b>	<b>36,4</b>	<b>34,8</b>	<b>37,2</b>	<b>37,2</b>	<b>34,8</b>	<b>35,6</b>	<b>36,2</b>
Belgien	33,9	41,3	42,0	43,6	44,9	44,8	44,5	44,4
Dänemark	38,4	43,0	46,5	48,8	49,4	50,7	49,1	48,9
Finnland	31,5	35,7	43,5	45,7	47,2	43,9	43,5	43,0
Frankreich	34,1	40,1	42,0	42,9	44,4	43,9	44,2	43,6
Griechenland	20,0	21,6	26,2	28,9	34,1	31,3	31,3	.
Irland	28,4	31,0	33,1	32,5	31,7	30,6	31,9	32,2
Italien	25,7	29,7	37,8	40,1	42,3	40,9	42,1	43,3
Japan	19,6	25,4	29,1	26,8	27,0	27,4	27,9	.
Kanada	30,9	31,0	35,9	35,6	35,6	33,4	33,3	33,3
Luxemburg	23,5	35,7	35,7	37,1	39,1	37,8	35,9	36,9
Niederlande	35,6	42,9	42,9	41,5	39,7	38,8	39,3	38,0
Norwegen	34,5	42,4	41,0	40,9	42,6	43,5	43,9	43,4
Österreich	33,9	39,0	39,6	41,2	42,6	42,1	41,7	41,9
Polen	-	-	-	36,2	31,6	32,9	33,5	.
Portugal	18,4	22,9	27,7	31,7	34,1	34,7	35,7	36,6
Schweden	37,8	46,4	52,2	47,5	51,8	49,5	49,1	48,2
Schweiz	19,3	24,7	25,8	27,7	30,0	29,2	29,6	29,7
Slowakei	-	-	-	-	33,8	31,8	29,8	29,8
Spanien	15,9	22,6	32,5	32,1	34,2	35,8	36,6	37,2
Tschechien	-	-	-	37,5	35,3	37,5	36,9	36,4
Ungarn	-	-	-	41,3	38,0	37,2	37,1	39,3
Vereinigtes Königreich	37,0	35,1	36,1	34,5	37,1	36,3	37,1	36,6
Vereinigte Staaten	27,0	26,4	27,3	27,9	29,9	27,3	28,0	28,3

<sup>1</sup> Nach den Abgrenzungmerkmalen der OECD.

<sup>2</sup> Nicht vergleichbar mit Quoten in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung oder der deutschen Finanzstatistik.

<sup>3</sup> 1970 bis 1990 nur alte Bundesländer.

Quelle: OECD-Revenue Statistics 1965 bis 2007, Paris 2008.

Stand: Oktober 2008.

## Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

### 17 Staatsquoten im internationalen Vergleich

Land	Gesamtausgaben des Staates in % des BIP										
	1980	1985	1990	1995	2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010
<b>Deutschland<sup>1</sup></b>	<b>46,6</b>	<b>44,9</b>	<b>43,4</b>	<b>48,3</b>	<b>45,1</b>	<b>46,8</b>	<b>45,3</b>	<b>44,1</b>	<b>43,3</b>	<b>43,8</b>	<b>43,6</b>
Belgien	54,8	58,4	52,2	52,1	49,1	51,9	48,4	48,3	48,7	49,8	50,2
Finnland	40,1	46,3	47,9	61,6	48,3	50,2	48,8	47,3	47,1	47,7	48,0
Frankreich	45,7	51,8	49,5	54,4	51,6	53,3	52,7	52,4	52,5	53,3	53,6
Griechenland	–	–	45,8	46,6	46,6	43,1	41,9	43,4	43,2	43,4	43,5
Irland	–	53,2	42,8	41,1	31,5	33,7	33,8	35,4	40,1	42,1	42,8
Italien	40,8	49,8	52,9	52,5	46,2	48,1	48,8	48,2	48,9	48,8	48,7
Luxemburg	–	–	37,7	39,7	37,6	41,6	38,6	37,8	39,8	42,5	43,0
Malta	–	–	–	39,7	41,0	44,7	43,6	42,4	44,5	43,6	44,2
Niederlande	55,2	57,3	54,9	51,6	44,2	44,8	45,6	45,3	45,9	46,6	47,4
Österreich	50,2	53,7	51,5	56,2	52,0	49,7	49,2	48,3	48,3	49,0	49,3
Portugal	33,5	38,8	40,0	43,4	43,1	47,7	46,3	45,7	46,2	45,6	45,9
Slowenien	–	–	–	53,3	46,8	45,3	44,5	42,4	42,4	42,4	42,0
Spanien	–	–	–	44,4	39,1	38,4	38,5	38,8	39,9	41,0	41,3
Zypern	–	–	–	–	37,0	43,6	43,4	43,0	44,6	44,9	44,9
Euroraum	–	–	–	–	46,3	47,3	46,6	46,1	46,3	46,9	46,9
Bulgarien	–	–	–	–	–	39,3	36,5	41,5	38,1	38,1	38,2
Dänemark	52,7	55,5	55,9	59,3	53,5	52,5	51,1	50,8	50,9	51,4	51,9
Estland	–	–	–	41,4	36,5	34,0	34,2	35,5	39,4	40,7	41,1
Lettland	–	–	31,6	38,6	37,3	35,6	37,9	37,7	39,5	42,3	42,0
Litauen	–	–	–	35,7	39,1	33,3	33,6	35,2	36,6	38,2	39,6
Polen	–	–	–	47,7	41,1	43,3	43,8	42,0	41,5	42,2	42,1
Rumänien	–	–	–	–	40,5	33,5	35,3	37,3	38,3	39,0	38,9
Schweden	–	–	–	65,2	55,6	55,0	54,2	52,6	53,5	54,9	55,0
Slowakei	–	–	–	48,7	50,9	38,1	37,1	34,6	34,3	34,3	34,2
Tschechien	–	–	–	54,5	41,8	45,0	43,9	42,6	42,0	41,8	41,3
Ungarn	–	–	–	–	46,5	50,1	51,9	49,8	48,9	49,0	49,1
Vereinigtes Königreich	47,6	48,7	41,1	43,9	36,8	44,1	44,2	44,4	45,8	47,2	48,2
EU-27	–	–	–	–	–	46,8	46,3	45,8	46,2	46,9	47,1
USA	34,1	36,8	37,1	37,0	34,2	36,6	36,5	37,4	38,8	40,8	42,6
Japan	–	–	–	–	39,0	38,4	36,0	36,4	37,0	38,2	39,3

<sup>1</sup>1980 bis 1990 nur alte Bundesländer.

Quelle: EU-Kommission „Statistischer Anhang der Europäischen Wirtschaft“.

Stand: November 2008.

## Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

### 18 Entwicklung der EU-Haushalte 2008 bis 2009

	Eu-Haushalt 2008 <sup>1</sup>				EU-Haushalt 2009 <sup>2</sup>			
	Verpflichtungen		Zahlungen		Verpflichtungen		Zahlungen	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Rubrik</b>								
1. Nachhaltiges Wachstum davon Globalisierungsanpassungsfonds	58 341,9 500,0	44,5 0,4	45 731,7	39,5	60 195,9 500,0	45,0 0,4	45 999,5	39,6
2. Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	56 314,7	43,0	53 217,1	46,0	56 121,4	41,9	52 566,1	45,3
3. Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht	1 625,9	1,2	1 488,9	1,3	1 514,9	1,1	1 296,4	1,1
4. Die EU als globaler Akteur davon Soforthilfereserve (40 - Reserven)	7 311,2 239,2	5,6 0,2	7 847,1	6,8	8 103,9 244,0	6,1 0,2	8 324,2	7,2
5. Verwaltung	7 279,2	5,6	7 279,8	6,3	7 700,7	5,8	7 700,7	6,6
6. Ausgleichszahlungen	206,6	0,2	206,6	0,2	209,1	0,2	209,1	0,2
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>131 079,6</b>	<b>100,0</b>	<b>115 771,3</b>	<b>100,0</b>	<b>133 846,0</b>	<b>100,0</b>	<b>116 096,1</b>	<b>100,0</b>

<sup>1</sup> = EU-Haushalt 2008 (einschl. Berichtigungshaushaltspläne Nrn. 1-10/2008).

<sup>2</sup> = EU-Haushalt 2009 (endg. Feststellung vom 18.12.2008).

## Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

### 18 Entwicklung der EU-Haushalte 2008 bis 2009

	Differenz in %		Differenz in Mio. €	
	Sp. 6/2	Sp. 8/4	Sp. 6-2	Sp. 8-4
	10	11	12	13
<b>Rubrik</b>				
1. Nachhaltiges Wachstum davon Globalisierungsanpassungsfonds	2,3 0,0	0,6 -	1 853,9 0,0	267,8 0,0
2. Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	- 0,3	- 1,2	- 193,3	- 651,0
3. Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht	- 6,8	- 12,9	- 111,0	- 192,5
4. Die EU als globaler Akteur davon Soforthilfereserve (40 - Reserven)	10,8 2,0	6,1 -	792,7 4,8	477,0 0,0
5. Verwaltung	5,8	5,8	421,5	421,0
6. Ausgleichszahlungen	1,2	1,2	2,5	2,5
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>2,1</b>	<b>0,3</b>	<b>2 766,3</b>	<b>324,8</b>

□ Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR ENTWICKLUNG DER LÄNDERHAUSHALTE

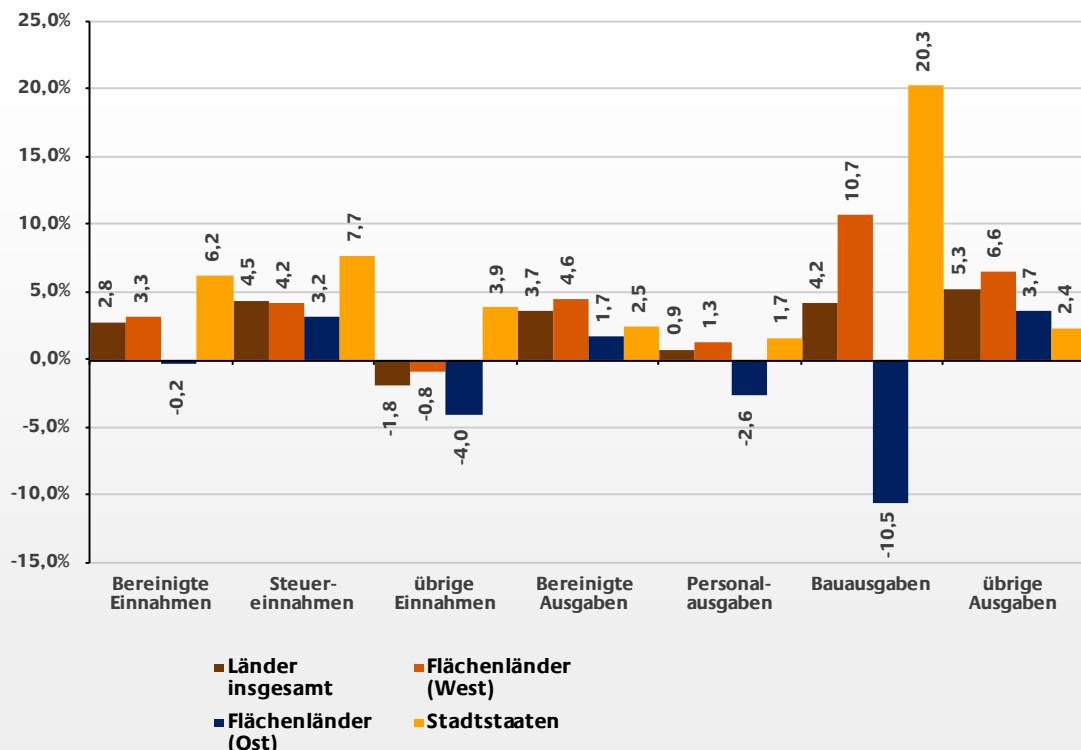
# Übersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte

## 1 Entwicklung der Länderhaushalte bis Dezember 2008 im Vergleich zum Jahressoll 2008

	Flächenländer (West)		Flächenländer (Ost)		Stadtstaaten		Länder zusammen	
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
	in Mio. €							
<b>Bereinigte Einnahmen</b>	<b>185 837</b>	<b>191 787</b>	<b>52 358</b>	<b>53 922</b>	<b>33 903</b>	<b>35 952</b>	<b>265 832</b>	<b>274 590</b>
darunter:								
Steuereinnahmen	152 381	155 833	27 422	28 758	20 722	22 181	200 526	206 772
übrige Einnahmen	33 456	35 954	24 936	25 164	13 181	13 771	65 306	67 818
<b>Bereinigte Ausgaben</b>	<b>201 200</b>	<b>193 440</b>	<b>52 373</b>	<b>51 820</b>	<b>34 873</b>	<b>35 671</b>	<b>282 179</b>	<b>273 861</b>
darunter:								
Personalausgaben	73 830	73 121	12 335	11 871	10 911	10 869	97 075	95 860
Bauausgaben	2 611	2 578	1 644	1 382	716	577	4 970	4 537
übrige Ausgaben	124 759	117 741	38 395	38 567	23 246	24 225	180 134	173 463
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>-15 360</b>	<b>-1 653</b>	<b>- 15</b>	<b>2 102</b>	<b>- 964</b>	<b>281</b>	<b>-16 339</b>	<b>730</b>

## 2 Entwicklung der Länderhaushalte bis Dezember 2008

Veränderungsraten im Vergleich zum Vorjahr in %



Quelle: Bundesministerium der Finanzen

□ Statistiken und Dokumentationen

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR ENTWICKLUNG DER LÄNDERHAUSHALTE

**3 Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder bis Dezember 2008**

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Dezember 2007			November 2008			Dezember 2008		
		Bund	Länder	Ins-	Bund	Länder	Ins-	Bund	Länder	Ins-
				gesamt			gesamt			gesamt
in Mio. €										
<b>1</b>	Seit dem 1. Januar gebuchte									
<b>11</b>	<b>Bereinigte Einnahmen<sup>1</sup></b>									
	für das laufende Haushaltsjahr	<b>255 718</b>	<b>267 022</b>	<b>504 848</b>	<b>231 828</b>	<b>238 953</b>	<b>455 583</b>	<b>270 477</b>	<b>274 590</b>	<b>528 056</b>
111	darunter: Steuereinnahmen	230 043	197 947	427 990	205 881	181 553	387 434	239 231	206 772	446 003
112	Länderfinanzausgleich <sup>1</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-	-
113	nachr.: Kreditmarktmittel (brutto)	226 887	62 987	289 874	209 270	58 994	268 264	228 795	68 204	296 999
<b>12</b>	<b>Bereinigte Ausgaben<sup>1</sup></b>									
	für das laufende Haushaltsjahr	<b>270 450</b>	<b>264 104</b>	<b>516 662</b>	<b>261 997</b>	<b>243 919</b>	<b>490 718</b>	<b>282 308</b>	<b>273 861</b>	<b>539 158</b>
121	darunter: Personalausgaben (inkl. Versorgung)	26 038	95 044	121 081	25 471	90 191	115 662	27 012	95 860	122 873
122	Bauausgaben	5 478	4 353	9 831	4 799	3 519	8 319	5 777	4 537	10 314
123	Länderfinanzausgleich <sup>1</sup>	-	164	164	-	28	28	-	33	33
124	nachr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	213 390	65 919	279 309	197 775	69 877	267 652	218 180	74 178	292 358
<b>13</b>	<b>Mehrreinnahmen (+), Mehrausgaben (-), (Finanzierungssaldo)</b>	<b>-14 732</b>	<b>2 917</b>	<b>-11 814</b>	<b>-30 169</b>	<b>-4 966</b>	<b>-35 135</b>	<b>-11 832</b>	<b>730</b>	<b>-11 102</b>
14	Einnahmen der Auslaufperiode des Vorjahres	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Ausgaben der Auslaufperiode des Vorjahres	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	Mehrreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (14-15)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>17</b>	<b>Abgrenzungsposten zur Abschlussnachweisung der Bundeshauptkasse/Landesauptkassen<sup>2</sup></b>	<b>14 732</b>	<b>-6 458</b>	<b>8 274</b>	<b>12 548</b>	<b>-11 390</b>	<b>1 157</b>	<b>11 832</b>	<b>-7 626</b>	<b>4 205</b>
<b>2</b>	<b>Mehrreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)</b>									
21	des noch nicht abgeschlossenen Vorjahrs (ohne Auslaufperiode)	-	-	-	-	715	715	-	-	-
22	der abgeschlossenen Vorjahre (Ist-Abschluss)	-	511	511	-	1 628	1 628	-	2 343	2 343
<b>3</b>	<b>Verwahrungen, Vorschüsse usw.</b>									
31	Verwahrungen	-2 453	12 532	10 079	12 500	17 559	30 059	-305	16 936	16 632
32	Vorschüsse	-	19 254	19 254	-	29 504	29 504	-	35 300	35 300
33	Geldbestände der Rücklagen und Sondervermögen	-	9 962	9 962	-	14 154	14 154	-	13 252	13 252
34	Saldo (31+32+33)	-2 453	3 239	786	12 500	2 209	14 709	-305	-5 112	-5 416
<b>4</b>	<b>Kassenbestand ohne schwedende Schulden (13+16+17+21+22+34)</b>	<b>-2 453</b>	<b>209</b>	<b>-2 244</b>	<b>-5 121</b>	<b>-11 805</b>	<b>-16 926</b>	<b>-305</b>	<b>-9 665</b>	<b>-9 970</b>
<b>5</b>	<b>Schwebende Schulden</b>									
51	Kassenkredit von Kreditinstituten	2 453	2 316	4 769	5 121	5 417	10 538	305	3 556	3 861
52	Schatzwechsel	-	-	-	-	-	-	-	-	-
53	Unverzinsliche Schatzanweisungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
54	Kassenkredit vom Bund	-	-	-	-	-	-	-	-	-
55	Sonstige	-	-	-	-	872	872	-	-	-
56	Zusammen	2 453	2 316	4 769	5 121	6 289	11 410	305	3 556	3 861
<b>6</b>	<b>Kassenbestand insgesamt (4+56)</b>	<b>0</b>	<b>2 525</b>	<b>2 525</b>	<b>0</b>	<b>-5 516</b>	<b>-5 516</b>	<b>0</b>	<b>-6 109</b>	<b>-6 109</b>
<b>7</b>	<b>Nachrichtliche Angaben (oben enthalten)</b>									
71	Innerer Kassenkredit <sup>4</sup>	-	782	782	-	1 855	1 855	-	1 522	1 522
72	Nicht zum Bestand der Bundeshauptkasse/Landesauptkasse gehörende Mittel (einschl. 71)	-	2 641	2 641	-	3 022	3 022	-	2 533	2 533

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.<sup>1</sup> In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich, Summe Bund und Länder ohne Verrechnungsverkehr zwischen Bund und Ländern.<sup>2</sup> Haushaltstechnische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, Rücklagenbewegung, Nettokreditaufnahme/Nettokredittilgung.<sup>3</sup> Ohne sonstige Einnahmen zur Schuldentilgung.<sup>4</sup> Nur aus nicht zum Bestand der Bundes-/Landesauptkasse gehörenden Geldbeständen der Rücklagen und Sondervermögen aufgenommene Mittel; Ausnahme Hamburg: innerer Kassenkredit insgesamt, rechnerisch ermittelt.

**Statistiken und Dokumentationen**

ÜBERSICHTEN UND GRAFIKEN ZUR ENTWICKLUNG DER LÄNDERHAUSHALTE

**4 Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Dezember 2008**

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Baden-Württ.	Bayern <sup>7</sup>	Brandenburg	Hessen	Mecklbg.-Vorpom.	Nieder-sachsen	Nordrh.-Westf.	Rheinl.-Pfalz	Saarland	
											Mio. €
1	Seit dem 1. Januar gebuchte										
11	<b>Bereinigte Einnahmen<sup>1</sup></b> für das laufende Haushaltsjahr	<b>35 832,8</b>	<b>41 089,6</b>	<b>10 195,8</b>	<b>19 968,0</b>	<b>7 202,2</b>	<b>23 038,1</b>	<b>50 049,1</b>	<b>12 028,8</b>	<b>2 785,5</b>	
111	darunter: Steuereinnahmen	28 002,4	33 294,8	5 573,1	16 833,3	3 706,4	17 694,9	42 118,2	9 175,9	2 293,5	
112	Länderfinanzausgleich <sup>1</sup>	-	-	634,5	-	550,5	389,5	263,9	349,3	113,2	
113	nachr.: Kreditmarktmittel (brutto)	8 924,1	2 460,1 <sup>a),<sup>b</sup></sup>	3 719,7	2 143,2	845,2	6 196,3	15 293,7	5 951,5	1 032,9	
12	<b>Bereinigte Ausgaben<sup>1</sup></b> für das laufende Haushaltsjahr	<b>34 472,2</b>	<b>41 228,9<sup>b</sup></b>	<b>10 051,8</b>	<b>20 887,8</b>	<b>6 872,3</b>	<b>23 458,2</b>	<b>49 967,0</b>	<b>12 835,7</b>	<b>3 301,1</b>	
121	darunter: Personalausgaben (inkl. Versorgung)	13 057,5	15 825,1	2 008,6	7 265,6	1 534,8	8 885,9 <sup>a</sup>	19 026,0 <sup>a</sup>	4 753,1	1 257,5	
122	Bauausgaben	427,1	1 085,1	45,6	450,1	192,2	220,1	182,0	40,3	51,7	
123	Länderfinanzausgleich <sup>1</sup>	2 621,2	3 142,4	-	2 632,7	-	-	-	-	-	
124	nachr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	8 929,4	3 108,9	4 589,1	3 063,0	1 587,5	6 159,2	16 893,0	5 918,0	863,5	
13	<b>Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (Finanzierungssaldo)</b>	<b>1 360,6</b>	<b>- 139,3</b>	<b>144,0</b>	<b>- 919,8</b>	<b>329,9</b>	<b>- 420,1</b>	<b>82,1</b>	<b>- 806,9</b>	<b>- 515,6</b>	
14	Einnahmen der Auslaufperiode des Vorjahres	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
15	Ausgaben der Auslaufperiode des Vorjahres	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
16	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (14-15)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
17	Abgrenzungsposten zur Abschlussnachweisstellung der Landeshauptkasse <sup>2</sup>	-616,5	-1 315,9	-594,5	-872,0	-684,9	45,8	-1 684,8	-146,5	188,3	
2	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)										
21	des noch nicht abgeschlossenen Vorjahres (ohne Auslaufperiode)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
22	der abgeschlossenen Vorjahre (Ist-Abschluß)	796,6	863,3	-	-	-	-	-	-	-	
3	Verwahrungen, Vorschüsse usw.										
31	Verwahrungen	5 104,3	2 253,2	1 132,2	739,8	559,0	761,0	274,4	2 704,3	96,1	
32	Vorschüsse	4 475,0	7 702,2	591,3	475,7	-	525,3	46,2	2 311,3	-31,1	
33	Geldbestände der Rücklagen und Sondervermögen Saldo (31-32+33)	737,8	6 040,9	-	690,2	-0,2	1 210,2	241,1	0,7	14,2	
34		1 367,1	591,9	540,9	954,4	558,8	1 445,9	469,3	393,7	141,4	
4	Kassenbestand ohne schwedende Schulden (13+16+17+21+22+34)	2 907,8	0,0	90,4	-837,3	203,8	1 071,6	-1 133,3	-559,7	-185,9	
5	Schwebezende Schulden										
51	Kassenkredit von Kreditinstituten	-	-	-	940,0	-	-	1 852,0	560,6	163,8	
52	Schatzwechsel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
53	Unverzinsliche Schatzanweisungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
54	Kassenkredit vom Bund	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
55	Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
56	Zusammen	-	-	-	940,0	-	-	1 852,0	560,6	163,8	
6	Kassenbestand insgesamt (4+56) <sup>4</sup>	2 907,8	0,0	90,4	102,7	203,8	1 071,6	718,7	0,9	-22,1	
7	Nachrichtliche Angaben (oben enthalten)										
71	Innerer Kassenkredit <sup>6</sup>	-	-	-	-	-	769,5	-	-	-	
72	Nicht zum Bestand der Bundeshauptkasse/Landeshauptkasse gehörende Mittel (einschl. 7)	-	-	-	-	-	1 210,2	192,1	-	-	

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.<sup>1</sup> In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich.<sup>2</sup> Haushaltstechnische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, Rücklagenbewegung, Nettokreditaufnahme/Nettokredittilgung.<sup>3</sup> Ohne Januar-Bezüge.<sup>4</sup> Minusbeträge beruhen auf später erfolgten Buchungen.<sup>5</sup> SH - Wegen Umstellung des Mittelbewirtschaftungsverfahrens zzt. nicht zu ermitteln.<sup>6</sup> Nur aus nicht zum Bestand der Bundes-/Landeshauptkasse gehörenden Geldbeständen der Rücklagen und Sondervermögen aufgenommene Mittel; Ausnahme Hamburg: innerer Kassenkredit insgesamt, rechnerisch ermittelt.<sup>7</sup> BY - Davon Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und Bayernl.B: a) 1507,0 Mio. €, b) 3 000,2 Mio. €.<sup>8</sup> BY - Hinzu treten noch gem. Art. 8 Abs. 10 HG aufgeschobene Anschlussfinanzierungen in. H.vorl. 1956,0 Mio. €; einschl. dieses Betrages beläuft sich die Nettotilgung des laufenden Haushalts auf 200 Mio. €.

## Statistiken und Dokumentationen

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

### 4 Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Dezember 2008

Lfd. Bezeichnung Nr.	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schlesw.- Holst.	Thüringen	Berlin	Bremen	Hamburg	Länder zusammen
	in Mio. €							
1 Seit dem 1. Januar gebuchte								
11 <b>Bereinigte Einnahmen<sup>1</sup></b>								
für das laufende Haushaltsjahr	<b>17 275,7</b>	<b>9 879,2</b>	<b>8 288,1</b>	<b>9 368,7</b>	<b>21 705,1</b>	<b>3 656,0</b>	<b>11 037,9</b>	<b>274 590,3</b>
111 darunter: Steuereinnahmen	9 221,9	5 207,7	6 420,3	5 048,8	10 652,8	2 314,5	9 213,4	206 771,9
112   Länderfinanzausgleich <sup>1</sup>	1 189,4	658,1	176,9	658,7	3 267,0	559,3	-	-
113 nachr.: Kreditmarktmittel (brutto)	2 941,0	5 582,4	2 836,8	1 247,6	6 943,2	2 825,2	- 739,3	68 203,6
12 <b>Bereinigte Ausgaben<sup>1</sup></b>								
für das laufende Haushaltsjahr	<b>16 060,9</b>	<b>9 827,1</b>	<b>8 582,0</b>	<b>9 007,8</b>	<b>20 867,8</b>	<b>4 102,7</b>	<b>11 147,8</b>	<b>273 860,8</b>
121 darunter: Personalausgaben (inkl. Versorgung)	3 986,7	2 212,2	3 050,5	2 128,3	6 292,7	1 286,7	3 289,1	95 860,3
122 Bauausgaben	738,3	184,2	121,5	221,8	147,3	71,2	358,6	4 537,1
123   Länderfinanzausgleich <sup>1</sup>	-	-	-	-	-	-	447,3	33,3
124 nachr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	3 024,0	5 603,2	2 722,5	1 635,7	7 626,8	2 454,5	-	74 178,3
13 <b>Mehrreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (Finanzierungssaldo)</b>	<b>1 214,8</b>	<b>52,1</b>	<b>- 293,9</b>	<b>360,9</b>	<b>837,3</b>	<b>- 446,7</b>	<b>- 109,9</b>	<b>729,5</b>
14 Einnahmen der Auslaufperiode des Vorjahrs	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Ausgaben der Auslaufperiode des Vorjahrs	-	-	-	-	-	-	-	-
16 Mehrreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (14-15)	-	-	-	-	-	-	-	-
17 Abgrenzungsposten zur Abschlussnachweisung der Landeshauptkasse <sup>2</sup>	- 558,6	- 28,6	210,1	- 258,2	- 973,6	393,0	- 729,4	- 7 626,3
2 Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)								
21 des noch nicht abgeschlossenen Vorjahres (ohne Auslaufperiode)	-	-	-	-	-	-	-	-
22 der abgeschlossenen Vorjahre (Ist-Abschluss)	683,2	-	-	-	-	-	-	2 343,1
3 Verwahrungen, Vorschüsse usw.								
31 Verwahrungen	406,4	266,0	0,0	- 260,6	- 182,6	44,4	3 038,4	16 936,3
32 Vorschüsse	4 501,3	423,0	0,0	99,5	-	501,9	13 678,2	35 299,8
33 Geldbestände der Rücklagen u. Sondervermögen	2 622,8	60,6	0,0	206,5	325,9	348,3	752,7	13 251,7
34 Saldo (31+32+33)	- 1 472,1	- 96,3	0,0 <sup>5</sup>	- 153,6	143,3	- 109,2	- 9 887,1	- 5 111,6
4 Kassenbestand ohne schwedende Schulden (13+16+17+21+22+34)	- 132,7	- 72,8	- 83,8	- 50,9	7,0	- 162,8	- 10 726,4	- 9 665,0
5 Schwebende Schulden								
51 Kassenkredit von Kreditinstituten	-	38,0	-	79,5	1,8	- 112,5	33,0	3 556,2
52 Schatzwechsel	-	-	-	-	-	-	-	-
53 Unverzinsliche Schatzanweisungen	-	-	-	-	-	-	-	-
54 Kassenkredit vom Bund	-	-	-	-	-	-	-	-
55 Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-
56 Zusammen	-	38,0	-	79,5	1,8	- 112,5	33,0	3 556,2
6 Kassenbestand insgesamt (4+56) <sup>4</sup>	- 132,7	- 34,8	- 83,8	28,6	8,8	- 275,4	- 10 693,4	- 6 108,9
7 Nachrichtliche Angaben (oben enthalten)								
71 Innerer Kassenkredit <sup>6</sup>	-	-	-	-	-	-	752,7	1 522,2
72 Nicht zum Bestand der Landeshauptkasse/Landes- hauptkasse gehörende Mittel (einschl. 71)	-	-	-	-	325,9	51,9	752,7	2 532,8

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.<sup>1</sup> In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich.<sup>2</sup> Haushaltstechnische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, Rücklagenbewegung, Nettokreditaufnahme/Nettokredittilgung.<sup>3</sup> Ohne Januar-Bezüge.<sup>4</sup> Minusbeträge beruhen auf später erfolgten Buchungen.<sup>5</sup> SH-Wegen Umstellung des Mittelbewirtschaftungsverfahrens zzt. nicht zu ermitteln.<sup>6</sup> Nur aus nicht zum Bestand der Bundes-/Landeshauptkasse gehörenden Geldbeständen der Rücklagen und Sondervermögen aufgenommene Mittel; Ausnahme Hamburg: innerer Kassenkredit insgesamt, rechnerisch ermittelt.<sup>7</sup> BY - Davon Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB: a) 1507,0 Mio. €, b) 3 000,2 Mio. €. <sup>8</sup> BY - Hinzu treten noch gem. Art. 8 Abs. 10 HG aufgeschobene Anschlussfinanzierungen in H. v. vorl. 1956,0 Mio. €; einschl. dieses Betrages beläuft sich die Nettotilgung des laufenden Haushalts auf 200 Mio. €.

## Statistiken und Dokumentationen

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

# Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

## 1 Wirtschaftswachstum und Beschäftigung

Jahr	Erwerbstätige im Inland <sup>1</sup>		Erwerbsquote <sup>2</sup> in %	Erwerbslose Mio.	Erwerbslosen- quote <sup>3</sup> in %	Bruttoinlandsprodukt (real)			Investitions- quote <sup>4</sup> in %			
	Mio.	Veränderung in % p.a.				gesamt	je Erwerbs- tägen	je Stunde				
						Veränderung in % p.a.						
1991	38,6	.	51,0	2,2	5,3	.	.	.	23,2			
1992	38,1	-1,5	50,4	2,5	6,2	2,2	3,7	2,5	23,6			
1993	37,6	-1,3	50,0	3,1	7,5	-0,8	0,5	1,6	22,5			
1994	37,5	-0,1	50,1	3,3	8,1	2,7	2,8	2,9	22,6			
1995	37,6	0,2	49,9	3,2	7,9	1,9	1,7	2,6	21,9			
1996	37,5	-0,3	50,0	3,5	8,6	1,0	1,3	2,3	21,3			
1997	37,5	-0,1	50,2	3,8	9,2	1,8	1,9	2,5	21,0			
1998	37,9	1,2	50,7	3,7	9,0	2,0	0,8	1,2	21,1			
1999	38,4	1,4	50,9	3,4	8,2	2,0	0,7	1,4	21,3			
2000	39,1	1,9	51,3	3,1	7,4	3,2	1,3	2,6	21,5			
2001	39,3	0,4	51,5	3,2	7,5	1,2	0,8	1,8	20,0			
2002	39,1	-0,6	51,5	3,5	8,3	0,0	0,6	1,5	18,3			
2003	38,7	-0,9	51,6	3,9	9,2	-0,2	0,7	1,2	17,9			
2004	38,9	0,4	52,1	4,2	9,7	1,2	0,8	0,6	17,5			
2005	38,9	-0,1	52,5	4,6	10,6	0,8	0,9	1,4	17,4			
2006	39,1	0,6	52,5	4,3	9,8	3,0	2,3	2,5	18,2			
2007	39,8	1,7	52,6	3,6	8,3	2,5	0,7	0,6	18,7			
2008	40,3	1,4	52,8	3,1	7,2	1,3	-0,1	0,0	19,2			
2003/98	38,8	0,4	51,2	3,5	8,3	1,2	0,8	1,7	20,0			
2008/03	39,3	0,8	52,4	3,9	9,1	1,7	0,9	1,0	18,2			

<sup>1</sup> Erwerbstätige im Inland nach ESVG 95. <sup>2</sup> Erwerbspersonen (inländische Erwerbstätige + Erwerbslose (ILO)) in % der Wohnbevölkerung nach ESVG 95. <sup>3</sup> Erwerbslose (ILO) in % der Erwerbspersonen nach ESVG 95. <sup>4</sup> Anteil der Bruttoanlageinvestitionen am Bruttoinlandsprodukt (nominal).

Quellen: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

Stand: Februar 2009.

## 2 Preisentwicklung

Jahr	Bruttoinlandsprodukt (nominal)	Bruttoinlandsprodukt (Deflator)	Terms of Trade	Inlandsnachfrage (Deflator)	Konsum der Privaten Haushalte (Deflator) <sup>1</sup>	Veränderung in % p.a.		Verbraucher- preisindex (2005=100)	Lohnstückkosten <sup>2</sup>
						Veränderung in % p.a.			
1991	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1992	7,3	5,0	3,2	4,1	4,1	5,1	6,3		
1993	2,9	3,7	2,0	3,2	3,4	4,4	3,8		
1994	5,1	2,4	1,0	2,2	2,5	2,7	0,2		
1995	3,8	1,9	1,5	1,5	1,3	1,7	2,1		
1996	1,5	0,5	-0,7	0,7	1,0	1,4	0,4		
1997	2,1	0,3	-2,2	0,9	1,4	1,9	-0,9		
1998	2,6	0,6	1,6	0,1	0,5	0,9	0,1		
1999	2,4	0,3	0,5	0,2	0,3	0,6	0,5		
2000	2,5	-0,7	-4,8	0,9	0,9	1,5	0,7		
2001	2,5	1,2	-0,1	1,3	1,7	2,0	0,6		
2002	1,4	1,4	2,1	0,8	1,1	1,4	0,6		
2003	1,0	1,2	1,0	1,0	1,5	1,0	0,8		
2004	2,2	1,0	-0,3	1,1	1,4	1,7	-0,5		
2005	1,5	0,7	-1,4	1,2	1,6	1,6	-0,8		
2006	3,5	0,5	-1,3	1,0	1,3	1,6	-1,2		
2007	4,4	1,9	0,7	1,7	1,8	2,3	0,4		
2008	2,9	1,5	-0,8	1,9	2,2	2,6	2,1		
2003/98	1,9	0,7	-0,3	0,8	1,1	1,3	0,6		
2008/03	2,9	1,1	-0,6	1,4	1,6	1,9	0,0		

<sup>1</sup> Ohne private Organisationen ohne Erwerbszweck. <sup>2</sup> Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmerstunde dividiert durch das reale BIP je Erwerbstätigkeitenstunde (Inlandskonzept).

Quellen: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

Stand: Februar 2009.

## Statistiken und Dokumentationen

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

### 3 Außenwirtschaft<sup>1</sup>

Jahr	Exporte	Importe	Außenbeitrag	Finanze- rungssaldo übrige Welt	Exporte	Importe	Außenbeitrag	Finanze- rungssaldo übrige Welt
	Veränderung in % p.a.		Mrd. €		Anteile am BIP in %			
1991	.	.	-6,1	-23,1	25,8	26,2	-0,4	-1,5
1992	0,2	0,6	-7,5	-18,6	24,1	24,5	-0,5	-1,1
1993	-4,8	-6,4	-0,5	-17,8	22,3	22,3	0,0	-1,1
1994	8,9	8,1	2,6	-28,4	23,1	22,9	0,1	-1,6
1995	7,7	6,2	8,7	-24,0	24,0	23,5	0,5	-1,3
1996	5,5	3,7	16,9	-12,3	24,9	24,0	0,9	-0,7
1997	12,7	11,6	23,9	-8,6	27,5	26,2	1,2	-0,4
1998	7,0	6,8	26,8	-13,4	28,7	27,3	1,4	-0,7
1999	5,0	7,0	17,4	-24,0	29,4	28,5	0,9	-1,2
2000	16,4	18,7	7,2	-26,7	33,4	33,0	0,4	-1,3
2001	6,9	1,8	42,5	-0,9	34,8	32,8	2,0	0,0
2002	4,1	-3,6	97,7	45,9	35,7	31,2	4,6	2,1
2003	0,7	2,6	85,9	44,8	35,6	31,7	4,0	2,1
2004	10,2	7,5	112,9	106,5	38,4	33,3	5,1	4,8
2005	8,4	8,8	119,6	119,1	41,1	35,7	5,3	5,3
2006	14,3	14,9	131,5	145,6	45,3	39,7	5,7	6,3
2007	8,0	4,9	171,0	184,5	46,9	39,9	7,1	7,6
2008	3,5	5,6	157,1	165,2	47,2	40,9	6,3	6,6
2003/98	6,5	5,0	46,3	4,3	32,9	30,7	2,2	0,2
2008/03	8,8	8,3	129,7	127,6	42,4	36,9	5,6	5,5

<sup>1</sup>In jeweiligen Preisen.

Quellen: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

Stand: Februar 2009.

### 4 Einkommensverteilung

Jahr	Volkseinkommen	Unternehmens- und Vermögens-einkommen	Arbeitnehmer-entgelte (Inländer)	Lohnquote		Bruttolöhne und -gehälter (je Arbeitnehmer)	Reallöhne (je Arbeitnehmer) <sup>3</sup>
				unbereinigt <sup>1</sup>	bereinigt <sup>2</sup>		
	Veränderung in % p.a.		Veränderung in % p.a.				
1991	.	.	.	71,0	71,0	.	.
1992	6,5	2,0	8,3	72,2	72,5	10,3	4,2
1993	1,4	-1,1	2,4	72,9	73,4	4,3	1,1
1994	4,1	8,7	2,5	71,7	72,4	1,9	-2,4
1995	4,2	5,6	3,7	71,4	72,1	3,1	-0,6
1996	1,5	2,7	1,0	71,0	71,7	1,4	-1,1
1997	1,5	4,1	0,4	70,3	71,1	0,1	-2,6
1998	1,9	1,4	2,1	70,4	71,3	0,9	0,6
1999	1,4	-1,4	2,6	71,2	72,0	1,4	1,5
2000	2,5	-0,8	3,8	72,2	72,9	1,5	1,2
2001	2,4	3,7	1,9	71,8	72,6	1,8	1,5
2002	1,0	1,7	0,7	71,6	72,5	1,4	-0,2
2003	1,5	4,4	0,3	70,8	71,9	1,2	-0,8
2004	4,5	14,5	0,4	68,0	69,4	0,6	1,0
2005	1,5	5,9	-0,6	66,6	68,2	0,3	-1,1
2006	4,1	8,7	1,7	65,1	66,7	0,9	-1,5
2007	3,5	4,5	3,0	64,8	66,3	1,6	-0,5
2008	2,9	1,7	3,6	65,2	66,7	2,3	-0,7
2003/98	1,8	1,5	1,9	71,3	72,2	1,5	0,6
2008/03	3,3	7,0	1,6	66,7	68,2	1,1	-0,6

<sup>1</sup>Arbeitnehmerentgelte in % des Volkseinkommens. <sup>2</sup>Korrigiert um die Veränderung in der Beschäftigtenstruktur (Basis 1991). <sup>3</sup>Nettolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer (Inländer) preisbereinigt mit dem Deflator des Konsums der privaten Haushalte (einschließlich private Organisationen ohne Erwerbszweck).

Quellen: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

Stand: Februar 2009.

 Statistiken und Dokumentationen

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

## 5 Reales Bruttoinlandsprodukt (BIP) im internationalen Vergleich

Land	jährige Veränderungen in %										
	1985	1990	1995	2000	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
<b>Deutschland</b>	<b>2,3</b>	<b>5,3</b>	<b>1,9</b>	<b>3,2</b>	<b>1,2</b>	<b>0,8</b>	<b>3,0</b>	<b>2,5</b>	<b>1,3</b>	<b>-2,3</b>	<b>0,7</b>
Belgien	1,7	3,1	2,4	3,7	3,0	1,8	3,0	2,8	1,3	-1,9	0,3
Griechenland	2,5	0,0	2,1	4,5	4,9	2,9	4,5	4,0	2,9	0,2	0,7
Spanien	2,3	3,8	2,8	5,0	3,3	3,6	3,9	3,7	1,2	-2,0	-0,2
Frankreich	1,7	2,6	2,1	3,9	2,5	1,9	2,2	2,2	0,7	-1,8	0,4
Irland	3,1	7,6	9,8	9,3	4,7	6,4	5,7	6,0	-2,0	-5,0	0,0
Italien	2,8	2,1	2,8	3,7	1,5	0,6	1,8	1,5	-0,6	-2,0	0,3
Zypern	—	—	9,9	5,0	4,2	3,9	4,1	4,4	3,6	1,1	2,0
Luxemburg	2,9	5,3	1,4	8,4	4,5	5,2	6,4	5,2	1,0	-0,9	1,4
Malta	—	—	6,2	6,4	1,2	3,5	3,2	3,9	2,1	0,7	1,3
Niederlande	2,3	4,2	3,1	3,9	2,2	2,0	3,4	3,5	1,9	-2,0	0,2
Österreich	2,6	4,6	1,4	3,7	2,5	2,9	3,4	3,1	1,7	-1,2	0,6
Portugal	2,8	4,0	4,3	3,9	1,5	0,9	1,4	1,9	0,2	-1,6	-0,2
Slowakei	—	—	5,8	1,4	5,2	6,5	8,5	10,4	7,1	2,7	3,1
Slowenien	—	—	4,1	4,1	4,3	4,3	5,9	6,8	4,0	0,6	2,3
Finnland	3,3	0,1	3,9	5,0	3,7	2,8	4,9	4,5	1,5	-1,2	1,2
Euroraum	2,3	3,5	2,4	3,9	2,2	1,7	2,9	2,7	0,9	-1,9	0,4
Bulgarien	—	—	2,9	5,4	6,6	6,2	6,3	6,2	6,4	1,8	2,5
Dänemark	4,0	1,5	3,1	3,5	2,3	2,4	3,3	1,6	-0,6	-1,0	0,6
Estland	—	—	4,5	9,6	7,5	9,2	10,4	6,3	-2,4	-4,7	1,2
Lettland	—	—	-0,9	6,9	8,7	10,6	12,2	10,3	-2,3	-6,9	-2,4
Litauen	—	—	3,3	4,2	7,4	7,8	7,8	8,9	3,4	-4,0	-2,6
Polen	—	—	7,0	4,3	5,3	3,6	6,2	6,7	5,0	2,0	2,4
Rumänien	—	—	7,1	2,1	8,5	4,2	7,9	6,2	7,8	1,8	2,5
Schweden	2,2	1,0	4,0	4,4	4,1	3,3	4,2	2,5	0,5	-1,4	1,2
Tschechien	—	—	5,9	3,6	4,5	6,3	6,8	6,0	4,2	1,7	2,3
Ungarn	—	—	1,5	5,2	4,8	4,0	4,1	1,1	0,9	-1,6	1,0
Vereinigtes Königreich	3,6	0,8	3,0	3,9	2,8	2,1	2,8	3,0	0,7	-2,8	0,2
EU	2,5	2,9	2,6	3,9	2,5	2,0	3,1	2,9	1,0	-1,8	0,3
Japan	5,1	5,2	2,0	2,9	2,7	1,9	2,0	2,4	-0,1	-2,4	-0,2
USA	3,8	1,7	2,5	3,7	3,6	2,9	2,8	2,0	1,2	-1,6	1,7

Quellen: Für die Jahre 1985 bis 2000: EU-Kommission, „Europäische Wirtschaft“, Statistischer Anhang, November 2008.

Für die Jahre ab 2004: EU-Kommission, Interimsprognose, Januar 2009.

Stand: Januar 2009.

 Statistiken und Dokumentationen

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

## 6 Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich

Land	jährliche Veränderungen in %						
	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
<b>Deutschland</b>	<b>1,8</b>	<b>1,9</b>	<b>1,8</b>	<b>2,3</b>	<b>2,8</b>	<b>0,8</b>	<b>1,4</b>
Belgien	1,9	2,5	2,3	1,8	4,5	1,1	2,0
Griechenland	3,0	3,5	3,3	3,0	4,2	2,5	2,7
Spanien	3,1	3,4	3,6	2,8	4,1	0,6	2,4
Frankreich	2,3	1,9	1,9	1,6	3,2	0,8	1,5
Irland	2,3	2,2	2,7	2,9	3,1	0,7	1,8
Italien	2,3	2,2	2,2	2,0	3,5	1,2	2,2
Zypern	1,9	2,0	2,2	2,2	4,4	2,0	2,3
Luxemburg	3,2	3,8	3,0	2,7	4,1	0,6	2,5
Malta	2,7	2,5	2,6	0,7	4,6	1,9	2,2
Niederlande	1,4	1,5	1,7	1,6	2,2	1,9	1,8
Österreich	2,0	2,1	1,7	2,2	3,3	1,2	1,6
Portugal	2,5	2,1	3,0	2,4	2,7	1,0	2,0
Slowakei	7,5	2,8	4,3	1,9	4,0	2,9	3,5
Slowenien	3,7	2,5	2,5	3,8	5,5	0,9	2,8
Finnland	0,1	0,8	1,3	1,6	3,9	1,8	1,8
Euroraum	2,2	2,2	2,2	2,1	3,3	1,0	1,8
Bulgarien	6,1	6,0	7,4	7,6	12,0	5,4	4,8
Dänemark	0,9	1,7	1,9	1,7	3,6	1,6	1,9
Estland	3,0	4,1	4,4	6,7	10,6	3,2	2,7
Lettland	6,2	6,9	6,6	10,1	15,3	6,8	2,4
Litauen	1,2	2,7	3,8	5,8	11,1	5,6	4,8
Polen	3,6	2,2	1,3	2,6	4,2	2,9	2,5
Rumänien	11,9	9,1	6,6	4,9	7,9	5,7	4,0
Schweden	1,0	0,8	1,5	1,7	3,3	0,7	1,0
Tschechien	2,6	1,6	2,1	3,0	6,3	2,6	2,3
Ungarn	6,8	3,5	4,0	7,9	6,1	2,8	2,2
Vereinigtes Königreich	1,3	2,1	2,3	2,3	3,4	0,1	1,1
EU	2,3	2,3	2,3	2,4	3,7	1,2	1,9
Japan	-0,7	-0,8	-0,2	-0,4	0,6	-1,4	-0,5
USA	2,6	2,9	2,8	2,6	3,4	0,4	0,7

Quellen: EU-Kommission, Interimsprognose, Januar 2009.

Stand: Januar 2009.

 Statistiken und Dokumentationen

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

## 7 Harmonisierte Arbeitslosenquote im internationalen Vergleich

Land	In % der zivilen Erwerbsbevölkerung										
	1985	1990	1995	2000	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
<b>Deutschland</b>	<b>7,2</b>	<b>4,8</b>	<b>8,0</b>	<b>7,5</b>	<b>9,8</b>	<b>10,7</b>	<b>9,8</b>	<b>8,4</b>	<b>7,1</b>	<b>7,7</b>	<b>8,1</b>
Belgien	10,1	6,6	9,7	6,9	8,4	8,5	8,3	7,5	6,9	8,0	9,2
Griechenland	7,0	6,4	9,2	11,2	10,5	9,9	8,9	8,3	8,3	9,0	9,4
Spanien	17,8	13,0	18,4	11,1	10,6	9,2	8,5	8,3	11,3	16,1	18,7
Frankreich	9,6	8,4	11,0	9,0	9,3	9,2	9,2	8,3	7,8	9,8	10,6
Irland	16,8	13,4	12,3	4,3	4,5	4,4	4,5	4,6	6,5	9,7	10,7
Italien	8,2	8,9	11,2	10,1	8,1	7,7	6,8	6,1	6,7	8,2	8,7
Zypern	—	—	2,6	4,9	4,7	5,3	4,6	4,0	3,9	5,1	5,5
Luxemburg	2,9	1,7	2,9	2,2	5,0	4,6	4,6	4,1	4,1	4,9	5,8
Malta	—	4,8	4,9	6,7	7,4	7,2	7,1	6,4	6,5	7,4	7,9
Niederlande	7,9	5,8	6,6	2,8	4,6	4,7	3,9	3,2	2,9	4,1	5,5
Österreich	3,1	3,1	3,9	3,6	4,9	5,2	4,8	4,4	4,1	5,1	6,1
Portugal	9,1	4,8	7,2	4,0	6,7	7,7	7,8	8,1	7,8	8,8	9,1
Slowakei	—	—	13,2	18,8	18,2	16,3	13,4	11,1	9,8	10,6	10,5
Slowenien	—	—	6,9	6,7	6,3	6,5	6,0	4,9	4,5	5,2	5,2
Finnland	4,9	3,2	15,4	9,8	8,8	8,4	7,7	6,9	6,4	7,8	8,0
Euroraum	9,3	7,5	10,4	8,4	9,0	9,0	8,3	7,5	7,5	9,3	10,2
Bulgarien	—	—	12,7	16,4	12,1	10,1	9,0	6,9	6,0	6,3	6,4
Dänemark	6,7	7,2	6,7	4,3	5,5	4,8	3,9	3,8	3,5	4,5	5,6
Estland	—	—	9,7	12,8	9,7	7,9	5,9	4,7	5,1	8,8	9,7
Lettland	—	0,5	18,9	13,7	10,4	8,9	6,8	6,0	6,5	10,4	11,4
Litauen	—	0,0	6,9	16,4	11,4	8,3	5,6	4,3	5,4	8,8	10,2
Polen	—	—	13,2	16,1	19,0	17,8	13,9	9,6	7,4	8,4	9,6
Rumänien	—	—	6,1	7,3	8,1	7,2	7,3	6,4	6,2	7,0	6,9
Schweden	2,9	1,7	8,8	5,6	6,3	7,4	7,0	6,1	6,2	7,9	8,7
Tschechien	—	—	3,9	8,7	8,3	7,9	7,2	5,3	5,0	5,7	6,6
Ungarn	—	—	10,0	6,4	6,1	7,2	7,5	7,4	7,7	8,8	9,1
Vereinigtes Königreich	11,2	6,9	8,5	5,4	4,7	4,8	5,4	5,3	5,7	8,2	8,1
EU	9,4	7,2	10,0	8,7	9,0	8,9	8,2	7,1	7,0	8,7	9,5

Quellen: Für die Jahre 1985 bis 2000: EU-Kommission, „Europäische Wirtschaft“, Statistischer Anhang, November 2008.

Für die Jahre ab 2004: EU-Kommission, Interimsprognose, Januar 2009.

Stand: Januar 2009.

 Statistiken und Dokumentationen

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

## 8 Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise und Leistungsbilanz in ausgewählten Schwellenländern

	Reales Bruttoinlandsprodukt				Verbraucherpreise				Leistungsbilanz			
	Veränderung gegenüber Vorjahr in %				in % des nominalen Bruttoinlandprodukts							
	2006	2007	2008 <sup>1</sup>	2009 <sup>1</sup>	2006	2007	2008 <sup>1</sup>	2009 <sup>1</sup>	2006	2007	2008 <sup>1</sup>	2009 <sup>1</sup>
<b>Gemeinschaft</b>												
<b>Unabhängiger Staaten</b>	<b>8,2</b>	<b>8,6</b>	<b>7,2</b>	<b>5,7</b>	<b>9,5</b>	<b>9,7</b>	<b>15,6</b>	<b>12,6</b>	<b>7,5</b>	<b>4,4</b>	<b>5,5</b>	<b>3,0</b>
darunter												
Russische Föderation	7,4	8,1	7,0	5,5	9,7	9,0	14,0	12,0	9,5	5,9	6,5	3,4
Ukraine	7,3	7,6	6,4	2,5	9,1	12,8	25,3	18,8	-1,5	-3,7	-7,2	-9,2
<b>Asien</b>	<b>9,2</b>	<b>9,3</b>	<b>7,7</b>	<b>7,1</b>	<b>3,8</b>	<b>4,9</b>	<b>7,3</b>	<b>5,8</b>	<b>5,8</b>	<b>6,8</b>	<b>5,2</b>	<b>5,0</b>
darunter												
China	11,6	11,9	9,7	9,3	1,5	4,8	6,4	4,3	9,4	11,3	9,5	9,2
Indien	9,8	9,3	7,9	6,9	6,2	6,4	7,9	6,7	-1,1	-1,4	-2,8	-3,1
Indonesien	5,5	6,3	6,1	5,5	13,1	6,2	9,8	8,8	3,0	2,5	0,1	-0,1
Korea	5,1	5,0	4,1	3,5	2,2	2,5	4,8	4,0	0,6	0,6	-1,3	-0,7
Thailand	5,1	4,8	4,7	4,5	4,6	2,2	5,7	3,2	1,1	6,4	3,1	2,0
<b>Lateinamerika</b>	<b>5,4</b>	<b>5,6</b>	<b>4,6</b>	<b>3,1</b>	<b>5,2</b>	<b>5,3</b>	<b>7,6</b>	<b>7,1</b>	<b>1,8</b>	<b>0,8</b>	<b>-0,5</b>	<b>-1,3</b>
darunter												
Argentinien	8,5	8,7	6,5	3,6	10,9	8,8	9,1	9,1	2,6	1,7	0,8	-0,6
Brasilien	3,8	5,4	5,2	3,5	4,2	3,6	5,7	5,1	1,3	0,1	-1,8	-2,0
Chile	4,3	5,1	4,5	3,8	3,4	4,4	8,9	6,5	4,7	4,4	-1,1	-0,9
Mexiko	4,9	3,2	2,1	1,8	3,6	4,0	4,9	4,2	-0,2	-0,6	-1,4	-2,2
<b>Sonstige</b>												
Türkei	6,9	4,6	3,5	3,0	9,6	8,8	10,5	8,4	-6,0	-5,7	-6,5	-6,7
Südafrika	5,4	5,1	3,8	3,3	4,7	7,1	11,8	8,0	-6,5	-7,3	-8,0	-8,1

<sup>1</sup> Prognosen des IWF.

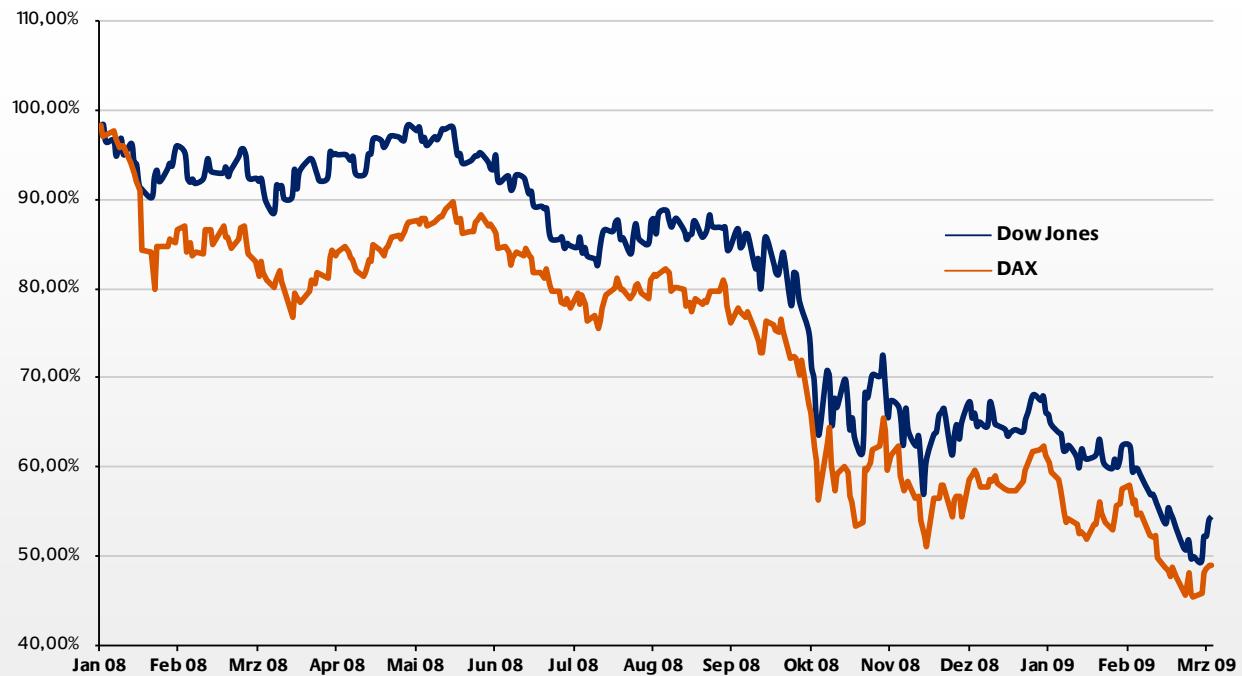
Quelle: IWF World Economic Outlook Oktober 2008 in veröffentlichter Form.

Statistiken und Dokumentationen

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

### Entwicklung von DAX und Dow Jones

Eröffnungskurs 2. Januar 2008 =100% (2. Januar 2008 bis 16. März 2009)



Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

 Statistiken und Dokumentationen

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

## 10 Übersicht Weltfinanzmärkte

**Aktienindices**

	Aktuell 13.3.2009	Ende 2008	Änderung in % zu Ende 2008	Tief 2008	Hoch 2008
Dow Jones	7 224	8 776	-17,69	7 552	13 058
Eurostoxx 50	1 731	2 065	-16,18	1 894	3 635
Dax	3 956	4 810	91,54	4 127	7 949
CAC 40	2 706	3 218	-15,92	2 849	5 550
Nikkei	7 569	8 860	-14,56	7 163	14 691

**Renditen staatlicher Benchmarkanleihen**

	Aktuell 13.3.2009	Ende 2008	Spread zu US-Bond	Tief 2008	Hoch 2008
USA	2,90	2,22	-	2,06	4,26
Bund	3,08	2,94	0,19	2,91	4,67
Japan	1,32	1,17	-1,58	1,17	1,88
Brasilien	11,71	12,56	8,81	12,01	17,91

**Währungen**

	Aktuell 13.3.2009	Ende 2008	Änderung in % zu Ende 2008	Tief 2008	Hoch 2008
Dollar/Euro	1,29	1,40	-7,54	1,25	1,60
Yen/Dollar	97,99	90,62	8,13	87,36	111,62
Yen/Euro	126,68	126,73	-0,04	114,91	169,56
Pfund/Euro	0,92	0,96	-3,83	0,73	0,98

█ Statistiken und Dokumentationen

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

## 11 Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF

G7-Länder/Europaum/EU-27

	BIP (real)				Verbraucherpreise				Arbeitslosenquote			
	2007	2008	2009	2010	2007	2008	2009	2010	2007	2008	2009	2010
<b>Deutschland</b>												
EU-KOM	2,5	1,3	-2,3	0,7	2,3	2,8	0,8	1,4	8,4	7,1	7,7	8,1
OECD	2,6	1,4	-0,8	1,2	2,3	2,9	1,1	1,3	8,3	7,4	8,1	8,6
IWF	2,5	1,3	-2,5	0,1	2,3	2,9	1,4	-	8,4	7,4	8,0	-
<b>USA</b>												
EU-KOM	2,0	1,2	-1,6	1,7	2,6	3,4	0,4	0,7	-	-	-	-
OECD	2,0	1,4	-0,9	1,6	2,9	4,3	1,6	1,5	4,6	5,7	7,3	7,5
IWF	2,0	1,1	-1,6	1,6	2,9	4,2	1,8	-	4,6	5,6	6,9	-
<b>Japan</b>												
EU-KOM	2,4	-0,1	-2,4	-0,2	-0,4	0,6	-1,4	-0,5	-	-	-	-
OECD	2,1	0,5	-0,1	0,6	0,1	1,4	0,3	-0,1	3,9	4,1	4,4	4,4
IWF	2,4	-0,3	-2,6	0,6	-	1,6	0,9	-	3,8	4,1	4,5	-
<b>Frankreich</b>												
EU-KOM	2,2	0,7	-1,8	0,4	1,6	3,2	0,8	1,5	8,3	7,8	9,8	10,6
OECD	2,1	0,9	-0,4	1,5	1,6	3,3	1,0	0,8	8,0	7,3	8,2	8,7
IWF	2,2	0,8	-1,9	0,7	1,6	3,4	1,6	-	8,3	7,7	8,3	-
<b>Italien</b>												
EU-KOM	1,5	-0,6	-2,0	0,3	2,0	3,5	1,2	2,2	6,1	6,7	8,2	8,7
OECD	1,4	-0,4	-1,0	0,8	2,0	3,5	1,5	1,5	6,2	6,9	7,8	8,0
IWF	1,5	-0,6	-2,1	-0,1	2,0	3,4	1,9	-	6,2	6,7	6,6	-
<b>Vereinigtes Königreich</b>												
EU-KOM	3,0	0,7	-2,8	0,2	2,3	3,4	0,1	1,1	5,3	5,7	8,2	8,1
OECD	3,0	0,8	-1,1	0,9	2,3	3,7	2,7	1,9	5,4	5,5	6,8	8,2
IWF	3,0	0,7	-2,8	0,2	2,3	3,8	2,9	-	5,4	5,4	6,0	-
<b>Kanada</b>												
EU-KOM	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OECD	2,7	0,5	-0,5	2,1	2,1	2,6	1,2	1,0	6,0	6,1	7,0	7,5
IWF	2,7	0,6	-1,2	1,6	2,1	2,5	2,1	-	6,0	6,2	6,3	-
<b>Euroraum</b>												
EU-KOM	2,7	0,9	-1,9	0,4	2,1	3,3	1,0	1,8	7,5	7,5	9,3	10,2
OECD	2,6	1,0	-0,6	1,2	2,1	3,4	1,4	1,3	7,4	7,4	8,6	9,0
IWF	2,6	1,0	-2,0	0,2	2,1	3,5	1,9	-	7,4	7,6	8,3	-
EZB	2,6	1,0	-0,5	1,0	2,1	3,3	1,4	1,8	-	-	-	-
<b>EU-27</b>												
EU-KOM	2,9	1,0	-1,8	0,5	2,4	3,7	1,2	1,9	7,1	7,0	8,7	9,5
IWF	3,1	1,3	-1,8	0,5	2,4	3,9	2,4	-	-	-	-	-

Quellen:

EU-KOM: Interimsprognose, Januar 2009.

OECD: Wirtschaftsausblick, Dezember 2008.

IWF: Weltwirtschaftsausblick, Oktober 2008 &amp; Regional Economic Outlook Europe, Oktober 2008.

IWF: WEO Update vom Januar 2009, nur für BIP.

EZB: ECB Staff Macroeconomic Projections for the Euro area; Dezember 2008 (nur BIP u. HICP sowie nur für den Euroraum).

Stand: Januar 2009.

□ Statistiken und Dokumentationen

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

**11 Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF**

**Übrige Länder des Euroraums**

	BIP (real)				Verbraucherpreise				Arbeitslosenquote			
	2007	2008	2009	2010	2007	2008	2009	2010	2007	2008	2009	2010
<b>Belgien</b>												
EU-KOM	2,8	1,3	-1,9	0,3	1,8	4,5	1,1	2,0	7,5	6,9	8,0	9,2
OECD	2,6	1,5	-0,1	1,3	1,8	4,6	1,9	1,6	7,4	6,8	7,4	7,8
IWF	2,8	1,4	0,2	-	1,8	4,6	2,8	-	7,5	7,1	8,6	-
<b>Finnland</b>												
EU-KOM	4,5	1,5	-1,2	1,2	1,6	3,9	1,8	1,8	6,9	6,4	7,8	8,0
OECD	4,4	2,1	0,6	1,8	1,6	4,0	1,9	1,6	6,9	6,2	6,5	6,8
IWF	4,5	2,5	1,6	-	1,6	3,9	2,5	-	6,8	6,2	6,2	-
<b>Griechenland</b>												
EU-KOM	4,0	2,9	0,2	0,7	3,0	4,2	2,5	2,7	8,3	8,3	9,0	9,4
OECD	4,0	3,2	1,9	2,5	3,0	4,5	2,7	2,4	8,1	7,6	8,0	8,2
IWF	4,0	3,2	2,0	-	3,0	4,4	3,1	-	8,3	7,7	8,3	-
<b>Irland</b>												
EU-KOM	6,0	-2,0	-5,0	0,0	2,9	3,1	0,7	1,8	4,6	6,5	9,7	10,7
OECD	6,0	-1,8	-1,7	2,6	2,9	3,1	0,9	0,9	4,6	5,9	7,7	7,8
IWF	6,0	-1,8	-0,6	-	2,9	3,5	2,4	-	4,5	5,7	7,0	-
<b>Luxemburg</b>												
EU-KOM	5,2	1,0	-0,9	1,4	2,7	4,1	0,6	2,5	4,1	4,1	4,9	5,8
OECD	5,2	2,4	-0,5	1,9	2,7	4,5	1,9	1,7	4,4	4,5	6,5	7,0
IWF	4,5	2,3	1,8	-	2,3	3,7	1,8	-	4,4	4,4	4,8	-
<b>Malta</b>												
EU-KOM	3,9	2,1	0,7	1,3	0,7	4,6	1,9	2,2	6,4	6,5	7,4	7,9
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	3,7	2,8	2,3	-	0,7	3,7	2,2	-	6,4	6,5	7,0	-
<b>Niederlande</b>												
EU-KOM	3,5	1,9	-2,0	0,2	1,6	2,2	1,9	1,8	3,2	2,9	4,1	5,5
OECD	3,5	2,2	-0,2	0,8	1,6	2,3	1,8	1,6	3,3	3,1	3,7	4,1
IWF	3,5	2,3	1,0	-	1,6	2,9	2,6	-	3,2	2,8	2,9	-
<b>Österreich</b>												
EU-KOM	3,1	1,7	-1,2	0,6	2,2	3,3	1,2	1,6	4,4	4,1	5,1	6,1
OECD	3,0	1,9	-0,1	1,2	2,2	3,3	1,1	0,8	5,1	4,9	5,7	6,0
IWF	3,1	2,0	0,8	-	2,2	3,5	2,3	-	4,4	4,2	4,4	-
<b>Portugal</b>												
EU-KOM	1,9	0,2	-1,6	-0,2	2,4	2,7	1,0	2,0	8,1	7,8	8,8	9,1
OECD	1,9	0,5	-0,2	0,6	2,4	2,8	1,3	1,6	8,0	7,6	8,5	8,8
IWF	1,9	0,6	0,1	-	2,4	3,2	2,0	-	8,0	7,6	7,8	-
<b>Slowakei</b>												
EU-KOM	10,4	7,1	2,7	3,1	1,9	4,0	2,9	3,5	11,1	9,8	10,6	10,5
OECD	10,4	7,3	4,0	5,6	2,8	4,4	2,8	2,8	11,0	9,7	9,4	9,0
IWF	10,4	7,4	5,6	-	1,9	3,9	3,6	-	-	-	-	-
<b>Slowenien</b>												
EU-KOM	6,8	4,0	0,6	2,3	3,8	5,5	0,9	2,8	4,9	4,5	5,2	5,2
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	6,1	4,3	3,7	-	3,6	5,9	3,3	-	4,8	4,8	5,0	-
<b>Spanien</b>												
EU-KOM	3,7	1,2	-2,0	-0,2	2,8	4,1	0,6	2,4	8,3	11,3	16,1	18,7
OECD	3,7	1,3	-0,9	0,8	2,8	4,4	1,8	1,5	8,3	10,9	14,2	14,8
IWF	3,7	1,2	-1,7	-0,1	2,8	4,5	2,6	-	8,3	11,2	14,7	-
<b>Zypern</b>												
EU-KOM	4,4	3,6	1,1	2,0	2,2	4,4	2,0	2,3	4,0	3,9	5,1	5,5
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	4,4	3,4	2,8	-	2,2	4,6	3,5	-	3,9	3,9	3,9	-

Quellen:

EU-KOM: Interimsprognose, Januar 2009.

OECD: Wirtschaftsausblick, Dezember 2008.

IWF: Weltwirtschaftsausblick, Oktober 2008 & Regional Economic Outlook Europe, Oktober 2008.

IWF: WEO Update vom Januar 2009, nur für BIP (nur für Spanien).

Stand: Januar 2009.

□ Statistiken und Dokumentationen

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

## 11 Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF

## Andere EU-Mitgliedstaaten

	BIP (real)				Verbraucherpreise				Arbeitslosenquote			
	2007	2008	2009	2010	2007	2008	2009	2010	2007	2008	2009	2010
<b>Bulgarien</b>												
EU-KOM	6,2	6,4	1,8	2,5	7,6	12,0	5,4	4,8	6,9	6,0	6,3	6,4
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	6,2	6,3	4,2	-	7,6	12,2	7,0	-	-	-	-	-
<b>Dänemark</b>												
EU-KOM	1,6	-0,6	-1,0	0,6	1,7	3,6	1,6	1,9	3,8	3,5	4,5	5,6
OECD	1,7	0,2	-0,5	0,9	1,7	3,5	1,6	1,6	3,7	3,1	4,0	4,5
IWF	1,7	1,0	0,5	-	1,7	3,4	2,8	-	2,8	1,8	2,6	-
<b>Estland</b>												
EU-KOM	6,3	-2,4	-4,7	1,2	6,7	10,6	3,2	2,7	4,7	5,1	8,8	9,7
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	6,3	-1,5	0,5	-	6,6	10,2	5,1	-	-	-	-	-
<b>Lettland</b>												
EU-KOM	10,3	-2,3	-6,9	-2,4	10,1	15,3	6,8	2,4	6,0	6,5	10,4	11,4
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	10,3	-0,9	-2,2	-	10,1	15,9	10,6	-	-	-	-	-
<b>Litauen</b>												
EU-KOM	8,9	3,4	-4,0	-2,6	5,8	11,1	5,6	4,8	4,3	5,4	8,8	10,2
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	8,9	3,9	0,7	-	5,8	11,3	6,2	-	-	-	-	-
<b>Polen</b>												
EU-KOM	6,7	5,0	2,0	2,4	2,6	4,2	2,9	2,5	9,6	7,4	8,4	9,6
OECD	6,7	5,4	3,0	3,5	2,5	4,2	3,2	3,6	9,6	7,2	7,1	7,6
IWF	6,6	5,2	1,6	3,3	2,5	4,0	3,3	-	-	-	-	-
<b>Rumänien</b>												
EU-KOM	6,2	7,8	1,8	2,5	4,9	7,9	5,7	4,0	6,4	6,2	7,0	6,9
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	6,0	8,6	4,8	-	4,8	8,2	6,6	-	-	-	-	-
<b>Schweden</b>												
EU-KOM	2,5	0,5	-1,4	1,2	1,7	3,3	0,7	1,0	6,1	6,2	7,9	8,7
OECD	2,9	0,8	0,0	2,2	2,2	3,5	1,5	1,1	6,1	6,1	7,0	7,7
IWF	2,7	1,2	1,4	-	1,7	3,4	2,8	-	6,1	6,6	7,1	-
<b>Tschechien</b>												
EU-KOM	6,0	4,2	1,7	2,3	3,0	6,3	2,6	2,3	5,3	5,0	5,7	6,6
OECD	6,6	4,4	2,5	4,4	3,0	6,6	2,0	2,6	5,3	4,5	5,2	5,5
IWF	6,6	4,0	-1,3	1,4	2,8	6,7	3,4	-	-	-	-	-
<b>Ungarn</b>												
EU-KOM	1,1	0,9	-1,6	1,0	7,9	6,1	2,8	2,2	7,4	7,7	8,8	9,1
OECD	1,1	1,4	-0,5	1,0	8,0	6,4	3,6	3,2	7,4	7,9	8,9	9,2
IWF	1,3	1,9	-3,0	0,6	7,9	6,3	4,1	-	-	-	-	-

Quellen:

EU-KOM: Interimsprognose, Januar 2009.

OECD: Wirtschaftsausblick, Dezember 2008.

IWF: Weltwirtschaftsausblick, Oktober 2008 &amp; Regional Economic Outlook Europe, Oktober 2008.

IWF: WEO Update vom Januar 2009, nur für BIP 2009 und 2010 (nur für CZ, HU &amp; PL).

Stand: Januar 2009.

□ Statistiken und Dokumentationen

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

## 12 Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF G7-Länder/Europa/EU-27

	öffentl. Haushaltssaldo				Staatsschuldenquote1				Leistungsbilanzsaldo			
	2007	2008	2009	2010	2007	2008	2009	2010	2007	2008	2009	2010
<b>Deutschland</b>												
EU-KOM	-0,2	-0,1	-2,9	-4,2	65,1	65,6	69,6	72,3	7,6	7,1	5,2	5,4
OECD	0,1	0,0	-0,9	-1,0	65,0	64,4	65,8	65,9	7,7	6,4	6,2	6,1
IWF	-0,2	-0,3	-0,8	-	63,2	76,4	77,0	-	7,6	7,3	6,8	-
<b>USA</b>												
EU-KOM	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OECD	-2,9	-5,3	-6,7	-6,8	62,9	73,2	78,1	82,5	-5,3	-4,9	-3,9	-3,6
IWF	-2,7	-4,1	-4,6	-	60,7	61,5	65,4	-	-5,3	-4,6	-3,3	-
<b>Japan</b>												
EU-KOM	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OECD	-2,4	-1,4	-3,3	-3,8	170,6	173,0	174,1	177,0	4,8	3,8	4,3	3,9
IWF	-3,2	-3,4	-3,9	-	195,4	198,6	200,9	-	4,8	4,0	3,7	-
<b>Frankreich</b>												
EU-KOM	-2,7	-3,2	-5,4	-5,0	63,9	67,1	72,4	76,0	-2,8	-3,8	-4,0	-3,9
OECD	-2,7	-2,9	-3,7	-3,9	63,9	66,4	69,7	72,8	-1,2	-1,6	-1,5	-1,6
IWF	-2,7	-3,3	-3,9	-	63,9	65,2	67,5	-	-1,2	-2,8	-2,7	-
<b>Italien</b>												
EU-KOM	-1,6	-2,8	-3,8	-3,7	104,1	105,7	109,3	110,3	-1,7	-2,2	-1,2	-1,6
OECD	-1,5	-2,5	-2,9	-3,1	104,1	103,8	105,8	106,7	-2,5	-2,6	-2,1	-2,6
IWF	-1,6	-2,6	-2,9	-	104,0	104,3	105,5	-	-2,5	-2,8	-2,4	-
<b>Großbritannien</b>												
EU-KOM	-2,7	-4,6	-8,8	-9,6	44,1	50,1	62,6	71,0	-2,8	-2,3	-5,7	-5,9
OECD	-2,8	-3,6	-5,3	-6,5	44,2	56,0	60,9	66,6	-3,8	-1,9	-1,5	-2,1
IWF	-2,7	-3,5	-4,4	-	44,1	43,4	44,3	-	-3,8	-3,6	-3,4	-
<b>Kanada</b>												
EU-KOM	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OECD	1,4	0,3	-1,3	-1,7	64,1	63,0	65,6	66,9	0,9	0,4	-1,7	-1,4
IWF	1,4	0,7	0,6	-	64,2	60,7	58,4	-	0,9	0,9	-	-
<b>Europa/EU-27</b>												
EU-KOM	-0,9	-2,0	-4,4	-4,8	58,7	60,6	67,4	70,9	-0,5	-1,0	-1,4	-1,4
IWF	-0,9	-1,7	-2,2	-	-	-	-	-	-0,7	-1,2	-1,2	-

Quellen:

EU-KOM: Interimsprognose, Januar 2009.

OECD: Wirtschaftsausblick, Dezember 2008.

IWF: Weltwirtschaftsausblick, Oktober 2008 &amp; Regional Economic Outlook Europe, Oktober 2008.

Stand: Januar 2009.

 Statistiken und Dokumentationen

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

## 12 Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF übrige Länder des Euroraums

	öffentl. Haushaltssaldo				Staatschuldenquote				Leistungsbilanzsaldo			
	2007	2008	2009	2010	2007	2008	2009	2010	2007	2008	2009	2010
<b>Belgien</b>												
EU-KOM	-0,3	-0,9	-3,0	-4,3	83,9	88,3	91,2	94,0	2,4	-0,7	-1,0	-1,5
OECD	-0,3	-0,7	-1,3	-1,6	83,9	88,5	88,6	88,4	1,7	-3,3	-2,4	-2,7
IWF	-0,1	-0,4	-1,3	-	-	-	-	-	2,1	0,0	-1,1	-
<b>Finnland</b>												
EU-KOM	5,3	4,5	2,0	0,5	35,1	32,8	34,5	36,1	5,3	4,2	2,7	2,3
OECD	5,3	4,6	3,3	2,7	35,2	33,3	32,6	32,9	4,3	2,9	2,4	2,5
IWF	5,2	4,9	3,7	-	-	-	-	-	4,6	3,4	2,9	-
<b>Griechenland</b>												
EU-KOM	-3,5	-3,4	-3,7	-4,2	94,8	94,0	96,2	98,4	-14,0	-13,4	-12,8	-13,2
OECD	-3,7	-2,8	-2,7	-3,1	94,4	93,0	91,9	91,3	-14,1	-14,5	-13,9	-13,2
IWF	-2,8	-2,8	-2,3	-	-	-	-	-	-14,1	-14,0	-14,1	-
<b>Irland</b>												
EU-KOM	0,2	-6,3	-11,0	-13,0	24,8	40,8	54,8	68,2	-5,4	-5,7	-3,5	-3,5
OECD	0,2	-5,6	-7,1	-7,0	24,8	29,7	37,6	45,1	-5,4	-6,2	-6,3	-5,2
IWF	0,3	-4,0	-4,7	-	-	-	-	-	-5,4	-5,0	-4,4	-
<b>Luxemburg</b>												
EU-KOM	3,2	3,0	0,4	-1,4	7,0	14,4	15,0	15,1	9,8	8,0	6,3	6,3
OECD	3,2	1,6	-0,6	-1,5	7,0	15,2	14,4	17,3	9,9	6,6	5,1	6,1
IWF	3,0	1,7	1,0	-	-	-	-	-	9,9	8,6	8,2	-
<b>Malta</b>												
EU-KOM	-1,8	-3,5	-2,6	-2,5	61,9	63,3	64,0	64,2	-5,5	-6,5	-7,0	-7,1
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	-1,8	-1,7	-1,0	-	-	-	-	-	-5,4	-7,7	-6,4	-
<b>Niederlande</b>												
EU-KOM	0,3	1,1	-1,4	-2,7	45,7	57,3	53,2	55,2	9,8	8,4	6,5	6,1
OECD	0,3	1,0	0,0	-0,9	45,7	48,6	48,3	48,7	7,6	7,2	6,8	6,5
IWF	0,6	1,1	1,7	-	-	-	-	-	6,8	5,6	5,1	-
<b>Österreich</b>												
EU-KOM	-0,4	-0,6	-3,0	-3,6	59,5	59,4	62,3	64,7	3,3	3,1	2,5	2,6
OECD	-0,5	-1,0	-2,7	-3,5	59,5	60,2	62,4	65,3	3,1	3,6	3,7	4,0
IWF	-0,7	-0,7	-1,1	-	-	-	-	-	3,2	2,8	2,4	-
<b>Portugal</b>												
EU-KOM	-2,6	-2,2	-4,6	-4,4	63,6	64,6	68,2	71,7	-9,9	-11,8	-9,7	-10,2
OECD	-2,7	-2,2	-2,9	-3,1	63,6	64,5	66,4	68,6	-9,8	-10,9	-10,2	-10,1
IWF	-2,6	-2,2	-2,3	-	-	-	-	-	-9,8	-12,0	-12,7	-
<b>Slowakei</b>												
EU-KOM	-1,9	-2,2	-2,8	-3,6	29,4	28,6	30,0	31,9	-5,1	-6,0	-6,2	-6,3
OECD	-2,0	-2,1	-2,0	-1,5	29,4	30,9	32,0	33,0	-5,3	-5,0	-4,1	-2,2
IWF	-2,2	-2,2	-1,7	-	-	-	-	-	-5,4	-5,1	-4,7	-
<b>Slowenien</b>												
EU-KOM	0,5	-0,9	-3,2	-2,8	23,4	22,1	24,8	25,8	-4,0	-6,0	-5,8	-6,0
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	-0,1	0,1	-0,3	-	-	-	-	-	-4,9	-4,7	-4,7	-
<b>Spanien</b>												
EU-KOM	2,2	-3,4	-6,2	-5,7	36,2	39,8	46,9	53,0	-10,1	-9,4	-7,1	-6,6
OECD	2,2	-1,5	-2,9	-3,8	36,2	37,8	41,3	45,3	-10,1	-9,7	-7,4	-6,4
IWF	2,2	-1,6	-2,5	-	-	-	-	-	-10,1	-10,1	-7,7	-
<b>Zypern</b>												
EU-KOM	3,4	1,0	-0,6	-1,0	59,4	48,1	46,7	45,7	-9,7	-13,4	-12,0	-11,0
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	3,3	0,6	-0,3	-	-	-	-	-	-9,7	-9,7	-7,8	-

Quellen:

EU-KOM: Interimsprognose, Januar 2009.

OECD: Wirtschaftsausblick, Dezember 2008.

IWF: Weltwirtschaftsausblick, Oktober 2008 &amp; Regional Economic Outlook Europe, Oktober 2008.

Stand: Januar 2009.

## Statistiken und Dokumentationen

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

### 12 Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF andere EU-Mitgliedsstaaten

	öffentl. Haushaltssaldo				Staatsschuldenquote				Leistungsbilanzsaldo			
	2007	2008	2009	2010	2007	2008	2009	2010	2007	2008	2009	2010
<b>Bulgarien</b>												
EU-KOM	0,1	3,2	2,0	2,0	18,2	13,8	12,2	10,7	-22,5	-24,7	-20,8	-19,6
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	3,5	4,2	2,7	-	-	-	-	-	-21,4	-24,4	-21,5	-
<b>Dänemark</b>												
EU-KOM	4,5	3,1	-0,3	-1,5	26,3	30,3	28,4	27,0	0,7	1,5	1,3	1,3
OECD	4,4	2,4	0,1	-0,6	26,2	23,6	23,7	24,7	1,1	0,8	0,9	2,0
IWF	4,8	3,2	3,0	-	-	-	-	-	1,1	1,3	1,8	-
<b>Estland</b>												
EU-KOM	2,7	-2,0	-3,2	-3,2	3,5	4,3	6,1	7,6	-18,3	-10,1	-5,7	-4,3
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	3,0	-1,3	-1,4	-	-	-	-	-	-18,1	-10,8	-8,7	-
<b>Lettland</b>												
EU-KOM	0,1	-3,5	-6,3	-7,4	9,5	16,0	30,4	42,9	-22,9	-14,9	-6,5	-5,5
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	0,7	-1,4	-2,0	-	-	-	-	-	-22,9	-15,1	-8,3	-
<b>Litauen</b>												
EU-KOM	-1,2	-2,9	-3,0	-3,4	17,0	17,1	20,0	23,3	-15,1	-12,6	-7,0	-7,6
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	-1,9	-1,6	-0,7	-	-	-	-	-	-14,6	-14,9	-8,7	-
<b>Polen</b>												
EU-KOM	-2,0	-2,5	-3,6	-3,5	44,9	45,5	47,7	49,7	-4,7	-5,6	5,6	-5,0
OECD	-2,0	-2,3	-2,7	-2,9	44,9	43,6	44,1	45,3	-4,7	-5,3	-6,3	-6,3
IWF	-1,5	-2,0	-2,3	-	-	-	-	-	-3,8	-4,7	-5,7	-
<b>Rumänien</b>												
EU-KOM	-2,5	-5,2	-7,5	-7,9	12,7	15,2	21,1	26,8	-13,6	-12,9	-11,9	-11,1
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	-2,3	-2,3	-2,8	-	-	-	-	-	-14,0	-13,8	-13,3	-
<b>Schweden</b>												
EU-KOM	3,6	2,3	-1,3	-1,4	40,6	34,8	36,2	36,0	8,4	6,2	6,6	6,7
OECD	3,5	2,8	0,5	0,4	40,4	38,1	34,9	34,0	8,4	6,5	6,5	6,9
IWF	3,4	2,5	1,0	-	-	-	-	-	8,5	6,4	5,8	-
<b>Tschechien</b>												
EU-KOM	-1,0	-1,2	-2,5	-2,3	28,9	27,9	29,4	30,6	-1,5	-0,9	-2,1	-2,6
OECD	-1,0	-1,6	-1,9	-1,7	28,7	26,5	25,6	25,2	-1,7	-2,3	-2,9	-3,3
IWF	-1,6	-1,9	-2,1	-	-	-	-	-	-1,8	-2,2	-2,5	-
<b>Ungarn</b>												
EU-KOM	-5,0	-3,3	-2,8	-3,0	65,8	71,9	73,8	74,0	-6,4	-7,2	-5,5	-5,2
OECD	-5,0	-3,4	-3,6	-3,5	65,8	65,6	67,5	69,2	-6,4	-6,1	-6,1	-5,4
IWF	-5,5	-3,4	-3,3	-	-	-	-	-	-5,0	-5,5	-6,1	-

Quellen:

EU-KOM: Interimsprognose, Januar 2009.

OECD: Wirtschaftsausblick, Dezember 2008.

IWF: Weltwirtschaftsausblick, Oktober 2008 &amp; Regional Economic Outlook Europe, Oktober 2008.

Stand: Januar 2009.

**Herausgeber:**

Bundesministerium der Finanzen  
Referat Öffentlichkeitsarbeit  
Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin  
<http://www.bundesfinanzministerium.de>  
oder  
<http://www.bmf.bund.de>

**Redaktion:**

Bundesministerium der Finanzen  
Arbeitsgruppe Monatsbericht  
[Redaktion.Monatsbericht@bmf.bund.de](mailto:Redaktion.Monatsbericht@bmf.bund.de)  
Berlin, März 2009

**Lektorat und Satz:**

heimbüchel pr,  
kommunikation und publizistik GmbH,  
Berlin/Köln

**Gestaltung:**

Pixelpark AG Agentur Köln

Bezugsservice für Publikationen des  
Bundesministeriums der Finanzen:  
telefonisch 0 18 05 / 77 80 901  
per Telefax 0 18 05 / 77 80 941

1 Jeweils 0,14 €/Min. aus dem Festnetz der T-Com,  
abweichende Preise aus anderen Netzen möglich.

ISSN 1618-291X

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums der Finanzen herausgegeben. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugesagt ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.